

18. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 31. August 2005

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1165	Frage 372 (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1180
1. Aktuelle Stunde		Frage 373 (Geplante Abschmelzung der Investitionszulage Ost) Minister der Finanzen Speer	1180
Thema: Die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs sichern - die Verantwortung der Landesregierung für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen		Frage 374 (Lernmittelrückerstattung) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1181
Antrag der Fraktion der PDS	1165	Frage 375 (Folgen der Zunahme von Windkraft- rädern in Brandenburg) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	1182
Frau Dr. Enkelmann (Die Linkspartei.PDS)	1165	Frage 376 (Angekündigte Preiserhöhung der Deutschen Bahn AG mit Fahrplanwechsel) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	1183
Baaske (SPD)	1168	Frage 377 (Vermarktung der Chipfabrikhalle in Frankfurt [Oder]) Minister für Wirtschaft Junghanns	1184
Frau Richstein (CDU)	1170	Frage 378 (Differenz zwischen steuerlichen Ein- nahmeerwartungen des Landes und den tatsäch- lich erzielten Steuereinnahmen) Minister der Finanzen Speer	1184
Frau Fechner (DVU)	1172	Frage 379 (Wirtschaftsförderung trotz Arbeits- platzabbau) Minister für Wirtschaft Junghanns	1185
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1173		
Prof. Dr. Bisky (Die Linkspartei.PDS)	1175		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/1745	1176		
Frage 369 (Steuerfreiheit von Zuschlägen) Minister der Finanzen Speer	1176		
Frage 370 (Schuljahresbeginn 2005/2006) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1177		
Frage 371 (Mögliche Auswirkungen einer Dro- genfreigabe auf die innere Sicherheit in Branden- burg) Minister des Innern Schönbohm	1179		

	Seite		Seite
3. Zweites Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung		Drucksache 4/1750	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		<u>1. Lesung</u>	1190
Drucksache 4/1318		8. Gesetz zum Staatsvertrag vom 26. Juni/ 15. Juli 2005 über die Auflösung der von Berlin und Brandenburg getragenen Akademie der Künste	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung		Drucksache 4/1778	
Drucksache 4/1777.....	1186	<u>1. Lesung</u>	1190
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes		9. Auswirkungen des mit der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts verhängten vorläufigen Baustopps auf das Flughafenprojekt BBI und die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafenumfeldes	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Große Anfrage 6 der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/1441		Drucksache 4/1055	
<u>1. Lesung</u>	1186	Antwort der Landesregierung	
5. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 2. Juni 2005 über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Anpassung von Rechtsvorschriften		Drucksache 4/1565.....	1191
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schuldt (DVU)	1191
Drucksache 4/1520		Karney (CDU)	1192
<u>1. Lesung</u>	1187	Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)	1192
6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz - BbgMFG)		Schuldt (DVU)	1193
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		10. Ergebnisse der Polizeistrukturreform	
Drucksache 4/1580		Große Anfrage 5 der Fraktion der PDS	
<u>1. Lesung</u>	1187	Drucksache 4/929	
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	1187	Antwort der Landesregierung	
Müller (SPD)	1188	Drucksache 4/1570.....	1194
Frau Hesselbarth (DVU).....	1189	Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	1194
Karney (CDU)	1189	Frau Stark (SPD)	1195
Minister für Wirtschaft Junghanns	1190	Claus (DVU).....	1196
7. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz		Petke (CDU).....	1197
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister des Innern Schönbohm	1198
		11. Radverkehr	
		Große Anfrage 4 der Fraktion der PDS	
		Drucksache 4/764	

	Seite		Seite
Antwort der Landesregierung		15. Beschlüsse zu Petitionen	
Drucksache 4/1714.	1199	Übersicht 3 des Petitionsausschusses	
Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)	1199	Drucksache 4/1722.	1212
Dr. Klocksin (SPD)	1201	16. Erarbeitung eines Konzepts zur sonderpädagogischen Förderung	
Frau Hesselbarth (DVU).	1202	Antrag der Fraktion der PDS	
Schrey (CDU).	1202	Drucksache 4/427	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	1203	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
12. Achtzehnter Bericht (1. Halbjahr 2003) und Neunzehnter Bericht (2. Halbjahr 2003) des Ministers der Finanzen über den Stand des Sondervermögens „Grundstücksfonds Bran- denburg“ und seiner Verwertung		Drucksache 4/1751.	1212
Bericht der Landesregierung		Frau Große (Die Linkspartei.PDS).	1212
Drucksache 4/1440		Frau Siebke (SPD)	1213
Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Frau Fechner (DVU).	1214
Drucksache 4/1813 (Neudruck).	1204	Senftleben (CDU).	1214
Minister der Finanzen Speer.	1204	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.	1215
Domres (Die Linkspartei.PDS)	1205	17. Berichterstattung der Landesregierung über die voraussichtlichen Folgen einer weiteren EU-Osterweiterung auf Brandenburg	
Dombrowski (CDU).	1206	Antrag der Fraktion der DVU	
Frau Hesselbarth (DVU).	1207	Drucksache 4/1754.	1216
13. Bericht des Ministers des Innern über den Voll- zug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG)		Nonninger (DVU).	1216
Bericht der Landesregierung		Frau Richstein (CDU)	1217
Drucksache 4/1521.	1208	Hammer (Die Linkspartei.PDS).	1218
14. Konzeption der Landesregierung zur Integra- tion bleibeberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flücht- linge im Land Brandenburg 2005 - 1. Fort- schreibung der Landesintegrationskonzeption 2002		Nonninger (DVU).	1218
Konzeption der Landesregierung		18. Familienförderungsgesetz	
Drucksache 4/1592.	1208	Antrag der Fraktion der DVU	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1208	Drucksache 4/1755.	1219
Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS) . . .	1209	Frau Fechner (DVU).	1219
Frau Lehmann (SPD)	1210	Schulze (SPD)	1220
Claus (DVU).	1211	Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	1220
Frau Schier (CDU).	1212	Frau Fechner (DVU).	1221
15. Überprüfungen von Landesprogrammen		19. Überprüfung von Landesprogrammen	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 4/1756.	1221

	Seite		Seite
Frau Fechner (DVU).....	1221	21. Einmalige Bedarfe für Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe	
Schulze (SPD)	1222		Antrag
Schuldt (DVU)	1223		der Fraktion der PDS
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	1224		
Frau Fechner (DVU).....	1224		
20. Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung der LASA Brandenburg GmbH erhalten			
Antrag			
der Fraktion der PDS			
Drucksache 4/1760			
Entschließungsantrag			
der Fraktion der SPD			
der Fraktion der CDU			
Drucksache 4/1814.....	1225	Drucksache 4/1763.....	1229
Otto (Die Linkspartei.PDS)	1225	Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	1230
Frau Dr. Schröder (SPD)	1226	Frau Dr. Schröder (SPD)	1231
Frau Fechner (DVU).....	1227	Frau Fechner (DVU).....	1232
Frau Schulz (CDU).....	1227	Frau Schulz (CDU).....	1232
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1228	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1233
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	1229		
		Anlagen	
		Gefasster Beschluss.....	1235
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 31. August 2005	1235
		Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur heutigen Plenarsitzung. Vor Beginn habe ich Ihnen eine Mitteilung zu machen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse hat die PDS-Fraktion einen neuen Namen. Seit dem 30. August führt sie die Bezeichnung „Die Linkspartei.PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg“. Die Kurzfassung dazu heißt „Die Linkspartei.PDS-Fraktion Brandenburg“. Ich bitte Sie um Toleranz, sollte im Laufe der Debatte jemand einfach „PDS“ sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich Gäste vom Gehörlosenverband in Potsdam.

(Allgemeiner Beifall)

Es wird gedolmetscht. Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete und Mitglieder der Regierung, können nicht gehört, dafür umso besser gesehen werden. Berücksichtigen Sie das bitte während des Verhandlungsverlaufs.

Wir haben eine Änderung zur Tagesordnung zu beschließen. Es wird zusätzlich der Tagesordnungspunkt 3, 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung, aufgenommen. Es ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

Wer mit der Tagesordnung in der geänderten Fassung einverstanden ist, den bitte ich um sein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Es ist noch Folgendes mitzuteilen: Der Ministerpräsident ist heute ganztägig abwesend und wird vom Innenminister vertreten. Minister Schönbohm wird ab 17 Uhr von Ministerin Blechinger, Minister Junghanns ab 17.30 Uhr von Ministerin Wanka vertreten. Weitere Abwesenheiten entnehmen Sie bitte der Sitzordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs sichern - die Verantwortung der Landesregierung für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

Antrag
der Fraktion der PDS

Ich erteile der Abgeordneten Dr. Enkelmann in der Hoffnung das Wort, dass sie uns die Aktualität dieses Themas in ihrem Vortrag deutlich macht.

Frau Dr. Enkelmann (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema ist aktuell, denn genau heute vor 15 Jahren wurde der Einigungsver-

trag vom damaligen Bundesinnenminister Schäuble und vom DDR-Staatssekretär Günther Krause unterzeichnet. Damit erfolgte der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes. Auf den allermeisten Gebieten wurde das bundesdeutsche Recht ohne Anpassungsregelung und ohne Übergangsfristen übergestülpt. Das blieb bekanntlich nicht ohne Auswirkungen.

Zudem fand in den Einigungsvertrag das für den Aufbau Ost so verheerende Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ Eingang. Die Treuhandanstalt, die das volkseigene Vermögen übernahm, wurde dem Bundesfinanzminister übereignet. So schnell wie möglich sollten die Betriebe in der Folgezeit privatisiert werden. Nicht selten wurden sie für die sprichwörtliche eine Mark verschleudert.

Inzwischen wissen wir, dass es mehr Bewahrenswertes in der DDR gegeben hat als den Grünen Pfeil oder die Naturschutz-Eule. Ich denke an vorbildliche Ganztagsbetreuung für Kinder, ich denke an die Polikliniken, ich denke auch an kurze Studienzeiten und vieles andere mehr. Darauf hat der Einigungsvertrag allerdings keine Rücksicht genommen. Er diente letztlich dem Zweck, den Staat zwischen Elbe und Oder abzuwickeln.

In dem Staatsvertrag fanden sich nicht wenige Versprechungen und Absichtserklärungen für die Bürgerinnen und Bürger der DDR wieder. So sollte der Beitritt mit dem Ziel erfolgen, Einkommen, Renten und Lebensverhältnisse anzugleichen. Soweit es um Straßen und Abwasserkanäle, Strom- und Telefonleitungen ging, glichen sich die Lebensverhältnisse in Ost und West sehr schnell an. In dieser Beziehung kann man sagen, Ostdeutschland ist wirklich der modernisierte Teil der Bundesrepublik.

Tatsache ist aber auch: Von der Verwirklichung vieler sozialer Versprechen an die Menschen in den neuen Bundesländern sind wir weiter denn je entfernt. Fast 15 Jahre nach der Einheit ist die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern doppelt so hoch wie in den alten. Die Einkommen sind immer noch deutlich niedriger, die Armut ist größer.

Das Versprechen, die Renten anzugleichen, ist auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Die Forderung der Linkspartei.PDS nach einem Fahrplan zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West ist deshalb mehr als berechtigt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Besonders unerträglich für mich ist der dramatische Anstieg der Kinderarmut. Sie alle, meine Damen und Herren, sollten sich den Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und auch die jüngste Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sehr genau ansehen und Sie sollten die Ergebnisse dieser Berichte sehr ernst nehmen.

Seit Hartz IV auch in Brandenburg sein Unwesen treibt, leben hier viermal mehr Kinder auf Sozialhilfeniveau als zuvor. In der Uckermark gilt fast jedes dritte Kind als arm. Es bewahrheitet sich: Hartz IV, das ist Armut per Gesetz, ist vor allem auch Kinderarmut per Gesetz. Meine Damen und Herren von der Koalition, Ihre Forderung nach Ost-West-Angleichung des Arbeitslosengeldes II wird in diesem Zusammenhang kein wirksames Gegenmittel sein.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert als Sofortmaßnahme eine Aufstockung des ALG II um 19 %, also auf etwa 400 Euro. Längst überfällig ist auch, den wirklichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen neu zu definieren. Kinder und Jugendliche sind eben keine „kleinen Erwachsenen“, sie haben besondere Bedürfnisse. Insofern geht es auch nicht darum, dass ihnen nur ein Prozentsatz von der Regelleistung der Erwachsenen zusteht. Kindergeld und Unterhalt dürfen nicht länger bei der Bemessung des ALG II angerechnet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Angesichts der erschreckenden Zahlen auch für das Land Brandenburg besteht dringender Handlungsdruck für die Landespolitik. Es geht um schnelle Hilfen für akut von Armut betroffene Menschen. Unsere Kritik an Hartz IV, Frau Ministerin Ziegler, lassen wir uns nicht nehmen. Dass sie berechtigt ist, hat eine Anhörung gezeigt, die unsere Fraktion gestern durchgeführt hat, eine Anhörung von Mitarbeitern der Verwaltungen, eine Anhörung von Betroffenen, eine Anhörung von Vertretern des Arbeitslosenverbandes.

Dabei hat sich ganz deutlich gezeigt, welche Auswirkungen Hartz IV auch auf Brandenburg, auf Betroffene bis in die Verwaltungen hinein, hat. Dass die SPD sich auf ihrem heutigen Parteitag als Partei der sozialen Gerechtigkeit feiert, ist auch angesichts dessen ein Treppenwitz der Geschichte.

Meine Damen und Herren, das kritiklose Jasagen dieser Landesregierung zur Politik im Bund brachte Brandenburg nicht nur bei der so genannten Arbeitsmarktreform gravierende Nachteile. Sie stimmten Steuerreformen der Bundesregierung zu, die in erster Linie die Vermögenden und die großen Unternehmen begünstigten. Die öffentlichen Haushalte wurden zusätzlich belastet. Die rot-grünen Finanzgeschenke an Großunternehmen und Großverdiener kosteten das Land Brandenburg in den vergangenen Jahren schätzungsweise 300 Millionen Euro Einnahmen. Diese fehlen dem Land und damit auch den Kommunen.

Sie stimmten einer Gesundheitsreform zu, die mit Praxisgebühr, höheren Zuzahlungen und großzügigen Rabatten an die Pharmaunternehmen die Versicherten um Milliarden Euro erleichterte.

Zugleich verzeichnen wir im Land Ärztemangel, ausgedünnte Gesundheitsversorgung sowie fehlende Vorsorge, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Auch in Brandenburg mehren sich die Beispiele - auch das hat unsere gestrige Anhörung gezeigt -, dass ALG-II-Empfänger auf notwendige Behandlungen verzichten, weil sie die 10 Euro Praxisgebühr nicht zahlen können.

Sie stimmten auch einer Rentenreform zu, mit der Rentnerinnen und Rentnern Beiträge für Krankengeld abgezogen werden, obwohl Rentner nie Krankengeld beziehen werden.

Die Realeinkommen der Bevölkerung sind noch nie zuvor so drastisch gesunken.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei.PDS plädiert für einen umfassenden Neuanfang in Ostdeutschland. Wie notwendig dieses Herangehen auch in Brandenburg ist, zeigt der im Juni veröffentlichte Zweite Ländervergleich der Bertelsmann Stif-

tung. Nach dem Ranking vor drei Jahren war in der Landesregierung noch hektische Betriebsamkeit ausgebrochen. Nun zeigt man Gelassenheit. Ich meine, Gelassenheit ist hier völlig fehl am Platze.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

- Dazu komme ich noch, Herr Lunacek. Es gibt gute Beispiele für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin. - Es ist höchste Zeit, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen. Brandenburg liegt im Vergleich der 16 Bundesländer auf dem 14. Platz.

(Lunacek [CDU]: Hinter Berlin und Mecklenburg-Vorpommern!)

Selbst der Rückstand zu Sachsen-Anhalt, zu Sachsen und Thüringen vergrößerte sich weiter. - Wir reden hier über Brandenburg, Herr Lunacek. Sie tragen Verantwortung hier in diesem Land, in Brandenburg.

(Lunacek [CDU]: Ja! Sie glücklicherweise nicht!)

Also lassen Sie uns darüber reden!

(Beifall bei der PDS)

Beim Wirtschaftswachstum und der Erwerbstätigenquote gehört Brandenburg zu den Schlusslichtern.

Besonders verheerend ist das Zeugnis, das die Wissenschaftler der Forschungs- und Hochschulpolitik des Landes ausstellen. „Kein Land gibt auch nur annähernd so wenig für Forschung und Entwicklung sowie für Hochschulen aus“, heißt es in der Studie.

Während das Land Brandenburg zum Beispiel 3,6 % des Landeshaushalts für Hochschulen ausgibt, sind es in Mecklenburg-Vorpommern 6,8 %, Herr Lunacek. Also auch hier trägt Brandenburg wieder die rote Laterne.

Die Linkspartei.PDS hält an dem Verfassungsauftrag fest, in allen Teilen Brandenburg gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Mit der bisherigen Politik Ihrer Koalition ist das allerdings nicht zu verwirklichen. Sie, meine Damen und Herren, verweigern sich einem ergebnisoffenen ehrlichen Dialog um die Zukunft des Landes. Mit einer Politik vom grünen Tisch aus werden Sie aber die Entwicklungschancen und Potenziale Brandenburgs nicht entdecken und entwickeln können.

In Brandenburg ist ein Politikwechsel längst überfällig.

Dazu braucht das Land zunächst eine grundsätzlich neue Strukturpolitik. Es geht darum, diesem Land flexible, passgenaue, langfristige und vor allem verlässliche Förderinstrumente zu geben. Überall im Land Brandenburg sind in den vergangenen 15 Jahren Pflänzchen gewachsen, die es zu hegen und gezielt zu bewässern gilt. Nicht die Regionen haben sich der Förderung anzupassen, sondern umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Förderung hat sich den jeweils sehr unterschiedlichen, dif-

ferenzierten Bedürfnissen in den Kommunen und Regionen des Landes anzupassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen eine Stärkung der regionalen Kompetenzen, wie sie insbesondere in den Regionalen Planungsgemeinschaften vorhanden sind.

Dieses Land braucht endlich wieder eine aktive Beschäftigungspolitik. Frau Ministerin Ziegler, Ihr Vorwurf an die CDU - nun bin ich ziemlich weit davon entfernt, die CDU in Schutz zu nehmen, aber Ihr Vorwurf, die aktive Beschäftigungspolitik würde - wenn die CDU regierte - gen null gefahren, ist, wie ich finde, das berühmte Werfen mit dem Stein im Glashaus. Denn wer hat denn in den letzten Jahren aktive Beschäftigungsmaßnahmen, insbesondere Strukturanpassungsmaßnahmen und ABM, so weit heruntergefahren?

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

- Ja, Sie sind in der Koalition mit der CDU. Aber Sie tragen natürlich Mitverantwortung und Sie,

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

Frau Ministerin, sind immerhin die zuständige Fachfrau.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Unter aktiver Beschäftigungspolitik, Frau Ministerin, verstehen wir eben nicht perspektivlose 1-Euro-Jobs, sondern vor allem existenzsichernde öffentlich geförderte Beschäftigung. Diese muss viel stärker als bisher regionalisiert werden, damit vor Ort Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zusammengeführt werden. Nur das bringt möglichst große und dauerhafte Effekte bei der Beschäftigung.

Die Landesregierung sollte endlich aufhören, über Fachkräftemangel zu klagen, ohne wirksam etwas dagegen zu tun. Es sind schnellstens ergänzende Landesprogramme zur Qualifizierung und berufsbegleitenden Weiterbildung aufzulegen, denn die Arbeitsagenturen bieten diese kaum noch an.

Auch die Schließung der LASA-Regionalstellen, die sich um die Qualifizierung der Arbeitskräfte und um die Suche nach passfähigen Förderprogrammen kümmern, ist rückgängig zu machen. Diese Beratungsstellen sind gerade für kleine Unternehmen unverzichtbar und der Entschließungsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, ist nur ein Feigenblatt.

Wir erwarten auch, dass Modellprojekte, wie zum Beispiel die Regionalbudgets in Ostprignitz-Ruppin, im Rahmen der Arbeitsmarktförderung auf das gesamte Land ausgeweitet werden.

Dieses Land braucht eine aktive Wirtschaftspolitik.

Es stimmt, die kleinen und Kleinstunternehmen bilden das ökonomische Rückgrat des Landes und gerade sie brauchen politische Rahmenbedingungen, in denen sie Beschäftigung schaffen, neue Märkte erschließen, investieren und auch die Logistik verbessern können.

Dazu gehört die Bildung von Regionalfonds, in denen nicht ab-

geflossene EFRE-Mittel zusammen mit Geldern des Bundes und des Landes gebündelt werden.

Notwendig wäre es auch, einen Bürgschaftsrahmen des Landes aufzulegen, um privates und öffentliches Kapital zu mobilisieren. So könnte immerhin die dünne Eigenkapitaldecke der Unternehmen deutlich gestärkt werden.

Investitionen bis 2 Millionen Euro sollten nach unserem Vorschlag - unabhängig vom Standort des Unternehmens - mit bis zu 50 % gefördert werden.

Für Brandenburger Unternehmen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, muss der Zugang zu Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung erleichtert werden.

Und, meine Damen und Herren, wir brauchen endlich ein Vergabegesetz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben dieses Gesetz in den letzten Jahren mehrfach beantragt. Sie aber lehnten es immer wieder ab. Stattdessen wollten Sie ein Gesetz zur Förderung des Mittelstandes, Herr Wirtschaftsminister. Ein Antrag der Linkspartei.PDS liegt für die heutige Sitzung vor. Auf Ihren Antrag warten wir noch.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nicht zu vergessen: Dieses Land braucht verlässliche Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik.

Die Kürzungen beim Finanzausgleichsgesetz für 2006 sind rückgängig zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie wollen den Städten, Gemeinden und Landkreisen im Jahr 2006 50 Millionen Euro nehmen. Auf dieses Geld können die Kommunen nicht verzichten.

Die Höhe der Kofinanzierung bei Landesprogrammen sowie die Zugangsbedingungen bedürfen dringend einer Überprüfung. Machen Sie sich vor allem auch gegenüber der Bundesregierung in Bezug auf den Ausgleich der Mehrbelastungen durch Hartz IV stark. Die Kommunen dürfen damit nicht im Stich gelassen werden.

(Ministerin Ziegler: Das machen wir auch!)

Dieses Land braucht nicht zuletzt eine aktive Bildungspolitik.

Das Ganztagschulprogramm des Bundes kann in Brandenburg nicht wie erforderlich umgesetzt werden. Auch hier ist Brandenburg erneut Schlusslicht. Der Grund: Es fehlt an den entsprechenden Lehrerstellen, die das Land zu finanzieren hat. Auch den Kommunen mangelt es an den nötigen Mitteln für die Kofinanzierung. Es ist dringend notwendig, die Zugangsbedingungen für dieses Programm zu überprüfen und vor allem die Möglichkeit des Zugangs zum Programm deutlich zu erweitern.

Bei der Hochschulfinanzierung streben wir wenigstens ein mittleres Niveau wie das in Schleswig-Holstein oder Sachsen-

Anhalt an. Dazu müsste Brandenburg seinen Hochschuletat jährlich um 5 % steigern. Das wäre wirklich eine Investition in die Zukunft dieses Landes. Im Übrigen hat die PDS-Fraktion in der letzten Haushaltsdebatte erneut Vorschläge unterbreitet, mit denen sich 100 Millionen Euro im Landeshaushalt umschichten ließen, ohne dass eine einzige gesetzliche Aufgabe des Landes gefährdet wäre.

(Zuruf von der CDU)

So hatten wir zum Beispiel angeregt, die überhöht veranschlagten Verstärkungsmittel für Personalkosten abzusenden. Ein Blick auf den aktuellen Mittelabfluss zeigt eines: Im ersten Halbjahr wurden bereits 30,5 Millionen Euro weniger ausgegeben als veranschlagt.

Es liegt klar auf der Hand, wessen Finanzpolitik seriös ist und wessen nicht. Bei uns sind mehr Investitionen in die Köpfe kein leeres Versprechen;

(Ministerin Ziegler: Sie müssen es auch nicht umsetzen!)

vor allen Dingen sind sie finanzierbar.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dieses Land braucht eine Regierung, die endlich ihre Verantwortung für die Zukunft, für mehr Beschäftigung, mehr Bildung und mehr soziale Sicherheit wahrnimmt. Ich glaube an die Zukunft des Landes Brandenburg, aber Glaube allein versetzt keine Berge.

(Schulze [SPD]: Glauben schließt Wissen aus!)

Dazu bedarf es schon zupackender Menschen und vor allen Dingen einer zupackenden Regierung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei. PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Dr. Enkelmann. Sie haben die Redezeit Ihrer Fraktion mit 14 Minuten und 40 Sekunden nahezu ausgeschöpft. - Ich rufe den Beitrag der SPD-Fraktion auf und den Abgeordneten Baaske ans Rednerpult.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Enkelmann, meiner Ansicht nach ist es Ihnen nicht gelungen, der Bitte des Präsidenten zu folgen, die Aktualität Ihres Antrags zu begründen. Sie haben eine Agitprop-Veranstaltung abgehalten, Wahlkampf übelster Art, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die Argumente, die Sie wieder einmal angeführt haben - die Anrechnung von Kindergeld und Unterhalt auf den Bedarf nach Hartz IV -, haben wir tausendfach diskutiert. Das Herausstreichen der Personalverstärkungsmittel, wie Sie es vorge schlagen haben, wäre doch kein Geld schöpfender Vorgang, denn dadurch wäre nicht mehr Geld vorhanden. Wir würden es

nur an anderer Stelle ausgeben, die Haushaltssituation verschlechterte sich.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Richtig!)

Mehr hätten wir damit überhaupt nicht erreicht.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Umschichten war das Thema, Herr Baaske!)

- Hören Sie bloß auf! Das haben wir tausendmal gehabt und Sie wissen ganz genau, dass das nicht funktioniert.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Geben Sie sie dem Lausitzring wieder! Da fehlt es!)

Außerdem sage ich Ihnen Folgendes: Wenn Sie mit dem Armuts- und Reichtumsbericht argumentieren und dann zu erzählen anfangen, im Osten sei es schlimmer als im Westen,

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

dann kann ich nur sagen: Sie müssen sich einmal genauer damit beschäftigen, was in diesem Bericht steht.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Ich habe über Kinder gesprochen!)

- Sie haben es in Ihrer Begründung für diese Aktuelle Stunde erwähnt; gucken Sie einmal hinein!

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [Die Linkspartei: PDS])

- Wenn Sie es nicht geschrieben haben, dann hat Ihnen das vielleicht jemand anders hineingeschrieben; jedenfalls kommt das von Ihnen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS])

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Enkelmann, bitte keine Zwiegespräche!

Baaske (SPD):

Wenn Sie dann sagen, die Situation in Ostdeutschland sei schlimmer als die in Westdeutschland, so liegt dies natürlich darin begründet, dass derjenige arm ist, der weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettos zur Verfügung hat. Wir wissen doch alle, dass der seit 1990 im Osten stattfindende Angleichungsprozess weiterhin läuft. In diesem Bericht steht auch, dass der Angleichungsprozess vorangekommen ist und von Jahr zu Jahr stärker vorankommt. Auch das können Sie darin nachlesen. Aber Prozentrechnung ist vielleicht nicht Ihr Ding.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Dazu fällt mir eine schöne Begebenheit ein: Ein Bengel aus der dritten Klasse kam mit einer Drei in der Mathearbeit nach Hause. Die Eltern fragten ihn: Wieso kommst du mit einer Drei

nach Hause? Was soll denn das? Darauf sagte der Bengel zu seinen Eltern: 80 % der Klasse hat noch schlechtere Noten. Die Eltern antworteten unisono: 80 %? - So viele seid ihr doch gar nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie schreiben in Ihre Begründung hinein, in dieser Situation säßen in der Landesregierung nur Frustrierte;

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

gucken Sie doch einmal in die Begründung, die Sie für die Aktuelle Stunde geschrieben haben, Frau Dr. Enkelmann. Aus Ihrem Redebeitrag eben kam der Frust der Opposition, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD - Zurufe des Abgeordneten Vietze und der Abgeordneten Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS])

Wenn wir nun einmal bei dem Armuts- und Reichtumsbericht sind und anschließend gleich zum Vergleich mit den Ländern kommen, in denen Sie mitregieren, dann lassen Sie mich noch einmal ganz deutlich sagen: In diesem Bericht steht auch, dass gerade noch Schweden und Dänemark

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

eine geringere Armutsquote als Deutschland haben. Auch das sollten wir einmal zur Kenntnis nehmen.

Viele Länder, auch im OECD-Vergleich, blicken nach Deutschland, streben den hiesigen Standard an, überlegen sich, welche Transfers man vornehmen kann. Sie schauen sich genau an, wie man einen Sozialstaat aufbauen kann. Dass dabei in Deutschland nicht alles richtig läuft, will ich überhaupt nicht leugnen; ich will überhaupt nicht schönreden, was hier nicht läuft. Niemand käme heute auf den Gedanken, zu fordern, die Gesundheitskosten müssten gesplittet werden und wer mehr als 3 700 Euro verdiene, könne sich aus dem Sozialsystem verabschieden. Das ist Blödsinn, so etwas will man heute nicht mehr. Das wollen wir auch nicht.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Es ist aber so!)

Aber Sie haben schon Recht: Wir sind auf einem guten Weg; das sollten wir tatsächlich weiter verfolgen.

In der Tat führen wir seit Februar dieses Jahres eine gute Diskussion in diesem Land; damit komme ich zum Ende Ihres Debattenbeitrags. Es geht um die Zukunft dieses Landes. Dabei kann man sich ehrlich und offen einbringen und das tun die Menschen auch; ich fahre gern zu solchen Veranstaltungen und rede mit ihnen über ihre Vorschläge. Diese Debatte ist auch mehr als überfällig.

Ich nenne drei Punkte, die uns dazu bewegt haben, diese Debatte auszulösen. Einer dieser Punkte ist die demografische Entwicklung, die Sie gern leugnen, die aber so ist, wie sie ist. Zum einen gibt es zu wenige Geburten in diesem Land; die Ursachen dafür sind sehr vielschichtig. Wir als SPD-Fraktion hatten dazu gerade einen „Treffpunkt Landtag“, der sich dieser

Thematik gemeinsam mit Bundesministerin Renate Schmidt sehr intensiv angenommen hat.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es eben so ist: Die Generation der Töchter ersetzt die Generation der Mütter mit 1,2 Geburten pro Frau gerade einmal zur Hälfte. Bis zum Jahr 2020 werden wir bei der Bevölkerung im äußeren Entwicklungsraum ein Minus von 15 % verzeichnen. Bis zum Jahr 2020 werden wir bei der erwerbsfähigen Bevölkerung ein Minus von 22 % haben. Dies birgt natürlich eine riesengroße Gefahr für die Fachkräfteentwicklung in diesem Land.

Dabei darf man auch die Abwanderung nicht außer Acht lassen. Es werden nicht nur weniger Kinder geboren; sondern Menschen verlassen auch das Land. Im Übrigen, Frau Enkelmann: Der Abwanderungsfaktor ist in Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie mitregieren, wesentlich größer.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Wer regiert da eigentlich noch? Das ist doch peinlich, Herr Baaske!)

Er ist im Übrigen auch wesentlich größer als beispielsweise in Sachsen. Im vergangenen Jahr im September war der Zeitpunkt erreicht, zu dem saldiert so viele Menschen das Land Brandenburg verlassen hatten, wie Sachsen jedes Jahr verlassen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Erzählen Sie mal Ihren Lebenslauf!)

Aufgrund dieser Situation in Sachsen hat man dort herauszufinden versucht, wer das Land verlässt. Man ist den Gründen dafür nachgegangen, hat nachgefragt. Die Gründe werden in Brandenburg keine anderen sein. 97 % derer, die das Land verlassen, haben eine abgeschlossene Schulausbildung. 80 % haben eine berufliche Ausbildung abgeschlossen, 20 % eine Hochschulausbildung und 8 % eine Meister- oder eine Fachhochschulausbildung. 50 % derjenigen, die Sachsen verlassen haben - sicherlich auch derjenigen, die Brandenburg verlassen -, verlassen ihre Länder aus einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis, also weil sie schlicht und ergreifend woanders mehr verdienen. Auch das sollte uns gerade dann zu denken geben, wenn wir über Niedriglöhne und Ähnliches diskutieren.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Ja!)

Ein zweiter Punkt, der Auslöser für die Debatte war, ist die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit bei uns im Land; man könnte bereits von struktureller Arbeitslosigkeit sprechen. Obwohl ich ganz deutlich herausstelle, dass 233 000 Menschen, die in Brandenburg arbeitslos sind, viel zu viele sind und dass auch eine Quote von 17,4 % viel zu hoch ist, will ich gern auf die von Ihnen vorhin diskutierte Situation in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern zurückkommen. Wir haben - das sind die Zahlen, die die Bundesanstalt, wie ich immer noch sage, heute verkünden wird - eine Arbeitslosenquote von 17,4 % und somit im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1,1 %. Berlin wird heute mit 19 % und einem Zuwachs von 1,4 % erwähnt werden, Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls mit 19 %; dort wird man sagen, dass der Rückgang gerade einmal 0,1 % beträgt.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Und wer regiert da?)

Im Vergleich zum Vorjahr ist es uns gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit um 5 % und die Frauenarbeitslosigkeit um 7,6 % zu senken. Das gebe ich Ihnen noch einmal mit auf den Weg.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Das Problem der Arbeitslosigkeit muss wesentlich vehementer angegangen werden, als es in den letzten 15 Jahren der Fall war. Das haben wir erkannt; genau darum wollen wir über neue Strukturen und eine neue Förderpolitik in diesem Lande reden.

Dazu kommt der dritte Punkt, den man ebenfalls nicht außer Acht lassen darf: In den nächsten Jahren wird weniger Geld zur Verfügung stehen. Wir haben momentan noch ein Budget von etwa 10 Milliarden Euro. Im Jahr 2019 wird es ein Viertel weniger sein; wir werden mit 7,5 Milliarden Euro auskommen müssen, und dies auch vor dem Hintergrund einer riesengroßen Verschuldung des Landes. Daher sollten wir durchaus den Mut zur Wahrheit und zur Diskussion haben. Wir haben ihn an den Tag gelegt. Das Problem ist in der Tat, dass wir die Chancen der Regionen erkennen, aber auch die Schwierigkeiten in den Regionen sehen müssen.

Es ist doch gut, dass sich die Regionen jetzt aufmachen, über eigene Ideen und eigene Konzepte nachdenken und sie umsetzen. Zeichen dafür gibt es. Nehmen wir als Beispiel einmal Lauchhammer mit seiner Kinderklinik, wo man - gerade, weil wir weniger Kinder haben - ernsthaft darüber nachdenkt, eine intensivere Betreuung der dort geborenen Kinder zu gewährleisten. Ich nenne den Bürgerbus in Gransee. Dort hat man sich gefragt, wie es auf lange Sicht gelingen kann, auch in sehr strukturschwachen Regionen mit viel ehrenamtlichem Engagement eine solche Busbewegung aufrechtzuerhalten.

Was die emotionale Seite dieser ganzen Diskussion angeht, so kann ich mich gut an meine Reisen durchs Land im vergangenen Jahr und auch noch im Frühjahr dieses Jahres entsinnen. Die Wirtschaftsförderer und die Unternehmer beklagten überall, es sei gar nichts passiert, alles sei schlecht und man könne überhaupt nicht erkennen, wo sich etwas Positives entwickle.

Der Argumentation „Stärken stärken“ konnte man nicht so folgen. Mittlerweile aber sagen die Leute, sie hätten das und das schon erreicht und wollten dort und dort weiter gestützt und gefördert werden. Da hat tatsächlich ein Umdenken eingesetzt; man hat darüber nachgedacht, was man aus der Region machen könnte. Auch dies ist ein positiver Ausfluss dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Zum Stichwort gleichwertige Lebensverhältnisse: Ich komme vom Land; ich gebe es ehrlich zu. Inzwischen kann ich Rolltreppe fahren und weiß auch, wie man an einer Ampel die Straße überquert. Da ich vom Land komme, weiß ich, dass die Menschen im Lande weiter sind als so mancher Politiker, erst recht als Politiker von der PDS.

(Bischoff [SPD]: Die Linkspartei!)

- Oder wie sie auch immer heißen mag. - Wir wissen, dass die Menschen auf dem Land längere Wege zum Kulturangebot haben als Menschen in der Stadt. Wir wissen, dass der Weg zum Arzt länger ist und dass das Krankenhaus nicht gleich um die Ecke liegt. Wir wissen auch, dass man ein bisschen weiter fah-

ren muss, um das Kind in die Kita zu bringen. Das ist uns allen klar. Wir wissen auch, dass die Wege angesichts der demografischen Entwicklung in diesem Lande noch länger werden. Aber wir als Koalition werden sicherstellen - dies haben wir den Menschen in diesem Lande versprochen -, dass eine soziale Infrastruktur aufrechterhalten bleibt, dass ein Arzt in der Nähe ist, dass das Krankenhaus dort bleibt und dass auch die Einrichtungen, die man zur Deckung des täglichen Bedarfs braucht, bleiben, wo sie sind. Natürlich werden auch Schulstandorte gesichert, das ist keine Frage. Die Wege werden aber weiter werden. Etwas anderes zu behaupten ist illusorisch und scheint lediglich der Versuch zu sein, die Menschen für dumm zu verkaufen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Diskussion, die momentan geführt wird, ist ehrlich und aufrichtig, auch wenn sie jetzt wegen des Wahlkampfes ein bisschen ins Hintertreffen geraten ist. Ich freue mich darauf, dass wir nach dem 18. September wieder durchs Land fahren, mit den Menschen - den Bürgermeistern, den Gemeindevertretern, den Vereinsvorsitzenden, Sportchefs usw. - reden und uns ihre Ideen anhören werden, wie sie das Land voranbringen wollen und wie wir als Koalition dabei helfen können. - Schönens Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Baaske und gebe der CDU-Fraktion das Wort. - Frau Abgeordnete Richstein, bitte.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Enkelmann, mir scheint, Sie haben zwischen der Beantragung der Aktuellen Stunde und der heutigen Debatte ein bisschen den Mut verloren. Sie sind schon mehrfach auf den Unterschied zwischen dem, was in Ihrem Antragstext steht, und dem, was Sie heute ausgeführt haben, angesprochen worden. Das Thema der Aktuellen Stunde ist sicherlich mit Bedacht gewählt: Es geht Ihnen um die öffentliche Wirkung; Sie sind nicht um Lösungen bemüht, sondern wollen nur ein Podium für Populismus, Spaltung und Desinformation schaffen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die dieser Aktuellen Stunde zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind bekannt und teilweise auch schon genannt worden. Bei fast allen Bezugsleistungen erhalten die Menschen im Osten weniger. Diese Zustände kann niemand von uns gutheißen. Sie zeigen deutlich, dass es in unserem Land unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen gibt, sind aber nicht dazu geeignet, instrumentalisiert zu werden.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Genau dies tun Sie aber: Zum einen streuen Sie den Menschen in Brandenburg Sand in die Augen, indem Sie suggerieren, dass es die Landesregierung, das Land Brandenburg oder der Landtag allein in der Hand hätten, gleichwertige Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Sie

wissen ganz genau, dass diese Rahmenbedingungen nur auf Bundesebene, nicht aber auf Landesebene geändert werden können. Zum anderen instrumentalisieren Sie die Lebensbedingungen der Brandenburger, um zu spalten, und zwar noch mehr, als es der Innenminister und der bayerische Ministerpräsident mit ihren Äußerungen taten.

Mir sagte in der letzten Woche eine Brandenburgerin, dass auch sie sich durch diese Äußerungen beschwert fühle. Aber es sei nun ein Umstand eingetreten, der seit der Wiedervereinigung einmalig sei und den sie sehr begrüße: Zum ersten Mal werde im Westen in der Presse und in der Öffentlichkeit, aber auch in privaten Gesprächen über die Verdienste der Menschen im Osten, über die Lebensbedingungen und die Errungenschaften im Osten sowie über die Umbrüche gesprochen, die überwunden werden mussten. Es ist schade, dass wir einen solchen Anlass brauchten. Aber wir müssen in der Tat mehr darüber reden, was wir geschaffen haben, und dürfen nicht darüber philosophieren, was sich alles noch nicht ergeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist, dass wir die herausragenden Ergebnisse und Leistungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger anerkennen und darüber reden. Wir können selbstbewusst auf das Erreichte blicken. Wir haben auch eine Perspektive für die Zukunft. Darauf kommt es an, meine Damen und Herren, und nicht darauf, wieder Sozialneid zu schüren und neue Gräben auszuheben.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nicht von der Hand weisen, dass es durchaus unterschiedliche Lebensbedingungen in Deutschland gibt und sich die soziale Lage in Deutschland in den letzten Jahren verschlimmert hat. Dies ist nun einmal die traurige Bilanz von Rot-Grün; ich muss es so sagen, auch wenn wir im Land eine große Koalition haben. Drei Zahlen reichen, um das Ausmaß zu beschreiben: Jeden Tag verlieren wir 1 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze - in Brandenburg sind es pro Tag 60 Arbeitsplätze, alle 15 Minuten geht ein Betrieb pleite und in jeder Stunde kommen 6 Millionen Euro neue Schulden hinzu. Diese Ergebnisse der Bundespolitik der letzten Jahre haben ganz konkrete Auswirkungen auf die Menschen. Fast 5 Millionen Menschen ohne Arbeit sind zuallererst 5 Millionen individuelle Schicksale. Davon sind aber nicht nur die Arbeitssuchenden selbst betroffen, sondern auch ihre Familien. Dies bedeutet zugleich weniger Einkommen für die Sozialkassen und weniger Steueraufkommen. 40 000 Firmenpleiten bedeuten weniger Ausbildungs- und Arbeitsplätze und 80 Milliarden Euro Schulden allein des Bundes bedeuten für uns und vor allen Dingen für die kommende Generation, dass der Spielraum für Investitionen in Bildung und Forschung, in Infrastruktur und vieles andere immer kleiner wird.

(Lunacek [CDU]: Völlig richtig!)

Sie haben über den Angleichungsprozess gesprochen und wissen selbst, wie schwer er war. Meines Erachtens erkennen Sie nicht an, was die Menschen geleistet haben. Sie schreien nach dem, was versprochen wurde, achten dabei aber nicht darauf, dass sich die Rahmenbedingungen eventuell verändert haben. Vielmehr suggerieren Sie den Menschen, dass der Staat ein-

fach nur an einer Stellschraube drehen müsse, damit es ihnen besser geht.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Aber Sie haben den Menschen etwas versprochen, was Sie nicht gehalten haben!)

- Was leere Versprechungen anbelangt, muss ich nur einmal in Ihr Wahlprogramm schauen.

(Lunacek [CDU]: Völlig richtig!)

Dort werden viele leere Versprechungen in der weisen Voraussicht gemacht, dass Sie sowieso nicht an die Regierung kommen. Das halte ich für verantwortungslose Politik.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Schulze [SPD] - Schulze [SPD]: Krawallpolitik ist das!)

Gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland wünschen wir uns alle. Aber es ist zu kurz gesprungen, zu sagen, dazu brauche man nur eine Angleichung zwischen Ost und West. Es gibt auch ein Nord-Süd-Gefälle. Es gibt Regionen im Ruhrgebiet, denen es nicht besser geht als uns. Deswegen ist Ihre pauschale Forderung nach Angleichung oder sogar noch Aufstockung von ALG II etwas, was selbst dann, wenn es sich überhaupt realisieren ließe, nicht wirksam wäre. Wir müssen hier eine regionale Umstrukturierung erreichen. Es geht nicht um eine pauschale Ost-West-Angleichung.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Schulze [SPD])

Frau Enkelmann, Sie sprachen davon, dass Sie positiv in die Zukunft schauen. Dies lese ich zumindest in Ihrem Antragstext nicht. Ich kann nicht erkennen, dass Sie eine Politik des Gestaltens an den Tag legen. Meines Erachtens ist es eine destruktive Politik, die nur darauf gerichtet ist, den Menschen zu suggerieren, dass sie keine Zukunftsperspektive hätten - dies führen Sie wortwörtlich aus - und benachteiligt würden. Sie geben den Menschen nicht das Selbstvertrauen, das sie brauchen, um hier in Brandenburg auch glücklich leben zu können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS])

- Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört. Aber Sie haben weder in klaren Worten gesagt noch zwischen den Zeilen erkennen lassen, dass Sie eine Perspektive für unser Land wollen und den Menschen zugestehen, ihre Zukunft selbst zu gestalten. Hier müssen wir einen anderen Weg gehen. Wir sind dazu bereit. Wir haben viele Vorschläge auf den Tisch gelegt, die wir nach dem 18. September realisieren wollen. Sie werden zwar sagen, es seien nur leere Versprechungen, aber ich bin davon überzeugt, dass wir den richtigen Weg für Deutschland und auch für Brandenburg einschlagen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fehner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Ansicht der Linkspartei.PDS soll also die Brandenburger Landesregierung für gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen sorgen, um die Zukunft Brandenburgs zu sichern. Das Thema wurde - nach Aussage von Frau Dr. Enkelmann - vor 15 Jahren aktuell; aus der Sicht der PDS ist es das noch heute.

Es gehört zwar mehr als nur die Erreichung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen dazu, um die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs zu sichern,

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das stimmt!)

aber das wäre schon ein Schritt in die richtige Richtung.

Nach Aussage der SED/PDS/Linkspartei - oder wie immer sie sich in Zukunft nennen werden -, also nach Ansicht der Genossen, ist die Landesregierung sogar durch das Grundgesetz und die Landesverfassung verpflichtet, für gleichwertige Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland zu sorgen. Ich habe die Landesverfassung noch einmal zur Hand genommen, nach der entsprechenden Stelle gesucht und diese auch gefunden.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

In Artikel 44, der sich mit der Strukturförderung beschäftigt, steht:

„Das Land gewährleistet eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.“

Nach diesem Artikel ist die Landesregierung verpflichtet, für gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen zu sorgen. Doch tut sie es auch? Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an die neuen Leitlinien der Landesregierung zur Wirtschaftsförderung. Gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen werden damit mit Sicherheit nicht geschaffen.

(Beifall bei der DVU)

Ich würde dieser Landesregierung empfehlen, sich noch einmal ausführlich mit der Landesverfassung zu beschäftigen und darüber nachzudenken, wie sie in Zukunft verfassungskonform agieren möchte - nicht dass Sie eines Tages überrascht sind, wenn Sie sich im Verfassungsschutzbericht als „verfassungswidrige Gruppierung“ wiederfinden.

(Beifall bei der DVU)

Wie realistisch ist die Forderung nach gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen? Gab es diese jemals? Ich sage: Es gab sie nie wirklich. Es wird sie auch nicht geben, jedenfalls nicht in absehbarer Zeit und nicht mit diesen Politikern!

Selbst im real existierenden Sozialismus, als die PDS, damals noch unter ihrem Namen „SED“, regierte, gab es keine gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Ausgerechnet die Genossen stellen sich heute hin und fordern diese! Im Übrigen finde ich es sehr bemerkenswert, dass es der SED/PDS/Links-

partei - wie auch immer - heute um gleichwertige und nicht um gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen geht. Sie sind also ein Stück weit in der Realität angekommen. Ich begrüße Sie recht herzlich!

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Keine Ahnung, die Frau!)

Wie sahen denn die gleichwertigen Arbeits- und Lebensbedingungen zu Zeiten der SED-Diktatur aus? Regimetreue Anhänger hatten ganz andere berufliche Möglichkeiten und damit Arbeitsbedingungen als Regimekritiker. Den meisten dürfte noch bekannt sein, welche Voraussetzungen galten, wenn man beruflich aufsteigen wollte. Man musste zumindest Mitglied der SED sein. Diejenigen, die es nicht waren, blieben auf einer unteren Stufe stehen. Die Qualifikation war nicht so wichtig; wichtig war das Parteibuch. Aber all das sind typische Begleiterscheinungen, wenn Sozialisten das Sagen haben. Das war bei den Nationalsozialisten so, das war bei den Sozialisten der SED so und das ist heute auch noch so.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der Linkspartei.PDS - Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Herr Präsident!)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, halten Sie sich bitte mit solchen Vergleichen zurück!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Frau Fehner (DVU):

Auch Arbeitslose gab es zu Zeiten der SED-Diktatur. Das wissen viele nicht, doch es gab sie. Fragen Sie einmal Ihren Genossen Hammer. Nach eigener Aussage war er zu Zeiten der SED-Diktatur arbeitslos, weil er zu den Regimekritikern gehörte.

(Hammer [Die Linkspartei.PDS]: Ich halte es für eine Frechheit, dass Sie mich hier als Kronzeugen benutzen!)

Warum er dann allerdings heute ausgerechnet für die PDS im Landtag sitzt, erschließt sich mir nicht ganz.

Auch für gleiche Lebensverhältnisse hat die SED nicht immer gesorgt. Erinnern möchte ich nur an die unterschiedlichen Versorgungslagen. Die Versorgung der Menschen, die in Berlin oder in Leipzig wohnten, mit Konsumgütern und Waren des täglichen Bedarfs war eine ganz andere als die der restlichen Bevölkerung. Aber die Schattenseiten des real existierenden Sozialismus scheinen viele vergessen zu haben.

Gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen gab es noch nie - was aber nicht heißen soll, dass es sie nicht irgendwann einmal geben wird oder dass es sich nicht lohnen würde, darum zu kämpfen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will für die Regierungsseite den Versuch unternehmen, die heutige Debatte frei von Wahlkampfgetöse zu führen; denn in Ihrem Antrag, liebe Linkspartei, ist auch von „Regierungsverantwortung für das Land“ die Rede.

Vorweg gesagt: Wenn über Fragen der Zukunftsfähigkeit diskutiert wird, muss inzwischen ganz Deutschland betrachtet werden. Die Lebenssituation in Brandenburg ähnelt eben nicht nur der in den übrigen neuen Bundesländern, sondern zunehmend der in einzelnen Regionen von Altbundesländern, die von ähnlichen Strukturproblemen betroffen sind wie wir. Das verdeutlicht die Dimension und die Komplexität der Fragen, denen wir uns stellen müssen.

Kein Land hat die Qualität seiner Zukunftsfähigkeit allein in der Hand. Auf sie wirken vielmehr vielfältige Einflussfaktoren, von innenpolitischen bis hin zu globalen. Das ist keine neue Erkenntnis. Die Landesregierung hat aber eigene, in ihrer Kompetenz liegende Strategien entwickelt.

Der Ministerpräsident hat auf dem Demografie-Kongress am 1. Juni dieses Jahres die Folgen des demografischen Wandels aufgezeigt und den Willen bekräftigt, diese Herausforderung selbstlos anzunehmen. Daher kann ich mich hier auf die aktuelle Situation konzentrieren.

Wir sind mit dem, was wir anpacken, auf einem guten Weg, Zukunftsperspektiven in unserem Land zu sichern. Das stellt uns alle vor große Herausforderungen. Derzeit werben die Parteien im Bundestagswahlkampf um Wählerstimmen für die besten zukunftsfruchtigen Lösungen. Man muss aber in dieser Hinsicht auf dem Teppich bleiben: Wir selektieren zu oft und treffen Wahlkampfaussagen, die sich nicht für eine sachliche Auseinandersetzung über die Zukunftschancen Brandenburgs und Deutschlands insgesamt eignen. Was wir uns vornehmen, muss Hand und Fuß haben, wenn es die Menschen wirklich überzeugen soll.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Gesellschaft wandelt sich ständig. Angesichts dessen kann niemand neue, zukunftsfruchtige Lösungen aus dem Ärmel schütteln, wie die Linkspartei.PDS es versucht. Wer behauptet, er könne das, handelt populistisch und nur für den kurzen Moment.

Ich wundere mich, wenn Sie sagen, Sie trügen sowohl in der Opposition als auch dann, wenn Sie in einem Land mitregieren, keine Verantwortung.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Das habe ich nicht gesagt! Sie haben mich völlig missverstanden!)

Es wäre tragisch, wenn Sie in einem Land die Regierungsmehrheit stellten. Sie würden auch dann keine Verantwortung übernehmen wollen und wahrscheinlich sagen, die Bürger bzw. die Wähler seien schuld, weil sie Sie gewählt haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Das ist doch Quatsch!)

Auf der Suche nach Lösungen verfolgen wir daher aufmerksam die Untersuchungen von wissenschaftlichen Instituten, des Bundes und der Länder. Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht - Sie haben ihn angesprochen - konstatiert insgesamt eine Verschlechterung der Armutsquote im Vergleich zum Ersten Bericht.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Ich habe über den Kinder- und Jugendbericht gesprochen!)

- Entschuldigung! - Gleichzeitig nennt der Bericht detailliert die Maßnahmen zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut. Er weist nach, dass dank dieser Anstrengungen und trotz des Anstiegs der Armutsquote um 1,4 % im Zeitraum von 1998 bis 2003 die sozialen Sicherungssysteme insgesamt gut funktionierten, und das in Zeiten eines schwierigen Umbruchs und steigender Arbeitslosigkeit. Ohne die konsequent weiterverfolgten Unterstützungsmaßnahmen wie die Verbesserung familienpolitischer Leistungen, die Steuerreform und den Ausgleich ökonomischer Ungleichheiten wäre die Entwicklung wohl dramatischer verlaufen.

Meine Damen und Herren! Es ist keine Frage: Wir bekämpfen energisch die Armut und die Ausgrenzung in unserem Land. Das ist immanenter Bestandteil unserer Politik. Ich habe deshalb einen Bericht in Auftrag gegeben, der die Lebenslagen in unserem Land realistisch darstellen wird. Über die vom Kommunalpolitischen Forum, das der PDS nahe steht, in Auftrag gegebene Holon-Studie bin ich bestürzt. Wir werden sehr genau dahintersteigen, wie es zu diesen Ergebnissen gekommen ist.

Ich greife nur zwei Punkte heraus: Wenn man 0,2 % der Betroffenen befragt, dann ist das weder repräsentativ noch aussagefähig. Ferner wird behauptet, 20 % der Hartz-IV-Empfänger hätten sich eine kleinere Wohnung suchen sollen. Diese Behauptung ist durch keine Angabe aus den Landkreisen nachzuweisen. Ich habe gleich gestern herumgefragt und erfahren, dass die entsprechende Quote nur in der Stadt Brandenburg mit ca. 10 % der Bedarfsgemeinschaften hoch ist. Aber nur rund 5 % mussten tatsächlich umziehen. Ich will von Ihnen bzw. den Auftraggebern der Studie wissen, wie es zu dieser Aussage gekommen ist. Behauptungen wie diese, die nicht den Tatsachen entsprechen, schaffen Verunsicherung und Resignation und schüren die Ängste in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb wollen wir den Menschen Chancen aufzeigen, Armut zu verhindern und auch in schwierigen Lebenssituationen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu erkennen und wirksamer zu nutzen.

Die PDS-Fraktion mahnt die Landesregierung, für gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland, also auch in Brandenburg, zu sorgen. Ich denke, es ist ein hoher Erwartungsdruck entstanden, weil die Ost-West-Angleichungsprozesse in der Vergangenheit oft unterschätzt wurden. Das lässt sich nicht übers Knie brechen. Es war auch nicht hilfreich, vorteilhaft blühende Landschaften zu suggerieren. Die Einkommensentwicklungen, die differenzierten sozialen Leistungen und vor allem die strukturellen Defizite wie die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit standen und stehen solchen Versprechen entgegen.

Natürlich verschafft sich die Landesregierung kontinuierlich einen Überblick über die Situation im Land, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Die Ergebnisse sind Grundlage unserer strategischen Planungen. Es ist ganz klar, dass die Lebenssituation der Menschen dabei im Vordergrund steht. Deshalb will ich auf einige Punkte im PDS-Antrag eingehen.

Natürlich sorgt uns die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Menschen sehr. Brandenburg lag bei der Sozialhilfequote von 3 % in den Jahren 2003 und 2004 noch unterhalb des Bundesdurchschnitts. Der lag im Jahr 2003 bei 3,4 %. Somit konnte der in den letzten Jahren ansteigende Trend erstmals im Jahr 2004 aufgehalten werden. Hohe Arbeitslosigkeit und Zunahme der Sozialhilfebedürftigkeit stehen in unmittelbarer Wechselwirkung miteinander. Deshalb ist die Senkung der Arbeitslosigkeit das erklärte Hauptziel aller politischen Kräfte. Inzwischen ist im politischen Raum auch fast unbestritten, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ein wichtiger Schritt hin zur Erreichung dieses Ziels war.

Brandenburgs Arbeitsmarkt ist nach wie vor von einem strukturellen Arbeitsplatzdefizit geprägt. Deshalb sind und bleiben die zentralen Herausforderungen auf absehbare Zeit mehr Beschäftigung und größeres Wachstum. Arbeitsmarktpolitik kann und muss hier ihren ganz speziellen Beitrag leisten. Deshalb begrüße ich die eingeleiteten Arbeitsmarktreformen. Mit ihnen ist ein richtiger Weg eingeschlagen worden, nämlich die Menschen näher an Arbeit zu bringen, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Ich habe auf dem Juni-Plenum gesagt, dass die Landesregierung die zügige Ost-West-Angleichung des Arbeitslosengeldes II ausdrücklich unterstützt. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die Umsetzung dieser Forderung an bundesgesetzliche Änderungen gebunden ist. Deshalb hat unser Ministerpräsident die Forderung an die zuständigen Bundesministerien gerichtet. Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft teilt unsere Auffassung und ein Entwurf ist auf dem Weg. Ich glaube, morgen wird er im Kabinett der Bundesregierung besprochen.

Mit Bedauern müssen wir die jüngste DIW-Studie zur Lohnentwicklung zur Kenntnis nehmen, wonach die neuen Bundesländer im Jahr 2004 erstmals einen realen Einkommensverlust hinnehmen mussten. Bei den real verfügbaren Einkommen erreichte Ostdeutschland mit 15 500 Euro lediglich noch 80 % des westdeutschen Niveaus. Das ist ein Rückfall auf das Niveau von 1994. Das DIW sieht in der weiter gestiegenen Arbeitslosigkeit in Deutschland die Hauptursache dafür. Gleichzeitig macht es aber auch deutlich, dass alle Wachstumskräfte zu mobilisieren sind, die Arbeitslosigkeit abzubauen zu helfen. Allerdings ist das auch keine spezielle Aufgabe der Politik für die neuen Bundesländer, sondern für Gesamtdeutschland.

Einige Anmerkungen zum Lebensstandard im Alter: Zwar ermöglichen die Einkommensverhältnisse von Rentnerhaushalten grundsätzlich eine Aussage dazu, doch man muss auch berücksichtigen, dass für die Beurteilung der Lebensbedingungen älterer Menschen weitere soziale und strukturelle Faktoren eine große Rolle spielen. Die Rentenüberleitung zum 1. Januar 1992 schuf ein einheitliches Rentenrecht in Deutschland und für den Großteil der Rentnerinnen und Rentner in den neuen

Bundesländern hat sich die Einkommenssituation deutlich verbessert. Mit dem bundesdeutschen Recht sind für einen großen Personenkreis Ansprüche entstanden, die das DDR-Recht gar nicht kannte, so etwa die vorgezogenen Altersrenten und die Leistungen für Hinterbliebene. Während die Rentenleistung in der DDR vor allem eine soziale Sicherungsfunktion hatte, unter der der bisherige Lebensstandard in den meisten Fällen nicht aufrechterhalten werden konnte, ist seit 1990 das Rentenniveau von 40,3 % auf 87,9 % des Westniveaus angestiegen, das heißt, im Vergleich zur Entwicklung der Lohnangleichungen ist es wesentlich besser. Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge - das ist mit Sicherheit interessant - der laufenden Renten wegen Alters betragen zum 31. Dezember 2003 bei den Männern in den alten Bundesländern 1 001 Euro und in den neuen Bundesländern 1 090 Euro und bei den Frauen in den alten Bundesländern 490 Euro und in den neuen Bundesländern 665 Euro. Mit anderen Worten: Sie liegen im Osten durchschnittlich höher als im Westen. Natürlich muss man berücksichtigen, dass die höheren Zahlbeträge auf längere Beitragszeiten und vermehrte Erwerbstätigkeit der Frauen zurückzuführen sind. Das ist völlig klar. Damit sind aber die Zukunftschancen unserer jetzigen Rentner einschätzbar; sie brauchen keine Zukunftsängste zu haben.

Die fehlenden Zukunftsperspektiven in ihrem Antrag: Wir erleben offene, globalisierte Wirtschafts- und Finanzräume. Die Zeiten werden sich schnell und dynamisch ändern.

Ich will etwas zur Bertelsmann Stiftung sagen: Wir hatten gestern Vertreter der Bertelsmann Stiftung im Haus und haben nachgefragt, wie die Stiftung zu diesen Ergebnissen kommt. Wir haben an einigen Punkten festgestellt, dass sie aufgrund falscher Informationen schlichtweg auch falsche Beurteilungen abgegeben hat. Wir arbeiten das jetzt gemeinsam mit der Stiftung nach. Natürlich nehmen wir Kritik in jeder Form auch ernst. Deshalb bohren wir dort auch nach.

Bei Hochschulen, um ein Beispiel zu nennen, wird nicht berücksichtigt, dass wir keine medizinischen Fakultäten im Land Brandenburg haben und daher die Ausgaben an den Hochschulen relativ gering sind; ebenso bei Forschung und Entwicklung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern anbringen, wo Sie zumindest Mitverantwortung tragen. Im dortigen Hochschulbereich wird in den nächsten Jahren ein Viertel der Stellen abgebaut werden. In Mecklenburg-Vorpommern gab es zwei medizinische Fakultäten.

Zum Bereich Kita: Die Bertelsmann Stiftung geht davon aus, dass wir eine sehr schlechte Kita-Versorgung haben. Bezüglich der Erstausbildung wird uns unterstellt, unsere jungen Menschen bekämen keinen Ausbildungsplatz. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass dies durch das Landesprogramm und das Bund-Länder-Programm kompensiert wird. In der Bewertung warf sich eine ganze Reihe von Fragen auf. Das wird auch von der Stiftung sehr ernst genommen. Nacharbeit ist vereinbart. Deshalb werden wir uns mit den Inhalten weiterhin sehr genau auseinander setzen.

Zur Fachkräftesicherung und Ausbildung: Wir wissen, die Zahl der 16- bis 19-Jährigen Jugendlichen wird sich bis zum Jahr 2010 halbieren. Die Lehrlinge werden fehlen. Damit erhöhen sich die Chancen der Jugendlichen, so weit sie motiviert, gut qualifiziert und gut vorgebildet sind, auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt schlagartig. Das ist für die Wettbewerbs-

fähigkeit der Unternehmen entscheidend, die noch mehr begreifen müssen, dass ihre Zukunftsfähigkeit davon abhängt, die Lehrlinge jetzt in ihre Unternehmen aufzunehmen und sie daran zu binden.

Die jüngste Fachkräftestudie gibt uns die Richtung vor, in welchen Bereichen die Fachkräfte in Zukunft eine Chance haben. Wenn Sie sagen, wir fertigen die Studie nur aus Lust und Liebe an und machen nichts daraus, dann ist das regelrecht falsch. Wir setzen uns mit den Kammern, den Unternehmerverbänden, den Gewerkschaften, den Regionaldirektionen, den ARGen und Optionskommunen zusammen. Wir haben unsere interministerielle Arbeitsgruppe nicht nur so gegründet, sondern ganz spezielle Fragen an diese Gruppen in der Gesellschaft gerichtet. Das werden wir auch weiterhin tun, um herauszuarbeiten, was wir in den Bereichen Bildung, Hochschulen, Weiterbildung und Qualifizierung tun müssen, damit der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann und unsere Jugendlichen vor allem in diese Richtung hin ausgebildet und motiviert werden. Es nützt nichts, wenn 10 000 Mädchen Friseurinnen werden wollen und keinen technischen Beruf erlernen, in dem nach der Lehrausbildung tatsächlich eine Übernahmechance besteht. Das ist ein langfristiges Ziel. Dafür brauchen wir viel Mut und müssen alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Ich bitte herzlich - auch die Opposition -, daran mitzuwirken und das Land nicht schlechtzureden,

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

sondern die Chancen gemeinsam aufzuzeigen und sich endlich einmal an einen Tisch zu setzen und zu überlegen, was wir tatsächlich tun können. Die Miesmacherei, die ich allenthalben höre, geht einem wirklich auf den Docht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie bringt niemandem etwas, sondern die Jugendlichen werden verunsichert, sie denken, sie hätten sowieso keine Chance. Wenn man ihnen aber deutlich sagt: Wenn du in Mathematik und Physik eine 2 hast und eine Fachhochschule besuchst, dann kannst du in Brandenburg in diesem oder jenem Unternehmen auch tatsächlich etwas werden und hast Chancen ...

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wo denn?)

Ich bitte Sie, da fängt es schon wieder an. Wo denn? Das ist eine Frage der 5. Klasse. Wir wollen, dass die Schüler der 7. Klasse darauf vorbereitet werden, damit sie wissen, wo denn. Schade, dass Sie nicht mehr so weit kommen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke Ministerin Ziegler für ihren Redebeitrag. Wir setzen mit dem Abgeordneten Baaske von der SPD-Fraktion fort. - Kein Redebedarf. Dann erhält die Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion das Wort. - Kein Bedarf. Die Landesregierung hat ihre Redezeit bis auf 25 Sekunden ausgeschöpft. Es sieht so aus, als gäbe es auch dort keinen Redebedarf. Herr Prof. Bisky, bitte. Mit drei Minuten und 20 Sekunden sind Sie dabei.

Prof. Dr. Bisky (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Sie, Herr Baaske, von einem Irrtum befreien. Wir haben keinen Frust durch, wir haben Lust auf Opposition.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb zu den Lösungen:

Erstens treten wir ein - nicht von heute auf morgen - für eine Bundes- und Landesförderung für kapitalschwache kleine Unternehmen, zweitens für ein Länder-Banken-Programm „Zweite Chance“ nach schwedischem und finnischem Vorbild. Da Sie das ja alle kennen, muss ich Sie nicht unterrichten, was das ist.

Drittens müssen Förderinstrumente von der Bürokratisierung befreit werden.

Viertens: Wir fordern, dass die Kofinanzierung für Förderungen auf 25 % reduziert wird, damit sich Kommunen das auch leisten können.

Fünftens: Endlich und endlich steht die Überwindung der Ungleichbehandlung ostdeutscher Bürger auf der Tagesordnung. Das Grundgesetz werden Sie sicher akzeptieren. Das muss verwirklicht werden.

Sechstens: Statt Mehrwertsteuererhöhungen brauchen wir 7 % Mehrwertsteuer im Handwerk, damit sich dort etwas bewegt,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und natürlich eine gerechte Steuerpolitik, die das möglich macht.

Siebtens: Gerade wegen der enormen Mobilität der Brandenburger, die zur Arbeit weit fahren müssen, plädieren wir für eine Erhöhung der Pendlerpauschale auf 40 Cent je Kilometer.

Achtens: Hartz IV muss nach vorn überwunden werden.

Mit den Mitteln für die 1-Euro-Jobs und anderen Fonds sollten endlich versicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeitsplätze entstehen. Die Menschen, die arbeiten, haben das Recht, wie Arbeitende behandelt zu werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen einen Neuanfang in Ostdeutschland, auch in Brandenburg, um die Zukunft zu gestalten. Wir brauchen den Mut zu neuen Lösungen, die den neuen Realitäten entsprechen. Auch wir müssen umdenken, weil es neue Realitäten gibt.

(Schippel [SPD]: Davon merkt man aber nichts! - Weitere Zurufe)

Die beständige Schönrederei hilft uns nicht weiter. Herr Baaske, wenn Sie die Kritik von links so übel nehmen, dann zitiere ich einmal rechts. Der stellvertretende Ministerpräsident ...

(Minister Schönbohm: Von der rechten Mitte, Herr!)

Also von der rechten Mitte.

(Minister Schönbohm: Ich lege Wert darauf, dass hier unterschieden wird!)

Präsident Fritsch:

Ich lege Wert darauf, dass Sie sich selbst outen und nicht im Zwiegespräch im Plenum.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Prof. Dr. Bisky (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe nicht rechtsextrem gesagt.

(Zuruf von Minister Schönbohm - Weitere Zurufe)

Ich habe gesagt, rechts von mir, Herr Schönbohm, ich wollte Sie damit nicht kränken, ich will Sie zitieren. - Der stellvertretende Ministerpräsident wird am 16.08. dieses Jahres mit einem Satz zitiert, welcher das Forum Ost der SPD bewertet:

„Es ist ein aufgeblasener, mit heißer Luft gefüllter Luftballon.“

Das ist nach meiner Ansicht übertrieben, aber wer sollte das besser beurteilen können als der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, der häufig im und für das Forum Ost agiert?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ohne eine ehrliche Bilanz oder Diagnose des wirklichen Zustands im Osten wird es auch im 15. Jahr der Einheit keinen Neuanfang für eine bessere Zukunft geben.

Gestatten Sie mir zum Abschluss einen Wunsch auszusprechen, der sich auf die künftige Entwicklung der politischen Kultur im Land Brandenburg bezieht. Ich wünsche mir einen Landtag, in dem unterschiedliche Meinungen im demokratischen Streit ausgetragen und zu Lösungen geführt werden.

(Schulze [SPD]: Aber, Herr Bisky, Sie haben doch den Brandenburger Weg vor einigen Jahren für beendet erklärt!)

Für Brandenburgs Zukunft wird entscheidend sein, ob sich die Leute im Land durchsetzen können, die Sachargumente anderer gegenüber aufgeschlossen sind. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der von der Linkspartei.PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg eingebrachten Aktuellen Stunde. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/1745

Der Abgeordnete Bischoff beginnt mit der **Frage 369** (Steuerfreiheit von Zuschlägen). Bitte.

Bischoff (SPD):

CDU und CSU haben am 11. Juli 2005 ein Regierungsprogramm für die Jahre 2005 bis 2009 vorgelegt. Darin legen sich die Parteien auf den Abbau der Steuerfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge nach § 3 b Einkommensteuergesetz über sechs Jahre fest.

Ich frage die Landesregierung: Welche unmittelbaren Auswirkungen, insbesondere auf die Standorte großer brandenburgischer Chemie- und Stahlunternehmen, sind zu erwarten, wenn durch die Besteuerung der Zuschläge gleichzeitig auch die Sozialversicherungsbeiträge und damit die Lohnnebenkosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steigen?

Präsident Fritsch:

Es antwortet der Finanzminister.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung der heutigen und morgigen Landtagssitzung ist eine ganze Zahl von Fragen, wie sich die Landesregierung zu Vorschlägen - jetzt Wahlvorschlägen - und Wahlprogrammen einzelner Wettbewerber im Bundestagswahlkampf verhält. Ich bitte um Verständnis dafür, wenn wir nicht jeden Vorschlag, der momentan im politischen Wettbewerb das Licht der Welt erblickt, kommentieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zu der Frage: Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen Besteuerung von Schichtzuschlägen und Lohnnebenkosten. Insgesamt ist festzustellen: Wenn die Sonn-, Feiertags- und sonstigen Zuschläge besteuert würden, stiegen auch die Lohnnebenkosten und sonstigen Abgaben, sodass eine Belastung der Arbeitgeber die Folge wäre. Dies gälte im doppelten Umfang, wenn - wie vorgeschlagen - die Reduzierung, die sich praktisch die Steuer nähme, danach durch Tarifabschlüsse ausgeglichen würde. Insofern wären alle Branchen betroffen, die verstärkt Schichtarbeit durchführen. Das gilt für das Busunternehmen genauso wie für zum Beispiel die Chemie- und Stahlindustrie. Diesbezüglich ist aus meiner Sicht nicht die Spezifik vorhanden, die Sie jetzt abfragen.

Wenn solche Überlegungen durchgesetzt werden sollten, wird man im gesamten Steuersystem versuchen, deren Auswirkungen abzumildern. Davon gehe ich aus. Gleichwohl - das ist meine persönliche Einschätzung - ist diese Frage, dass man irgendwoher Geld holt, um es anderswohin zu geben und Erleichterungen zu schaffen, ein Vorgang, der mehr Mühe macht, als er im Ergebnis für den Staat sowie das Wirtschaftsunternehmen von Vorteil ist.

Ich sage noch einmal, dass es bezüglich derlei Auswirkungen keine gesicherten Prognosen gibt, und gehe davon aus, dass Erhöhungen von Lohnnebenkosten Gift für die Wirtschaft in Brandenburg sind. Das gilt branchenunabhängig. - Vielen Dank.

(Bochow [SPD]: So viel zum Thema heiße Luft!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, da Sie in den Wahlkampf eingestiegen sind, obwohl Sie es vorher anders ankündigten, möchte ich doch ein paar Nachfragen stellen.

Ist Ihnen bekannt, dass die CDU/CSU ein Gesamtkonzept für eine notwendige Steuerreform vorgelegt hat,

(Unruhe bei der SPD)

in dem unter anderem steht, dass jedem Arbeitnehmer zukünftig ein Freibetrag von 8 000 Euro eingeräumt wird? Zuzüglich weiterer Pauschalbeträge bedeutet das für einen Arbeitnehmerhaushalt mit vier Personen 38 200 Euro steuerfrei, spart also Steuern. Bezüglich dieses Gesamtkonzepts, Herr Minister Speer, sind wir der Meinung, dass dann auch die Besteuerung von Nachtzuschlägen entfallen kann, weil unter dem Strich der Arbeitnehmerhaushalt Steuern sparen wird.

Ist Ihnen ferner bekannt, Herr Minister, dass die CDU/CSU in ihrem Konzept plant, die Lohnnebenkosten abzusenken und 2 % weniger an die Arbeitslosenversicherung abzuführen, was wiederum dazu führt, dass Arbeitnehmerhaushalte nettoentlastet werden und dadurch mehr in ihrem Portmonee haben?

Minister Speer:

Herr Abgeordneter Homeyer, Sie provozieren mehr, als Sie vielleicht an dieser Stelle provozieren wollten. Ich sage ganz deutlich, dass es Konzepte gibt, die aufgeschrieben sind, und es gibt Konzepte, die durch Personen vertreten werden, auch durch Kompetenz-Personen, wie immer sie heißen mögen.

Es gibt zu der Frage ein Zitat Ihrer Bundesvorsitzenden, dass die Mindereinnahmen, die ein Arbeitnehmer an der Stelle durch Besteuerung von Sonderzuschlägen hat, tariflich ausgeglichen werden können. - Das ist ein Zitat von Frau Merkel, wenn ich mich recht erinnere, wobei ich so etwas sicherlich nicht leicht vergesse.

Insofern gibt es in diesem Bereich unterschiedliche Ansätze in Ihrer eigenen Partei, mit denen Sie umgehen müssen. Das will ich auch nicht weiter kommentieren.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres möchte jetzt eine Frage stellen.

(Zuruf: Jeder Gang macht schlank! - Gegenruf von Minister Speer: Dann brauchte ich viele! - Weitere Zurufe - Allgemeine Heiterkeit)

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, die Diskussion um die Abschaffung der Steuerfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge ist nicht neu.

Es gab in den vergangenen Jahren mehrere Steuerreformen, bei denen entsprechende Vorschläge diskutiert wurden. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage haben Sie mir mitgeteilt, dass der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht stattgefunden habe.

Ich frage Sie dennoch erstens: Welche Position hat der brandenburgische Finanzminister zur Abschaffung der Steuerfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge? Zweitens: Wann ist mit einer Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zu rechnen?

Minister Speer:

Die Frage des Abgeordneten bezieht sich hypothetisch auf die Durchsetzung entsprechender Überlegungen. Die Landesregierung gibt im Vorfeld von Entscheidungen des Bundesrats regelmäßig Stellungnahmen ab. Eine solche Entscheidung steht nicht an. Deswegen gibt es auch keine Meinungsbildung der Landesregierung.

(Zuruf von der SPD: Korrekt!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Bevor wir zur nächsten Frage kommen, begrüße ich weitere Gäste, und zwar Vertreter des CDU-Ortsverbandes Dahme/Mark sowie Vertreter des Jugendzentrums Kloster Lehnin. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind wir bei der **Frage 370** (Schuljahresbeginn 2005/2006), die von der Abgeordneten Große gestellt wird.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Zurück zu den Mühen der Ebenen des Landes Brandenburg. - Von den ursprünglich vorgesehenen mehr als 200 Versetzungen von Lehrkräften aus dem Schulamtsbezirk Cottbus waren bis zum Ende des Schuljahres 2004/2005 noch fast zwei Drittel ungeklärt. Aus diesem Grunde musste die Einigungsstelle eingeschaltet werden und ein langwieriges Verfahren wurde notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hatte diese Situation auf den Beginn des Schuljahres 2005/2006?

Präsident Fritsch:

Wir freuen uns auf die Antwort des Bildungsministers.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, die Versetzung der von Ihnen benannten Lehrkräfte aus dem Bereich des Staatlichen Schulamts Cottbus in andere Bereiche unseres Landes, in denen sich die Entwicklung der Schülerzahlen nicht so verheerend auf den Beschäftigungsumfang der Lehrkräfte ausgewirkt hat, war nicht einfach zu bewältigen; das gebe ich zu. Aber ich kann konstatieren: Durch diese Versetzung, die aufgrund der personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren mit Beginn des Schuljahres leider noch nicht abgeschlossen war, sind keine wesentlichen zusätzlichen Probleme entstanden.

Den aufnehmenden Staatlichen Schulämtern Wünsdorf, Brandenburg und Eberswalde - die beiden anderen Staatlichen Schulämter Perleberg und Frankfurt (Oder) können wir in diesem Zusammenhang vernachlässigen, weil die Zahl der betroffenen Lehrkräfte in diesen beiden Fällen ganz gering war - waren die Namen und die Qualifikation der Cottbusser Lehrkräfte seit langem bekannt. Diese Lehrkräfte konnten insoweit von vornherein in die Planungen der jeweiligen Schule einbezogen werden. Umgekehrt waren die Cottbusser Lehrkräfte über die Schulen, in denen sie mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 arbeiten sollten, informiert. Sie waren zudem verpflichtet worden, sich bereits vor Beginn der Sommerferien bei den aufnehmenden Schulen zu melden.

Das galt auch für die insgesamt zunächst 48 Lehrkräfte, bei denen der Hauptpersonalrat ebenso wie die örtliche Personalvertretung die Zustimmung zur Versetzung nicht erteilt hatte, sodass die Einigungsstelle angerufen werden musste. Um die Unterrichtsabdeckung nicht zu gefährden, wurde entschieden, dass diese Lehrkräfte bis zum Spruch der Einigungsstelle zunächst in den Bereich des aufnehmenden Schulamtes abgeordnet werden. Im Sinne des Personalvertretungsrechts war dies als vorläufige Maßnahme zu verstehen.

Da die Einigungsstelle inzwischen bis auf drei Fälle die fehlende Zustimmung der Personalräte ersetzt hat, wird diesen Lehrkräften umgehend mitgeteilt, dass ihre Abordnung nunmehr endet und sie dem vorgesehenen Schulamtsbereich in Form einer Versetzung zugeordnet werden.

In den drei Fällen, in denen die Einigungsstelle die fehlende Zustimmung nicht ersetzt hat, bleibt die Abordnung aufrechterhalten. Jedoch wird mein Haus nach Prüfung der Begründung der Einigungsstelle zu entscheiden haben, ob es sich über die Entscheidung der Einigungsstelle hinwegsetzt oder ob es auf die Versetzung dieser drei Lehrkräfte verzichtet.

Probleme für die aufnehmenden Schulämter sind im Wesentlichen nur deshalb entstanden, weil von den 78 Lehrkräften, die ihrer Versetzung nicht zugestimmt hatten, 20 mit Beginn des Schuljahres erkrankt sind. Von den 48 Lehrkräften, bei denen der Hauptpersonalrat seine Zustimmung nicht erteilt hatte, ist fast ein Drittel erkrankt, sodass gerade hier die aufnehmenden Schulämter zu Beginn des Schuljahres relativ rasch umorganisieren mussten, damit der Unterricht ordnungsgemäß erteilt werden konnte. Das hat zu Verzögerungen geführt mit dem Ergebnis, dass in mancher Schule der Lehrbedarf erst nach der zweiten Schulwoche gedeckt war.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass 90 % der ausgesprochenen Versetzungen so erfolgen konnten, dass den aufnehmenden Schulen durch den Wechsel mit Beginn des Schuljahres keine wesentlichen Probleme entstanden sind. Die mit Beginn des Schuljahres eingetretene Arbeitsunfähigkeit bei den Lehrkräften, die von einer Abordnung oder Versetzung betroffen sind, wird jedoch von den zuständigen Schulämtern nicht einfach hingenommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vielmehr wurde diesen Lehrkräften mitgeteilt, dass ihre Dienstfähigkeit, falls sie weiterhin krank sein sollten, durch den Amtsarzt überprüft wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das halte ich für ein legitimes Verfahren.

Ich verkenne nicht, dass für die betroffenen Lehrkräfte mit der Versetzung Schwierigkeiten und Härten verbunden sind, und zwar insbesondere in den Fällen, in denen die Betroffenen an einen Ort versetzt worden sind, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht einfach zu erreichen ist. In Anbetracht der durch die regionalen Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung entstehenden Personalüberhänge sind Versetzungen jedoch insgesamt notwendig und verhältnismäßig. Höhere Mobilität ist der Preis für die gesicherten Beschäftigungsverhältnisse der Lehrkräfte. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Fragestellerin hat weiteren Fragebedarf.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Wir können also davon ausgehen, dass die Anfangsprobleme zwei Wochen nach Schuljahresbeginn ausgeräumt sind - Beispiel Grundschule Glienicke: zwei nicht angekommene Lehrerinnen, wodurch dort der Ganztagsbetrieb gefährdet worden ist; weiteres Beispiel Falkensee: Zusammenlegung von ursprünglich vier auf drei 7. Klassen wegen fehlender Lehrer, die aus dem Südbezirk dort nicht angekommen sind? Das ist aus Ihrer Sicht also ausgeräumt?

Minister Rupprecht:

Ich kann zu den von Ihnen angesprochenen konkreten Beispielen natürlich jetzt hier nicht hundertprozentig sagen, ob das so stimmt. Wir sind von den Schulämtern dahin gehend benachrichtigt worden, dass die grundsätzlichen Probleme beseitigt worden sind, und zwar zum Beispiel durch Aufstockung der Stundenzahl von dort bereits tätigen Kolleginnen und Kollegen, wodurch diese die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die dort nicht angetreten sind, übernommen haben. Ich habe natürlich die große Hoffnung, dass das Problem dadurch gelöst wird, dass die zur Versetzung vorgesehenen Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst an den neuen Schulen zum größten Teil antreten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Wir kommen damit zur **Frage 371** (Mögliche Auswirkungen einer Drogenfreigabe auf die innere Sicherheit in Brandenburg), die vom Abgeordneten Petke formuliert worden ist und mit dessen Einverständnis vom Abgeordneten Werner jetzt gestellt wird.

Werner (CDU):

Seit Jahren schon treten gerade DIE GRÜNEN und die PDS für eine weitgehende Freigabe auch harter Drogen ein. So formulierte der jetzige brandenburgische Linkspartei.PDS-Direktkandidat Nescovic für den Bundesdelegiertentag der GRÜNEN im Jahre 1998 einen Antrag zur Drogenfreigabe. Die PDS-Bundestagsabgeordneten Pau und Jelpke forderten im September 1999 einen Gesetzentwurf für die Legalisierung aller Drogen. Vor wenigen Tagen nun warben sächsische PDS.Linkspartei-Mitglieder unter dem Motto „Schöner leben mit Drogen?“ erneut für die Freigabe aller Drogen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu der von maßgeblichen Linkspartei.PDS-Vertretern geforderten Legalisierung von Drogen?

Präsident Fritsch:

Die Beantwortung dieser Frage übernimmt der Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, wir haben bereits bei der Beantwortung einer entsprechenden mündlichen Anfrage in der Sitzung am 14. April dieses Jahres betont, dass eine Liberalisierung und Legalisierung illegaler Betäubungsmittel für die Landesregierung nicht infrage kommt. In Beantwortung der Kleinen Anfrage 422 - Berlin liberalisiert Drogenbesitz - vom 11. April 2005 wird diese eindeutige Haltung unterstrichen; denn der Betäubungsmittelkonsum einschließlich des Konsums des verharmlosend häufig als weiche Droge bezeichneten Cannabis ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge kann der Konsum von Cannabis zu Langzeitschäden in Form von Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen führen und bei vorgeschädigten Jugendlichen den Ausbruch von Psychosen erleichtern. Zudem besteht insbesondere beim Inhalieren von Cannabis ein erhöhtes Risiko, an Lungen- und Bronchialkrebs zu erkranken. Bei Langzeitkonsum gelten Lungenschäden sogar als sehr wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund muss verantwortliche Drogenpolitik vor allem den Eindruck vermeiden, Cannabiskonsum sei im Grunde unproblematisch.

Der geforderten Legalisierung illegaler Drogen tritt die Landesregierung entschieden entgegen. Das Interesse des Gesundheitsschutzes, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, muss gegenüber dem Interesse von Cannabis-Konsumenten an der Liberalisierung ihres Verhaltens Vorrang haben. Zusammenfassend möchte ich sagen: Wenn in Sachsen das Motto „Schöner leben mit Drogen?“ gilt,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Schöner leben ohne Nazis!)

ist der Weg in das soziale menschliche Elend geöffnet. „Schöner leben von Drogen“ ist das Motto der organisierten Kriminalität.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragebedarf. Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Der Abgeordnete Werner suggeriert, Die Linkspartei.PDS sei für die bedingungslose Freigabe aller Drogen, obwohl es um Entkriminalisierung mit allen daraus resultierenden positiven Folgen geht. Es geht um Menschen und um eine wichtige Abwägung bedeutender Rechtsgüter.

Daher frage ich die Landesregierung, ob sie mir erstens zustimmen kann, dass die kontrollierte Abgabe auch harter Dro-

gen ein Schritt gegen Beschaffungskriminalität für den illegalen Drogenmarkt darstellt, wenn man bedenkt, dass 40 % aller Raubdelikte in Großstädten diesen Hintergrund haben und diese Form von Kriminalität dann nicht mehr stattfindet, und zweitens, dass die ärztliche Aufsicht bei der Abgabe harter Drogen - ich meine nicht Methadon, sondern zum Beispiel die Praxis im CDU-regierten Hamburg - Drogentote verhindert, was aus meiner Sicht ein ernst zu nehmendes politisches Anliegen ist.

Minister Schönbohm:

Herr Sarrach, Sie stellen die Frage dem brandenburgischen Innenminister. Die von Ihnen beschriebenen Probleme bestehen Gott sei Dank in Brandenburg nicht; darum stellt sich uns diese Frage nicht.

Präsident Fritsch:

Herr Krause hat eine Nachfrage.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, sind Ihnen Studien des damals noch CDU-geführten Bundesgesundheitsministeriums bekannt, die zu dem Ergebnis kommen, dass gesundheitliche Folgeschäden und Abhängigkeitsrisiken von weichen Drogen wie Cannabis weitaus geringer sind als die von Tabak und Alkohol?

Zweitens frage ich: Sind Sie für eine Gleichbehandlung oder eine Ungleichbehandlung von weichen Drogen? Wenn Sie für eine Gleichbehandlung sind, müssten wir entweder Tabak und Alkohol verbieten oder Cannabis legalisieren.

Minister Schönbohm:

Dass es einen Unterschied zwischen Tabak und Cannabis gibt, ist Ihnen bekannt. Mir geht es nicht um CDU/CSU-, PDS- oder SPD-Politik, sondern um die Menschen und insbesondere darum, wie wir unsere Verantwortung gegenüber jungen Menschen wahrnehmen. Das geschieht mit der Politik, die ich Ihnen erklärt habe.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Der Abgeordnete Schulze von der DVU hat Gelegenheit, die **Frage 372** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) zu stellen.

Schulze (DVU):

Die Europäische Kommission legte vor kurzem einen Vorschlag zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vor. Sinn und Zweck des Vorschlags ist es, die Förderung und somit die eingesetzten Förderinstrumente für die Förderperiode 2007 bis 2013 neu zu gestalten. Die Bundesregierung ging in diesem Zusammenhang die Verpflichtung ein, sich in den Verhandlungen für die Belange der neuen Bundesländer und nach In-Kraft-Treten der EU-

Richtlinie für die Umsetzung der strukturpolitischen Maßnahmen einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang wird nach ihren Erkenntnissen das Land Brandenburg bei der Verteilung der finanziellen Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Förderperiode 2007 bis 2013 voraussichtlich berücksichtigt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke, bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulze, am 14. Juli hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER; das ehemalige EAFGL - veröffentlicht. Seitdem wurde dieser Verordnungsvorschlag auf verschiedenen Ebenen in der EU, im Bund und im Land sehr intensiv diskutiert. Die europäischen Agrarminister sind am 21. Juni dieses Jahres zu einer politischen Einigung über den Kompromissvorschlag der luxemburgischen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission zur ELER-Verordnung gelangt. Der Kompromisstext stammt vom 27. April 2005, aber es liegt derzeit noch keine konsolidierte und beglaubigte Textfassung vor, die alle erzielten Kompromisse enthält. Die formale Annahme der ELER-Verordnung soll durch einen der nächsten EU-Agrarräte erfolgen, aber dies ist noch nicht terminiert.

Aufgrund der noch fehlenden finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013, also die finanziellen Grundlagen in Summe der nächsten Förderperiode der EU - es betrifft übrigens nicht nur den Fonds zur ländlichen Entwicklung, sondern auch die Strukturfonds im Sozial- und im Wirtschaftsbereich -, muss die Einigung zur ELER-Verordnung die Mittelausstattung für die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik ausklammern. Das heißt, wir führen eine inhaltliche - sehr theoretische - Diskussion; aufgrund der fehlenden Einigung zur Gesamtfinanzierung der Europäischen Union kann sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor dem finanziellen Hintergrund geführt werden. Klarheit wird es erst nach dem endgültigen Beschluss des Europäischen Rates zur finanziellen Vorausschau geben. Derzeit kann nicht vorausgesagt werden, ob dies noch 2005 erfolgen wird. Uns wäre es lieb - das sage ich ausdrücklich -, weil wir eine gewisse Vorplanungszeit brauchen.

Herr Schulze, um auf den Hintergrund Ihrer Frage zurückzukommen: Gegenwärtig kann weder eingeschätzt werden, wann diese Verhandlungen zur finanziellen Vorausschau abgeschlossen werden können, noch in welchem Umfang Brandenburg an diesen Mitteln partizipieren wird. Allerdings gehen wir davon aus, dass uns die Mittel in der nächsten Förderperiode nicht mehr in der jetzigen Größenordnung zur Verfügung stehen werden. Auf die verschiedenen Rahmenbedingungen, die uns zu dieser Annahme veranlassen, möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Eine Konzentration der Fördermittel innerhalb der Regionen, ist - vor allem für den gewerblichen Bereich - richtig und wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Herr Müller stellt die **Frage 373** (Geplante Abschmelzung der Investitionszulage Ost)

Müller (SPD):

Der im Kompetenzteam der CDU für den Aufbau Ost zuständige thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus hat unlängst vorgeschlagen, die Investitionszulage Ost nach 2006 zurückzufahren bzw. abzuschaffen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Auswirkungen einer Abschaffung der Investitionszulage auf die Attraktivität des Investitionsstandorts Ostdeutschland, insbesondere Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister antwortet.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Sehr verehrter Abgeordneter Müller, die ostdeutschen Länder haben mehrfach ihre Haltung bekräftigt, dass die Investitionszulage neben den Investitionszuschüssen aus der GA Wirtschaft das wichtigste Instrument ist und bleiben soll. So hat vor sieben Monaten die Ost-MPK zusammen mit der Bundesregierung festgehalten, dass die Förderung gewerblicher Investitionen - Zitat - „durch die Investitionszulage nach Auffassung der ostdeutschen Länder auch über 2006 hinaus fortgesetzt werden soll“.

Dies ist durch einen Beschluss der Ost-Finanzminister vom Juli 2005 untermauert worden. Sie haben sich diese Position zu Eigen gemacht bzw. unterstützt, indem sie eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen eingesetzt haben, um einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Wir halten die Investitionszulage nach wie vor für ein wesentliches Instrument, um die Industriebetzlücke zwischen Ost und West zu schließen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer hat eine Frage.

Homeyer (CDU):

Herr Minister Speer, ist Ihnen das Originalzitat von Thüringens Ministerpräsident Althaus zu diesem Sachverhalt bekannt? Wenn nicht, möchte ich ihn gern zitieren:

„Die Mittel, die durch die Investitionspauschale wegfallen, sollen für die Wirtschaftsförderung erhalten bleiben.“

Ich frage Sie: Ist diese Äußerung von Ministerpräsident Althaus im Gesamtzusammenhang zum Beispiel mit den Ergebnissen der Dohnanyi-Kommission, die für den Bundeskanzler gearbeitet hat, der zu gleichen Ergebnissen gekommen ist, nicht durchaus sinnvoll?

Minister Speer:

Wenn Sie es verfolgt haben - sonst können Sie es auch im Protokoll nachlesen -, können Sie feststellen, dass ich zu Äußerungen von Herrn Althaus hier überhaupt nicht Stellung genommen habe.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir kommen zur **Frage 374** (Lernmittelrückerstattung). Bitte, Herr Abgeordneter Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Zu Beginn eines jeden Schuljahres haben Eltern von schulpflichtigen Kindern erhebliche Aufwendungen für Lernmittel und sonstigen Schulbedarf. Für Bedarfsgemeinschaften bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld II sind diese Aufwendungen kaum zu leisten. Die Lernmittelverordnung vom 30.06.2005 sieht vor, dass lediglich Schüler, die Arbeitslosengeld II beziehen, vom Eigenanteil befreit sind. Dadurch, dass Eltern, die Empfänger von ALG II sind, den Eigenanteil leisten müssen, kommt es zu erhöhten sozialen Verwerfungen.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie diesen Verwerfungen entgegenzuwirken?

Präsident Fritsch:

Der Bildungsminister antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, die Regelung der Lernmittelverordnung zum Wegfall des Eigenanteils an den Kosten der Lernmittelbeschaffung in § 12 Abs. 1 Satz 3 wurde durch die Verordnung vom 14. Juni 2005 den Änderungen des Sozialrechts angepasst. Die Regelung lautet wie folgt:

„Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die

1. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
2. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - oder ...“

und jetzt bitte gut zuhören, Herr Görke -

- „... 3. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten.“

Der Eigenanteil entfällt also nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und als erwerbsfähige Hilfsbedürftige Arbeitslosengeld II nach § 19 SGB II erhalten, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler, die als nicht erwerbsfähige Angehörige Sozialgeld nach § 28 SGB II bekommen. Zum letztgenannten Personenkreis zählen die dem Haushalt angehörenden minderjährigen Kinder, also auch die unter 15 Jahren, eines erwerbsfähigen Hilfsbe-

dürftigen. Somit ist sichergestellt, dass der Eigenanteil für alle Schülerinnen und Schüler entfällt, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Die Lernmittelverordnung führt nicht zu den befürchteten sozialen Verwerfungen.

Die Regelung zum Wegfall des Eigenanteils ist zunächst bis zum 28. Februar 2006 befristet. Dies ist dadurch begründet, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung und des Erlasses der Rechtsverordnung keine verlässlichen Daten über die Anzahl der Betroffenen vorlagen. Eine endgültige Regelung erfolgt spätestens bis zum 1. März 2006.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat weiteren Informationsbedarf. Bitte, Herr Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Danke, Herr Minister für Ihre Darstellungen. Wie bewerten Sie folgendes Schreiben des Schulverwaltungsamts Falkensee?

„Sehr geehrte Eltern! Nach den neuen Bestimmungen von Hartz IV können Sie nicht von der Zahlung des Elternanteils für Schulbücher befreit werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport will eine Änderungsverordnung erwirken, um Ihnen den Elternanteil zu erstatten. Dies bedarf jedoch der Abstimmung mit dem Innenministerium.“

Minister Rupprecht:

Ich kann das Schreiben an dieser Stelle nicht kommentieren oder bewerten, weil ich es nicht kenne. Sie hätten es mir vorher zukommen lassen sollen, dann hätte ich mich konkret dazu äußern können. Ich werde dem nachgehen und bitte Sie, mir dieses Schreiben zukommen zu lassen. Dann werde ich mich mit dem staatlichen Schulamt in Verbindung setzen und den Fall klären.

(Görke (Die Linkspartei.PDS): Wenn ich Ihre Antwort gekannt hätte, hätte ich Ihnen das Schreiben gegeben.)

Präsident Fritsch:

Diese Empfehlung scheint generell zu gelten, wenn es um konkrete Sachverhalte geht, um den Ministerien die Chance zu geben, sich darauf vorzubereiten.

Wir kommen zur **Frage 375** (Folgen der Zunahme von Windkraftträdern in Brandenburg), die von der Abgeordneten Richstein gestellt wird.

Frau Richstein (CDU):

Laut Bundesverband Windenergie e. V. wurden bis zum Sommer dieses Jahres 1 852 Windenergieanlagen in Brandenburg erbaut, davon allein 220 im vergangenen Jahr. Dass diese Anlagen nicht überall auf Gegenliebe stoßen, zeigt ganz besonders der Hungerstreik von Betroffenen auf der Nauener Platte. Aus purer Verzweiflung haben diese Menschen auf dieses drastische Mittel zurückgegriffen, um gegen den Bau weiterer Windkraftträder in ihrer Region zu protestieren. Diese Anlagen sind aber auch in anderer Hinsicht umstritten. So wurde der

Strompreis durch den übermäßigen Bau von Windkraftanlagen in die Höhe getrieben. Hinzu kommt, dass die Räder bei Windstille stehen und kein einziges Kilowatt Strom produzieren. Stattdessen müssen andere Energiequellen diesen Ausfall auffangen.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Mitteln will die Landesregierung diesen dramatischen Auswüchsen der so genannten Verspargelung unseres Landes durch den inflationären Bau von Windkraftanlagen entgegenwirken?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Szymanski, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Richstein, die verstärkte Nutzung regenerativer Energien - dazu gehört auch die Windenergie - zählt zu den wichtigen Politikzielen der Landesregierung. Dies betone ich gerade auch vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten sehr stark gestiegenen Öl- und Energiepreise. Die Rahmenbedingungen sind weitestgehend bundesrechtlich geregelt, Stichwort Energieeinspeisegesetz, also die Vergütungsregelungen und die baurechtlichen Rahmenbedingungen, die laut Baugesetzbuch § 35 - Bauen im Außenbereich - Privilegierungstatbestand darstellen.

Die Landesregierung hat bereits gehandelt, indem sie die Regionalplanung veranlasst hat, durch die Festlegung so genannter Eignungsgebiete in Teilregionalplänen die für die Windnutzung theoretisch nutzbare Fläche auf 1 % der Landesfläche zu reduzieren. Anlagen sollen auf diese Gebiete konzentriert werden. Würde nicht gesteuert werden, käme es wirklich zu einer landesweiten „Verspargelung“, da das Baurecht eine Privilegierung dieser Anlagen außerhalb der Ortschaften und damit eine flächenhafte Errichtung ermöglicht.

Die Regionalplanung soll natürlich auch Siedlungs-, Natur-, Artenschutz- und Landschaftsbildbelange berücksichtigen. Im Gebiet der Nauener Platte hat die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ein so genanntes Eignungsgebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Innerhalb dieses Eignungsgebietes können Anlagen errichtet werden, außerhalb nicht. Damit wird also auch gesteuert.

Mit der Größe dieses Gebietes folgte die regionale Planungsgemeinschaft im Wesentlichen der bereits vorlaufenden Planung der Stadt Nauen. Andere Gemeinden, zum Beispiel Wustermark, haben durch eigene Planungen die für Windkraftanlagen nutzbare Fläche innerhalb dieses Eignungsgebietes weiter reduziert, also eine weitere Konzentrationszone geschaffen.

Anzumerken ist, dass die für die Festlegung der Windeignungsgebiete zuständigen regionalen Planungsgemeinschaften kommunal verfasst sind. Das heißt, die Teilpläne Wind befinden sich im kommunalen Konsens, der sich auch in der Zusammensetzung der regionalen Planungsgemeinschaften, also in den Personen, die dort sitzen, darstellt. Das sind Bürgermeister der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, Landräte, Kreistagsabgeordnete und zum Teil auch Landtagsabgeordnete, natürlich in ihrer kommunalen Funktion.

Damit ist aus unserer Sicht eine sachgerechte und problemnahe Zuständigkeit im Gesetz verankert worden, die gerade auf die

kommunale Verantwortung hinweist, und sie ist auch so organisiert. Eine Veränderung, das heißt eine Verlagerung auf die Ebene der Landesplanung, würde aus unserer Sicht gerade die kommunale Mitwirkung einschränken. Deswegen verfolgen wir dies nicht. Die Zuständigkeit der gemeinsamen Landesplanungsabteilung beschränkt sich auf die Genehmigung der Teilpläne und auf die Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die kommunale Steuerungsmöglichkeit, die zum Beispiel durch die aufzustellenden Teilflächennutzungspläne gegeben ist, könnte auch durch die anderen berührten Gemeinden in diesem Gebiet genutzt werden. Dabei könnte man die betroffenen Bürger verstärkt einbeziehen. Ich möchte ein Beispiel nennen. Die Region Barnim-Uckermark wird den Teilplan Wind mit dem Ziel überarbeiten, die vorgeschriebenen Abstände zu den Siedlungsflächen im Interesse der betroffenen Bürger von jetzt 800 auf 1 000 Meter zu vergrößern. Damit reduzieren sich in den Windeignungsgebieten ganz automatisch die für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Flächen. Ein analoges Verfahren können auch die anderen regionalen Planungsgemeinschaften, zum Beispiel Havelland-Fläming, durch Beschluss der Regionalversammlung auf Antrag herbeiführen.

Die Lösung des Problems kann also nur vor Ort bzw. in der Region erfolgen. Sie setzt natürlich den Dialog zwischen den Bürgern, den Gemeinden der regionalen Planungsgemeinschaft und auch mit den Investoren voraus. Das heißt, die gemeindliche Steuerungsmöglichkeit ist gegeben.

Präsident Fritsch:

Es gibt zwei Nachfragewünsche, zunächst vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, stimmen Sie der Äußerung zu, dass man nicht nur Windkraftträder lieben muss, sondern auch die Landschaft und ihre fleißigen Menschen?

(Bischoff [SPD]: Das ist doch keine Frage!)

Minister Szymanski:

Das ist für mich keine Fragestellung, das ist für mich Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die klare Antwort. - Abgeordneter Werner, bitte.

Werner (CDU):

Herr Minister, Ihre Stichwörter „kommunaler Konsens“ und „Dialog“ veranlassen mich zu einer Frage. Wir wissen, dass das Bau- und Flächennutzungsrecht bei der Gemeinde liegt. Nun ist es im vergangenen Jahr passiert, dass es in einigen Gemeinden eine andere Flächennutzungs- oder Bauplanung gab, als dann im Teilplan „Regionale Windkraft“ festgelegt worden ist.

Wie wird mit diesen Widersprüchen umgegangen, wenn der Plan bei der regionalen Planungsgemeinschaft einmal gefasst ist? Welche Bindungskraft erzeugt er gegenüber den Gemeinden bzw. welche Möglichkeiten haben die Gemeinden, die eine andere Flächennutzungsplanung ausgewiesen haben, sich dann entsprechend durchzusetzen?

Minister Szymanski:

Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen des Landesumweltamtes, die die Einzelanlagen bestätigen, natürlich auch das kommunale Planungsrecht im aktuellen Zustand berücksichtigen. Also konkret: Wustermark hat einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Dieser ist vorher erstellt und rechtskräftig geworden und geht natürlich auch in die Entscheidungsfindung ein. Das zu berücksichtigen ist, glaube ich, eine vernünftige Vorgehensweise.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 376** (Angekündigte Preiserhöhung der Deutschen Bahn AG mit Fahrplanwechsel), gestellt vom Abgeordneten Dr. Klocksin.

Dr. Klocksin (SPD):

Die Deutsche Bahn AG hat angekündigt, mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2005 die Preise sowohl für Bahnfahrten als auch für die BahnCard um durchschnittlich 2,9 % anzuheben.

Ich frage die Landesregierung, wie sie die Absicht der DB AG - insbesondere mit Blick auf die Mobilität der Bevölkerung in Brandenburg - bewertet.

Präsident Fritsch:

Herr Minister Szymanski, Sie haben erneut Gelegenheit zu antworten.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Klocksin, ich lehne diese Preiserhöhung ab und halte diesen Weg für verfehlt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Er ist aus meiner Sicht auch nicht mobilitätsfördernd und deswegen werden wir bei der zuständigen Behörde in Darmstadt Widerspruch einlegen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

- Kleinen Moment Frau Tack, es geht noch weiter mit der Beantwortung. - Bei Fahrten innerhalb der Länder Brandenburg und Berlin gilt allerdings der VBB-Tarif und dieser wird zum Fahrplanwechsel nicht erhöht werden.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Das heißt, für die meisten Fahrgäste im Land Brandenburg ändert sich nichts. „Für die meisten“ heißt: Es betrifft ungefähr 10 %, und zwar diejenigen, die im grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr letztendlich diese Tarifierhöhung

auch spüren werden, also in nördlicher, südlicher und westlicher Richtung über die Landesgrenze hinaus.

Bezüglich der Attraktivität möchte ich noch einmal darauf hinweisen - das haben wir in diesem hohen Haus schon mehrfach besprochen -, dass natürlich der Kontext von verschiedenen qualitätsfördernden Elementen für die Attraktivität entscheidend ist. Das sind unter anderem Fragen wie Pünktlichkeit, Schnelligkeit, also Reisegeschwindigkeit, Übergangsqualität, Kundenservice usw.

Ich habe mich immer dafür ausgesprochen, alles zu versuchen, intelligente Lösungen zu finden, um mehr Fahrgäste in den SPNV und den übrigen ÖPNV zu bekommen. Es gibt Positivzahlen. Ich möchte einmal erinnern: Wir haben in Brandenburg im Vergleich von 2000 zu 2004 eine Steigerung um 10 % zu verzeichnen. Es sind im Jahr 2004 4 Millionen Menschen mehr als im Jahr 2000, die den Schienenpersonennahverkehr nutzen. Wir sollten, glaube ich, unsere Anstrengungen auch in diese Richtung verstärken.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich frage Sie: Warum stimmen Sie den jährlichen Tarifierhöhungen im Verkehrsverbund zu - erst kürzlich gab es im Verkehrsverbund eine Tarifierhöhung, nämlich ab 1. August -, die genauso wenig mobilitätsfördernd sind wie die Preiserhöhungen, die die Deutsche Bahn AG im Fernverkehr angekündigt hat?

Minister Szymanski:

Frau Tack, ich bin vorhin darauf eingegangen - wir können das jetzt noch etwas intensiver machen -, wie sich die Energiepreise in den letzten Monaten verändert haben. Sie wissen auch, wann die letzte Preiserhöhung beim VBB stattfand.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Ja, vor einem halben Jahr! Vergangenes Jahr!)

- Kleinen Moment, Frau Tack; darf ich bitte zu Ende ausführen? Danke. - Sie wissen auch, dass sich der Aufsichtsrat bei dem Beschluss zur Erhöhung ab 1. August die Zielstellung setzte, dass es im nächsten Jahr im VBB-Bereich keine Preiserhöhungen geben soll.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [Die Linkspartei.PDS])

Ich glaube, dass wir sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema umgegangen sind. Sie wissen auch, dass wir im VBB nach Lösungen suchen, um die Attraktivität weiter zu steigern und nicht allein die Preiserhöhung als Instrument zu nutzen. Sie sind im Ausschuss darüber informiert worden, wie insbesondere im VBB auch Organisationsveränderungen diesem Ergebnis folgen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Szymanski. - Wir kommen zur **Frage 377** (Vermarktung der Chipfabrikhalle in Frankfurt [Oder]). Bitte, Herr Abgeordneter Hammer.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Die Firma Communicant und das brandenburgische Wirtschaftsministerium arbeiten sicherlich mit Hochdruck an der Vermarktung der Chipfabrikhalle in Frankfurt (Oder).

Ich frage die Landesregierung: Welchen Sachstand gibt es die Vermarktung dieser Halle betreffend?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, können Sie die einleitende Unterstellung bestätigen?

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat wird mit Hochdruck an der Vermarktung der Halle gearbeitet. Dies geschieht entsprechend der Zuständigkeit in Regie des Unternehmens im Kontext mit der Vermarktung der Stadt Frankfurt (Oder) und natürlich mit den Akteuren vor Ort.

Zum Sachstand möchte ich von dieser Stelle aus keine Bewertung vornehmen, wie überhaupt im Umgang insbesondere mit dieser Immobilie zu betonen wichtig ist, dass es nicht darauf ankommt, etwas zu verkünden, sondern darauf, auf Unternehmerentscheidungen gespannt zu sein. Das kann ich nur raten. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Stimmt es, dass die Siemens-Immobilien-Gesellschaft aus der Vermarktung der Halle ausgestiegen bzw. nicht mehr mit der Vermarktung befasst ist?

Zweitens: Bisher gab es in Deutschland eher Konkurrenzsituationen. Könnten Sie sich vorstellen, dass man über eine Kooperation mit Dresden auch die Halle vermarkten könnte, wenn man Konkurrenz ausklammern würde?

Die dritte Frage: Stimmt es, dass die Halle auch vermarktet wird, ohne dass die Reinraumkapazitäten genutzt bzw. überhaupt aufrechterhalten werden?

Minister Junghanns:

Herr Abgeordneter, zur ersten Frage: Nein, die beauftragte Siemens-Tochter ist nicht aus der Vermarktung ausgeschlossen. Sie führt sie nur nicht mehr allein, exklusiv durch.

Zur zweiten Frage: Die Kooperationsgedanken mit Dresden beziehen sich aus unserer Sicht in erster Linie auf den Gegenstand mikroelektronischer Technologien und Produkte, die vielleicht einen Ansatz in Frankfurt (Oder) bieten könnten. Dieser Kooperationsgedanke bezieht sich also auf den Inhalt, weniger auf die Immobilie selbst.

Bei der dritten Frage ging es um den Reinraum. Diese detaillierte Aussage kann ich jetzt nicht bestätigen, aber auch nicht dementieren. Ich will aber Verständnis dafür wecken, dass der Markt potenzieller Interessenten ziemlich überschaubar ist und die Profilierung des Standortes bzw. die Nutzung der Halle richtigerweise nicht auf nur eine Nutzungsrichtung eingeeengt werden darf. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass es verschiedene Variationen der Präsentation gegenüber verschiedenen Zielgruppen gibt. Aber das liegt im Ermessen des Vorstandes der Aktiengesellschaft, der sich auch gegenüber den Aktionären zu verantworten hat. Wichtig ist, dass dies im engen Miteinander der beteiligten Akteure in der Stadt Frankfurt (Oder) und in meinem Haus geschieht. Dessen können Sie sicher sein. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Junghanns. - Nun stellt der Abgeordnete Schrey die **Frage 378** (Differenz zwischen steuerlichen Einnahmeerwartungen des Landes und den tatsächlich erzielten Steuereinnahmen).

Schrey (CDU):

Die Wachstumserwartungen der Bundesregierung sind eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Kommission Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium. Deren zweimal im Jahr vorgelegte Prognose ist die Grundlage für die Regionalisierung der Steuerschätzung. Aufgrund der regelmäßig zu hoch angesetzten Wachstumserwartungen der Bundesregierung werden die Einnahmeerwartungen regelmäßig nach unten korrigiert. Eine vernünftige Finanzplanung wurde für die Länder und Kommunen in den letzten Jahren extrem erschwert. Die Landesregierung geht seit einiger Zeit bei ihrer Anpassung der regionalisierten Daten von niedrigeren Wachstumserwartungen als der Bund aus.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die von 1999 bis 2004 entstandenen Mindereinnahmen, die wegen der Differenz zwischen steuerlichen Einnahmeerwartungen des Landes auf der Grundlage der für die jeweilige Haushaltsaufstellung maßgeblichen Wachstumserwartungen der Bundesregierung und den tatsächlich erzielten Steuereinnahmen für das Land Brandenburg entstanden sind?

Präsident Fritsch:

Herr Finanzminister, bitte.

(Schippel [SPD]: Das ist aber schwierig abzulesen!)

Minister der Finanzen Speer:

Herr Abgeordneter Schrey, wenn ich Ihre Frage jetzt gemäß ihrem Wortlaut beantwortete, lautete die Antwort null. Denn nicht die Prognose ist das Problem, sondern die Realität. Zwischen Prognose und Realität ist, wie nicht anders zu erwarten, in der Tat von Abweichungen auszugehen.

Sie fragen nach der Größenordnung der Abweichungen zwischen der bundesweit erhobenen Steuerschätzung Mai, die wir jeweils zur Grundlage für die Haushaltsaufstellung nehmen. Dazu ist festzustellen, dass in den Jahren 1999 und 2000 insge-

samt ein Mehr an Einnahmen in der Größenordnung von 220 Millionen Euro und in den Jahren 2001 bis 2004 ein Minus von 1,8 Milliarden Euro gekommen ist, also bilanziert 1,6 Milliarden Euro weniger.

Wie Sie ausgeführt haben, haben wir diese Annahmen noch einmal unter dem Blickwinkel der demografischen und der wirtschaftlichen Entwicklung im Land korrigiert bzw. geändert. Abweichend von diesen Prognosen kommt es im Ergebnis zu folgenden Differenzen: In den Jahren 1999 bis 2001 und im Jahr 2004 gab es im Vergleich zur Prognose Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 460 Millionen Euro, während es in den Jahren 2002 und 2003 Mindereinnahmen in Höhe von 780 Millionen Euro gab. Bilanziert ergibt das eine Größenordnung von 320 Millionen Euro minus.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 379** (Wirtschaftsförderung trotz Arbeitsplatzabbau) wird von der Abgeordneten Frau Dr. Schröder gestellt.

Frau Dr. Schröder (SPD):

In Brandenburg treten immer wieder Fälle von Wirtschaftsförderung trotz Arbeitsplatzabbau auf. Erinnerung sei an das Beispiel Hesco, wo Fördermittel - trotz Verstoß gegen Arbeitsplatzauflagen - bis heute nicht zurückgefordert wurden. Jüngstes Beispiel ist der Bosch-Siemens-Hausgeräte-Hersteller BSH mit Sitz in Nauen, der trotz des Abbaus zahlreicher Arbeitsplätze weitere Fördermittel beantragt hat. In der Bevölkerung entsteht der Eindruck, dass das Land - trotz Massenarbeitslosigkeit - gezielt den Arbeitsplatzabbau brandenburgischer Unternehmen fördert, mindestens belohnt. Begründung des zuständigen Ministers: Ohne Förderung würden noch mehr Arbeitsplätze wegfallen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie gewährleistet das zuständige Ministerium aktuell und künftig über die Gestaltung von Förderrichtlinien die Erreichung des Ziels arbeitsplatzschaffender bzw. -erhaltender Wirtschaftsförderung in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Zuständig ist in diesem Fall das Wirtschaftsministerium. Bitte, Herr Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Kraft Ihrer Fragestellungen resultiert des Öfteren aus sehr zugespitzten Wertungen, die bei sachlicher Betrachtung der Ereignisse so nicht tragen. Dies gilt auch für den Fall Hesco. Darüber haben wir uns hier mehrere Male Rededuelle geliefert.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das wird ja jetzt bei der Staatsanwaltschaft geklärt!)

- Das war Ihr Aufhänger. In diesem Fall ist festzustellen, dass es dort keinerlei förderrechtliche Verstöße gegeben hat.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das klärt die Staatsanwaltschaft zurzeit!)

- Die Staatsanwaltschaft klärt eine persönliche Verantwortung; die förderrechtliche Bewertung ist hingegen klar und das wissen Sie auch.

Erstens empfehle ich im Umgang mit dem Fall Bosch-Siemens-Hausgeräte eine differenzierte Betrachtung. In Bezug auf diese Problematik, die wir gegenwärtig diskutieren und die übrigens in Nauen etwas anders diskutiert wird als hier im Landtag, ist festzustellen, dass es sich dabei um zwei getrennte Vorgänge handelt: Die Trocknerproduktion, die Anfang der 90er Jahre die Basis für den Standort bildete, wird - das ist eine Unternehmensentscheidung - nach Polen verlagert.

Gleichzeitig hat sich Bosch-Siemens-Hausgeräte dafür entschieden, eine neue, hochwertige Anlage zur Waschmaschinenproduktion in Nauen zu platzieren. Diesen Vorgang haben wir im Einvernehmen und im Benehmen mit der Landesregierung in Berlin zu bewerten. Wir stellen erstens sicher, dass eine Förderung unter den geltenden Rahmenregelungen der Gemeinschaftsaufgabe und nach gründlicher Prüfung der Ziele und Inhalte vorgenommen wird.

Zweitens: Ich möchte hier diesen Schluss auflösen, der ein bisschen die Verkürzung des Lebens bedeutet.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Sie unterstellen mit Ihrer Frage, dass nur über einen Arbeitsplatzzuwachs letztlich eine Rechtfertigung für Förderung generiert werden kann. Frau Dr. Schröder, wir sind in einer Situation, die insbesondere durch den Wettbewerb gekennzeichnet ist, der sich in Europa und global vollzieht. In ihr ist ein hohes Maß an differenzierter Betrachtung sicherzustellen, um zu erreichen, dass Arbeitsplätze gesichert werden. Der Umgang mit der GA-Rahmenrichtlinie auch im Fall Bosch-Siemens-Hausgeräte stellt genau dies sicher. Ihre Verkürzung, dass damit im Land Geld vergeudet oder Arbeitsplatzabbau honoriert werde, ist schlichtweg eine falsche und diffamierende Darstellung. So, wie Sie darüber berichten, dass sich Bürger darüber aufregten, wir honorierten Arbeitsplatzabbau, ist das Gespräch mit den Betroffenen in Nauen und übrigens auch in Berlin nicht verlaufen. Ich empfehle, eine Zeitungsnachricht von heute zur Kenntnis zu nehmen, dass die Waschmaschinenproduktion in Berlin über den 31. Dezember 2006 hinaus erhalten bleiben soll. Dies ist ein Hinweis auf ein enges wirtschaftspolitisches und wirtschaftliches Miteinander mit einem sehr wichtigen Produzenten an unserem Standort.

Ich bitte Sie, im Interesse der richtigen Wahrnehmung unseres Landes Brandenburg im Umgang mit Investoren solche der Realität fernen Wertungen zukünftig sein zu lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf von Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Minister, ich gehe nicht mit Investoren um, sondern mit Ihnen als dem zuständigen Minister.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich muss das, was Sie gesagt haben, zurückweisen. Meine Fragestellung zielte auf Arbeitsplatzschaffung und -erhaltung. Vielleicht können Sie das später noch einmal nachlesen.

Zu meinen Nachfragen:

Erstens: Ist der Förderantrag bewilligt oder nicht?

Zweitens sprachen Sie von zwei Bereichen in Nauen. Wie viele Arbeitsplätze sind in dem einen Bereich weggefallen und wie viele sollen in dem neuen, jetzt womöglich geförderten Bereich entstehen oder erhalten bleiben?

Minister Junghanns:

Frau Abgeordnete, es gehört zur richtigen und klugen Praxis in diesem Haus, nicht über Förderfälle im Einzelnen zu sprechen und über Verfahrensstände zu berichten. Sie hatten mehrere Male Gelegenheit gehabt und genommen, sich gemäß Ihres Einsichtsrechtes differenziert zu informieren. Dieser Antrag wird gegenwärtig bearbeitet; das wissen Sie. Über das Ergebnis werde ich Sie von dieser Stelle aus nicht informieren. Darüber wird das Unternehmen garantiert selbst berichten.

Gegenwärtig wird eine Standortbetrachtung vorgenommen, übrigens nachlesbar bei rbb-Infoline. Danach waren bis dato im Jahr 2005 am Standort 346 Mitarbeiter im Bereich tätig und wird es zukünftig aufgrund der Verlagerung der von mir dargestellten Produktionslinie für Trockner und des Aufbaus der Waschmaschinenreihe 234 Arbeitsplätze geben. Dieser Saldo ist bekannt, er ist Grundlage unserer Wertung. Das ist jedoch eine Bewertung, die die Kompetenz am Standort hält. Es ist ein Einzelfall, daraus folgt kein Präjudiz.

Die Herausforderung im Umgang mit solchen Fällen besteht eigentlich darin, differenziert vorzugehen und nach der Rahmenrichtlinie der GA abzuwägen. Diese Richtlinie wird vollinhaltlich berücksichtigt. Es geht an diesem Standort um eine Investition in Höhe von 99 Millionen Euro. Damit wird sichergestellt, dass der Standort Nauen ein Kompetenzstandort für die Herstellung dieser weißen Ware bleibt.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Schauen wir mal!)

Präsident Fritsch:

Herr Müller stellt eine weitere Nachfrage.

Müller (SPD):

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass Bosch-Siemens in Nauen alle Auflagen, die mit dem ersten Förderplan verbunden waren, tatsächlich erfüllt hat und dass es angesichts der Gefahr, dass dort alle Arbeitsplätze verloren gehen, ein großer Erfolg ist, dass Bosch-Siemens in der Region Berlin-Brandenburg überhaupt investiert, woraus sich dann sowohl für Berlin als auch für Brandenburg ein Vorteil ableitet?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Minister Junghanns:

Herr Müller, ich kann Ihnen das nur bestätigen. Das ist Grundlage unserer Bewertung. Es ist nur schlimm, dass die Fragestel-

lerin mir genau diese Positionierung verübelt und den Vorwurf daraus ableitet, ich finanzierte damit einen Arbeitsplatzabbau und nicht die Sicherung des Standortes. Das ist mein Anliegen.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Abgeordnete dürfen auch Fragen stellen, oder nicht?)

- Und ich habe geantwortet, Frau Abgeordnete. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

So viel zum Selbstverständnis dieser Fragestunde, die ich hiermit für beendet erkläre. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und wir kommen vor der Mittagspause dank Ihrer Disziplin noch zu weiteren Tagesordnungspunkten, die, da sie ohne Debatte behandelt werden sollen, zügig abgearbeitet werden können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1318

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und
Raumordnung

Drucksache 4/1777

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die neue Bauordnung in der 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/1441

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Daher lasse ich direkt über die Empfehlung des Präsidiums abstimmen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit sind Sie der Empfehlung des Präsidiums gefolgt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 2. Juni 2005 über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Anpassung von Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/1520

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Mitberatung. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit sind Sie auch hier der Empfehlung des Präsidiums gefolgt.

Ich kann Sie nun guten Gewissens in die Mittagspause entlassen. Wir sehen uns um 13 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz - BbgMFG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1580

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Christoffers. Bitte, Herr Christoffers.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu denjenigen, die für jedes Problem ein neues Gesetz einfordern. Aber manchmal ist es notwendig, eine Norm neu zu setzen, zumal wenn dadurch nicht zwangsläufig neue Bürokratie aufgebaut wird.

Zur Sache: In neun Ländern der Bundesrepublik Deutschland gibt es gegenwärtig eigene vergaberechtliche Regelungen, wenn auch mit sehr unterschiedlicher Regelungsdichte und zum Teil mit unterschiedlichem Inhalt. Sie alle aber haben ein gemeinsames Ziel: Sie wollen die Wettbewerbsfähigkeit der

mittelständischen Unternehmen beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen erhöhen bzw. den Wettbewerb zu gleichen Bedingungen überhaupt erst ermöglichen. Damit verstoßen diese gesetzlichen Regelungen nicht gegen die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union und auch nicht gegen Artikel 87 des EU-Vertrages, was staatliche Beihilfen anbetrifft. Insofern zeigt die politische Praxis in der Bundesrepublik, dass eigenständige Regelungen bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte der Europäischen Union - bei Dienstleistungen sind es im Regelfall bis zu 200 000 Euro, bei Bauaufträgen bis zu 5 Millionen Euro - ein mögliches und notwendiges Instrument sind.

Die Fraktion der PDS hat in den letzten zwei Jahren zu diesem Sachverhalt mehrere Anträge eingebracht und auch einen eigenständigen Gesetzentwurf vorgelegt. Leider fand sich bisher keine politische Mehrheit, die diese notwendigen Regelungen in die politische Praxis umzusetzen bereit war. Daher geht es uns heute um den wiederholten Versuch, ein wichtiges Problem für den Mittelstand im Land Brandenburg anzugehen und sicherzustellen, dass sich die Vergabe öffentlicher Aufträge auch im Interesse und unter Einbeziehung des KMU-Bereichs im Land Brandenburg vollzieht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Wir haben ein riesiges Problem bei den öffentlichen Haushalten. Wir werden weniger Geld zur Verfügung gestellt bekommen. Sie wissen, was Preisdumping und die ruinöse Konkurrenz der Unternehmen bei der Abgabe von Angeboten in der gesellschaftlichen Praxis bewirken; sie sind auch hier in Brandenburg gang und gäbe. Das Haushaltsrecht schreibt vor, dass das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen ist. Nun ist das wirtschaftlichste Angebot nicht immer das billigste. In der Auslegung durch die Vergabestellen ist es aber sehr oft Praxis, dass das billigste Angebot zum Zuge kommt. Welche Zustände sich mittlerweile bei der Abgabe von Angeboten etabliert haben, ist Ihnen aus Ihrer Wahlkreisarbeit sicherlich auch bekannt. Insofern ist hier dringend Abhilfe zu schaffen. Ich hoffe, dass mit diesem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS am heutigen Tage dazu ein Weg geebnet wird.

In der Sommerpause haben wir zu unserem Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Stellungnahmen eingeholt. Diese Stellungnahmen von verschiedenen Verbänden, Handwerkskammern und IHKs haben unterschiedliche Inhalte. Einige fordern aus ihrer politischen Interessenlage heraus die Aufnahme weiterer, vergabefremder Sachverhalte. Ich kann nur davor warnen, weil vergabefremde Sachverhalte ein solches Gesetz in noch stärkerem Maße angreifbar machen, als es ohnehin schon der Fall ist, und die Möglichkeit neuer Rechtsstreitigkeiten eröffnen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass das Oberverwaltungsgericht Koblenz vor kurzem eine Grundsatzentscheidung gefällt hat, die besagt, dass bei allen Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte unabhängig von gesetzlichen Wettbewerbsbeschränkungen der rechtliche Klageweg offen steht.

Rechtssicherheit für Vergabestellen muss dominierende Praxis im Land Brandenburg werden, um zu verhindern, dass wir die Möglichkeit verschenken, mit öffentlichen Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte regionale Wirtschaftskreisläufe tatsächlich zu unterstützen. Diese politische Aufgabe steht. Wir können sie aus meiner Sicht gemeinsam lösen.

Außerdem gibt es den Wunsch, eine Reihe weiterer Sachverhalte aufzunehmen, zum Beispiel die Einbeziehung von Sektorenbeauftragten. Darüber kann im Ausschuss in Ruhe debattiert werden, weil, wie ich glaube, dazu in allen Fraktionen Vorstellungen existieren. Wir können hier sehr schnell zu einer Einigung kommen und damit noch vor Ende des Jahres einen Gesetzentwurf zur Entscheidung vorlegen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir das gemeinsame Anliegen verfolgen, mit der Zielstellung einer derartigen Regelung erstens Haushalts- und Vergaberecht zu verbinden, zweitens Rechtssicherheit in der Anwendung zu erhöhen, drittens Wirtschaftskreisläufe im Land Brandenburg tatsächlich zu unterstützen sowie viertens mit dem weniger werdenden Geld der öffentlichen Kassen einen möglichst guten wirtschafts- und strukturpolitischen Effekt zu erreichen.

Das EU-Recht bleibt davon völlig unberührt. Ein Bürokratieaufbau ist nicht zu befürchten, weil das Verfahren der Vergabe selbst unberührt bleibt; das ist Bundes- und EU-Recht.

Was wir mit einem derartigen Gesetz, mit einer derartigen gesetzlichen Regelung sicherstellen können, ist eine Erhöhung der Rechtssicherheit. Insofern glaube ich: Es wird höchste Zeit, dass wir zu einer derartigen Entscheidung kommen. Ich bitte Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfs. In diesem hohen Hause ist bereits zu lange - mehr als drei Jahre - darüber gesprochen worden. Es gab die Zusagen aller politischen Parteien zu den Landtagswahlen, das Problem sehr schnell zu lösen. Vielleicht ist der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS ein Impuls, hier schnellstmöglich zu einer Entscheidung zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bevor ich Herrn Müller von der Fraktion der SPD das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich Gäste vom Rouanet-Gymnasium Beeskow. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Problemlage wird von allen Fraktionen ähnlich eingeschätzt. Deswegen wurde auch seit längerer Zeit über die Frage diskutiert, wie man im Bereich Vergabe bestimmte Auswüchse vermeiden kann. Zu den Auswüchsen zähle ich insbesondere das gesamte Thema Dumping, dass nämlich Anbieter mit Angeboten in die Vergabe gehen, welche dazu führen, dass sie selbst damit nicht leben können und alle anderen, die auf solche Aufträge warten, ebenfalls nicht. - Das ist eine Geschichte, wo etwas geschehen muss. Die Frage bleibt jedoch immer, wie man dies am effizientesten tun kann.

Ein Vergabegesetz haben wir oft - im vorigen Sommer noch einmal sehr intensiv - diskutiert. Immer wieder festzustellen ist, dass Vergabegesetz als relativ allgemeiner Begriff akzeptiert wird; wenn man jedoch über die Inhalte diskutiert, sehen es alle Betroffenen ganz anders. Da kommen die unterschiedlichsten - auch völlig konträre - Überlegungen zum Ausdruck. Deswegen ist es so schwierig, ein rundes Paket anzubieten, das

einen gesellschaftlichen Konsens darstellt, der von allen betroffenen Seiten mitgetragen wird.

Es gibt einige Zielstellungen; sie sind sehr klar. Wir wollen, dass wieder stärker kleine Lose in der Vergabe benutzt werden. Wir wollen eine Nachunternehmerklausel, damit die unselige Situation, dass einer den Auftrag bekommt, gar nicht daran arbeitet und alle anderen dann als Unterauftragnehmer daran arbeiten müssen und nichts mehr verdienen, aus der Welt geschafft wird.

Wir brauchen mehr Rechtssicherheit; das sehen wir genauso. Ein Vergabeüberwachungsausschuss ist daher durchaus ein Thema.

Wir brauchen eine Dumpingkomponente; wir nennen sie meist 10%-Regelung. Sinn dieser Regelung ist die Klärung der Frage: Wie kann man erreichen, dass der Dumpinganbieter identifiziert und von der Vergabe ausgeschlossen wird?

Wir brauchen außerdem eine Informationspflicht der Auftraggeber. Sie müssen darlegen, dass sie kein Dumpingangebot unterbreitet haben.

Auf Folgendes müssen wir aufpassen - das ist, glaube ich, die Hürde -: Viele der angestellten Überlegungen führen zu mehr Bürokratie. Wir haben neben zu zahlreichen Dumpinganbietern auch ein Problem mit zu viel Bürokratie im Verfahren, die auf Arbeitgeberseite, auf Anbieterseite wie auch auf Verwaltungsseite eben Geld kostet. Einen Weg zu finden, mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand einen möglichst guten Effekt zum Schutz unserer Unternehmen aufzubauen, ist das, was wir miteinander verabreden müssen. Dafür brauchen wir Partner, zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände, die ja stark davon betroffen sind und sich gerade wegen aufwachsender Bürokratieanforderungen bisher immer deutlich verweigert haben.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. 10 % Unterschreitung eines geplanten Wertes könnte dazu führen, dass eine Verwaltung prüfen muss: Sind wirklich Mindestlöhne eingehalten worden? Viele Verwaltungen sagen, dazu seien sie nicht in der Lage, weil der bürokratische Aufwand zu hoch bzw. der damit verbundene Arbeitsaufwand von ihren Mitarbeitern nicht zu leisten wäre. Wenn es uns zum Beispiel gelänge, dass alle Verdachtsfälle an die Hauptzollämter, die nämlich für die Einhaltung von Mindestlöhnen zuständig sind, gemeldet würden, würde sich dort eine Datenbank aufbauen, die Verdachtsfälle beinhaltet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Hauptzollamt sucht ja gerade nach Verdachtsfällen, um dann eine Prüfung vorzunehmen; dies ist nämlich ihre Aufgabe. Dieser bürokratische Aufwand, Verdachtsfälle zentral zu melden, ist etwas, was jede Kommune, jede Vergabestelle leisten kann. Wir würden mit einem Minimum an zusätzlicher Verwaltungsbürokratie ein Maximum an Transparenz erreichen, deren Ergebnis wäre, dass die Dumpinganbieter mit einem hohen „Ertappungsrisiko“ leben müssten. Das ist ein Punkt, den wir miteinander bereden können.

Insgesamt halten wir es für vernünftig, das Ganze in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wir brauchen eine Lösung. Es

wird unter Umständen nicht ein Vergabegesetz sein, sondern - wir sehen es offensichtlich ähnlich wie die Fraktion der Linkspartei.PDS - eher ein Mittelstandsförderungsgesetz, in das solche Komponenten eingebaut werden können. Wenn es uns gelingt, das Ziel zu erreichen, mit einem Minimum an Bürokratie ein Maximum an Erfolg, an Durchsetzungsfähigkeit in dieser Grundrichtung zu erreichen, haben wir gemeinsam eine gute Leistung vollbracht. Lassen Sie uns daran arbeiten! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS sowie des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein großer Wurf ist das nicht gerade, Herr Christoffers. Sie hatten vollmundig einen komplett neuen Entwurf des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes angekündigt und kommen jetzt nur mit randständigen Änderungen. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf unterscheidet sich nämlich inhaltlich kaum vom Original. Nur eine marginale Änderung bei der Berücksichtigung kleiner und mittelständischer Firmen bei öffentlichen Aufträgen soll herbeigeführt werden. Das ist zwar löblich - wenn wir uns das Verhalten der öffentlichen Hand in Brandenburg ansehen -, es ist jedoch fraglich, ob sich die öffentlichen Auftraggeber, die bereits heute massenhaft gegen § 5 des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes verstoßen, an Ihre Neuregelungen halten werden.

Ihre Intention, dass sich Bieter, die sich an Ausschreibungen beteiligen, an tarifliche Mindestlöhne halten müssen, ist bei der bekannten Kostensituation kontraproduktiv. Das Gleiche gilt auch für die Verpflichtung der Unternehmen zur Lehrlingsausbildung.

Zusammengefasst kann man sagen: Der Berg kreißte und ein Mäuslein wurde geboren.

Die DVU-Fraktion wird einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Karney. Bitte schön.

Karney (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Vorrecht der Opposition, auf all das zu schimpfen und all das abzulehnen, was die jeweils regierenden Parteien tun. Auch diesmal scheint es so zu sein, dass die PDS ein Thema voranbringen will, das insbesondere der CDU-Fraktion am Herzen liegt: die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Frau Dr. Enkelmann, wenn Sie sich den Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU in Erinnerung rufen, werden Sie die No-

vellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes deshalb gleich im ersten Abschnitt festgeschrieben finden. Die Koalition hält es nämlich für dringend erforderlich, das aus dem Jahre 1992 stammende - veraltete - Mittelstandsförderungsgesetz zu überarbeiten. Allerdings sollte sich die Überarbeitung nicht auf den vergaberechtlichen Teil beschränken; in allen Teilen des Gesetzes sollte der besonderen Stellung unserer kleinen und mittleren Betriebe Rechnung getragen werden. Der Mittelstand ist nämlich auch in Brandenburg das Rückgrat der Wirtschaft, Motor für Wachstum und Beschäftigung. Es ist ein Gebot der Stunde, dass wir den allgemeinen gesetzlichen Rahmen für diese für unser Land so wichtige Gruppe durch ein gutes und modernes Gesetz gestalten. Die meisten Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, haben dies jüngst getan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen, die bereits seit der 3. Wahlperiode Landtagsabgeordnete sind, werden sich bestimmt an die zahllosen Debatten zum Thema „Brandenburgisches Landesvergabegesetz“ erinnern. Unsere Initiative vom Frühjahr 2004, zu einem eigenen brandenburgischen Vergabegesetz zu kommen - mein Kollege Müller wird mir insoweit zustimmen -, ist wegen massiver Einwände leider nicht verabschiedet worden. Heute allerdings liegen uns die guten Ergebnisse und Erfahrungen aus anderen Ländern, insbesondere aus Sachsen, vor, und wir können sämtliche damals geäußerten Bedenken zerstreuen.

Was die CDU-Fraktion im vergaberechtlichen Teil insbesondere erreichen will, lässt sich in fünf Punkten zusammenfassen: Herstellung fairen Wettbewerbs, Durchsetzung auskömmlicher Preise und Mindeststandards, angemessene Berücksichtigung regionaler Unternehmen, konsequentes Vorgehen gegen Dumpingangebote, Unterstützung der Vergabestellen durch klare und verständliche Regelungen. Wie wir die losweise Vergabe gestalten, die Angemessenheit der Preise regeln, eine Nachunternehmererklärung und die Informationspflicht der Auftraggeber gestalten sowie die Einhaltung der Mindestarbeitsentgelte regeln, wird unserer parlamentarischen Debatte vorbehalten sein.

Sehr geehrte Kollegen der PDS, der Wirtschaftsminister hat - zuletzt auf Ihre Anfrage hin am 20. Mai 2005 - erklärt, er rechnet damit, dass sich der Landtag in der zweiten Jahreshälfte mit einem von ihm vorgelegten Gesetzentwurf zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes befassen können. Die Eckpunkte sind bereits vorgelegt worden. Den von der PDS-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf können wir durch die heutige Überweisung ebenso in diese Debatte einbeziehen. Über den Sinn der einzelnen Regelungen werden wir uns noch austauschen müssen. Dann können Sie mir sicherlich auch zu Ihren Ermächtigungsvorschlägen Erläuterungen geben.

Ich freue mich auf die parlamentarische Debatte über die notwendigen mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge, über die Positionierung privater Leistungserbringung, die Einbeziehung der kommunalen Ebene und die Gestaltung mittelstandsfreundlicher Verwaltungsverfahren.

Alles, was Wachstum und Beschäftigung für unser Land bringt, hat Vorrang. Alle Investitionshemmnisse müssen abgeschafft werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: Die Beratungen schreiten voran. Der Antrag der Fraktion der PDS unterstellt, es gäbe die Notwendigkeit, Druck zu machen. Das ist nicht notwendig. Ich bin - ausweislich der Antwort auf die Anfrage vom Mai dieses Jahres - sogar noch im Zeitplan, was die Vorlage eines Gesetzentwurfs anbetrifft.

Ich möchte zweierlei festhalten.

Erstens: Ich bin Herrn Müller für die Beschreibung der Problemlage sehr dankbar. In diesem Rahmen bewegt sich nämlich die Diskussion, die wir gegenwärtig führen. Wir sind uns einig, dass wir, das heißt der Landtag, im Rahmen einer Novellierung der Mittelstandsgesetzgebung zuallererst eine Modernisierung vornehmen müssen. Regelungsbedarf besteht insbesondere im Vergaberecht. Die Rahmensezung muss einheitlich sein. Das Ziel ist - ich vermute, parteiübergreifend - ein gemeinsames: Es geht um den klugen Umgang mit öffentlichen Aufträgen sowohl im Sinne von Haushaltskonformität als auch im Sinne von Wertschöpfung. Häufig wird ein Gegensatz konstruiert: Eine mittelstandsfreundliche Vergabe entspreche nicht der Haushaltslage. Diesen Widerspruch müssen wir auflösen.

Im Hinblick auf diejenigen, die über die Vergabe zu entscheiden haben, sind Korsettstangen einzuziehen. Das beginnt schon bei der Ausschreibung. Es ist bereits heute möglich, unter Nutzung des rechtlichen Rahmens mit Blick auf die örtliche Wirtschaft klug zu entscheiden. Wir haben aber in den letzten Jahren gelernt, dass die Umsetzung dieses Anliegens weitere Korsettstangen braucht, damit sichereres Handeln im Interesse einer transparenten Vergabe möglich ist, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und politischer Beteiligung.

In Ihrem Gesetzentwurf ist neu - das möchte ich ausdrücklich hervorheben, Herr Christoffers; ich komme an anderer Stelle bestimmt darauf zurück -, dass Sie vergabefremde Kriterien abwehren wollen.

(Christoffers [Die Linkspartei.PDS]: Das war Ihr Gesetzentwurf! Unser hat das nie enthalten!)

Ich habe die vergabefremden Kriterien immer als undankbaren Kompromiss bezeichnet. Das ist eine weitere Komponente auf dem Weg zu einem klugen Kompromiss.

Ich stelle weiterhin fest, dass wir dies gemeinsam mit den Beteiligten, sprich: der kommunalen Familie, umsetzen müssen. Wir wurden von dieser Seite aufgefordert, nicht schon wieder ein neues Gesetz zu verabschieden. Wir sollten den Themenkomplex aber nicht nur als Problem sehen, sondern uns gemeinsam argumentativ stark genug fühlen, um mit den Beteiligten, die wir bei der Umsetzung der Vergaberegulungen unbedingt brauchen, offensiv zu sprechen.

Die Landesregierung bringt den Gesetzentwurf in das Parlament ein. Ich freue mich auf die Diskussion. Die Anregungen,

die Sie heute gegeben haben, gehen in die Vorbereitungsarbeiten der Landesregierung ein. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich frage Herrn Christoffers, ob er die verbleibende Redezeit nutzen möchte. - Er verzichtet. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/1580, Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz, an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Überweisungsantrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/1750

1. Lesung

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/1750, Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag bei einigen Gegenstimmen Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zum Staatsvertrag vom 26. Juni/15. Juli 2005 über die Auflösung der von Berlin und Brandenburg getragenen Akademie der Künste

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/1778

1. Lesung

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung

in Drucksache 4/1778, Gesetz zum Staatsvertrag vom 26. Juni/ 15. Juli 2005 über die Auflösung der von Berlin und Brandenburg getragenen Akademie der Künste, an den Hauptausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Auswirkungen des mit der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts verhängten vorläufigen Baustopps auf das Flughafenprojekt BBI und die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafenumfeldes

Große Anfrage 6
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1055

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/1565

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Schuldt von der Fraktion der DVU. Bitte, Herr Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pleiten, Pech und Pannen beim BBI - wir als DVU-Fraktion und Verfechter dieses Projektes werden in Sachen Großflughafen BBI den Eindruck nicht los, dass bei dieser Landesregierung etwas nicht stimmt mit dem angeblich „konsequenten Einsatz für die Realisierung dieses BBI-Projektes“. Dieser Eindruck ist einmal mehr durch die uns bekannt gewordenen Reaktionen dieser Regierung auf den durch das Bundesverwaltungsgericht verhängten Baustopp verstärkt worden. Ein solcher fällt nicht einfach so vom Himmel, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. Sozusagen erkennbar anfangend sich zu räkel, beginnt diese Landesregierung wie ihre Vorgängerin im Zusammenhang mit dem BBI-Projekt immer dann, wenn irgendwelche Pöstchen und Posten zu vergeben sind bzw. wenn wieder einmal die Spitze des Eisbergs eines Skandals sichtbar wird.

(Beifall bei der DVU)

Mehrere gescheiterte Gerichtsverfahren, zwei Untersuchungsausschüsse und ein ganzer Berg Schulden sind Menetekel dieser „Aktivitäten“. Ansonsten vermittelt uns diese Landesregierung eher - wie schon ihre Vorgängerin - den Eindruck einer beharrlich penetranten Tiefschlafstarre, wenn es um dieses für unser Land in der Tat so wichtige Projekt geht. Das veranlasst uns als Verfechter dieses Projektes, immer wieder nachzuhaken - ich meine, auch mit Recht. Der beharrlich penetrante Tiefschlaf ist eine Disziplin, die diese Landesregierung anscheinend besonders gut beherrscht.

(Beifall bei der DVU)

Die Landesregierung döst irgendwie vor sich hin, draußen im Land rauscht das Leben vorbei. Die Missstände werden stetig

größer und mit Brandenburg geht es weiter bergab. Exorbitante Arbeitslosigkeit, Abwanderung junger Menschen, Bildungsmisere, Geburtenschwund und Mittelstandspleiten sind die sichtbaren Konsequenzen dieser Art des „Regierens“. Daraus ergibt sich zugleich die Wichtigkeit des BBI-Projekts für unser Land Brandenburg: Es ist wegen seiner Größe und seiner Ausstrahlung auf das Umfeld dazu geeignet, zur Umkehr genau dieser Abwärtsspirale maßgeblich beizutragen. Daraus ergibt sich der Anspruch unserer DVU-Fraktion an diese Landesregierung, dass diese alles, aber auch wirklich alles tun muss, damit dieses Projekt sicher und zügig verwirklicht werden kann. Wir werden auch dies ständig hinterfragen.

Wir als DVU-Fraktion sind von Ihren Antworten auf unsere Große Anfrage in Anbetracht dessen nicht überzeugt. Ihre Antworten auf die Fragen 4 bis 9 und 12 bis 18 geben uns hierzu allen Anlass. Abwarten und Tee trinken ist angesichts der eingetretenen Situation anscheinend wieder einmal das Motto dieser Regierung.

Sie haben uns mit Ihren Antworten erstens die Sorgen eines möglichen Scheiterns nicht nehmen können und uns zudem nicht vermitteln können, dass Sie alles in Ihrer Macht Stehende getan haben und auch tun, damit das BBI-Projekt sicher und zügig verwirklicht werden kann, und zwar auch und gerade angesichts der durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eingetretenen prozessualen Situation.

Zweierlei ist aber auch lobend zu erwähnen: Erstens haben Sie uns auf unsere Fragen 2 bis 7 und 10 den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts in vollständiger Fassung zur Verfügung gestellt. So konnten wir uns wenigstens ein eigenes Bild davon machen. Zweitens Ihre Antwort auf Frage 19, die da schlicht lautet: „Die Landesregierung hält am Standort Schönefeld fest.“ Sie können sicher sein, dass wir von der DVU-Fraktion Sie daran messen werden, Herr Minister, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, nicht nur als bloße Worthülse, sondern stets Aktivitäten für diesen Standort hinterfragend.

Vor diesem Hintergrund ist dann aber nicht nachvollziehbar, wie Sie angesichts der Tatsache, dass das Gericht auf den Seiten 6 und 7 der Entscheidungsgründe von einem völlig offenen Prozessausgang spricht, in Ihren Antworten auf unsere Fragen 4 und 9 ohne nähere Begründung zu dem Schluss kommen: „Nach Einschätzung der Landesregierung ist das Projekt nicht gefährdet.“

„Völlig offener Prozessausgang“, meine verehrten Damen und Herren, bedeutet für mich Chancen von 50 : 50. Deshalb müssen bei Ihnen doch die Alarmglocken läuten.

(Beifall bei der DVU)

Mit dieser Antwort stehen und fallen dann auch Ihre Antworten auf die Fragen 12 bis 20. Entweder wollen Sie schlicht und ergreifend nichts unternehmen oder Sie behaupten einfach ins Blaue hinein, es gebe keine Auswirkungen.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, zumindest im Straßenverkehr nennt man so etwas grob fahrlässig. Aber darauf komme ich im zweiten Teil meiner Rede zurück. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Karney. Bitte, Herr Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ist es nicht verwunderlich, wenn sich die linke und die extrem rechte Opposition unseres Hauses wieder einmal einig sind? Während der Kampf gegen den Flughafen bisher das Lieblingskind der PDS war, übernimmt die DVU wohl jetzt das Argumentationsmuster: Weg mit Hartz IV, weg mit dem Flughafen!

(Schuldt [DVU]: Wir stehen dazu!)

Dabei ist es nur ein weiteres Teil im Puzzle, da die Linkspartei in Sachsen ihre Strategie bei der vorgezogenen Bundestagswahl darauf ausrichtet, Wähler rechtsextremer Parteien zurückzugewinnen. Das ist im Internet nachlesbar.

Die DVU-Fraktion in Brandenburg bemüht sich also, das Lieblingsthema der PDS mit einer Großen Anfrage zu erobern. Im Interesse unseres Landes und unserer Menschen handelt weder die Fraktion der Linkspartei.PDS noch die DVU-Fraktion, wenn sie das wichtigste Infrastrukturprojekt unseres Landes, den Flughafen Berlin Brandenburg International, zerreden. Die Tatsachen nehmen weder die DVU-Fraktion noch die Fraktion der Linkspartei.PDS zur Kenntnis, dass nämlich die steigenden Passagierzahlen auf den Berliner Flughäfen in den letzten beiden Jahren zu einem regelrechten Jobboom in Schönefeld und Tegel geführt haben. Seit 2003 ist die Zahl der direkten Arbeitsplätze dort um 11,8 % auf insgesamt 14 467 gestiegen. Pro Tag sind in den vergangenen zwei Jahren auf dem Airport zwei neue Jobs entstanden. Der Gesamtbeschäftigungseffekt der Berliner Flughäfen für die Region liegt bei 33 600 Arbeitsplätzen.

Durch die Bündelung des Berliner Flugverkehrs auf dem Airport BBI in Schönefeld ist für den Arbeitsmarkt der Region mit einem weiteren deutlichen Schub zu rechnen. Der Kölner Verkehrswissenschaftler Prof. Herbert Baum rechnet bis 2012 durch den Bau des BBI mit knapp 40 000 neuen Arbeitsplätzen in Berlin-Brandenburg.

Die Koalition von SPD und CDU in Brandenburg wird im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen intensiv dafür arbeiten, dass spätestens im Jahr 2011 der BBI in Betrieb genommen werden kann. Der Terminplan wird derzeit überarbeitet, da das Bundesverwaltungsgericht die Interessen der Betroffenen hinreichend würdigen möchte. Die aktuellen Signale zum Zeitplan sehen gut aus.

Sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei.PDS und der DVU, verabschieden Sie sich endlich von Ihrer Skepsis und Miesmacherei! Verstehen Sie den Flughafen Berlin Brandenburg International als besondere Chance für unsere Region! Zögerer und Verhinderer brauchen nur einmal nach Frankfurt am Main zu schauen. Der Frankfurter Flughafen ist zum größten Wachstums- und Jobmotor der Rhein-Main-Region geworden. Warum sollen wir diese Chance für Berlin-Brandenburg verpassen?

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Sie sind ein Traumtänzer, Herr Karney!)

Der globale Luftverkehr steht am Beginn einer kräftigen Wachstumsphase. Die sollten wir an Brandenburg nicht vorbeigehen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht Frau Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An die DVU gerichtet will ich sagen: Das falsche parlamentarische Instrumentarium gewählt zur falschen Zeit. Da müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie keine Antworten erhalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie soll sich die Landesregierung positionieren, wenn es ein laufendes Verfahren gibt? Die Antwort kennen auch Sie. Den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts hätten Sie auch einfacher und schneller bekommen können. Also das war jetzt heiße Luft.

An Herrn Karney gerichtet: Ich weise im Namen meiner Fraktion Ihre primitive Argumentation in Richtung Gleichstellung mit der DVU beim Thema Flughafen BBI zurück.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bitte Sie eindringlich, Realitäten sowie unterschiedliche Argumentationen, Ansprüche, Forderungen und Zielsetzungen zur Kenntnis zu nehmen.

Wer etwas genauer wissen will, wie die Situation nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Leipzig im Eilverfahren gegen das Planfeststellungsverfahren aussieht, kann in der Antwort auf die Kleine Anfrage 362 nachlesen. In dieser Anfrage habe ich wissen wollen, wie die Situation ist und welche Konsequenzen es gibt; Baustopp zum Beispiel, und was geleistet werden kann und was nicht. Dort können Sie sich informieren.

Ich nutze aber die Gelegenheit, seitens der Linkspartei.PDS zu wiederholen, dass wir die Landesregierung auffordern, die Planungsgrundlagen für den Flughafen BBI, die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegen, zu aktualisieren und grundsätzlich zu erneuern. Was Sie am vergangenen Dienstag im Kabinett beschlossen haben, ist Flickschusterei. Herr Szymanski, Sie wissen das. Möglicherweise wird genau das nicht ausreichen; denn sowohl der Landesentwicklungsplan wie auch das Landesentwicklungsprogramm in Sachen Flughafen sind zu erneuern.

Im Zusammenhang damit mache ich auch noch einmal deutlich, dass wir uns in Sachen Flughafen, Herr Szymanski - sprich: Planung für den BBI -, demnächst hier wieder sprechen werden. Es ist ja angekündigt, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits im Februar mit der Verhandlung in der Hauptsache beginnen will. Es könnte also beschleunigt werden und dann hätten wir ein Urteil zum Planfeststellungsbeschluss und könnten weitergehen.

Unabhängig davon gibt es aber mindestens zwei kritische Anmerkungen. Die eine - unabhängig vom Planfeststellungsbe-

schluss - betrifft Ihr nicht schlüssiges und risikobehaftetes Finanzierungskonzept, was die Gesellschafter Brandenburg, Berlin und der Bund tragen - wir kommen in der morgigen Fragestunde noch einmal darauf zurück -, und die andere das Hickhack, was den Bahnanschluss betrifft, also die Verhandlungen mit der DB AG bzw. deren Position, was den ICE-Anschluss in Schönefeld betrifft, was die Entscheidung betrifft, ob es einen Flughafenbahnhof geben wird, ob er unterirdisch oder oberirdisch sein wird, ob er viel Geld oder wenig kostet. All diese ungeklärten Fragen tragen nicht zu einer Lösung bei.

Herr Karney sagte, wir würden immer schlechtreden. Sie sollten endlich mehr Verantwortung für Ihr größtes zukunftsorientiertes Infrastrukturprojekt in der Region Berlin-Brandenburg,

(Bischoff [SPD]: Schön, dass Sie es einmal sagen!)

Herr Bischoff, tragen und hier nicht weiter - wie es in den vergangenen Jahren leider stattgefunden hat - durch Verantwortungslosigkeit glänzen und damit den Steuerzahler zu sehr in die Verantwortung nehmen.

Abschließend will ich sagen: Die Fraktion der Linkspartei.PDS begrüßt die Entwicklung am Flughafen Schönefeld sehr. Die jetzige Geschäftsführung der Flughafengesellschaft betreibt eine sehr verantwortungsvolle Politik, indem vorhandene Kapazitäten genutzt, modernisiert und ausgebaut werden. Ich verweise auf das zweite Abfertigungsgebäude, welches sich im Bau befindet, und erinnere daran, dass genau diese Forderung, den Flughafen Schönefeld zu nutzen und auszubauen, von der PDS-Fraktion bereits im Jahre 1991 gestellt wurde.

So viel zur Verantwortung, die wir wahrnehmen, Herr Karney. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag. Deshalb erhält das Wort noch einmal der Abgeordnete Schuldt von der Fraktion der DVU. Bitte, Herr Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Karney, wir haben uns grundsätzlich für dieses Projekt stark gemacht. Die Große Anfrage war auch deshalb notwendig und wichtig, um der Landesregierung endlich einmal wieder zu sagen, dass sie etwas tun und aus ihrem Tiefschlaf erwachen muss.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, mit dieser Mentalität, nichts zu tun, sind Sie aus meiner Sicht nicht einmal dazu in der Lage, auf dem Potsdamer Hauptbahnhof eine Würstchenbude zu betreiben.

(Beifall bei der DVU)

Ich entschuldige mich bei den Würstchenbudenbesitzern für diesen Vergleich.

(Beifall bei der DVU)

Ihr Verhalten geht angesichts des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts schlichtweg an der Wirklichkeit des Lebens vorbei. Es ist zwar richtig, dass es sich hierbei noch nicht um die Entscheidung in der Hauptsache, sondern um eine des vorläufigen Rechtsschutzes handelt, aber so etwas fällt nun wirklich nicht vom Himmel. Eine solche Entscheidung kann auch unter dem Gesichtspunkt von Schwere und Tragweite nur ergehen, wenn in der Hauptsache zumindest Erfolgssicherheit besteht. Ich werde darauf noch näher eingehen.

Zunächst zur Frage der angemessenen, lebensnahen Reaktion: Kein Unternehmer, kein Handwerker und auch kein Würstchenbudenbesitzer würde sich in einer vergleichbaren Situation so verhalten wie Sie hier auf der Regierungsbank. Ihm ist der eigene Laden oder Betrieb mit Sicherheit näher als dieser Landesregierung der Flughafen BBI. Er bestreitet nämlich damit seinen Lebensunterhalt. Der eigene Laden oder Betrieb ist für ihn so wichtig wie der Flughafen für das Land Brandenburg, nur ist es der Flughafen anscheinend nicht für diese Landesregierung.

Wenn in einem solchen Betrieb sozusagen der Schornstein zu sehr rußt und das Aufsichtsamt daher mit Betriebsschließung droht, wird der Besitzer, dem dieser Betrieb wichtig ist, alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, damit dieses Kokeln unterbunden oder wesentlich verringert wird und der Betrieb erhalten bleibt.

Mit diesen vergleichbaren Betrachtungen sind wir mitten beim Thema - bei der Landesregierung, den Antworten und dem gebotenen Verhalten nach dem verhängten Baustopp.

Damit Sie hier nicht nahtlos vom Sommer- in den Winterschlaf überwechseln, meine Damen und Herren, noch einmal: Ich interpretiere die Entscheidung des Gerichts völlig offen im Sinne einer Chance 50 : 50. Vor diesem Hintergrund spielen Sie mit dem BBI-Projekt russisches Roulett. Ihnen hält jemand einen Trommelrevolver an die Schläfe, die Kammern sind zur Hälfte leer, zur Hälfte voll und die vom Gericht auf Seite 5 genannten Problembereiche, also Standort, Emissionen, Raumordnung, Natur-, Wasser- und Bodenschutz, sind die Kugeln. - So und nicht anders interpretiere ich die Antworten auf unsere Fragen 11 bis 20, die im Übrigen auch etwas oberflächlich ausgefallen sind.

Man beachte: Angesichts der prozessualen Lage - Chancen wohl gemerkt 50 : 50 - wollen Sie erstens Initiativen zur Verbesserung der prozessualen Situation nicht ergreifen. Solche, so Ihre Antwort auf unsere Frage 20, sind nicht beabsichtigt.

Zweitens - so Ihre Antwort auf unsere Fragen 13, 14, 17 und 18 -: Auswirkungen rechtlicher, tatsächlicher oder wirtschaftlicher Art, etwa im Hinblick auf die Entwicklung der Bodenpreise im Baufeld Ost und die Bereitschaft von Unternehmen, sich dort anzusiedeln, oder auf die Nutzung anderer Flughafenstandorte, gebe es schlicht nicht. Belastbares Zahlenmaterial führen Sie dafür nicht an.

Drittens - so Ihre Antworten auf die Fragen 15 und 16 -: Keine Initiativen für den Fall des Scheiterns des Projekts vor Gericht und für die Sicherstellung des zukünftigen Verkehrsbedarfs ergreifen.

Schließlich viertens: Auf unsere Frage 11, welches finanzielle Risiko mit weiterhin zulässigen Maßnahmen verbunden ist,

nicht - oberflächlicher geht es wohl kaum, meine Damen und Herren von der Regierungsbank -, die konkreten Kosten dieser einzelnen Maßnahmen, sondern nur die gesamte Zuweisung von 80 Millionen Euro für die Gesellschaft ...

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Schuldt (DVU):

Mein letzter Satz: Davon sollen 30 Millionen Euro auf Brandenburg entfallen.

Wir als DVU-Fraktion erwarten von Ihnen als Landesregierung schlichtweg nichts anderes als das, was redlichen Unternehmern, Kaufleuten und Handwerkern üblicherweise abverlangt wird - der Situation angemessenes und sorgfältiges Handeln.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache. - Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 6 der DVU-Fraktion zur Kenntnis genommen und ich schließe Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Ergebnisse der Polizeistrukturreform

Große Anfrage 5
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/929

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/1570

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst spricht der Abgeordnete Scharfenberg von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte, Herr Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beantwortet die Große Anfrage der Linkspartei.PDS zu den Ergebnissen der Polizeistrukturreform mit einem Erfolgsbericht, der frei ist von kritischen, sprich: selbstkritischen, Bemerkungen. Sie geht damit hinter den Evaluierungsbericht vom März 2005 zurück, der zumindest noch auf einige offensichtliche Defizite der Reform hinweist, wie die Schwächen des Schichtsystems und des Berichtswesens. Dieser Unfehlbarkeitsanspruch des Innenministers muss letztlich von den Bediensteten der brandenburgischen Polizei ausgebadet werden.

Die Reform hatte einerseits eine Erhöhung der Polizeipräsenz, der Bürgernähe und der Bürgerfreundlichkeit und andererseits eine Teilnahme der Polizei an den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Personalkostenbereich zum Ziel. Folgt man der Sichtweise der Landesregierung, so ist diese Quadratur des

Kreises gelungen. Der Innenminister versorgt sich selbst ausreichend mit Lob, indem festgestellt wird: „Die Reform war ein großer Erfolg.“

Es wird Sie nicht überraschen, dass wir dieser euphorischen Betrachtungsweise nicht folgen. Wer mit offenen Augen durch das Land geht, kann die kritischen Meinungen nicht überhören, die vor allem innerhalb der Polizei geäußert werden. Ich hätte mir schon gewünscht, dass sich das auch in der Einschätzung der Landesregierung widerspiegelt.

Zu den Fragen im Einzelnen. Ich beginne mit dem Guten. Die positive Einschätzung zur Erhöhung der Bürgernähe kann im Wesentlichen geteilt werden. Insbesondere die Ausstattung einiger Polizeiwachen mit Bürgerservicebereichen ist eine deutliche Verbesserung. Das betrifft bisher allerdings nur drei von 54 Wachen.

Zu Frage 2 stellt die Landesregierung eine Erhöhung der Polizeipräsenz fest und belegt dies mit einem Anstieg des Anteils der Bediensteten im bürgerorientierten Polizeidienst um 269.

Dem möchte ich entschieden widersprechen. Das zentrale Ziel der Polizeireform, mehr Grün auf die Straße zu bringen, ist nicht erreicht worden und es konnte angesichts der Rahmenbedingungen auch nicht erreicht werden. Dies wird mit eher propagandistischen Winkelzügen kaschiert, statt nüchtern die Wahrheit zu sagen. So heißt es zu Frage 10, dass sich die Stellenausstattung der Schutzpolizei in den Polizeiwachen und der Kriminalpolizei in den Schutzbereichen erhöht habe. Es wird jedoch nicht gesagt, dass diese Erhöhung eine Folge der Zusammenlegung von Schutzbereichen bzw. der Verlagerung von Aufgaben und Personal aus den Polizeipräsidien in die Schutzbereiche ist. Das heißt: Der dargestellte Personalzuwachs wird durch einen Aufgabenzuwachs kompensiert.

Die Gesamtbilanz der Landesregierung zu Frage 11 weist einen Zuwachs der Stellen im Wach- und Wechseldienst von 530 im Jahre 2001 auf 559 im Jahre 2004 aus. Bei genauerem Hinsehen wird erkennbar, dass es seit 2001 in 18 Polizeiwachen eine Verstärkung gegeben hat, während der Wach- und Wechseldienst in 27 Wachen reduziert worden ist. Zudem wird der ausgewiesene Zuwachs um 29 Stellen dadurch erheblich relativiert, dass 65 Stellen in den neu gebildeten Autobahnwachen, die ja nur für diese spezifische Tätigkeit zur Verfügung stehen, hier einfach eingerechnet werden.

Die Bilanz spiegelt den Stand von Ende 2004 wider. Bisher sind von den ursprünglich 725 einzusparenden Stellen noch 325 Stellen offen, die bis 2006 noch wegfallen werden. Wenn von diesen 725 Stellen 500 beim Polizeivollzugsdienst liegen, aber keinesfalls so viele Stellen bei der Polizeiführung gestrichen werden können, so kann es schon von daher nicht mehr Grün auf der Straße geben.

Hinzu kommen in den Folgejahren weitere 585 Stellen, die eingespart werden sollen. Dies wird sich selbstverständlich negativ auf die Stärke des Wach- und Wechseldienstes auswirken, auch wenn die Landesregierung bemüht ist, das aus ihrer Antwort herauszuhalten.

Zu Frage 12 vermeldet die Landesregierung stolz einen Zuwachs der Anzahl der Revierpolizisten um 50 Bedienstete. Jetzt ist keine Rede mehr davon, dass Herr Schönbohm ur-

sprünglich eine Verstärkung um 200 Stellen angekündigt hat, womit sich die Anzahl der Revierpolizisten von 530 auf 730, als um fast 40 %, erhöht hätte. Aber auch dieses Schmeckerchen der Reform ist auf der Strecke geblieben. Was bleibt also von der großspurig verkündeten Erhöhung der Polizeipräsenz außer fragwürdigen Durchschnittsrechnungen?

Andererseits ist das Innenministerium stolz darauf, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet zu haben. Aber auch hier bleibt die Antwort sehr allgemein. Die zu Frage 27 aufgeführten Einsparungseffekte bei den Personalausgaben sind nur darstellbar, indem die Personalkosten bereinigt werden. So ist für 2004 im Vergleich zu 2001 eine Erhöhung der Personalkosten um real 6,1 Millionen Euro zu ersehen, die durch Herausnahme der Besoldungs- und Tarifierhöhungen zu einer Einsparung von 26,8 Millionen Euro wird. Das spiegelt sich jedoch in keiner Weise im Einzelplan 03 für das Jahr 2004 wider. Dieser ist im Gegenteil um 58 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr kräftig erhöht worden. Erst für 2005 sind gegenüber 2004 Kürzungen um knapp 15 Millionen Euro eingeplant. Die angekündigten Einsparungen sind somit eher fiktiv. Bei nüchterner Betrachtungsweise bleibt zudem festzustellen, dass das durch die Reduzierung der Anzahl der Polizeipräsidien zu erreichende Einsparpotenzial schon abgeschmolzen ist.

Während die Einsparungen bis 2009 bisher nicht greifbar sind, so die Antwort der Landesregierung, ist ganz sicher, dass die Reform mit erheblichen Aufwendungen verbunden ist. Diese liegen insbesondere auf der investiven Seite. Der Umzug des LKA nach Eberswalde und der Umzug der Fachhochschule der Polizei nach Oranienburg sind kostspielige Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Polizeipräsidien an diesen Standorten. Eine Entwicklung an dem bisherigen Standort Basdorf wäre mit Sicherheit kostengünstiger gewesen. Aber wir haben es ja. Allerdings hält sich die Landesregierung auch in dieser Frage bedeckt, indem sie unter Missverständnis der Fragestellung nicht die Kosten für die baulichen Maßnahmen, sondern die reinen Umzugskosten darstellt. Es zeichnete sich jedoch ab, dass die im Haushalt vorgesehenen Investitionssummen in Höhe von 58 Millionen Euro keinesfalls unterschritten werden. Damit ist der Investitionshaushalt bis 2012 vorbelastet. Es mutet fast lächerlich an, wenn diese hohen Aufwendungen 15 Jahre nach der Wende damit begründet werden, dass ein großer Teil polizeilicher Liegenschaften in katastrophal schlechtem Zustand von der Volkspolizei übernommen worden sei.

Zum Stichwort „Mitarbeiterzufriedenheit und Einbeziehung der Mitarbeiter“. Auch hier hat die Landesregierung einen verklärten Blick. Sie berichtet von 875 Workshops unter Teilnahme von 8 793 Bediensteten. Es ist aber nicht erstaunlich, wenn das heute von vielen als Alibiveranstaltung und vertane Zeit betrachtet wird, da die geäußerten kritischen Meinungen und Vorschläge in der Regel keine Berücksichtigung fanden.

Während die Landesregierung eine eindeutige Einschätzung vermeidet, stellen die Gewerkschaften übereinstimmend fest, dass die Mitarbeiterzufriedenheit durch die Reform deutlich gesunken ist. Offensichtlich ist auch die Landesregierung dieser Auffassung. Denn wie sonst erklärt sich die Verschiebung einer Befragung der Polizeibediensteten, die eigentlich schon im Jahr 2004 stattfinden sollte, auf frühestens Ende dieses Jahres?

Außerordentlich kritische Stimmen gibt es zum Berichtswesen in der Polizei. Das bezieht sich insbesondere auf die Einfüh-

rung des Personalressourcenverbrauchssystems proweb.sax. Dadurch ist der administrative Aufwand in den Schutzbereichen und Wachen erheblich angestiegen, während der Nutzen für die Bediensteten im Polizeivollzug nicht erkennbar ist. Insofern ist prinzipiell die Frage zu stellen, ob und inwieweit eine Verbrauchs- und Kostenbewertung im Polizeivollzug überhaupt Sinn macht. In jedem Fall ist es erforderlich, dass sich das Ministerium mit seinen Vorgaben stärker auf die Gegebenheiten in den Schutzbereichen und Wachen einstellt.

Es bleibt kritisch anzumerken, dass die Landesregierung keine konkreten Angaben zu den in den nächsten Jahren geplanten Neueinstellungen macht und damit die Forderung der Gewerkschaften nach einem Einstellungskorridor ignoriert. Unbefriedigend sind auch die Aussagen zum weiteren Umgang mit Präventionsberatern oder zur Einführung von Kriminalwachen. Die Landesregierung lässt alles offen und darf sich deshalb auch nicht wundern, wenn die Missstimmung in der Polizei zunimmt.

Ich komme zum Schluss. Die Polizeistrukturreform ist mit viel Druck und letztlich nur dank eines hohen Engagements der Polizeibediensteten umgesetzt worden. Der von der Landesregierung vermeldete Erfolg auf der ganzen Linie geht an der Realität vorbei. Mit diesem krampfhaften Bemühen um die Vermittlung eines makellosen Bildes wird der Innenminister der realen Problemsituation nicht gerecht.

Die Diskussion um die angedeutete Schließung von Polizeiwachen, um mögliche Kürzungen im präventiven Bereich usw. muss offen geführt werden. Dazu gehört auch die Frage, ob die Einführung der Autobahnpolizei - ein gehätschtes Kind der CDU - wirklich eine sinnvolle Maßnahme war. Die Landesregierung muss sich darüber im Klaren sein, dass die körperliche Präsenz der Polizei nicht durch Effektivitäts- und Effizienzsteigerung zu ersetzen ist. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, welche Aufgabenfelder im repressiven und präventiven Bereich künftig wegfallen sollen. Die eigentlichen Auseinandersetzungen um die Zukunft der brandenburgischen Polizei stehen noch bevor.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Stark. Bitte schön.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scharfenberg, zu Ihrem Resümee möchte ich Folgendes sagen: Wenn etwas an der Realität vorbeigeht, dann die in Ihrer Rede präsentierten Fakten.

(Beifall bei der CDU)

Die Polizeireform war eine der wenigen großen Reformen, die im Bereich der Landesverwaltung in dieser Legislaturperiode organisiert worden ist. Sie war erfolgreich. Wir haben sie auf den Weg gebracht. Die Reform war notwendig und sie war neben der Forstreform und anderen wenigen Beispielen erfolgreich.

In erster Linie war es natürlich der Sparzwang, der zu Überlegungen geführt hat, welche Reformen im Innenressort auf der Tagesordnung stehen. Es waren aber nicht nur die von Ihnen genannten Stelleneinsparungen nach der Rasenmähermethode, sondern wir hatten vier Organisationsziele. Die Mitarbeiterbefragungen hatten dabei großes Gewicht. Diese sollten Sie, Herr Dr. Scharfenberg, nicht kleinreden. Ich war drei Jahre lang in diesem Bereich tätig und konnte dies auf der unteren Ebene miterleben. Über das polizeiliche Intranet haben sich ca. 8 000 Kolleginnen und Kollegen mit ihren Vorschlägen in den Prozess eingebracht. Natürlich kann sich nicht jeder dieser Vorschläge in dem, was letztendlich beschlossen wird, wiederfinden, aber es gab eine hohe Motivation. Die Kollegen waren mit Engagement dabei. Wenn Sie sagen, alles sei nur eine Schauveranstaltung gewesen, indem Sie 800 Workshops niederreden, tun Sie sich und den Polizistinnen und Polizisten dieses Landes keinen Gefallen.

Zu den vier Organisationszielen: Wir wollten mehr Wirtschaftlichkeit, eine effiziente Polizeiarbeit, Bürgerorientierung und Mitarbeiterzufriedenheit erreichen. Ich denke, das alles ist gelungen. Der große Slogan „Mehr Grün auf die Straße“, der über dieser Reform stand, ist einer der wesentlichen Punkte. Sie ignorieren die 269 Stellen, die sich heute nachweislich sozusagen auf der Straße wiederfinden. Darüber sind Sie hinweggegangen, als hätte es das nie gegeben. Die Forderung nach „Mehr Grün auf die Straße“ haben wir also erfolgreich umgesetzt.

Was die Bürgernähe angeht, so haben wir 21 auf 15 Schutzbereiche und fünf Polizeipräsidien auf zwei reduziert. Wir haben die Leitungsstrukturen gestrafft und für Effizienz gesorgt. Wir haben eine große Menge an Aufgaben so weit wie möglich auf die unteren Ebenen verlagert. Sie, Herr Dr. Scharfenberg, haben drei gute Beispiele von Schutzbereichen erwähnt, wo es im Bereich des Bürgerservice derzeit vorzeigbar funktioniert. Philosophie dieser Reform ist es gewesen, die Aufgaben so weit wie möglich nach unten zu definieren und sie so bürgernah und -freundlich wie möglich zu erledigen. Ich denke, auch in diesem Punkt kann sich die Reform sehen lassen.

Nachweisliche Fakten sind immer die Kriminalitätshäufigkeit und die Aufklärungsquote. Bei Betrachtung dieser beiden Indikatoren im Ländervergleich ist das Land Brandenburg zusammen mit anderen Ländern führend. Die Aufklärungsquote betrug im Jahr 2002 55 %, 2004 lag sie bei knapp 59 %. Auch die Zahlen zu Verkehrsunfällen mit Personenschäden sind zurückgegangen. Die Quintessenz lautet: Die Reform ist auch an diesen Stellen erfolgreich; Polizeiarbeit kann effizienter organisiert werden.

Was die von Ihnen angesprochenen wenigen kritischen Anmerkungen, die aus dem Gutachten hervorgehen, betrifft, so versichere ich Ihnen, dass wir daran arbeiten. Es ist normal, dass eine solche große Reform nicht nur positive Ergebnisse zutage bringt, sondern dass es auch Bereiche gibt, in denen nachgearbeitet werden muss. Ein Bereich, in dem noch eine kleine Reform ansteht, ist die Kriminalpolizei. Nachbearbeitungen sind selbstverständlich nötig, aber grundsätzlich ist zu sagen: Die Polizeireform war richtig, effizient und erfolgreich. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bevor ich dem Abgeordneten Claus von der Fraktion der DVU das Wort gebe, begrüße ich herzlich Schüler aus dem Gymnasium in Großräschen. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun war und ist die Fraktion der Linkspartei.PDS bekanntlich schon aus Prinzip gegen alles und jedes - so auch von Anfang an gegen die Polizeireform. Von daher ist es erstaunlich, dass sie sich nun angesichts der von der Landesregierung mit dem Landeshaushalt 2005/2006 bei der Polizei vorgenommenen Sparmaßnahmen plötzlich für die Polizei, sprich für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande, einsetzen will. Wir von der DVU-Fraktion können uns nicht vorstellen, dass die Linkspartei.PDS zur Verfechterin der Polizeistrukturereform mutiert.

Wie dem auch sei: Sie haben einen Anlass für eine Große Anfrage gesucht und ihn in den Haushaltseinsparungen für die Jahre 2005/2006 im Polizeibereich gefunden. Nun passen zwar die Vorbehalte und das Thema der Großen Anfrage in keiner Weise zusammen, aber Erklärungsbedarf, meine Damen und Herren von der Landesregierung, gibt es zu der Kürzung im Polizeibereich durch den Landeshaushalt 2005/2006 allemal.

Auch unsere Fraktion war anfangs gegen die Polizeistrukturereform, jedoch aus anderen Gründen als Sie. Uns ging es um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Diesen sahen wir aufgrund der Reduzierung der Polizeipräsidien zunächst nicht gewährleistet. Wir plädierten dafür, die Polizei im Land Brandenburg strukturell wie die in einem bayerischen Regierungsbezirk zu organisieren. Wir setzten uns, wie in anderen Bereich auch, für den Abbau des Wasserkopfes bei der Polizei - so will ich es einmal formulieren - und für mehr Effizienz ein.

Erst durch ergänzende Informationen aus den Reihen des Ministeriums kamen wir zu dem Schluss, dass die Polizeistrukturereform im Wesentlichen in die richtige Richtung gehen soll. Innenminister Schönbohm hatte hier - wie in manch anderen Fällen - im Land Brandenburg ein Vermittlungsproblem. Ein solches Vermittlungsproblem hat er auch mit den Antworten auf die Große Anfrage von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Unserer Fraktion ist unverständlich, wie der Innenminister angesichts der vom Haushalt 2005/2006 vorgegebenen Kürzung von über 900 Stellen bei der Polizei negative Auswirkungen auf die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger vermeiden will. Insbesondere soll - auch das ist dem Haushaltsplan zu entnehmen - die Kürzung in den unteren Dienstgruppen erfolgen. Das sind exakt die Bereiche, von denen man „Mehr Grün auf der Straße“ erwartet. Aus der Sicht der DVU-Fraktion ist „Mehr Grün auf der Straße“ ein unerlässlicher Bestandteil der Reform. Die persönliche Präsenz von Polizisten ist für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger unerlässlich und durch nichts zu ersetzen,

(Beifall bei der DVU)

und zwar auch nicht durch verstärkte Videoüberwachung, wie Sie es suggerieren.

Interessant für unsere Fraktion sind die Fragen 8 bis 18 der Großen Anfrage; Abschnitt „Mehr Grün auf der Straße“. In den Antworten der Landesregierung ist zur Frage 8 davon die Rede, dass im Rahmen der Reform insgesamt 725 Stellen bei der Polizei bis Ende 2006 eingespart werden sollen; 325 Stellen davon in den Jahren 2005 und 2006.

Zu Frage 13 heißt es, es würden noch 585 Stellen einzusparen sein; und umgekehrt: Der bürgernahe Polizeidienst sei durch die Reform um insgesamt 269 Stellen verstärkt worden. Wie diese Zahlen mit den 2005/2006 insgesamt über 930 Stellen im Polizeidienst im Haushalt in Einklang gebracht werden können, ist mir unklar, Herr Minister. Ich habe aus diesem Grunde zwei Fragen an Sie. Erstens: Was gilt nun eigentlich, die Zahlen im Haushalt oder die Antworten, die Sie jetzt gegeben haben? Zweitens: Sollen über die Zahlen in Ihren Antworten hinaus aufgrund des Haushalts 2005/2006 bei der Polizei Stellen abgebaut werden und, wenn ja, wo und wie viele?

Anschließend noch eine Anmerkung zu sozialen Fragen und zu den Kosten. Zu den sozialen Fragen nehmen wir zunächst die Antwort der Landesregierung wohlwollend zur Kenntnis, dass durch die Polizeistrukturreform kein Personal entlassen wurde. Schließlich geht eine solche Reform nicht ohne Investitionen ab. Der Besuch des Innenausschusses beim LKA in Eberswalde hat uns insoweit einen positiven Eindruck vermittelt. Wir werden als DVU-Fraktion solche Investitionen mittragen, wenn sie für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu mehr Sicherheit führen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Brandenburg ist ohne Frage in den letzten Jahren sicherer geworden. Die Menschen in Brandenburg wissen, dass sie hier sicher leben, dass die Polizei, dass die Justiz alles unternimmt, um sie davor zu schützen, Opfer von Straftaten zu werden. Dazu hat die Polizeistrukturreform einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Man kann der Fraktion der Linkspartei.PDS durchaus dankbar sein, dass sie dieses Thema hier noch einmal aufgerufen hat. Dabei fallen einem die damaligen Diskussionen nicht nur hier im Landtag, sondern auch vor Ort ein. Damals haben wir um einen Weg gerungen, wie wir auf der einen Seite das Land sicherer machen können und auf der anderen Seite der Polizei ein moderneres Gesicht geben können, wie wir die Ansprüche, die wir an eine moderne Verwaltung des Landes und natürlich auch der Polizei haben, umsetzen können.

Wir haben damals in der Koalition darum gerungen, welches der richtige Weg ist. Wir haben uns damals - das war ganz neu für Brandenburg - auch der Diskussion vor Ort gestellt. Ich darf an die Demonstration von fast 3 000 Vollzugsbediensteten hier vor dem Landtag erinnern. Wir haben vieles vom dem, was in der Diskussion vorgeschlagen wurde, in die Polizeistruktur-

reform einfließen lassen. Wir haben dann in der Koalition und in der Landesregierung gemeinsam etwas umgesetzt, was sich sehen lassen kann, was die Polizei moderner und vor allem das Land sicherer gemacht hat. Darauf können all die, die daran positiv beteiligt waren, stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat es Widerstände gegeben, die insbesondere auch daher rührten, dass es in der Verwaltung des Landes nach den Jahren einer absoluten Mehrheit, in denen man die Möglichkeit zu Veränderungen hatte, aber diese Möglichkeit nicht genutzt hat, einen Stau gab. Es war Mehltau über das Land gezogen. Diese Situation haben wir gemeinsam in der Koalition beendet.

Ich möchte bei der Erwähnung der wichtigen Polizeistrukturreform und der vielleicht noch wichtigeren Forstreform eine Reform hinzufügen, wenn ich den Kollegen Schulze so entspannt hier sitzen sehe, nämlich die Gemeindegebietsreform. Wir haben in der letzten Legislaturperiode im Innenbereich zwei für das Land, für die kommunale Ebene und für die Polizei immens wichtige Reformen angepackt und zu einem guten Ende gebracht. Das ist insbesondere aus folgendem Grund so wichtig, wie man es gerade in der aktuellen Diskussion auf der Bundesebene feststellen kann: Die Menschen vertrauen denen, die für die Zukunft das richtige Konzept haben, die wissen, welche Möglichkeiten im Land und in den Menschen schlummern, und die wollen sie auch an der Spitze sehen.

Wir haben uns damals gemeinsam entschieden, an der Polizeistruktur etwas zu ändern, meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, weil dies notwendig war, weil die alte Struktur für die Herausforderungen der Zukunft in keiner Weise geeignet war. Diese Entscheidung war gut und richtig.

Ich möchte Ihnen ehrlicherweise sagen: Ich würde mir wünschen, dass wir auch in anderen Politikfeldern, in denen das Land direkt Verantwortung trägt, sozusagen eine Aufklärungsquote hätten, die bundesweit Spitze ist. Ich würde mir wünschen, dass das in der Bildungspolitik der Fall wäre. Ich würde mir wünschen, dass wir auch in anderen Bereichen des Landes eine so modern ausgestattete Verwaltung hätten. Ich würde mir weiter wünschen, dass wir auch in anderen Bereichen den Motivationsstand erreichen, den wir bei der großen Mehrheit der Beschäftigten der Polizei bereits erreicht haben. Die Kollegin Stark hat darauf hingewiesen, dass es überhaupt nicht angebracht ist, dies schlechtzureden.

Herr Dr. Scharfenberg, Sie reden schlicht Unsinn, wenn Sie behaupten, dass unsere Beamten nicht motiviert seien, und Sie den Menschen 14 Tage vor der Bundestagswahl ein solches Bild suggerieren wollen. Sie haben ja den Versuch unternommen zu suggerieren, dass Brandenburg ein unsicheres Land sei. Sie haben uns tatsächlich in diesem Reformprozess nicht unterstützt. Sie haben allein darauf gesetzt, ein paar Punkte herauszuziehen und einige Äußerungen von Gewerkschaftsfunktionären zu zitieren, um darzustellen, dass wir auf diesem Gebiet nicht gut gearbeitet hätten. Wir haben aber gut gearbeitet und wir werden weiter gut arbeiten.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Scharfenberg?

Petke (CDU):

Nein.

Wir werden weiter dafür sorgen - darauf können die Brandenburger setzen -, dass sie vor Straftaten geschützt sind, und zwar trotz mancher Widerstände. Ich höre ja gelegentlich, was der eine oder andere zu Vorschlägen sagt, übrigens leider auch aus der Fraktion des Koalitionspartners. Wir werden weiter alles unternehmen, um in Brandenburg ein Höchstmaß an innerer Sicherheit zu garantieren. Die Menschen sollen trotz veränderter Herausforderungen weiterhin gewiss sein, dass sie in Brandenburg sicher leben können, dass sie geschützt werden und dass ihr Eigentum geschützt wird. Unsere besondere Fürsorge gilt denjenigen, die selbst dazu nicht in der Lage sind - weil sie nicht stark genug sind, weil sie Kinder, weil sie Frauen sind -, für ihre Sicherheit zu sorgen. Sie stehen besonders im Fokus der Arbeit der Polizei und der Justiz im Land.

Auch die Bediensteten der Polizei können sicher sein, dass wir für sie Sorge tragen. Es wird im nächsten Jahr wieder Neueinstellungen geben. Wir werden das Notwendige tun. Die Polizei wird nicht zur Spargbüchse des Landeshaushalts werden. Ich bin dem Finanzminister dankbar, dass er nach einer kurzen und harten Diskussion öffentlich erklärt hat, dass die Polizei auch bei ihm einen hohen Stellenwert genießt. Insofern können die Menschen im Land sicher sein, dass die Politik alles dafür tut, die innere Sicherheit zu gewährleisten.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Petke (CDU):

Auch die Bediensteten unserer Polizei können sicher sein, dass die Politik, dass Jörg Schönbohm auch in Zukunft hinter ihnen steht, so wie er das in den vergangenen sechs Jahren getan hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort hat die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Scharfenberg, wir haben einen Sachverhalt dargestellt, der nachvollziehbar und nachprüfbar ist. Ich habe jedoch nicht dargestellt, was ich mir wünsche; denn ich habe diesen Bericht nicht erarbeitet, sondern das haben meine Mitarbeiter getan. Das vorweg.

Der Fragenkatalog ist von uns umfassend auf 29 Seiten abgearbeitet worden. Wenn man ihn von Anfang bis Ende durchgeht, stellt man fest, was zusammenhängt. Daraus ergibt sich zum Ersten, dass mit dieser Polizeistrukturreform ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung geleistet wurde. Zum Zweiten ergibt sich daraus, dass wir damit auch einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben. Zum Dritten ergibt sich daraus, dass wir von sechs Präsidien nur

noch vier und von 21 Schutzbereichen nur noch 15 haben und trotzdem mehr Polizisten auf die Straße bekommen haben. Das können Sie nachlesen.

Nun sprechen Sie über die Motivation der Polizeibeamten. Wenn wir die Aufklärungsquote so erhöht haben, wie es Frau Stark gesagt hat, ist das wohl auch darauf zurückzuführen, dass die Motivation stimmt und dass die Mitarbeiter die Aufgaben annehmen. Wenn Sie, Herr Scharfenberg, mir das nicht glauben, dann vielleicht einem renommierten Institut wie der Bertelsmann Stiftung. Diese hat eine Studie herausgegeben. In allen Politikfeldern des Landes Brandenburg liegt die innere Sicherheit, der von mir verantwortete Bereich, in der Spitzengruppe.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

- Hören Sie doch einmal zu! Gehen Sie ins Internet, wenn Sie es können!

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Ich sage doch nur, dass das stimmt!)

- Ist ja prima! Beifall! Beifall von links! Sie irritieren doch alle! - Ich freue mich über Ihre Zustimmung, dass wir besser sind, als Sie vermutet haben, und dass Sie sich jetzt mit den neuen Erkenntnissen der Bertelsmann Stiftung auseinander setzen. Also auch in diesem Parlament können Sie etwas lernen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS])

Ich möchte noch einige Denkanregungen geben:

Erste Logik: Weniger Polizeibeamte kosten weniger Geld.

Zweite Logik: Weniger Dienststellen kosten auch weniger Geld.

Dritte Logik: Weniger Gebäude kosten auch weniger Geld und uralte Gebäude kosten mehr Geld.

Ich bin sehr überrascht, Herr Scharfenberg; denn ich dachte, Sie kennen die ehemalige DDR und das, was wir davon übernommen haben. Gehen Sie doch bitte mal in das LKA Joachimsthal und schauen sich an, unter welchen schwierigen Bedingungen man dort arbeitet! Schauen Sie sich an, unter welchen schwierigen Bedingungen wir in Basdorf gearbeitet haben! Wir haben im Innenausschuss vor Ihrer Zeit als Vorsitzender eingehend erörtert, warum der Umzug der Fachhochschule und des Landeskriminalamtes günstiger ist. Von daher haben wir noch viel Arbeit.

Gehen Sie einmal in die Polizeiwache in Luckau und schauen sich diese an! Wenn Sie mir sagen, dass das in Ordnung ist, dann erklären Sie das bitte auch den Kollegen vor Ort!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS])

In diesem Bereich müssen wir also weiterhin etwas verändern. Das tun wir auch und dabei haben wir eine ganze Menge erreicht.

Wir sagen noch etwas anderes, was nicht Ihrer Vorstellung entspricht; aber das ist auch in Ordnung. Wir sagen: Weniger

Hauptlinge, mehr Indianer, weil wir den Menschen vor Ort mehr vertrauen. Wir wollen, dass die Polizeiarbeit vor Ort erfolgt; denn dort gehört sie auch hin. Darum sagen wir: Kriminalitätsbekämpfung aus einer Hand, aus dem Schutzbereich heraus und aus den Wachen. Das haben wir hier auch dargestellt.

Dann bringen Sie solche Sachen wie *proweb.sax* und sagen, dass keiner weiß, was das ist. Ich will erklären, worum es geht. Es geht darum, dass wir jetzt die Möglichkeit haben zu vergleichen, für welche Bereiche, für wie viel Stunden die Polizei eingesetzt ist, um Ergebnisse zu erreichen. Wir können das machen, weil wir in dem Ausschuss Verwaltungsmodernisierung, den Sie eingerichtet haben, immer wieder fordern: Wir wollen Leistung vergleichbar machen, um auf diese Art und Weise Defizite festzustellen. Auch in der Polizei gibt es unterschiedliche Leistungsfähigkeiten, die wir damit offen legen wollen.

Nun ein letztes Wort: Reform. Können Sie mir einmal sagen, für welche Reform Sie sind? Solange ich hier im Landtag bin, gab es keine Reform, für die Sie waren. Sie sind der Geist, der stets verneint. Sie können bei Goethe nachlesen, was das heißt.

Aber etwas anderes wollte ich noch sagen: Der Beginn einer Reform ist immer außerordentlich schwierig. Für den, der die Reform anschiebt, ist es am schwierigsten. Sie nutzen diese Schwierigkeiten. Darum haben wir gesagt: Wir wollen diese Schwierigkeiten überwinden.

Nun haben Sie die Wörter „Brainstorming“ oder „Workshop“ genannt. Ich weiß, die Wörter waren bisher nicht so bekannt. Aber „Workshop“ bedeutet, dass wir mit einer großen Anzahl von Mitarbeitern zusammensitzen und über ihre Fragen diskutieren, wobei sich die Mitarbeiter da einbringen können. In welchem anderen Bereich ist das so umfangreich gemacht worden? Bei Ihrer Parteiorganisation mit Sicherheit nicht. Aber wir machen das bei der Polizei. Das hat sich sehr bewährt. Ich habe bei den Polizeipräsidenten angefangen. Dass die sechs Polizeipräsidenten nicht dafür waren, die Präsidien aufzulösen, das können Sie sich vorstellen. Von daher war das Ergebnis nicht im Sinne der Polizeipräsidenten. Aber sie haben die Gründe dafür, dass wir es ändern wollen, erkannt.

Dann haben wir etwas ins Intranet gestellt. Vielleicht haben Sie sich damit einmal befasst. Es gab 350 000 Zugriffe, 350 000 Änderungsvorschläge.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS])

Dann habe ich junge Polizeibeamte daran gesetzt und ihnen gesagt: Es ist Ihre Polizei. Sie sind in den nächsten 35 Jahren in dieser Polizei, machen Sie mir Vorschläge! Diese jungen Polizeibeamten - ich kann nur sagen, da können Sie sich eine Scheibe abschneiden - sind hervorragende junge Männer und Frauen, die sich einbringen. Sie sagen: Das ist unsere Polizei, wir wollen dazu etwas einbringen.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich könnte noch ein paar Dinge nennen.

Der letzte Punkt: Wir haben eine Bürgerbefragung bei 3 000 Mitbürgern durchgeführt. Aus dieser Bürgerbefragung ergibt sich - wir haben sie vorgestellt -, dass die Mitbürger mit der Polizei-

arbeit zufrieden sind. Freuen Sie sich über die Mitbürger, die die Polizeiarbeit so kennen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache. - Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 5 der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Kenntnis genommen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 10 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Radverkehr

Große Anfrage 4
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/764

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/1714

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Tack. Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage macht deutlich, dass sich das Fahrrad als Verkehrsträger zur Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse für viele Menschen im Land steigender Beliebtheit erfreut. Mit einem Radverkehrsanteil von 17 % am Gesamtverkehr nimmt Brandenburg im Vergleich der bundesdeutschen Länder einen Spitzenplatz ein.

Bei einem Vergleich mit den Ländern in der Bundesrepublik, was den ÖPNV-Anteil betrifft, sehen wir eher schlecht aus; denn der ÖPNV-Anteil beträgt nur 8 %, obwohl der öffentliche Personennahverkehr die sichersten Verkehrsmittel hat, das heißt die sichersten Busse und Bahnen. Das, meine Damen und Herren, ist in unseren Augen sehr bedenklich und ein Ausdruck der Politik der Landesregierung zugunsten des Autos. Hier gilt es unseres Erachtens umzusteuern.

Die Forderung der Fraktion der Linkspartei.PDS nach einem stärkeren öffentlichen Personennahverkehr wird durch eine aktuelle Forsa-Umfrage des VDV unterstützt, nach der 63 % aller Deutschen einen stärkeren Ausbau des ÖPNV fordern. Das sind 61 % der Anhänger der SPD, immerhin 58 % der Anhänger der CDU und der CSU in der Bundesrepublik und 66 % der potenziellen Linkspartei-Wähler. Ich meine, das ist ein Achtungszeichen für die Landesregierung, darüber nachzudenken, wo sie künftig Prioritäten bei der Wahl und Unterstützung der Verkehrsmittel im Land Brandenburg, vor allem in den ländlichen Räumen, setzen will.

Die Landesregierung hat sich viel Mühe gegeben, unsere zahlreichen Fragen zu beantworten. Dafür sagen wir Dank. Wir kritisieren aber zugleich, dass sich die Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage sechs Monate Zeit gelassen

hat. Diese Zeit hat sie leider nicht genutzt, um eigene aktuelle Daten zu erhalten, sondern sie arbeitet mit der Datenbasis des Bundes aus dem Jahr 2000. Das reicht nicht aus, um aktuell auf die Situation eingehen zu können.

Herr Minister Szymanski, Sie waren mit einigen Aussagen, die Sie auf unsere Fragen getroffen haben, bereits am 3. August 2005 vor der Presse, obwohl die Abgeordneten die Antwort auf die Große Anfrage erst am 15. August bekommen haben. Das ist nicht besonders seriös, aber das verschmerzen wir.

In drei Punkten will ich gern auf die Situation aufmerksam machen: Schülerverkehr, Unfallgeschehen und Bedarf am Ausbau von Radwegen.

23 % der Schüler und Studenten im Land Brandenburg nutzen das Fahrrad als Hauptverkehrsmittel. Dabei ist die Altersgruppe der 10- bis 17-Jährigen mit 16 % eine überdurchschnittlich fahrradaktive Gruppe in Brandenburg.

Die allerdings von der Landesregierung gezogene Schlussfolgerung, dass die Motivation groß ist, das Fahrrad für den Schulweg zu nutzen, kann unsere Fraktion so nicht teilen, denn vielmehr muss für den einen oder anderen das Fahrrad als Lückenbüßer für die nicht aufzubringenden Elternbeiträge bei der Schülerbeförderung herhalten. Die Erfahrungen im Land zeigen,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Herr Senftleben, dass die finanziellen Engpässe in einigen Familien dazu führen, dass landesweit ca. ein Drittel Abmeldungen beim Schülerverkehr zu verzeichnen ist. Das Fahrrad muss also als alternatives Verkehrsmittel zum Schulbus eingesetzt werden. Weil das - dank Ihrer Politik, meine Damen und Herren - so ist, muss die Infrastruktur sicherer Radweg eine wachsende Bedeutung erfahren, um wirklich sichere Schulwege im Land gewährleisten zu können.

An dieser Stelle eine Statistik des Bundesverbandes der Unfallkasse. Diese verweist darauf, dass die Nutzung des Schulbuses neunmal sicherer ist als die Nutzung des Fahrrads und auch viermal sicherer als die Nutzung des Pkw.

(Dr. Klocksin [SPD]: Falsch gerechnet!)

- Das habe nicht ich ausgerechnet, sondern die Kollegen haben das getan. Mit denen können Sie sich dann streiten, Herr Klocksin.

Insbesondere geht aus der Sicht der Fraktion der Linkspartei.PDS die Forderung an das Bildungsministerium, die Unterstützungssysteme für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung im Unterricht, zum Beispiel die Fahrradausbildung, stärker zu berücksichtigen und den sich verändernden Bedingungen anzupassen. Dazu gehört unseres Erachtens insbesondere, die Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten der Schulkordinatoren zu verbessern, damit sie die Möglichkeit haben, den Lehrkräften rechtzeitig Unterstützung für die Mobilitätserziehung zu leisten; denn Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit sind Aufgaben, die sowohl durch das Verkehrs- als auch das Bildungsministerium noch konsequenter als bisher bereits im Vorschul- und im Grundschulbereich wahrgenommen werden müssen.

Nach diesen Anmerkungen zum Schülerverkehr kommen wir jetzt zum Unfallgeschehen. In Bezug darauf besteht dringender Handlungsbedarf. Das geht aus der Entwicklung der Unfallzahlen von Radfahrern im Vergleich zu denen zu Nutzern anderer Verkehrsmittel hervor. Dazu nenne ich zwei Zahlen. Während verunfallte Radfahrer 1991 einen Anteil von 5,4 % an den gesamten Unfällen ausmachten, sind es im vergangenen Jahr, also 2004, bereits 13,2 % gewesen und die Tendenz ist weiterhin steigend. Das ist ein Achtungszeichen. Die Verkehrsunfallbilanz im ersten Halbjahr 2005 enthält alarmierende Zahlen; Sie haben sie sicherlich zur Kenntnis genommen. Die Zahl der getöteten Radfahrer stieg um 46 %. Im ersten Halbjahr 2005 sind im Land Brandenburg also bereits 19 getötete Radfahrer zu verzeichnen. Im Vergleichszeitraum 2004 waren es 13. Auch bei der Zahl der verunglückten Radfahrer ist eine Zunahme zu verzeichnen; die Zahlen können Sie in der Antwort auf die Große Anfrage nachlesen.

Die Analyse der selbst verschuldeten Fahrradunfälle ergibt, dass die falsche Straßenbenutzung mit 25 %, das falsche Abbiegen mit 13 % und das Fahren unter Alkohol mit 13 % an der Spitze der Ursachen stehen; Vorfahrtsfehler sind zu 10 % Ursache für selbst verschuldete Fahrradunfälle.

Deshalb fordert die Linkspartei.PDS-Fraktion auch für die Fahrradfahrer die konsequente Anwendung der Regelungen der bestehenden Straßenverkehrsordnung und vor allem deren konsequente Kontrolle durch die Polizei. An dieser Stelle verweise ich auf das Potsdamer Beispiel der Polizeifahrradstaffel, die sicherlich eine gute Lösung ist. Dieses Beispiel sollte in anderen Städten Schule machen.

Im Zusammenhang mit den 13 % der Unfälle, die durch Alkohol verursacht wurden, kann ich nur sagen: Wir erneuern unsere Forderung nach einer 0,0-Promille-Regelung im Straßenverkehr und fordern Sie auf, meine Damen und Herren, Frau Funck, sich dieser Forderung nicht länger zu verschließen.

Die zahlreichen Vorschläge, die die Lenkungsgruppen des Brandenburger Verkehrsforums insbesondere für einen besseren und sichereren Radverkehr ausgearbeitet haben, müssen nun in Verantwortung des Verkehrsministeriums, aber auch anderer Ministerien schrittweise umgesetzt werden. Dazu gehört beispielsweise die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung. Ich halte es auch für wichtig, gemeinsam die Helmpflicht beim Radfahren zu propagieren; zumindest für die Kinder sollte dies dazugehören.

Nun komme ich zu den Investitionen - hier bestehen immer sehr große Begehrlichkeiten - und zum Ausbaubedarf an Radwegen im Land Brandenburg. Dringender Nachholbedarf hinsichtlich der Anteile am Radwegebestand an Bundes- und Landesstraßen besteht nicht nur im Vergleich mit westdeutschen Flächenländern, sondern auch - das hören Sie immer besonders gern - im Vergleich mit dem rot-rot regierten Land Mecklenburg-Vorpommern. Auch in Bezug darauf scheint es Nachholbedarf zu geben. In Brandenburg gibt es straßenbegleitende Radwege an 16 % der Bundes- und Landesstraßen; in Mecklenburg-Vorpommern liegt dieser Anteil bei 22 %. - Sie suchen ja nach Beispielen für die rot-rote Regierung, Herr Junghanns.

Die Landesregierung hat in ihrer Analyse einen Ausbaubedarf von 1 500 km an Bundesstraßen und von 1 700 km an Landesstraßen ermittelt. Dafür gibt es Kriterien - Sie kennen sie -,

nämlich eine Belegung mit 2 500 bis 3 000 Kfz pro Tag, also pro 24 Stunden. Das ist ein Riesenbedarf. In diesem Zusammenhang stelle ich nur fest, dass der Ausbaubedarf jeweils bedeutend größer ist als der momentane Radwegebestand an Bundes- und Landesstraßen hier im Land Brandenburg. Es wird Sie interessieren, dass nur 9 % der Kreisstraßen im Land mit begleitenden Radwegen ausgebaut sind. Über Radwege an Gemeindestraßen haben wir leider keine Übersicht, Herr Verkehrsminister; das wäre aber spannend. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir im Land Brandenburg einen besonders privilegierten Radweg haben, der gerade durch alle Zeitungen geht: Das ist der Radweg zur Chipfabrik. Er ist gut ausgebaut, aber niemand kann ihn gebrauchen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Nunmehr komme ich zur Aufgabe der interministeriellen Arbeitsgruppe Radverkehr, die 2004 gegründet worden ist. Wir bitten darum, dass diese interministerielle Arbeitsgruppe ihre Arbeit qualifiziert und Experten in die Arbeit einbezieht, beispielsweise Vertreter des ADFC oder von den Tourismusverbänden. Wir erwarten eine Zusammenarbeit mit dem Land Berlin, damit es zu einer gemeinsam abgestimmten Radverkehrsstrategie für Berlin und Brandenburg kommt, wie die Berliner sie schon haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Dr. Klocksinn.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Dank gilt zuvörderst der Linkspartei.PDS. Ich gebe zu, dieser Terminus fällt mir so schwer,

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Daran gewöhnen Sie sich auch noch!)

weil ich mit Links etwas anderes assoziiere. Deswegen kommt das bei mir immer etwas schwer herüber.

Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass ich mich für die Initiative bedanke, die Sie hier gestartet haben. Wenn ich es richtig überblicke, haben die Koalitionsfraktionen vor vier Jahren einmal eine ähnliche Große Anfrage gestellt. Entscheidend ist, dass man dem Bereich Radverkehr mehr Aufmerksamkeit schenkt. Das kann das Land gebrauchen; das brauchen wir insgesamt, nicht nur Junge, sondern auch Alte. Wenn Sie dazu beigetragen haben, dann ist das sicherlich eine sinnvolle Sache.

Allerdings füge ich hinzu: Eine solche Große Anfrage, die einen Bereich so umfassend abdeckt, ist eine Fleißarbeit nicht nur des Fragestellers, sondern auch des Beantwortenden. Das darf man nicht außer Acht lassen.

(Beifall des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Wenn wir an dieser Stelle schon beim Danken sind, dann gilt der Applaus auch dem Verkehrsministerium.

Dieses schöne Produkt, Frau Tack, könnte geradezu ein Nachschlagewerk in Bezug auf den aktuellen oder halbaktuellen

Zahlenstand sein, wenn es denn so systematisiert wäre, dass es auch genutzt werden könnte. Es sollte unser gemeinsamer Wunsch für die Zukunft sein, die Handhabbarkeit solcher Materialien zu optimieren, um zu vermeiden, dass sie nach kurzer Benutzung wieder in der Versenkung verschwinden.

Ich komme jetzt zu einigen Themen und anschließend zur politischen Bewertung. In der Tat ist bemerkenswert, in welchem Maße innerhalb des Landes in den vergangenen Jahren Radwege angelegt worden sind. Man darf auch den Ausgangsstand nicht unterschätzen; in Bezug darauf ist eine ganze Menge passiert. Deswegen hinkt der Vergleich mit westdeutschen Ländern, Frau Tack. Sie haben das schöne Mecklenburg-Vorpommern erwähnt, das zugegebenermaßen einen etwas größeren Anteil hat. Wir haben etwa 10 % Radwege entlang den Landesstraßen, während es dort 17 % sind. Man muss dies genauer betrachten, um die Zahlen einordnen zu können. Dort gibt es traditionell ein ausgeprägteres touristisches Radverkehrsnetz, wie Sie wissen dürften. Insofern kann man vor diesem Hintergrund so nicht von Vergleichbarkeit sprechen.

Natürlich ist das Ziel erstrebenswert, ähnlich wie in Schleswig-Holstein entlang den Landesstraßen Radwege von 57 % der Gesamtlänge und entlang den Bundesstraßen 78 % Radwege zu haben; denn das sind tolle Zahlen. Entsprechende Trassen muss also nicht nur das Land, sondern muss auch der Bund bei seinen Verkehrsmaßnahmen vorsehen. Das ist vorbildlich und kann auch Ziel sein, für ein Flächenland wie Brandenburg auf jeden Fall. Allerdings gehört dazu auch die Frage, was der Spaß kostet. Wenn Sie es genau gelesen haben, dann wissen Sie, dass für einen Kilometer frei stehende Strecke 90 000 Euro anzusetzen sind. Nach meinem Verständnis ist das sehr, sehr viel. Man kann einmal ausrechnen, wie viel dann 10 oder 50 Kilometer kosten. Wenn man innerörtlich von 115 000 bis 250 000 Euro pro Kilometer ausgeht, dann merkt man, wie schnell wir an Grenzen stoßen, wenn ein vernünftiges Netz in der Fläche hergestellt werden soll.

Ich will es Ihnen nicht unterstellen, Frau Tack, aber es bereitet mir immer Ärger, wenn man politische Forderungen mit der Aufzählung von Opfern vermischt. Natürlich ist Schulwegsicherung ein zentrales Thema. Aber keine Empörung an der falschen Stelle! Aber wenn ich das „Neue Deutschland“ aufschlage, was ich täglich tue

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

- erst seit 15 Jahren; vielleicht haben Sie es schon ein bisschen länger drauf -, so lese ich dort: Bus neunmal sicherer als das Rad. - Das ist absoluter Kokolores. Natürlich ist ein Bus sicherer als ein Rad; darin sitzen aber auch mehr Kinder. Man kann keine Statistik schlecht genug machen, um sie nicht zu missbrauchen. Anstatt dass die Message Ihrer Darstellung im „Neuen Deutschland“ wäre, es sei toll, was Brandenburg tue und getan habe, sagen Sie ...

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Schreiben Sie doch einen Leserbrief!)

- Ich würde dem „Neuen Deutschland“ ein Interview geben. Können Sie das vielleicht organisieren? Dann stellen wir das klar. Danke für Ihre Mithilfe an dieser Stelle!

Ich fahre fort: Wir müssen feststellen, dass die Unfallhäufigkeit in der Tat gestiegen ist. Sie haben die Zahlen für die Jahre

1991 bis 2004 genannt. Sie können unter keinen Umständen befriedigen. Gleichwohl muss man in Kenntnis aller Faktoren sehen, dass mittlerweile in unserem Land mit 17 % ein sehr hoher Anteil von Radverkehr am Gesamtverkehr gewährleistet ist.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Dies stelle ich als Positivum heraus; wie ich Ihrem Zuruf entnehme, unterstützen Sie meine Worte. Allerdings müssen wir mehr als in den vergangenen Jahren die Kreise und Kommunen darin unterstützen, dass sie den Ausbau von Radwegen organisieren. Wenn Sie von Schülerverkehr sprechen, dann haben wir es natürlich überwiegend mit Verkehren im innerörtlichen Bereich zu tun.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Ich unterhalte mich gerne bei einer Tasse Kaffee mit Ihnen darüber. Lassen Sie mich aber zunächst den Gedanken zu Ende führen. Sie können natürlich auch eine Zwischenfrage stellen, wodurch sich meine Redezeit verlängerte.

Was in den letzten Jahren auf diesem Gebiet geschehen ist, war häufig gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Es geht nicht an, dass man Fuß- und Radwege auf ein Hochbord bringt und direkt daneben die Straße verläuft. Die Risiken sind zu hoch. Wir werden darüber nachdenken müssen, ob wir auch im Sinne des Schülerverkehrs - natürlich auch des Erwachsenenverkehrs - bei breiten Straßen eine Abtrassierung, einen Angebotsradstreifen, wie er von der Straßenverkehrsordnung möglich gemacht wird, vorsehen. Das kostet nichts außer einer Schwarzdecke, die in der Gesamtfläche der Straße schon vorhanden ist.

Es gibt also viele Möglichkeiten zu einer schnellen Weiterentwicklung von Radverkehrsangeboten.

Da meine Redezeit zu Ende ist, kann ich nur an noch Auto fahrende Kolleginnen und Kollegen appellieren: Die Rücksichtnahme im Verkehr ist ein zentrales Moment für die Herstellung von Akzeptanz. Dies gilt auch für den touristischen Verkehr. Wer einmal auf schönen Strecken durchs Land fuhr, war froh, wenn er von der Landesstraße herunter war, weil ihm beinahe das Ohr abgefahren worden ist. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht die Abgeordnete Hesselbarth. - Bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die DVU-Fraktion ergibt sich aus dieser Antwort, dass ein gut und sinnvoll ausgebautes Radwegenetz in unserem Flächenland sehr positiv ist. Es hat positive Auswirkungen auf die Tourismusbranche und somit auch auf die Arbeitsmarktsituation. Dies unterstützen wir natürlich.

Wir dürfen uns aber nicht im Vergleich der bisher angebotenen Streckenkilometer mit den alten Bundesländern messen. Im Bereich der Infrastruktur haben wir hier in Brandenburg ganz

andere Probleme als Niedersachsen oder Schleswig-Holstein. Wir investieren immer weniger und haben es vielerorts mit planerischen Fehlleistungen zu tun. Der Radweg an der Chipfabrik Frankfurt (Oder) ist hier schon angesprochen worden. Wozu gerade jetzt? Sie werden wahrscheinlich antworten: wegen der Vermarktung. Aber in Henningsdorf und in Velten warten die Leute jetzt schon 15 Jahre auf einen Radweg. Ähnlich sieht es zwischen Hohenleipisch und Elsterwerda aus. Hier wären Investitionen wesentlich sinnvoller. Dies würde die Sicherheit der Bürger auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit, zum Einkaufen, zum Arzt und zur Schule erhöhen. Aber Plan ist wohl Plan und der muss erfüllt werden. Hier muss die Landesregierung noch erheblich umdenken; denn wir leben schon 15 Jahre nicht mehr im Sozialismus.

(Beifall bei der DVU)

Beim Radverkehr spielt für die DVU-Fraktion der Sicherheitsaspekt eine maßgebliche Rolle. Solange in Brandenburg die Verkehrsinfrastruktur in ihrer Gesamtheit noch nicht dem Standard der alten Bundesländer entspricht, verbietet sich auch hier jeglicher Vergleich. Meine Damen und Herren von der Linkspartei, zur Sicherheit trägt meiner Meinung nach auch nicht bei, dass Radfahrer „verkehrt herum“ in der Einbahnstraße fahren dürfen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Fahren Sie mal in die Niederlande!)

Zum Schluss eine Anmerkung zum Fahrrad als Verkehrsmittel für die Fahrt zur Arbeit. Gefragt wird, welche Unternehmerinitiativen der Landesregierung bekannt seien, mit denen das Radfahren zur Arbeit gefördert wird, und wie die Landesregierung solche Projekte unterstütze. Das ist doch völlig absurd: Die Linkspartei will große Teile der Bevölkerung von und zu der Arbeitsstelle aufs Rad bringen. Das ist völlig spekulativ, vor allem dann, wenn wir uns den hohen Anteil an getöteten und schwer verletzten Radfahrern am Gesamtunfallgeschehen ansehen. Für die Arbeitswelt ist dies auch nicht besonders hilfreich. Wir befürworten, diesem umweltfreundlichen Verkehrsmittel den Vorzug zu geben, wenn es Zeit und Strecke vom und zum Arbeitsplatz erlauben. Die Masse der Arbeitnehmer muss aber zunehmend flexibel sein, da die Wege zur Arbeit immer länger werden. Sie brauchen ein gutes Zeitmanagement als Grundvoraussetzung für die meisten Jobs. Hier zeigt schon die Fragestellung, dass die Linkspartei von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht, Frau Tack. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer Umfrage zufolge haben im letzten Jahr 2,45 Millionen Deutsche ihren mehrtägigen Urlaub überwiegend im Sattel eines Fahrrades verbracht. Das sind fast 10 % mehr als im Jahre 2003. Dabei wird auch das Land Brandenburg immer mehr von Radtouristen entdeckt und erkundet. Dafür wurden in den letzten Jahren schon viele Maßnahmen und Projekte in Angriff genommen. Derzeit sind etwa 1 385 km Bundes- und Landesstra-

ßen mit Radwegen versehen. Hinzu kommen vom Wirtschaftsministerium geförderte 2 500 km, die zum touristischen Radwanderwegenetz gehören. Damit steht Brandenburg im Vergleich der neuen Bundesländer relativ gut da. Allerdings gibt es noch einiges zu tun, wenn man die traditionellen Fahrradländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein betrachtet. Dort liegt der Anteil mit Radwegen versehener Bundes- und Landesstraßen bei bis zu 57 %. Der 10%ige Anteil von Brandenburg macht dagegen deutlich, dass es noch einiges zu tun gibt.

Allerdings sollte jedem klar sein, dass der Ausbau der Radwege nicht von heute auf morgen realisiert werden kann. Im Jahr 2004 standen für den Bau von Radwegen über 2 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kamen noch einmal 2,7 Millionen Euro, die als Fördermittel für touristische Radwege sowie für die Errichtung von Service- und Beherbergungseinrichtungen eingesetzt wurden. Auch für das Jahr 2005 sind rund 2,3 Millionen Euro aus dem Zuschuss an den Landesbetrieb für Straßenplanung und Straßenbau vorgesehen. Für das kommende Jahr stehen etwa 2,8 Millionen Euro zur Verfügung. An diesen Zahlen ist deutlich zu erkennen, dass sich das Land Brandenburg auch in den nächsten Jahren eindeutig für den Ausbau der Radwege einsetzt.

Bei dem Einsatz dieser Mittel sollte eine schnelle Realisierung von Lückenschlussmaßnahmen Priorität erhalten, damit Projekte zeitnah vollendet werden und nicht, wie im Landkreis Elbe-Elster geschehen, drei Jahre vergehen, ehe eine 300 m lange Lücke geschlossen werden kann.

Wichtig für die Ermittlung von notwendigen Radwegen entlang von Bundes- und Landesstraßen ist zweifellos der Nutzen für den Schülerverkehr bzw. für den Verkehr von und zu den Arbeitsstätten. Der Ausbaubedarf für diese Strecken beträgt in den nächsten Jahren 1 535 km für Bundesstraßen und 1 693 km für Landesstraßen. Unser Ziel muss es sein, durch diesen Ausbau die Verkehrssicherheit auch für Fahrradfahrer weiter zu erhöhen und so die Unfallzahlen zu senken.

Alles in allem kann man feststellen, dass das Land Brandenburg und die Regierungskoalition in den letzten Jahren sehr viel für den Ausbau der Radwegenetze getan haben und auch in Zukunft noch tun werden. Nun muss man gerade in Zeiten von Mittelknappheit den Mut aufbringen, nicht aus jedem kleinen staubigen Feldweg einen modern ausgebauten Radweg zu machen und eine entsprechende Förderung zu versagen. Was notwendig ist, soll und wird auch in Zukunft von uns unterstützt werden. Für weiterreichende Träume ist in der Realität aber leider kein Platz. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Minister Szymanski. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg ist ein radfahrfreundliches Land. Wir sind, glaube ich, bezüglich der verkehrspolitischen Bedeutung des Radverkehrs nicht unter-

schiedlicher Meinung. Wir haben die Möglichkeit, mit dem zunehmenden Radverkehr die Chancen der Mobilität der Menschen zu erhöhen. Der Beantwortung der Großen Anfrage können Sie beeindruckende Zahlen und Informationen entnehmen.

Es ist ja so, Frau Tack, dass wir mit dieser Beantwortung eine Qualität geliefert haben, die anderenorts auch entsprechend eingeschätzt wird, nämlich als gut. Ihren Darstellungen konnte ich eine solche Einschätzung leider nicht entnehmen. Ich weise hiermit entschieden zurück, dass die Landesregierung den Radverkehr stiefmütterlich behandle. Die Zahlen sprechen für sich: 17 % Verkehrsanteil, 40 % der Bürger nutzen das Fahrrad für Urlaubsaktivitäten. Fast jedes vierte Kind bzw. jeder vierte Jugendliche oder Studierende nutzt das Rad. Wie der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club wieder deutlich gemacht hat, befinden wir uns mit zwei Fahrradwegen, die auch durch Brandenburg führen, touristisch unter den Top Five, nämlich mit dem Elberadweg und dem Oder-Neiße-Radweg. Das, Frau Tack, spricht für sich.

Darüber hinaus haben wir in diesem Jahr mit einer Investitionssumme in Höhe von 27 Millionen Euro rund 100 Radprojekte im Bau bzw. in der Förderung, was den kommunalen Radwegebau anbelangt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir insbesondere mit der Arbeitsgruppe, die ja interministeriell arbeitet, also alle, die mit Radwegeförderung innerhalb der Landesregierung zu tun haben, einbezieht, in mehreren Bereichen Erfolge erzielt haben. So ist es gelungen, Kräfte zu bündeln, effektiver zu fördern, Doppelförderung zu vermeiden sowie Lückenschlüsse zu identifizieren. Bei den verschiedenen Radwegbetrachtungen - europäisch, bundesweit, landesweit, überregional, kreislich usw. - ist es gelungen, den Schwerpunkt so zu setzen, dass wir Lückenschlüssen Priorität einräumen und die entsprechenden Bauplanungs- und Fördermaßnahmen zwischen den Ministerien absprechen. Der Gurkenradweg ist ein Beispiel dafür, dass uns das gut gelungen ist.

Es geht auch darum, den Verkehrssicherheitsfragen, die mit dem Radwegebau zusammenhängen - da sind wir einer Meinung -, sowie Fragen der Gesundheitsförderung, die insbesondere durch das Radfahren erzielt wird, die entsprechende Bedeutung zuzumessen.

Insgesamt geht es uns natürlich darum, motorisierten Verkehr in den Innenstädten gegen Radverkehr auszutauschen bzw. Umweltbelastungen zu reduzieren und die Nahmobilität zu verbessern.

Ich glaube, dass wir insgesamt eine positive Bilanz ziehen können, Frau Tack. Ich möchte hier noch einmal sehr deutlich sagen, dass insbesondere das gemeinsame, ressortübergreifende Wirken, aber auch das Zusammenwirken mit der kommunalen Familie zu den entsprechenden Entscheidungen hinsichtlich der Prioritätensetzungen geführt haben. Wir haben uns beispielsweise stets die Frage gestellt: Wo sind die entsprechenden Kriterien erfüllt, um die Fördermittel insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir nicht mehr, sondern weniger Mittel zur Verfügung haben werden, effektiv einzusetzen?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Tack?

Minister Szymanski:

Aber gern.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, sind Sie mit mir einer Meinung, dass in den vergangenen 15 Jahren, in denen ganze 100 Millionen Euro für den Radwegebau in Brandenburg eingesetzt worden sind, die Prioritäten doch andere waren, als sie in diesem Jahr gesetzt werden sollen, in dem Sie 27 Millionen Euro für den Radwegebau einsetzen wollen?

Minister Szymanski:

Frau Tack, Sie sind länger im Landtag als ich.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Das hat damit nichts zu tun!)

- Moment bitte! Sie hatten ja auch eine Frage zum Frankfurter Radweg. Dazu könnten Sie Ihren Fraktionskollegen aus Frankfurt fragen. Er kann die Frage, welche Funktion das Land dort hat, nämlich beantworten.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

- Deswegen sage ich das hier noch einmal. - Es ging um den Radweg; wir müssen immer beim Thema bleiben, Frau Tack.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Aber klar!)

Die Frage ist natürlich, inwieweit diese 100 Millionen Euro in den letzten Jahren investiert worden sind. Es ist völlig klar, dass ich sagen kann: Wir haben Geld. - Sie wissen aber auch, dass Radwege geplant werden müssen, dass wir auch über Standards reden müssen. Folgendes ist nämlich noch nicht beachtet worden: Der Radweg von 2,5 oder 3 m Breite wird genauso betrachtet wie der Radweg, der 1 m misst. In Zukunft muss auch diskutiert werden, ob Radwege immer 2,5 m breit sein müssen. Dieses Thema müssen wir in Zukunft gerade vor dem Hintergrund des effektiven Einsatzes von Mitteln stärker in den Mittelpunkt rücken.

Frau Tack, ich sage deutlich: Dass wir dieses Jahr 27 Millionen Euro haben, ist natürlich ein Erfolg und zeigt deutlich, dass die Schwerpunktsetzung Radwegeverkehrsverbesserung innerhalb der Landesregierung an Bedeutung gewonnen hat. Ihre Frage beantwortet sich anhand dieser Fakten. Ich glaube, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

Zum Abschluss, Frau Tack, möchte ich auf Ihre Bewertung eingehen. Sie haben kritisiert, dass wir uns a) zu viel Zeit gelassen haben - die Qualität der Beantwortung rechtfertigt diese Zeit - und b) Zahlen herangezogen haben, die veraltet sind. - Sie wissen, dass wir auf Bundeszahlen keinen Einfluss haben, und Sie wissen, dass wir unsere Zahlen aktualisiert haben. Also weise ich auch diese Kritik deutlich zurück.

Brandenburg ist ein radfahrfreundliches Land. Ich kann nur alle einladen, als Gäste nach Brandenburg zu kommen. Wir ha-

ben in diesen Bereichen in den letzten Jahren viel erreicht, werden die genannten Prioritäten umsetzen, weiterentwickeln und demzufolge auch den erfolgreichen Ausbau des Radwegesystems des Landes weiter befördern. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache. - Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4 der Fraktion der PDS zur Kenntnis genommen und Tagesordnungspunkt 11 geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Achtzehnter Bericht (1. Halbjahr 2003) und Neunzehnter Bericht (2. Halbjahr 2003) des Ministers der Finanzen über den Stand des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ und seiner Verwertung

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/1440

Dazu liegt mit Drucksache 4/1813 - Neudruck - ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vor. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Landesregierung das Wort. Bitte, Herr Minister.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um aufzugreifen, was mein Kollege Szymanski eben gesagt hat: Die Qualität dieses Berichts rechtfertigt die lange Zeitdauer nicht,

(Einzelbeifall bei der Linkspartei.PDS)

was nichts über die Qualität des Berichts aussagt, aber über die unverhältnismäßig lange Dauer.

Es besteht die Situation, dass unser Haus mit Priorität an der Zusammenführung bestimmter Aufgabenbereiche arbeitet, um zum 01.01.2006 den Landesbetrieb für Bauen und Liegenschaften in Funktion zu setzen. Deswegen sind im Hause derzeit andere Dinge teilweise mit Postpriorität versehen. Dazu gehört auch die Berichterstattung.

Wir arbeiten derzeit am Bericht 2004. Vorwegnehmend kann ich sagen: Im Jahre 2004 setzt sich die Tendenz, die sich in der Berichterstattung über das Jahr 2003 abzeichnet, fort. Es ist festzustellen, dass wir von den ehemals vom Bund übernommenen ca. 95 000 ha mit Jahresabschluss 2003 58 600 ha verwertet haben. Im Jahr selbst sind es 8 677 ha gewesen. Um dies mit dem Jahr 2002 zu vergleichen: Damals waren es rund 5 000 ha.

Wir haben dazu 103 Kaufverträge mit einem Nettoerlös von ca. 14,2 Millionen Euro geschlossen. Auch hier der Vergleich: Im Vorjahr waren es ca. 10,6 Millionen Euro. Dazu ist festzustellen, dass der erzielte Jahresüberschuss von 3,72 Millionen Euro in voller Höhe der Rücklage zugeführt wird, die ja gebraucht wird, um in Zukunft mit dem Rest, der nicht so verkaufsträchtig ist und dessen Wert abnehmen wird, umzugehen.

Altlastensanierung, Kampfmittelberäumung und Abbruch haben wir mit 5,3 Millionen Euro finanziert und insofern auch in diesem Bereich das, was in den Vorjahren geleistet wurde, fortgesetzt.

Die Höhe der Veräußerungserlöse wird nur dadurch gehalten - dieser Trend setzt sich fort -, dass mehr verkauft wird, weil der Wert der zu verkaufenden Flächen in den Folgejahren abnehmen wird.

Der Wirtschaftsplan wurde in Bezug auf die veranschlagten Einnahmen zu 93 % erfüllt.

Wir haben erreicht, dass die Käufer Investitionsverpflichtungen - sie sind in den Kaufverträgen festgeschrieben worden - in Höhe von ca. 12,2 Millionen Euro übernommen haben. Das ist mit der Schaffung von 40 Arbeitsplätzen verbunden.

Wichtig ist das Projekt „Ökopool“; es wird fortgesetzt. Insgesamt werden 15 Projekte gefördert. 49 Flächen werden als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmefläche für kommunale bzw. regionale Entwicklungsmaßnahmen vorgehalten.

Im Ergebnis der Arbeitsförderung, die mit der Konversion einherging, gab es im Jahre 2003 480 geförderte Arbeitsplätze auf den Flächen.

Zum Jahresende haben wir die Rücklage für die Folgejahre auf 14,2 Millionen Euro erhöhen können.

Wir gehen zurzeit von Risiken in Höhe von ca. 22 Millionen Euro aus. Die Rücklage für die Risikoversorge ist schon zu ca. 63 % erbracht.

Die Frage, wie es weitergeht, ist spannend und wird auch im Entschließungsantrag, der von der linken Seite des Hauses vorgelegt worden ist, aufgeworfen. Wir werden im nächsten Jahr die Abwicklung der landeseigenen Gesellschaft durchführen. Nach unseren Vorstellungen soll die entsprechende Aufgabe zum Jahresende vom neu zu gründenden Landesbetrieb übernommen werden. Dabei werden wir berücksichtigen, welche in der Gesellschaft befindliche Kompetenz, auch in Form von Arbeitskräften, übernommen werden kann. Die Vorgaben der Personalbedarfsplanung, die wir insgesamt zu erfüllen haben, sind in diesem Zusammenhang allerdings zu berücksichtigen. Es wird also vom Volumen her auf keinen Fall eine großflächige Aktion sein; vielmehr wird eine Konzentration auf Arbeitskräfte mit Spezialwissen erfolgen, die dann in den Landesbetrieb übernommen werden.

Wir werden den Bericht über das Jahr 2004, an dem momentan gearbeitet wird, kurzfristig fertig stellen und dem Landtag für eine erneute Diskussion zur Verfügung stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Fraktion der Linkspartei.PDS. Es spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute stehen der Achtzehnte und der Neunzehnte

Bericht des Ministers der Finanzen über den Stand des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ und seiner Verwertung, Stand 2003, auf der Tagesordnung. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ich muss schon sagen: Eine reife Leistung! Wir haben heute den 31. August 2005 und müssten eigentlich über die Berichte über das Jahr 2004 reden. Ich empfinde die verspätete Vorlage, mit Verlaub, als Missachtung des Landtages.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was hier und heute passiert, hat mit ernsthafter parlamentarischer Arbeit nichts zu tun. Die Landesregierung, speziell die ehemalige Finanzministerin, wird wohl ihre Gründe gehabt haben, dem Landtag in der Vergangenheit und in der Gegenwart veraltete, unaktuelle Berichte vorzulegen. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Landesvermögen sieht aus meiner Sicht anders aus.

Die jetzige, aber auch die vorherige Landesregierung ist ihrer Berichtspflicht nicht nachgekommen. Die PDS-Fraktion hat die Berichte mehrfach eingefordert und eine zeitnahe Berichterstattung der Landesregierung verlangt.

Eigentlich würde es sich nicht lohnen, über diesen Bericht zu reden, wenn mit ihm nicht die Arbeit eines der wichtigsten Akteure in der Konversion, der Brandenburger Bodengesellschaft, dokumentiert würde. Leider - auch das ist ein zweifelhaftes Verdienst dieser Landesregierung - wird die Unsicherheit über die Zukunft der Konversion im Land größer. Sehr interessiert habe ich in diesem Zusammenhang die Kleine Anfrage des Kollegen Bochow zur Kenntnis genommen. Sie beschäftigt sich mit der künftigen Altlastenbeseitigung von WGT-Liegenschaften durch den zu gründenden Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, meine Fraktion hat in der Vergangenheit immer für einen anderen Umgang mit der BBG plädiert. Dass sich die Rahmenbedingungen für die Konversion verschlechtern, ist uns allen bekannt. Schon im Jahre 2003 - das ist dem vorgelegten Bericht zu entnehmen - wurden ca. 5 Millionen Euro weniger als bis dahin vorgesehen an öffentlichen Fördermitteln für die Konversion zur Verfügung gestellt. Diese Tendenz setzt sich in den Jahren 2004 und 2005 fort. Die Tatsache der weniger werdenden Fördermittel verdeutlicht aber auch die Notwendigkeit, mit dem Bund die Fragen der Finanzierung von Konversion zu klären. Ich erneuere die Forderung meiner Fraktion nach einem Bundeskonversionsgesetz und einem Bundeskonversionsprogramm.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit sollen nicht nur die Folgen der aktuellen Bundeswehrreform kompensiert, sondern auch die Beseitigung von Kampfmitteln und Rüstungsaltslasten finanziert werden. Weiter, so denke ich, muss im kommenden operationellen Programm für Brandenburg die Konversion wieder einen größeren Stellenwert bekommen. Das Auslaufen der KONVERprogramme hat den Konversionsprozess behindert.

Es reicht uns nicht aus, in Sonntagsreden die Leistungen in der Konversionsarbeit zu würdigen. Was mit der BBG passiert -

wenn man über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung spricht, muss man auch über die BBG reden -, ist verantwortungslos. Gerade in den vergangenen Wochen gab es zwei Schlüsselereignisse. Am Donnerstag fand eine Mitarbeiterversammlung statt, auf der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt wurde, dass die Arbeit der BBG zum 31.12.2006 eingestellt wird. Fast zeitgleich wurde der Haushalts- und Finanzausschuss informiert, dass Mitarbeiter der BBG nicht oder nur in geringer Zahl in den Landesbetrieb übernommen werden sollen; Minister Speer hat das soeben bestätigt.

Natürlich herrschen bei den Mitarbeitern Verbitterung und Unverständnis vor. Ich finde es falsch, dass bei der Bildung des Landesbetriebes die Mitarbeiter - es geht um 65 - keine Rolle spielen. Auch wenn die Vorgabe der Flächenverwertung aus dem Stufenplan geschafft wird - es bleibt eine erhebliche Anzahl von Liegenschaften in der Verwaltung. Eine Reihe von Kostenfaktoren wie Grundsteuer, Abgaben an die Wasser- und Bodenverbände, Ausgaben für Kampfmittelberäumung, Überwachung und Verkehrssicherung sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr werden weiter anfallen. Diese Kosten gilt es insbesondere aus Haushaltsgründen zu minimieren. Ich behaupte: Das Land kann es sich nicht leisten, auf die Kompetenz und das Know-how der Mitarbeiter zu verzichten.

Die Brandenburger Tageszeitungen berichteten am vergangenen Freitag, dass sich ein internationales Bieterkonsortium unter Beteiligung der BBG bei der Ausschreibung der Europäischen Kommission gegen zwölf internationale Mitbewerber durchgesetzt habe. Somit wird die BBG Russland künftig bei der Umgestaltung ehemaliger Militärfelder in zivil genutzte Flächen unterstützen. Diese Projekte werden von der EU finanziert. Ich möchte nicht vom Propheten sprechen, der im eigenen Land nichts gilt, frage mich aber, warum die Landesregierung es zulässt, dass kompetente und qualifizierte Menschen keine Chance im eigenen Land haben. Ich frage mich, warum eine Branche wie die Konversionsbranche nicht stärker unterstützt wird. Wo sind die Ideen, Folgeleistungen für die Mitarbeiter zu finden, wenn sie im Landesbetrieb angeblich nicht gebraucht werden? Russland, insbesondere das Kalinigrader Gebiet, sowie die übrigen Länder Osteuropas sind doch Märkte, auf denen Brandenburger Unternehmen, auch die BBG, aktiv werden könnten. Die Landesregierung hat die Pflicht, sich auch um die Folgeleistungen für die BBG zu kümmern.

Ich bitte um die Unterstützung des Entschließungsantrags. Noch ist Zeit, Schaden vom Land und von der BBG abzuwenden und die BBG auch künftig als Entwicklungsmotor zu benutzen. - Danke sehr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass entsprechend dem Beschluss des Landtages das Sondervermögen „Grundstückfonds Brandenburg“ zum 31. Dezember 2004 auf-

gelöst und in den Landeshaushalt - Kapitel 20 630 - überführt worden ist. Diese zweite Stufe ist - wie wir alle wissen - erfolgreich und ohne Komplikationen verlaufen. Der vorliegende Bericht ist Ausdruck dafür, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgreich fortgesetzt werden konnte und die engagierte Arbeit der Brandenburgischen Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung keinen Schaden genommen hat. Dafür möchte ich auch den Mitarbeitern der Brandenburgischen Bodengesellschaft herzlich danken.

Kernaufgabe der Gesellschaft war und ist es, die Verwertung von ca. 100 000 ha ehemaliger Liegenschaften der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte vorzunehmen. Die Vermarktung dieser Flächen wird zunehmend schwieriger, weil die Flurstücke weitgehend weg sind und sich der Markt so entwickelt hat, wie wir ihn heute alle kennen. Dennoch ist es gelungen, im Berichtszeitraum - der Finanzminister hat hierzu schon Ausführungen gemacht - ein respektables Ergebnis zu erzielen und einen Nettoerlös von 14,19 Millionen Euro zu erwirtschaften. Aus meiner Sicht ist dabei insbesondere hervorzuheben, dass es gelungen ist, in den damit verbundenen Kaufverträgen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 12,23 Millionen Euro sowie die Schaffung von 40 Arbeitsplätzen zu vereinbaren. Die Mitarbeiter der Gesellschaft sind auf einem sehr guten Weg und diese Zahlen sind es mir wert, sie hier zu nennen.

Die Altlastensanierung und Abfallentsorgung ebenso wie die Kampfmittel- und Munitionsbeseitigung müssen weitergeführt werden und sie werden auch weitergeführt. Vorgesehen ist - das wurde schon gesagt -, diese Aufgaben einem Landesbetrieb zu übertragen. Auf jeden Fall möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sich die Gesellschaft positiv entwickelt hat und dass die Entnahme aus der Rücklage und Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 13 Millionen Euro der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft keine Probleme bereitet hat. Für das laufende Jahr - der Finanzminister hat es angedeutet - wird sich auch ein respektables Ergebnis zeigen.

Das Bodenreformvermögen ist ebenso sachgerecht verwertet und verwaltet worden. Für eine abschließende Wertung und Behandlung des Bodenreformvermögens ist die Bundesregierung gefordert, die letzten Regelungen zur Zuordnung des Vermögens auf den Weg zu bringen.

Zum Ende des Berichtszeitraums 2003 befanden sich ca. 35 800 ha in der Verwaltung des Sondervermögens. Der Anspruch, vom Jahr 2004 an gemäß dem vom Landtag beschlossenen Stufenplan jährlich eine Verwertung von durchschnittlich 6 400 ha anzustreben, ist eine sehr anspruchsvolle aber leistbare Aufgabe. Ich bin davon überzeugt, sie wird gelingen. Dennoch sollte an dem Ziel, bis zum Jahresende 2006 75 % der Gesamtflächen der auf das Land übertragenen WGT-Flächen zu vermarkten, festgehalten werden.

Nun noch einmal zu den Anmerkungen des Kollegen Domres und zum Entschließungsantrag der PDS. Um es gleich vorweg zu sagen: Die Koalition wird diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Die Ziele, die unsere Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen verfolgen, sind vom Finanzminister, auch was die Konversion in Zukunft betrifft, schon ausgeführt worden. Ich habe meinen Beitrag für die Koalition auch geleistet. Es ist einfach, ein Bundeskonversionsprogramm zu fordern. Wir könnten das natürlich auch tun und nach dem

18. September, wenn es vielleicht eine andere Bundesregierung gibt,

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Das klingt aber nicht sehr optimistisch!)

wird das vielleicht sogar noch zunehmen. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen realistisch sein. Diese Flächen gehören dem Land Brandenburg und nicht dem Bundesfinanzminister. Derjenige, der in Berlin regiert, wird das auch wissen; egal, wer es sein wird. Ob wir ein Bundeskonversionsprogramm bekommen oder ob wir mit Mitteln der Europäischen Union und mit Landesmitteln arbeiten, für alle Programme gilt: Am Ende zahlt der Steuerzahler. Wir können das Geld nur einmal ausgeben.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Domres?

Dombrowski (CDU):

Ja, bitte.

Domres (Die Linkspartei. PDS):

Herr Kollege, worin besteht der Unterschied, wenn Die Linkspartei.PDS ein Bundeskonversionsprogramm und ein Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz fordert oder wenn das der Innenminister tut?

Dombrowski (CDU):

Die Unterschiede ergeben sich aus der politischen Zugehörigkeit und der Aufgabenteilung. Ein weiterer Unterschied besteht darin, ob man ein Bundeskonversionsprogramm auf die Bundeswehrumstrukturierungen bezieht oder nicht. Ich bin der Meinung, dass sich der Bund engagieren muss. Das ist eine Verpflichtung.

Ich spreche für die Koalitionsfraktionen, nicht für die Landesregierung, Herr Kollege. Ich möchte Sie bitten, das zu beachten. Ich gebe das wieder, was Abgeordnete der Koalitionsfraktionen denken. Seien Sie sicher - ich kann Ihre Aussage jetzt nicht prüfen -, dass die Koalitionsfraktionen durchaus nicht regelmäßig die Meinung der Landesregierung Brandenburg vertreten; das ist nicht unsere Aufgabe.

Des Weiteren fordert die PDS mit glühenden Worten, dass die 65 Mitarbeiter der BBG bei der Bildung des Landesbetriebs eine Chance haben sollen. Eine Chance werden sie haben, aber eines ist doch klar: Wenn ein Landesbetrieb gebildet wird, dann ist es nicht Aufgabe des Landtages, die Personalpolitik in diesem Landesbetrieb zu machen. Die Führung und das Management in einem solchen Landesbetrieb - und wir erwarten ein modernes und effizientes Management - hat ihre Entscheidungen allein zu treffen. Jeder Mitarbeiter kann sich bewerben, wir wollen aber niemandem Vorschriften machen, wie er sein Personal zur Lösung von wichtigen Aufgaben zusammenzustellen hat.

Zum Bestandteil in Ihrem Antrag, Konversionsmittel der Europäischen Union bzw. für die nächste Förderperiode zu einem

Schwerpunkt unserer EU-Programme zu machen: Seien Sie sicher, aus Sicht der Koalitionsfraktionen wird die Konversion im Land Brandenburg ein Schwerpunkt sein, solange es diese Aufgabe gibt. Sie wird so wahrgenommen, wie es entsprechend der Marktlage und der Nachfrage nach Flächen vertretbar ist. Das können Kommunen oder Private sein. Immer wenn dies der Fall ist, wird die Landesregierung Brandenburg - die Koalitionsfraktionen werden darauf achten, dass es genau so gemacht wird - ihren Beitrag leisten, auch mit Mitteln der Europäischen Union; das ist selbstverständlich.

Eine kleine Spitze zum Schluss: Sie machen sich immer zum Sachwalter der Interessen aller Bürger unseres Landes. Dazu möchte ich ganz klar sagen: Wir beschäftigen uns bei der Konversion mit den Hinterlassenschaften der sowjetischen Streitkräfte im Land Brandenburg. Wenn Ihre sowjetischen Waffenbrüder und Waffenschwestern und Ihre merkwürdige SED-Regierung etwas sorgsamer mit der Umwelt umgegangen wären, müssten wir heute weniger Geld ausgeben und hätten einige Probleme weniger. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bevor ich der Abgeordneten Hesselbarth von der DVU-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Oberstufenzentrums II aus dem Barnim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Finanzminister, Sie haben sich selbst wieder einmal Lügen gestraft. Für die völlig überstürzte Überführung des ehemaligen Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ musste bekanntlich die Behauptung erhalten, dass die Verkaufserlöse von Jahr zu Jahr sinken, sogar buchstäblich abstürzen und die Risiken in ungeahnte Höhen steigen würden.

Der vorliegende Bericht für das Wirtschaftsjahr 2003 beweist jedoch genau das Gegenteil. So entstand im Berichtsjahr 2003 bei den WGT-Liegenschaften - um die geht es in erster Linie - ein neuerlicher Jahresüberschuss von über 3,7 Millionen Euro. Dieser wurde in voller Höhe der Rücklage zugeführt, welche dadurch auf 14,2 Millionen Euro anstieg. Aus Vertragsabschlüssen und Vereinbarungen entstanden darüber hinaus Überhänge in Höhe von ca. 6,1 Millionen Euro, welche voraussichtlich im Abschluss 2004 als Einnahmen auftauchen werden. Die Verwertungserlöse lagen mit über 16 Millionen Euro um nur 1,42 Millionen Euro unter denen des Vorjahres. Nimmt man dann noch die 1,2 Millionen Euro hinzu, welche aus der Stiftung „Naturlandschaften Brandenburg“ und des Naturschutzbundes Deutschland e. V. im Berichtszeitraum nicht zugeflossen sind, wurde 2003 ein ähnlich gutes Ergebnis erwirtschaftet wie 2002 und die Jahre zuvor.

Das Risiko im wahrscheinlichen Fall wird in dem vorliegenden

Fall mit 22,5 Millionen Euro angegeben, von denen die Rücklage von 14,2 Millionen Euro sowie die an den Landeshaushalt abgeführten und in der Vermögensaufstellung des Sondervermögens als Forderung gegenüber dem Land Brandenburg verbuchten 13 Millionen Euro eine Überdeckung von sage und schreibe 120 % ausmachen.

Alle Risiken sind also allein durch die Rücklage mehr als gedeckt, sodass das Nettovermögen ohne Grundvermögen von knapp 41 Millionen Euro noch nicht einmal angetastet werden muss. Wozu also die Überführung in den Landeshaushalt und die Querelen um die BBG, wenn, wie im vorliegenden Bericht dargestellt, in den Jahren 2004 bis 2006 von einer jährlichen Verwertung von weiteren durchschnittlich 6 400 ha auszugehen ist, sodass bis zum Ende des Jahres 2006 75 % der Gesamtflächen der WGT-Liegenschaften voraussichtlich vermarktet sind?

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass es Ihnen lediglich um 13 Millionen Euro zusätzliche Liquidität, die Ihnen noch nicht einmal gehören, für Ihren maroden Landeshaushalt ging. Wir können auch die Befürchtung nicht loswerden, dass diese Landesregierung den Stopp der Konversion plant. Wir als DVU-Fraktion stehen jedenfalls dazu: Die Konversion muss unvermindert weitergeführt werden, bis alle verwertbaren Flächen verwertet sind.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Damit beende ich die Aussprache. - Der Achtzehnte und Neunzehnte Bericht des Ministers der Finanzen über den Stand des Sondervermögens sind zur Kenntnis genommen. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Es wird abgestimmt über den Entschließungsantrag der Linkspartei.PDS-Fraktion Brandenburg in Drucksache 4/1813 (Neudruck). Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bericht des Ministers des Innern über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/1521

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. - Damit ist der Bericht des Ministers des Innern - Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes - zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg 2005 - 1. Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption 2002

Konzeption
der Landesregierung

Drucksache 4/1592

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ziegler. Bitte schön.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Migrantenanteil in Brandenburg liegt unter 1,9 %. Wer aber meint, die Integration sei deswegen kein Problem, der irrt. Integration ist kein Naturgesetz, das ohne unser Zutun von allein wirkt. Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der Bemühungen nicht nur der Zuwanderer, sondern auch der aufnehmenden Gesellschaft verlangt.

Am 7. Mai 2002 hat die Landesregierung deshalb erstmals eine Konzeption zur Integration bleibberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg beschlossen. Damit war Brandenburg eines der ersten Bundesländer, die ihre landespolitischen Aktivitäten zur Zuwandererintegration auf Landesebene konzeptionell entwickelt und dargestellt haben.

Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass dem Thema der Zuwandererintegration landespolitisch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, weil die Integration der Zuwanderer aufgrund der Arbeitsmarktlage deutlich erschwert ist, weil auch das Land Brandenburg angesichts der Globalisierung und der demografischen Entwicklung zukünftig auf Einwanderung angewiesen sein wird und daher eine weltoffene Politik und Wirtschaft sowie eine tolerante Gesellschaft braucht und weil die Herausforderung der Integration bleibberechtigter Zuwanderer, aber auch die unterschiedlich lange andauernde Anwesenheit der Flüchtlinge und der Asylsuchenden als Chance begriffen werden können, Toleranz, Fairness und Rechtsstaatlichkeit zu üben.

Der als erste Maßnahme der Umsetzung 2002 gebildete Landesintegrationsbeirat hat inzwischen mit seinen Arbeitsgruppen engagiert an der Umsetzung der 16 Handlungsfelder der Konzeption, die Ihnen vorliegt, gearbeitet und damit auch die Grundlage zur 1. Fortschreibung der Konzeption gelegt.

Die 1. Fortschreibung wurde am 12. Juli dieses Jahres im Kabinett beschlossen. Was ist neu? Die 1. Fortschreibung der Konzeption der Landesregierung enthält einen grundsätzlich neuen Politikansatz, der als Cultural Mainstreaming bezeichnet wird. Beim nächsten Mal finden wir vielleicht auch einmal ein deutsches Wort dafür. Ich finde es bemerkenswert und erfreulich, dass der Begriff bereits in einer Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion aufgenommen wurde. Was ist gemeint? Es geht um die Sensibilisierung für und die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensweisen gesellschaftlicher Gruppen und Personen als wesentliche Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ähnlich dem schon bekannten Gender

Mainstreaming, aber mit einem umfassenderen Ansatz, nämlich über die geschlechtsspezifischen Unterschiede hinaus, geht es um Wertschätzung von Unterschiedlichkeit, von Menschen schlechthin.

Mit der Leitlinie des Cultural Mainstreaming können letztlich nicht nur Vorbehalte gegenüber unterschiedlicher Nationalität und Hautfarbe, sondern auch alle anderen Unterschiedlichkeiten, sei es durch Behinderung, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung und sonstige Verhaltens- und Lebensweisen im Sinne einer umfassenden Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik, abgebaut werden.

Mir liegt sehr viel daran, dass der mit dem Cultural Mainstreaming verbundene Aspekt der Wertschätzung von Unterschieden zwischen Menschen und der wechselseitige Lernprozess hin zu kultursensiblem Handeln allmählich im Bewusstsein nicht nur aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesregierung, sondern auch in diesem Haus und darüber hinaus in der gesamten Gesellschaft verankert wird.

Bereits in dem Konzept von 2002 wurde festgestellt, dass die Situation der Flüchtlinge nicht außer Acht bleiben darf und hierzu eigene konzeptionelle Verbesserungsansätze ergänzt werden sollten. Das ist das zweite Neue.

Die Situation der Flüchtlinge im Land Brandenburg hat sich in den letzten Jahren zum Teil schon verbessert. Die Härtefallkommission hat bereits für einige Flüchtlingsfamilien ein Bleiberecht empfohlen und damit ermöglicht.

Die Konzeption sieht jedoch weitere Verbesserungsmöglichkeiten vor. Es geht um Vorschläge zur Unterbringung, Beratung und Betreuung, zu Beschäftigungsmöglichkeiten, zum Schutz von Flüchtlingsfrauen und anderem. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge, insbesondere durch die Schaffung einer im Wesentlichen mit EU-Mitteln finanzierten Clearingstelle für psychisch kranke und traumatisierte Flüchtlinge. Die Umsetzung hat hier durch den Aufbau eines ehrenamtlichen Sprachmittlerpools und durch Fortbildungsangebote bereits begonnen.

Nicht zuletzt enthält die 1. Fortschreibung des Konzepts den bisherigen Stand der Ergebnisse bei der Umsetzung der Konzeption aus dem Jahre 2002. Als Beispiel nenne ich die Vorschläge zur Gestaltung kommunaler Integrationsstrukturen. Hier scheint mir wichtig, dass in den Kommunen nicht nur die Träger der Beratungsstellen und die Ausländerbeauftragten aktiv sind, sondern auch die kommunalen Behörden, soweit sie nicht ohnehin die Federführung in den Integrationsnetzwerken haben, ihrer Verantwortung auf diesem Feld gerecht werden.

Das Konzept für einen Migrationsfachdienst ist ein weiteres Beispiel. Hier sollen die bisherigen unterschiedlich finanzierten Migrationsberatungsangebote unter Beibehaltung der Trägervielfalt konzeptionell zusammengeführt werden.

Weitere Ergebnisse sind die Konzepte zur Integrationsförderung in der vorschulischen und schulischen Erziehung, ein neues Beratungsangebot für ausländische Existenzgründer durch Einbeziehung der Migranten in den vorhandenen Lotsendienst und Ansätze zur Entwicklung der Integrationsbe-

dingungen für die jüdischen Zuwanderer, nachdem sich die Situation in den jüdischen Gemeinden wieder etwas konsolidiert hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch drei Bemerkungen machen. Nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger können von einer aktiven Integrationsarbeit vor Ort profitieren. Die Integrationsaufgabe gibt uns die Chance, fremde Kulturen wahrzunehmen und auch den eigenen Horizont zu erweitern. Sie gibt uns die Chance, Toleranz zu üben, Vorurteile abzubauen und zu differenzieren. Integrationspolitik ist damit stets auch eine Politik zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Das ist angesichts der fortschreitenden Globalisierung auch für den Wirtschaftsstandort Brandenburg eminent wichtig. Integration findet nicht in den Ministerien und anderen Behörden statt, sie geschieht immer vor Ort, dort, wo die Menschen leben.

Ziel der Landespolitik muss es deshalb auch sein, die kommunalen Integrationsstrukturen so weit zu unterstützen, wie dies mit den Mitteln des Landes überhaupt nur möglich ist. Hierzu dienen nicht nur die ausdrücklich formulierten Empfehlungen an die Kommunen, sondern das Konzept enthält hier eine Fülle von Anregungen. Auch die Konzepte für eine qualifizierte Migrationssozialberatung und zur besseren gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge sind ein konkretes Angebot an die Kommunen.

Die Weiterentwicklung der begonnenen und die Umsetzung der neu konzipierten Maßnahmen ist aber ein Prozess, der uns sicherlich noch sehr viele Jahre beschäftigen wird. Ich bin davon überzeugt, dass das überragende Engagement der an diesem Prozess im Landesintegrationsbeirat und seinen Arbeitsgruppen, aber auch darüber hinaus haupt- und ehrenamtlich Beteiligten nicht nachlassen wird und auch nicht nachlassen darf und dass die jetzt fortgeschriebene Konzeption auch in den Kommunen und damit dort, wo die Integration der Menschen tatsächlich stattfindet, als Beitrag und Angebot der Landesregierung zur Unterstützung des Integrationsprozesses verstanden wird.

Ich bitte Sie, dieses gesellschaftlich wichtige und immer wichtiger werdende Thema so zu behandeln, dass es auch den gebotenen Stellenwert in der Gesellschaft erhält. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht jetzt die Abgeordnete Wolff-Molorciuc.

Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist eine Chance zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Gewalt. Das sehen auch wir so. Daraus erwächst die Verantwortung der Landesregierung und des Parlaments, Integration umfassend voranzubringen, und zwar immer unter dem Blickwinkel, dass Integration nicht mit Assimilation gleichgesetzt werden darf.

Wir unterstützen die weitere Entwicklung eines Leitbildes von Akzeptanz, Anerkennung und Toleranz für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in unserem Lande. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ hat dafür eine gute Grundlage gelegt.

Da es sich jetzt um die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes handelt, werden wir aufmerksam verfolgen, wie sich die weitere Entwicklung vollzieht, und unsere Mitarbeit in unterschiedlicher Art und Weise wirken lassen.

Bei Anerkennung der geleisteten Arbeit durch die Landesregierung, den Landesintegrationsbeirat, viele Ehrenamtliche und unter all jenen durch Zugewanderte auch selbst wird deutlich, dass der Prozess der Integration weitergeführt werden muss und nicht aufgehört werden darf damit, die interkulturelle Kompetenz von im öffentlichen und sozialen Dienst Beschäftigten zu erhöhen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Viele Brücken lassen sich über gemeinsames Wissen und Kennen bauen. Nicht zu vernachlässigen ist dabei die Kompetenz der Zuwanderer selbst.

Auch bei Amtssprache Deutsch ist es durchaus hilfreich, sich auch in anderen Sprachen verständlich machen zu können. Freundlichkeit und Höflichkeit werden gegenüber allen Bürgern verlangt.

Unbedingt zu sichern ist, dass die bestehenden Dienste erhalten und ausfinanziert werden, all jene Dienste, die dazu beitragen, Kommunen die Möglichkeit der Integration und die Möglichkeit der Bereicherung durch Integration darzustellen, ist doch eine „gut gemachte Integration“ gegenseitiges Geben und Nehmen.

Wenn im Bericht der Landesregierung gesagt wird: „Ebenso kann aus der Selbstverständlichkeit von Ehrenamt nicht abgeleitet werden, dass das ehrenamtliche Engagement ein preiswerter Ausgleich zu fehlenden finanziellen Mitteln und professionellen Mitarbeitern ist“, stimmt uns das äußerst hoffnungsvoll, aber wir haben diesen Gedanken auch weiterzuverfolgen, wenn es um die Haushaltsdiskussion geht. Viele Probleme sind noch zu lösen. Bei vielen Problemen ist das nur bei entsprechendem Engagement gegenüber dem Bund möglich.

Nutzen wir die Chancen, die uns Zuwanderung bietet! Geben wir Zuwanderern Chancen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sorgen wir dafür, dass Modellprojekte zur Integration von Zuwanderern, die zum Beispiel für drei Jahre vom Bund finanziert worden sind, für das Land auch langfristig Bedeutung haben und nicht in die alleinige Verantwortung der Landkreise übergehen! Wir fordern die Landesregierung auf, weiter an Konzeptionen zu arbeiten, die dazu dienen, brachliegende fachliche und multikulturelle, interkulturelle Potenziale der Spätaussiedler zu nutzen.

Flüchtlinge sind unter besonderen Bedingungen Zugewanderte. Anzuerkennen ist, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen zugenommen hat. Dieser Prozess ist weiter vo-

ranzubringen. Vor allem geht es darum, noch immer weit abgelegene Heime in das Zentrum unserer Kommunen zu verlegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jetzt gilt es, Beratung für diese Flüchtlinge, die in den Wohnungen leben, auch außerhalb von Heimen zu garantieren.

Wir können nicht akzeptieren, dass es noch immer Landkreise gibt, in denen Gutscheine statt Bargeld an Flüchtlinge ausgegeben werden. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie hier wirksam tätig wird. Wir werden die Letzten sein, die einen Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung fordern, aber wir erwarten Engagement für Flüchtlinge auch auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gerade im Bereich der Flüchtlingspolitik ist ein großes Engagement von vielen Menschen zu spüren. Eine Forderung dieser Menschen, eine Forderung von Flüchtlingen, eine Forderung des Landesflüchtlingsrates und vieler anderer ist es, die Aufhebung der Residenzpflicht für Flüchtlinge durchzusetzen. Integration darf durch solche Grenzen nicht aufgehalten werden.

Schaffen wir viele Möglichkeiten, Integration erlebbar zu machen! Drängen wir Flüchtlinge nicht in die Kriminalität - eine Falle, in die ein deutscher Staatsbürger nicht tappen kann! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich begrüße jetzt Gäste von der Landesakademie für öffentliche Verwaltung. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Lehmann von der SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns die 1. Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption aus dem Jahre 2002 vorgelegt. Die SPD-Fraktion begrüßt und unterstützt die überarbeitete Konzeption.

Zunächst ist dies ja eine Anpassung an neue bundespolitische Rahmenbedingungen. Ich nenne in diesem Zusammenhang das Zuwanderungsgesetz, aber auch die Arbeitsmarktreform, sprich: SGB II. Beide Gesetze traten bekanntlich zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Zum anderen wollen wir im Zuge der Fortschreibung die Rahmenbedingungen für die Zuwanderungsintegration und für die Lebenssituation der Flüchtlinge verbessern durch Vernetzungen auf Landesebene - hierbei kommt dem Landesintegrationsbeirat eine große Verantwortung zu -, durch die Erhöhung des administrativen Stellenwerts des Themas Integration sowie durch Förderung von Akzeptanz und Toleranz. Das ist auch Teil des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“.

Unter Integration verstehen wir unter anderem die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen. Damit meinen wir, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen Teilhabechancen auch eröffnet werden müssen. Grundsätzlich begrüßen wir deshalb den bei der ersten Fortschreibung herausgearbeiteten neuen inhaltlichen Ansatz „Cultural Mainstreaming“ als künftige allgemeine Leitlinie unserer Landespolitik.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der weiteren Entwicklung kommunaler Integrationsstrukturen hin zu einer qualifizierten Migrationsberatung.

Bei der Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge konzentrieren wir uns vor allem auf die gesundheitliche Versorgung und die Schaffung einer Clearingstelle für psychisch kranke und traumatisierte Flüchtlinge.

Zum Schluss ist mir wichtig, ein Dankeschön zu sagen, Dank an den Landesintegrationsbeirat, der mit seinen sieben Arbeitsgruppen inhaltlich und fachlich an der Fortschreibung der vorliegenden Konzeption mitgewirkt hat, Dank auch an die Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg, Frau Almut Berger, die nicht immer einen leichten Job hat

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

- gelegentlich kann man das auch in der Presse verfolgen -, Dank aber auch an die Wohlfahrtsverbände, die gerade in diesem Bereich wegfallende Fördermittel oftmals aus Eigenmitteln bzw. aus akquirierten Drittmitteln kompensiert oder die betreffenden Reduzierungen doch zumindest sehr abgeschwächt haben. Ein Dankeschön geht auch an die Landkreise und kreisfreien Städte. Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, in diesem Sinne die 1. Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption engagiert und in hoher Qualität mit Leben erfüllen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es spricht der Abgeordnete Claus von der DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Integrationskonzept kann nur gut sein, wenn es realitätsbezogen ist. Das gilt für das Konzept der Landesregierung wie für jedes andere. Das Konzept der Landesregierung mag - von gutem Willen getragen - eine bessere Integration bleibberechtigter Zuwanderer beabsichtigen. Jedoch stimmen hier weder Grundvoraussetzungen noch Grundrahmen.

Zuwanderung ist kein von Gott gegebener Prozess. Das Konzept der Landesregierung legt schon im Abschnitt A sichtbare gescheiterte Multikulti-Vorstellungen zugrunde. Es benutzt den Begriff Zuwanderungsgesellschaft und suggeriert, die Inlandbevölkerung habe Zuwanderung hinzunehmen. Ich frage Sie: Wer stimmt hier was? - Doch wohl die Inlandgesellschaft die Voraussetzungen für Zuwanderung und nicht umgekehrt. Konkret ausgedrückt heißt das: Die Zuwanderer müssen

sich in Richtung Integration bewegen und nicht die Inlandgesellschaft in Richtung Zuwanderer.

(Beifall bei der DVU)

Alles andere würde den gesellschaftlichen Konsens in Deutschland langfristig gefährden.

Daraus ergibt sich, dass Integration nur in Grenzen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Hier muss - wie im Sozialrecht - das Prinzip der Subsidiarität zur Anwendung kommen. Danach hat zunächst erst einmal jeder Zuwanderer die Pflicht zur Integration; je nach Umfang des Aufenthalts im Inland. Diese Pflicht werden Sie - wie im Teil A unter 3.3 mehrfach unterstellt - nicht erzwingen können. Sie können allenfalls die physische Anwesenheit in entsprechenden Kursen, nicht jedoch den Erfolg erzwingen. Letzteres ist allein vom Willen des Betroffenen abhängig. An diesen sind entsprechende ausländerrechtliche Konsequenzen zu knüpfen.

Schließlich sprechen alle Erfahrungen gegen die auf Seite 17 unterstützte Konzentration der Ansiedlung bestimmter Zuwanderungsgruppen. Das begünstigt lediglich die Ghettoisierung. Für die Pflege der angesprochenen familiären Kontakte gibt es hierzulande heutzutage - so weit sind wir inzwischen - Verkehrs- und moderne Kommunikationsmittel.

Zur in Abschnitt B in mancher Hinsicht beklagten Lage von Flüchtlingen ist zu sagen, dass auch dafür verfehlte bundesrechtliche Vorgaben verantwortlich sind. Es ist zunächst zu fragen: Wer ist Flüchtling? Erst daran kann sich die Frage nach der notwendigen Integration anschließen. Hauptproblem ist hierbei das nach wie vor viel zu lange dauernde Verfahren. Kurzum: Es können zulasten der Gesellschaft keine Integrationsleistungen für Personen erbracht werden, an deren Begehren - von vornherein erkennbar - nichts dran ist.

All diese Defizite werden Sie vermeiden, wenn Sie den realitätsbezogenen Fünf-Kerne-Gedanken unseres Konzeptes folgen: Deutschland ist kein Einwanderungsland; es ist dafür historisch, geografisch und kulturell nicht geeignet.

Integration muss darauf abzielen, dass sich die Zuwanderer sprachlich, gesellschaftlich und kulturell ins deutsche Gesellschaftsleben einfügen. Hingegen kann der inländischen Bevölkerung nicht abverlangt werden, dass sie ihre Kulturvorstellungen anpasst und ihr die bisherigen Lebensgewohnheiten, Werte- und Kulturvorstellungen fremd werden. Integration lässt sich nicht verordnen. Primär ist der Wille der Zuwanderer zur Integration entscheidend.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Reden Sie von Integration oder von Assimilierung?)

Ist dieser nicht vorhanden, laufen die Integrationsbemühungen ins Leere; das müssten auch Sie wissen, Herr Sarrach. - Für das Zuwanderungsgesetz ergeben sich daraus unabdingbare Konsequenzen: Zuwanderung muss sich auf die Fälle beschränken, in denen dem Einzelnen ein Recht dafür zur Seite steht. Dies ist spätestens unmittelbar nach der Einreise festzustellen, insbesondere bei Flüchtlingen. Eine Aufenthaltsverfestigung darf es nur dort geben, wo die Integrationsanforderungen in sprachlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht erfüllt wer-

den. Hier muss konsequent gehandelt werden. Wer Rechte hat, hat auch Pflichten!

Integrationskosten sind nach dem Verantwortungsprinzip zu verteilen. Wo ein individuelles oder ein betriebliches Interesse an der Zuwanderung besteht, müssen die Kosten individuell bzw. betrieblich aufgebracht werden. Nur dort, wo es um gesellschaftliche Belange geht - zum Beispiel bei deutschstämmigen Spätaussiedlern oder anerkannten und mittellosen Flüchtlingen -, handelt es sich um eine gesellschaftliche Aufgabe. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete Schier spricht für die Fraktion der CDU.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Brandenburg lebten am 31.12.2004 49 086 Nichtdeutsche. Integration ist eine Aufgabe von großer gesellschaftlicher Bedeutung; denn nur sie schafft die Voraussetzung für ein zukunftsfähiges und friedliches Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Kulturen. Ohne eine entsprechende Integration bleibt es ein Nebeneinander, gegebenenfalls sogar ein Gegeneinander.

Die Fortschreibung der Konzeption der Landesregierung ist unter den in der Konzeption genannten vier Begriffen „strukturelle, kulturelle, soziale und identifikative Integration“ erfolgt.

Die strukturelle Integration betrifft sowohl die Integration in den Arbeitsmarkt als auch das eigenständige Wohnen oder die Beschulung der Kinder in unseren Schulen.

Mindestens ebenso wichtig ist die kulturelle Integration, vor allem das Erlernen der deutschen Sprache. Wenn die Immigranten in Deutschland ankommen, ist die Motivation, die neue Sprache zu erlernen, sehr groß. Je länger die Menschen jedoch hier in ihren Familien leben, desto weniger ist diese Bereitschaft ausgeprägt. Sie sprechen dann in ihrem Familienverband vor allem ihre Muttersprache. Damit ist die Ausgrenzung vorprogrammiert. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Das aktive Aufeinander-Zugehen ist durch nichts zu ersetzen; denn Integration kann man nicht verordnen. Staatlicherseits kann man lediglich die Rahmenbedingungen und ein günstiges Integrationsumfeld schaffen. Der Zuwanderer muss aktiv werden und sich um seine Integration bemühen. Dazu gehört auch, sich in die neuen Lebensbedingungen mit ihren Werten und Normen einzufügen. Ich rede - damit kein falscher Zungenschlag vorkommt - ausdrücklich von Integration und nicht von Assimilation.

Wir müssen auf die rückläufigen Zuwanderungszahlen - im Jahr 2001 waren es 3 736 und im Jahr 2004 2 256 - reagieren und die Zuweisung an die Landkreise so gestalten, dass kursberechtigten Personen kurzfristig ohne viel Aufwand an vielfältigen Kursen teilnehmen können.

Die soziale Integration erfolgt vor allem in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Kommunen sowie über private Kontakte zu deutschen Familien. An dieser Stelle danke ich den Mitarbeitern in den verschiedensten Einrichtungen für ihr Engagement.

Gestatten Sie mir zum Schluss ein Zitat einer Immigrantin, der Publizistin Sonja Margolina, die ihre Gefühle beschreibt und zu einer wesentlichen Erkenntnis kommt:

„Das Bekenntnis zur Gruppe hilft dem Einwanderer vorübergehend zurechtzukommen, hindert ihn aber auf Dauer, der neuen Gesellschaft beizutreten.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache. - Damit ist die Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg zur Kenntnis genommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 3
des Petitionsausschusses

Drucksache 4/1722

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. - Damit ist die Übersicht 3 des Petitionsausschusses zur Kenntnis gekommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Erarbeitung eines Konzepts zur sonderpädagogischen Förderung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/427

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend
und Sport

Drucksache 4/1751

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Große von der Linkspartei.PDS eröffnet. Bitte, Frau Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal begründen, warum wir gegen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport gestimmt haben. Wir räumen durchaus ein - das haben wir bereits bei der Begründung unseres Antrags getan -,

dass die Landesregierung in den letzten Jahren auf dem Gebiet der sonderpädagogischen Förderung einiges auf den Weg gebracht hat. Es gibt diverse Maßnahmen. Ich möchte erinnern an die Verbesserung der Grundlagen für die frühzeitige sonderpädagogische Förderung durch die neue Sonderpädagogikverordnung und die Verwaltungsvorschrift Feststellungsverfahren, die nach dem Dialog mit den entsprechenden Experten im letzten Moment glücklicherweise noch qualifiziert wurde. Das sind sinnvolle Maßnahmen, ein ganzheitliches Konzept aber ist es noch nicht. Von daher besteht die Gefahr, dass diese Einzelmaßnahmen in ihrer Wirkungsweise möglicherweise stark eingeschränkt bleiben oder ihr Ziel sogar gänzlich verfehlen.

Es gibt noch immer genügend Schwachpunkte im Bereich der sonderpädagogischen Förderung, die stärkerer Beachtung bedürfen. Ich erinnere an den gesamten Komplex der Frühförderung - wir werden morgen darüber noch einmal beraten - oder die Überforderung der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen angesichts der Diskrepanz zwischen dem ungeheuer breiten Aufgabenspektrum und der ungenügenden personellen Ausstattung. Dies betrifft auch den Bereich der Schulpsychologen, die den Hauptteil ihrer Arbeitszeit zur Diagnostik der Teilleistungsstörung Legasthenie benötigen und demzufolge für andere Förderbereiche nur unzureichend beansprucht werden können.

Am problematischsten erscheinen mir jedoch im Moment die Ausbildung von Sonderpädagogen, die entsprechende Fortbildung und die Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischem Personal. Nur etwas mehr als 50 % der Lehrkräfte an Förderschulen und nur 30 % der Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht sind entsprechend ausgebildet. Das wird sich auch nicht dadurch ändern, dass wir einige allgemeine Förderschulen zumindest im Bereich der 1. und 2. Klasse durch die flexible Eingangsphase und die neue Verordnung reduzieren können.

Wir sind durchaus Verfechter des Prinzips der Integration, also so viel Integration wie möglich, so wenig Förderschule wie nötig. Doch das kann nur bei entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen funktionieren, und die sind in Brandenburg nicht gegeben. Insofern kann ich nur Gesagtes wiederholen: Es fehlen Sonderpädagogen, es fehlt eine systematische Weiterbildung für Regelschullehrer, es fehlen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Integrationsunterricht und es fehlt deren zeitliche Entlastung für die Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen. Es fehlt die kontinuierliche Präsenz von Sonderpädagogen in Klassen mit gemeinsamem Unterricht. Es gibt ganz offensichtlich noch nicht einmal ein quantitatives Konzept der sonderpädagogischen Begleitung des gemeinsamen Unterrichts, von qualitativen Parametern ganz zu schweigen.

Nun werden Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsparteien, uns sicher wieder entgegenhalten, dass an all diesen Problemen ja gearbeitet und daher kein Gesamtkonzept gebraucht wird. Ich darf Sie an dieser Stelle an Ihren eigenen Antrag erinnern, den Sie in der 17. Landtagssitzung kurz vor der Sommerpause eingebracht haben und der da lautete „Konzept zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung“. Vom Anspruch und von der Zielsetzung her sind beide Anträge durchaus vergleichbar, sie haben nur einen Unterschied: Der eine stammt von den Koalitionsparteien, der andere von der Opposition, und dementsprechend wurde mit ihnen verfahren. Während Ihr Antrag - ich zitiere Herrn Minister Rupprecht -

„eine gute Gelegenheit bot, die vielfältigen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Vorhaben in ihrem Gesamtzusammenhang darzustellen“, ist die Reaktion auf unseren Antrag letztendlich ablehnend.

Damit haben Sie eine weitere Chance zur umfassenden Verbesserung der sonderpädagogischen Förderung verpasst. Wir hingegen müssen uns damit trösten, dass unser Antrag zwar abgelehnt wurde, aber dennoch nicht ganz umsonst war. Er hat immerhin zu einer qualitativ hochwertigen Anhörung im Ausschuss geführt, bei der eine Reihe von Experten aus ihrem jeweiligen Erfahrungsbereich auf die aktuellen Probleme aufmerksam gemacht und auf diese Weise hoffentlich Ihr Interesse geweckt oder Sie zumindest für die sonderpädagogische Förderung etwas sensibilisiert haben. Dies war umso wichtiger, als es sich um eine Klientel handelt, die sich selbst oft nur schwer vertreten kann.

Sollten Sie, verehrte Damen und Herren der Koalition, bei Ihrer Ablehnung bleiben, werden wir Sie dennoch nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen. Auch Kinder mit besonderem Förderbedarf sind Kinder dieses Landes, die besonders behütet und gefördert werden müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag der PDS-Fraktion vom Januar dieses Jahres, ein Konzept zur sonderpädagogischen Förderung im Land Brandenburg zu erarbeiten, haben wir dafür plädiert, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Es gibt insbesondere zwei Argumente, weshalb wir der Meinung waren, dies zu tun.

Erstens: Es fällt auf, dass es im Land Brandenburg sinkende Schülerzahlen gibt. Aber es gibt keine Abnahme der Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In einigen Bereichen ist sogar ein Anstieg zu verzeichnen.

Zweitens: Unter diesem Gesichtspunkt war es auch richtig, diesen Antrag zum Anlass zu nehmen, die Maßnahmen für diese wichtige Schülergruppe auf den Prüfstand zu stellen, um eventuell, wenn etwas fehlt, entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Ich meine, dass der Ausschuss in den vergangenen Monaten diesem Anspruch gerecht geworden ist. Die Landesregierung stellte im Ausschuss Fördermöglichkeiten und die Richtung ihrer Entwicklung ausführlich dar und wir haben - Frau Große hat es bereits gesagt - eine intensive Anhörung zu dieser Problematik durchgeführt, wo Wissenschaftler und Praktiker zu Wort kamen und unter unterschiedlichen Gesichtspunkten diese Problematik betrachtet werden konnte. Nach weiterer Beratung kamen wir zu dem Schluss, diesen Antrag abzulehnen, weil wir der Meinung sind, dass alle Maßnahmen und Möglichkeiten zusammengekommen richtig sind bzw. in die richtige Richtung weisen. Defizite wurden benannt, aber es wurden auch Lösungsansätze dargelegt.

Lassen Sie mich auf einige Bereiche explizit eingehen. Es ist bekannt, dass sich die SPD-Fraktion für Integration ausspricht, was natürlich besonders auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt. So ist es auch im Schulgesetz des Landes Brandenburg formuliert. Bestärkt hat uns in dieser Richtung die Studie von Prof. Wocken, die zu dem Ergebnis kommt, dass Schüler leistungsschwächer werden, je länger sie die allgemeine Förderschule besuchen, und demzufolge dort auch nicht die Abschlüsse erlangen, die ihnen einen Weg in die berufliche Bildung bieten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, um nicht falsch verstanden zu werden, etwas zu den Förderschulen im Land Brandenburg sagen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir generell keine Förderschulen im Land Brandenburg brauchen, auch nicht die allgemeinen Förderschulen. Sie werden gebraucht für eine ganz bestimmte Schülerklientel und sie werden, glaube ich, auch noch für viele Jahre diese Aufgabe übernehmen müssen. Aber es ist trotzdem berechtigt, genauer hinzugucken, ob Integration nicht noch besser und vertiefter durchgeführt werden kann, als es zurzeit der Fall ist.

Richtig ist die Qualifizierung des Feststellungsverfahrens, das insbesondere Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung die Chance vergrößert, in der Grundschule diagnostiziert und auch entsprechend gefördert zu werden. Ziel ist es also, den Besuch der allgemeinen Förderschule zu vermeiden. Das Ziel ist Prävention.

Ebenso ist der Ansatz der Prävention im Kita-Alter wie vorgesehen richtig. Integration, also die optimale Förderung jedes Kindes entsprechend seinem Förderbedarf, gelingt aber nur - da stimme ich Frau Große ausdrücklich zu -, wenn ausreichend sonderpädagogischer Fachverstand an den Grund- und weiterführenden Schulen vorhanden ist. Für die Förderschulen gilt das natürlich explizit.

Hier haben wir einige Ansätze, die in diese Richtung gehen. Richtig finde ich folgende: die zunehmend zentrale Stellung der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen, die in diesem Verfahren zusammen mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern die Diagnose und insbesondere die Förderung in der Eingangsphase der Grundschule vornehmen sollen.

Richtig ist das Ziel, Lehrer an Förderschulen, die durch die fortschreitende Integration nicht erforderlich sind, besonders in den Klassen 1 und 2 an Grundschulen einzusetzen, um Fachverstand dorthin zu bringen.

Es ist auch richtig, ein qualifiziertes Fort- und Weiterbildungsprogramm im Zusammenhang mit der Sonderpädagogik-Verordnung durchzuführen. Meine Erfahrung ist - das will ich zum Schluss sagen -, dass Integration auf diesem Gebiet immer dann funktioniert, wenn nicht nur Lehrer mit sonderpädagogischem Sachverstand für Stunden in Schulen kommen, um dort die entsprechenden Schüler zu unterrichten, sondern wenn sie auch Zeit haben, den Lehrern an den Schulen mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen, und zwar nicht nur gerade mal in der Pause, sondern dann, wenn es nötig ist. Hier gäbe es im Land Brandenburg - das gebe ich zu - noch einiges zu leisten.

Deswegen haben wir vereinbart, uns dieses neue Verfahren nach zwei Jahren anzuschauen und zu prüfen, ob es funktioniert, ob die Kinder unter diesen Bedingungen entsprechend

gefördert werden können und ob die Lehrer entsprechend ausgebildet sind.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, ich gebe zu, dass Ihre Redezeit um eine Minute überzogen worden ist.

Frau Siebke (SPD):

Damit ist es auch schon getan. Ich danke Ihnen für die Toleranz. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siebke. - Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Die Abgeordnete Fechner spricht.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Ich bin der Meinung, dass Frau Große sehr ausführlich dargelegt hat, warum der Forderung nach einem Konzept zur sonderpädagogischen Förderung nicht nachgekommen worden ist. Ich erspare es mir, das alles zu wiederholen.

Auch die DVU-Fraktion wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben von der CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte fast vermuten, aller guten Dinge sind drei, denn genau dreimal hat sich der Ausschuss mit diesem Thema befasst, das heute auch den Landtag beschäftigt. Der Wunsch der Linkspartei - als der Antrag eingebracht wurde, hieß sie noch PDS -, eine Gesamtbehandlung des Themas zu erbitten, ist vielleicht verständlich. Aber ich glaube, wie schon Frau Kollegin Siebke gesagt hat, dass Koalition und Regierung bereits vor dieser Aufforderung aktiv geworden sind, um einen Weg zu beschreiten, der diesem Thema gerecht wird.

Frau Große, Sie haben diesen Antrag trotz Ihrer Kleinen Anfrage vom Februar dieses Jahres gestellt, auf welche Sie von der Landesregierung als Antwort bekommen haben, dass wir erstens Veränderungen im Schulgesetz planen, die diesen Bereich betreffen, dass wir zweitens Veränderungen im Bereich des Feststellungs- und Förderverfahrens vornehmen wollen, zum Schuljahr 2005/2006 bereits eingeführt, und dass wir drittens feststellen können - das festzuhalten ist wichtig -: Wir haben eine gute Struktur von allgemeinen Förderschulen und von Förderschulen für geistig Behinderte im Land Brandenburg.

Wir müssen aber auch feststellen - auch das ist eben gesagt worden -: Die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder ist in den letzten Jahren um 60 % gestiegen. In der Anhörung ist von einzelnen Beteiligten auch gesagt worden: Das Problem von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung ist eines der zentralen Probleme für die kommende Zeit und es ist in diesem Bereich ein hoher Anstieg, nämlich auf ca. 12 bis 20 % festzustellen.

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Senftleben (CDU):

Ja, bitte.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Weber.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Herr Senftleben, ich möchte Sie fragen: Sind Sie der Meinung, dass die Veränderungen im Förderausschussverfahren und die neue Zuwendung der Aufgabenfülle an sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen durch die vorhandene Kraft der Sonderpädagogen wirklich so realisiert werden können, dass sie dem Anspruch, den wir an sie stellen, Genüge tun können?

Senftleben (CDU):

Nichts ist so perfekt, dass es nicht noch besser werden kann. Aber wenn Sie mir bis zum Schluss meiner Rede zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass ich auf diese Frage eingegangen bin, also auch eingehen werde.

Zuerst aber noch einmal zu der Anhörung vom 2. Juni dieses Jahres. Die Anhörung war hochklassig, und zwar nicht deshalb, weil der Antrag so gut war, sondern weil wir gute Anzuhörende hatten - das will ich an dieser Stelle auch festgehalten haben -, die dazu beitrugen, gemeinsam die inhaltlichen Punkte aufzugreifen.

Festzustellen ist, dass es deutliche Kritik an den Ergebnissen und Schlussfolgerungen des Herrn Dr. Wocken gab. Das sollten wir an dieser Stelle betonen und es sollte nachdenklich stimmen.

Wir müssen festhalten, was die Anhörung - darüber gibt es ein Protokoll - am Ende gebracht hat.

Erstens: Die Anzuhörenden haben gesagt, dass es wichtiger sei, eine Debatte über Inhalt und Standards anstatt ständige Strukturdebatten zu führen.

Zweitens: Sie haben darauf hingewiesen, dass es ungenügende Voraussetzungen gibt, was das Fachpersonal mit entsprechender Ausbildung angeht, und dass zum Beispiel nicht allein Grundschullehrer die Integration leisten können. Das ist eben auch so beschrieben worden. Deswegen ist vielleicht integrative Unterrichtung vorstellbar, aber mit den aktuellen Zahlen nicht umsetzbar.

Drittens ist gesagt worden: Wir haben einen Förderschüleranteil von ca. 4,4 %. Dieser Anteil ist nicht allein auf Verordnungs- oder Gesetzeswege absenkbar, sondern nur mit inhaltlichen Entscheidungen, die wir auch voranbringen wollen und werden. Herr Wocken sagte auch, dass das Wohlbefinden der Schüler in den Förderschulen besonders zu loben sei, denn gerade die soziale Situation in den Förderschulen ist als positiv zu bewerten.

Für die Union ergeben sich daraus mehrere Schlussfolgerungen, die man festhalten muss.

Wir haben aktuell 58 Förderschulen, deren Struktur wir auch beibehalten wollen, und haben 8 000 Schülerinnen und Schüler, also eine nicht zu unterschätzende Schülerschaft in diesem Bereich. Deswegen wollen wir, dass der Vorschlag, die Klassen 1 und 2 generell abzuschaffen, so nicht zum Tragen kommt, denn es geht darum, eine frühzeitige Förderung in den Kindergärten zu realisieren, aber auch darum, Familien Hilfe anzubieten, um Unterstützung in der Erziehung zu bekommen, denn die Anzuhörenden haben ausgesagt, dass ein Förderbedarf in der Regel drei bis vier Jahre zu spät entdeckt wird. Also geht es darum, Förderbedarf eher zu entdecken bzw. zu erkennen. Das, denke ich, ist auch in den Kindergärten, in den Kindereinrichtungen möglich. Deswegen sind wir nicht für die generelle Abschaffung der Klassen 1 und 2 an den Förderschulen.

Präsident Fritsch:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Senftleben.

Senftleben (CDU):

Trotz der Anfrage? Ich habe das Gefühl, dass meine Redezeit heute etwas kurz war.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sie war sehr lang!)

Ich will noch darauf hinweisen - danke für Ihren Zwischenruf -, dass wir auch eine generelle Zweizügigkeit von Förderschulen nicht mittragen werden. Man muss darüber nachdenken und prüfen, wo man sinnvollerweise Verbindungen von Oberschulen und Förderschulen realisieren kann, aber wir sind nicht für die generelle Zweizügigkeit von Förderschulen im Land Brandenburg.

Die Schulgesetznovelle ist in der Erarbeitung. Wir werden viele Hinweise und Vorschläge einarbeiten, aber mit Sicherheit werden wir als Union uns nicht von Herrn Wocken leiten lassen, denn er kennt anscheinend die Realitäten und Bedingungen im Land Brandenburg nicht genügend. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung“ wurde, wie schon erwähnt, wiederholt im Ausschuss für Bildung, Ju-

gend und Sport, letztmals in der Sitzung am 18.08.2005 - das ist noch nicht lange her -, beraten. Am 02.06.2005 - auch darauf ist mehrfach hingewiesen worden, was ich für wichtig halte - fand außerdem eine Anhörung zur sonderpädagogischen Förderung statt.

Mein Haus - jetzt komme ich zu meinem Aufgabengebiet - ist weiterhin intensiv damit befasst, das Gesamtkonzept für die sonderpädagogische Förderung fortzuschreiben. Wichtige Innovationen und Maßnahmen wurden bereits ab dem 1. August 2005 in Kraft gesetzt; freundlicherweise hat Frau Große einiges schon erwähnt. Ich will die Liste jedoch komplettieren. So wurde die Erstellung eines Förderplans für jede Schülerin und jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit der Novellierung der Sonderpädagogikverordnung zum 1. August 2005 verpflichtend eingeführt.

Weiterhin gab es eine Neukonzeption des Feststellungsverfahrens, über das bereits gesprochen wurde, zur Vereinfachung des Verfahrens für spezielle Fallgruppen. Zur Optimierung der Förderung besonders von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen wurde neben der Stufe 1, Grundfeststellung, die Stufe 2, förderdiagnostische Lernbeobachtung, eingeführt, bei der die Förderschullehrkräfte präventiv in der Regelschule tätig werden. Weitere Details hierzu sind in der ebenfalls zum 1. August 2005 in Kraft gesetzten Verwaltungsvorschrift Feststellungsverfahren geregelt.

Mit der Novellierung der Sonderpädagogikverordnung wurde auch eine neue Stundentafel für die Jahrgangsstufen eins bis zehn der Allgemeinen Förderschule in Kraft gesetzt. Eine weitere Neuerung sind die in Kooperation mit dem Land Berlin entwickelten Rahmenlehrpläne für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen. Diese Rahmenpläne orientieren die Lehrkräfte hinsichtlich ihres Unterrichts auf die Arbeit mit Leitthemen, eine Form der Unterrichtsarbeit, die die fachbezogenen Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler möglichst lebensnah aufbereiten soll. Die neu festgelegte Stundentafel ist eine Voraussetzung dafür.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wird die Einführung der Rahmenlehrpläne in einem zweijährigen Implementierungsprozess begleitet. Im Rahmen der Diskussion zur Schulgesetznovellierung wird die Konzeption zur sonderpädagogischen Förderung weiterentwickelt. Dies umfasst unter anderem die Verkürzung des Bildungsgangs der Allgemeinen Förderschule auf die Jahrgangsstufen drei bis zehn sowie die Stärkung der Förderarbeit in den Jahrgangsstufen eins und zwei der Grundschulen durch den Ausbau des Ihnen bekannten FLEX-Modells des gemeinsamen Unterrichts und der förderdiagnostischen Lernbeobachtung. Um den Schülerinnen und Schülern der Allgemeinen Förderschule einen KMK-anerkannten Abschluss zu ermöglichen und damit die Ausbildungsfähigkeit eines jeden Jugendlichen zu erhöhen, soll die Rückführung von geeigneten Schülerinnen und Schülern auf die Oberschule bzw. auf die verbliebenen Gesamtschulen stärker unterstützt werden.

Angesichts dieser weit reichenden Initiativen - das haben Sie schon vorhergesehen, Frau Große - besteht aus meiner Sicht, wie wir auch schon im Ausschuss kundgetan haben, derzeit kein Handlungsbedarf zur Erarbeitung eines weiteren Konzepts zur sonderpädagogischen Förderung, auch wenn ich nicht verhehlen möchte, dass es weiterhin viel Arbeit zum Wohle der

betroffenen Kinder gibt. Dabei stehen wir zu unserer Verantwortung, Frau Große. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 16 angelangt. Ich stelle die Beschlussempfehlung zur Erarbeitung eines Konzepts zur sonderpädagogischen Förderung, Drucksache 4/1751, zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer merklichen Anzahl von Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen angenommen worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Berichterstattung der Landesregierung über die voraussichtlichen Folgen einer weiteren EU-Osterweiterung auf Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1754

Der Abgeordnete Nonninger eröffnet die Debatte.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel des heutigen Antrags der DVU-Fraktion ist es, die Landesregierung aufzufordern, bis zum 31. Dezember dieses Jahres einen Bericht vorzulegen, der über die auf unser Land Brandenburg zukommenden Folgen einer künftigen Erweiterung der Europäischen Union durch die neuen Beitrittsländer informiert. Der Bericht soll die Auswirkungen erläutern, die sich durch den Beitritt weiterer europäischer Länder wie Rumänien und Bulgarien sowie durch den angestrebten Beitritt der Türkei ergeben. Dabei sollten alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche, insbesondere aber die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt, die demografische Entwicklung, Soziales, Familie und Bildung sowie die Infrastruktur berücksichtigt werden.

Ein reichliches Jahr ist es nun her, seit weitere acht mittel- und osteuropäische Staaten sowie Malta und Zypern der Europäischen Union beitraten. Noch nie wurden so viele Staaten gleichzeitig in die Europäische Union aufgenommen und noch nie waren die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den alten und den neuen EU-Staaten so groß. Die Herausforderungen und Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie rechts- und sicherheitspolitischer Art könnten größer nicht sein. Eines der Hauptprobleme ist die gewaltige Last der Finanzierung, die nach Lage der Dinge zu einem unverhältnismäßig hohen Teil die deutschen Steuerzahler auch in Zukunft zu tragen haben werden.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist für die neuen Länder zwar durch die Übergangsfristen noch eingeschränkt; dennoch gilt die Dienstleistungsfreiheit. Hier gelten nur noch für wenige Betriebe Übergangsregelungen. Fakt ist: Durch die Dienstleis-

tungsfreiheit kommt es auch zur Aushöhlung der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit. Selbstständige aus den Beitrittsländern können sich in den alten Mitgliedstaaten niederlassen und ohne Einschränkung Dienstleistungen auch in den Ausnahmebereichen erbringen.

Die bisherigen Auswirkungen sind für Deutschland sowie insbesondere für die Grenzregion Berlin-Brandenburg beträchtlich und bedürfen einer eingehenden Analyse. Nach einer Statistik des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, ZDH, kam im letzten Jahr in manchen deutschen Großstädten jeder dritte Betriebsgründer aus den Beitrittsländern. So hat sich beispielsweise die Zahl der Betriebe von Fliesenlegern oder Gebäudereinigern mancherorts verdoppelt.

An der Tagesordnung ist die so genannte Scheinselbstständigkeit. So werden unter anderem osteuropäische Putzfrauen, die in Deutschland normalerweise nicht als Arbeitnehmerinnen beschäftigt werden dürfen, mit Bussen hergebracht und für die Reinigung von Hotels eingesetzt. Die Reinigungsunternehmen melden für die Frauen einfach ein Gewerbe an. Die gesetzlichen Anforderungen sind so gering, klagte der ZDH, dass sie meist problemlos zu erfüllen seien. Man habe das bei den Beitrittsverhandlungen mit den osteuropäischen Staaten vorausgesehen und davor gewarnt, so der ZDH. Doch deutsche Politiker konnten oder wollten das nicht zur Kenntnis nehmen. Das dringend notwendige Handeln blieb jedenfalls wieder einmal aus.

Ich rufe hier das wohl bekannteste Beispiel der innerhalb von wenigen Monaten arbeitslos gewordenen rund 30 000 Fleischarbeiter in Erinnerung. Die DVU-Fraktion hatte bereits mehrfach in zahlreichen Debatten auf die dramatischen Folgen für den Arbeitsmarkt hingewiesen. Das Schlimme an der jetzigen Situation ist, dass den deutschen Behörden weitgehend die Hände gebunden sind; denn die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verträge obliegt den Herkunftsländern der Subunternehmer. Die Verträge sind offiziell in Ordnung; der Lohn und die Arbeitsbedingungen sind es jedoch nicht. Mit der Dienstleistungsfreiheit seien alle Dämme gebrochen, sagte Staatsanwalt Südbeck, der sich mit diesen Fällen befasst hat.

Die DVU-Fraktion fordert von den verantwortlichen Politikern die Beseitigung der Missstände, bevor auch nur im Entferntesten daran gedacht werden kann, weitere Länder in die EU zu holen. Der Schutz deutscher Arbeitsplätze muss an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Sie meinen den Schutz deutscher Arbeitskräfte!)

In ökonomischer Hinsicht war schon die vergangene Osterweiterung nicht bis zu Ende gedacht. Jetzt bekommen es die Deutschen zu spüren. Eine Erkenntnis macht sich immer mehr breit: Der neue Aufbau Ost ist nicht bezahlbar. Gerade mit der überstürzten Aufnahme von ganz Osteuropa hat sich die EU außerstande gesetzt, weiter zu liberalisieren und der Freiheit der Märkte neuen Raum zu verschaffen.

(Bochow [SPD]: Sie müssen in Brüssel nicht zugehört haben!)

Das vorläufige Scheitern der Dienstleistungsrichtlinie, das Scheitern des Verfassungsvertrages und das Scheitern der EU-Finanzierung belegen, dass die Europäische Union in eine tiefe

Krise gestürzt ist. Für die deutschen Politiker ist es allerhöchste Zeit zum politischen Handeln. Darauf gehe ich im zweiten Teil meiner Ausführungen näher ein.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Damit geht das Wort für den nächsten Debattenbeitrag an die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Normalerweise freue ich mich, wenn wir hier im Landtag über das Thema Europa debattieren können. Noch mehr freute es mich allerdings, wenn solche Debatten auch eine ernsthafte Grundlage hätten. Der uns heute vorliegende Antrag auf Berichterstattung der Landesregierung über die voraussichtlichen Folgen einer weiteren EU-Osterweiterung auf Brandenburg ist meines Erachtens sowie nach Auffassung der Koalitionsfraktionen entbehrlich. Hier werden, wie so oft, von der DVU Ängste geschürt, die jeder Grundlage entbehren.

Wir wissen, dass wir in Europa derzeit eher einen Weg der Konsolidierung als einen Weg der Erweiterung gehen müssen. Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass sich Europa in einer Krise befindet. Wenn man aber weiterhin mit dem Thema so umgeht, wie Sie es hier versuchen, dann wird Europa in eine Krise gestürzt werden. Wir müssen den Menschen Europa erklären und dürfen Europa nicht zu einem Feindbild hochstilisieren.

Wenn ich mir die Begründung Ihres Antrags anschau, wo es heißt, dass sich der rapide Geburtenrückgang und die Abwanderung aus fast allen berlinfernen Regionen des Landes mit der EU-Osterweiterung begründe, dann frage ich mich, wie Sie auf solche Zusammenhänge kommen. Ich glaube nicht, dass in Deutschland nur aufgrund der EU-Erweiterung mehr oder weniger Kinder geboren werden. Auch wird mitnichten eine Abwanderung aus Brandenburg in die neuen Mitgliedstaaten stattfinden.

Die Erfahrungen mit der letzten EU-Erweiterung haben uns gezeigt, dass die Befürchtung, dass Deutschland von mittel- und osteuropäischen Arbeitnehmern überschwemmt würde, unsinnig ist. Dies konnte schon aufgrund der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht erfolgen. Aber auch die Hoffnungen der Länder, die darauf gewartet haben, dass Fachkräfte aus Mittel- und Osteuropa zu ihnen kommen - ich denke hier etwa an Skandinavien, wo man medizinisches Personal gesucht hat -, sind nicht erfüllt worden. Wir sollten hier also keine solche Panikmache veranstalten, sondern den Menschen Europa erklären.

Wir brauchen ein Europa der Konsolidierung. Es ist bereits beschlossen, dass im Jahre 2007 Bulgarien und Rumänien beitreten werden. Nun ist es geboten, diesen Ländern die notwendigen Hilfen zu geben, damit sie die EU-Standards bis zu diesem Zeitpunkt erreichen können. Aber wir sollten uns nicht mit derart nutzlosen Berichterstattungen die Zeit vertreiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Richstein. - Wir setzen mit der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Der Abgeordnete Hammer spricht zu uns.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich zu DVU-Anträgen generell nur mit großem Unmut Stellung nehme. Seit heute Morgen hat sich dieser Unmut noch verstärkt. Frau Fechner, ich fordere Sie auf, niemals wieder Anleihen bei meiner Biografie aufzunehmen. Mein Unmut verstärkt sich auch dadurch, dass am 4. Juli 2005 die NPD in Sachsen einen ähnlichen Antrag eingebracht hat, der die gleiche Europa-feindlichkeit und den gleichen nationalen Hochmut atmet. Insofern kann ich nur sagen: Verschonen Sie uns in Zukunft bitte mit Anträgen zum Thema Europa. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Hammer. - Das Wort erhält die Landesregierung. - Bei ihr scheint kein Redebedarf gegeben zu sein. Also rufe ich noch einmal den Abgeordneten Nonninger auf.

Nonninger (DVU):

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Richstein, mit keinem Wort wurde in unserem Antrag die EU für Abwanderung und Geburtenschwäche verantwortlich gemacht. Das ist falsch. Unser Antrag zielt nur darauf ab, dass man sich aufgrund der schwierigen Situation in Brandenburg bereits im Vorfeld Gedanken machen sollte, welche weiteren Schwierigkeiten auf unser Land zukommen werden.

(Beifall bei der DVU - Bochow [SPD]: Sie können Ihren eigenen Antrag nicht lesen!)

- Ich kann es, aber Sie wahrscheinlich nicht. Zumindest verstehen Sie ihn nicht.

Am 24. April hat die EU in überstürzter Weise die Beitrittsverträge mit Bulgarien und Rumänien unterzeichnet. 2007 sollen beide Länder aufgenommen werden. Das EU-Parlament beschloss trotz erheblicher Widerstände den Beitritt. Kritische Stimmen kamen selbst vom Grünen-Abgeordneten Cohn-Bendit:

„Es gibt keinen Grund, schon jetzt abzustimmen. Wir können nicht immer Blankoschecks ausstellen.“

Das war kein DVU-Anhänger. Weiter sagte er, beide Länder hätten Fortschritte erzielt, es gebe aber noch viele Defizite auf dem Weg in die EU.

Auch unser Brandenburger EU-Abgeordnete Ehler listete auf 16 Seiten auf, was die EU selbst alles an Defiziten zusammengetragen hat. Dies tat er von sich aus und nicht auf Wunsch der DVU.

„Rumänien ist nach wie vor das Ausgangs- und Transitland für den Menschenhandel nach Deutschland und Eu-

ropa. ... Die Vorbereitung von Gesetzen ist nach wie vor mangelhaft. ... Eine kürzlich durchgeführte amtliche Untersuchung hat ergeben, dass die Mehrheit der Richter in Rumänien im Amt politisch unter Druck gesetzt wird.“

Dann natürlich das Thema Korruption: Im Länder-Ranking belegt Rumänien gemeinsam mit dem Iran Platz 87.

Der EVP-Fraktionschef Pöttering brandmarkte, dass die geschätzten 44 Milliarden Euro, die die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens kosten werden, bislang in keinem Haushalt aufgeführt worden seien.

In Rumänien und Bulgarien liegt das Durchschnittseinkommen übrigens bei 25 % des EU-Durchschnitts. Auf das selbst in großen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten steckende Deutschland und somit auch auf Brandenburg kommen also noch härtere Zeiten zu. Der statistische Effekt wird sich für Brandenburg noch verschärfen. Zudem dürfte eine Migrationswelle ungeahnten Ausmaßes nach Europa schwappen. Aus Rumänien, das 15 Jahre nach der Grenzöffnung bereits das erste Land mit mehr Rentnern als Erwerbstätigen ist, wollen 70 % der 20- bis 40-Jährigen, auswandern. Bulgarien soll noch rasanter ausbluten: nach 9 Millionen Einwohnern 1990 auf 7 Millionen heute und schätzungsweise 5 Millionen im Jahre 2040. Die DVU-Fraktion fordert mit ihrem heutigen Antrag die Landesregierung auf, sich bereits heute auf die Folgen aus diesen Beitrittsszenarien einzustellen.

Noch größere Belastungen für Deutschland und für unsere Region Berlin-Brandenburg dürften durch den beabsichtigten Türkei-Beitritt entstehen. Nach einer Studie des Osteuropa-Instituts würde der Türkei-Beitritt Jahr für Jahr bis zu 14 Milliarden Euro kosten, was wahrscheinlich noch zu niedrig gegriffen sein dürfte. Dazu ein Zitat von Professor Wehler aus dem „Focus“, Ausgabe 8/2004:

„Ökonomisch gesehen ist die Türkei ein Fass ohne Boden. Sie erwirtschaftet bei einer Inflationsrate von rund 40 % nicht einmal 20 % des durchschnittlichen europäischen Sozialprodukts. Die Beitrittsbeihilfen würden einen riesigen Umfang, die jährlichen EU-Zuschüsse 20 bis 40 Milliarden Euro erreichen. Ein Fünftel davon entfielen auf den deutschen Nettozahler.“

Nicht nur deswegen ist der angestrebte EU-Beitritt völlig unlogisch. Ganze 3 % der Türkei können als europäisch gelten. Die Türkei ist ein asiatisches Land, sowohl geografisch als auch kulturell.

(Dr. Klocksin [SPD]: Sie sind ja ein Fachmann!)

Aufgrund der ökonomischen Rückständigkeit sind große Zuzugsbewegungen primär nach Deutschland zu erwarten, weil in Deutschland bereits 2,8 Millionen Türken sesshaft sind. Von der DVU-Fraktion kommt ein klares Nein zum Türkei-Beitritt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Und von mir das Signal, dass Ihre Redezeit beendet ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nonninger (DVU):

Dann beende ich die Rede hiermit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags auf Drucksache 4/1754 an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik. Wer diesem Anliegen folgen möchte, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei übergroßer Mehrheit ohne Gegenstimmen abgelehnt.

Damit stimmen wir über den Antrag in der Sache ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Familienförderungsgesetz

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1755

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen ein Familienförderungsgesetz und dies so schnell wie möglich. Brandenburg befindet sich in einer katastrophalen demografischen Lage. Geprägt durch zunehmenden Geburtenrückgang, Abwanderung besonders aus dem äußeren Entwicklungsraum sowie anhaltende Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau entwickelt sich Brandenburg, wenn die Entwicklung weiter voranschreitet, zum demografischen Schlusslicht der Bundesrepublik Deutschland, wenn es dies nicht schon ist.

Im Altersaufbau der Bevölkerung Brandenburgs kommt es immer mehr zu einer dramatischen Verschiebung. Junge Leute werden zur Minderheit im Land. Die Zahl der Kinder sank, dagegen stieg die Zahl älterer Menschen und steigt weiter. All das ist den meisten der Anwesenden bekannt; ich brauche es nicht näher zu erläutern. Auch das zuständige Ministerium konnte die Augen vor diesen Tatsachen nicht länger schließen. Am diesjährigen internationalen Familientag im Mai hat Frau Ministerin Ziegler - so war es jedenfalls der Presse vom 14. Mai zu entnehmen - sogar die absolute Vorfahrt für Familien und Kinder auf allen Politikfeldern gefordert.

Auch die Koalitionsfraktionen haben sich dieser Problematik angenommen und bereits Anfang April einen Antrag ins Plenum eingebracht, der „Brandenburg familienfreundlich gestalten“ lautete. Der Antrag bestand aus zwei Teilen; die meisten werden sich daran erinnern. Im ersten Teil sollte der Landtag den Propagandaparen des Ministeriums zustimmen und im

zweiten Teil wurde die Landesregierung aufgefordert, ein familienpolitisches Maßnahmenpaket zu erarbeiten. Getreu dem Programm der DVU soll eine familien- und kinderfreundliche Politik betrieben werden, soll beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung gefördert werden. Diese Forderung fand natürlich unsere Zustimmung. Ansonsten war der Antrag „Brandenburg familienfreundlich gestalten“ der Koalitionsfraktionen Selbstbeweihräucherung pur in dieser doch so wichtigen Angelegenheit. Bereits damals konnte man sich ausrechnen, wie das angekündigte so genannte familienpolitische Maßnahmenpaket aussehen wird, das noch dazu kostenneutral gestaltet werden soll: Viel heiße Luft und sonst nichts!

Trotzdem ist es erfreulich, dass diese Landesregierung im Jahr 2005 auf den Gedanken kommt, unser Brandenburg familienfreundlicher zu gestalten.

Wie sieht denn die Bilanz der rot-schwarzen Familienpolitik - schließlich regieren beide Parteien schon seit 1999 - aus? - Massenabwanderung besonders der jungen und gebildeten Menschen, insbesondere aus den berlinfernen Regionen des Landes. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Brandenburg, die von Sozialhilfeleistungen leben müssen, stieg dramatisch, während die Familien immer stärker zur Kasse gebeten werden - siehe Kita-Gebühren, Kosten der Schülerbeförderung usw. So sieht die Bilanz der rot-schwarzen Regierung im Land Brandenburg aus.

Deshalb freut uns umso mehr, dass die Landesregierung ihre vielen Fehlleistungen der letzten Jahre erkannt hat und nun umsteuern möchte. Doch wir als DVU-Fraktion befürchten, dass dieses familienpolitische Maßnahmenpaket, welches die Landesregierung plant, nur ein Feigenblatt sein wird, um die Fortführung der antisozialen, antiwirtschaftlichen und familienfeindlichen Politik zu bemänteln. Wohin diese asoziale, familienfeindliche Politik geführt hat, belegen die jüngsten Fälle von Kindstötung und -misshandlung.

(Zuruf von Ministerin Ziegler: Das ist ja unglaublich!)

Da bringt eine Frau neun Neugeborene um und verscharrt ihre Leichen in Blumenkästen. Eine andere ließ vor geraumer Zeit ihre zwei kleinen Kinder in ihrer Wohnung verdursten.

Wenn der Innenminister, Herr Schönbohm, dann erklärt, diese Verwahrlosung der Gesellschaft sei ein Erbe der SED-Diktatur, dann stimmt dies nur sehr bedingt. Zum größten Teil ist dies nämlich ein Erbe der asozialen und familienfeindlichen Politik der letzten 15 Jahre hier im Land Brandenburg. Darüber sollte man einmal nachdenken.

(Beifall bei der DVU)

Doch wie in anderen Politikfeldern steckt die Landesregierung auch hier den Kopf in den Sand, obwohl es bereits fünf nach zwölf ist, und glaubt, sich wieder einmal mit Versprechungen - wie mit dem genannten Maßnahmenpaket - aus der Verantwortung mogeln zu können. Deshalb fordert unsere Fraktion die Landesregierung heute mit dem vorliegenden Antrag zum verbindlichen Handeln auf. Wir wollen klipp und klar eine gesetzliche Grundlage für eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient und in Brandenburg zu einer Trendumkehr der katastrophalen demografischen Entwicklung führt. Ähnlich wie in Sachsen-Anhalt, in dem ein Familienförderungsgesetz vom

Landtag verabschiedet und in Gang gesetzt wurde, ist es auch in Brandenburg allerhöchste Zeit, auf dem Gesetzeswege eine Umkehr der derzeitigen bevölkerungspolitischen Lage des Landes in die Wege zu leiten. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vorerst bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Ich rufe den Redebeitrag der Koalitionsfraktionen auf. Der Abgeordnete Schulze erhält das Wort.

Schulze (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man fast darüber lachen. Es ist einfach nur schlimm, dass die neun vermutlich getöteten Kinder in Eisenhüttenstadt neuerdings für alles in diesem Lande herhalten müssen. Das ist einfach nur widerlich. Es schüttelt mich wahrhaftig.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linkspartei. PDS)

Insofern sehe ich mich außerstande, nach diesem Redebeitrag, diesem Getöse hier, eine sachliche Auseinandersetzung mit der Problematik Familienpolitik zu führen - abgesehen davon, dass wir eine solche bereits geführt haben, wie man im Protokoll über die 13. Plenarsitzung am 14. April nachlesen kann.

Ich glaube, wir brauchen nicht mehr Gesetze. Ich glaube auch nicht, dass man mit Gesetzen Bevölkerungspolitik machen kann. Es ist abartig, per Gesetz Bevölkerungspolitik machen zu wollen, und erinnert mich an bestimmte Dinge. Aber Vergleiche mit anderen historischen Epochen hinken bekanntlich immer und fallen nur dem auf die Füße, der sie zieht; deshalb will ich das nicht tun.

Wir brauchen keine neuen Gesetze, brauchen kein Familienförderungsgesetz. Was wir tun müssen, ist Folgendes: Wir müssen die konkreten Projekte, das, was tagtäglich getan wird, die Dinge, die vorhanden sind, verbessern, justieren und immer wieder nachjustieren. Wir sind dabei. Dass Ihnen das entgeht und Sie hier nur Oppositionsgetöse machen, kennen wir von Ihnen nicht anders. Wenn Sie nun sagen, Sie müssten Opposition machen, wäre immer noch dazu zu sagen: Kritik muss man so anbringen, dass sie wirken kann. Wenn Sie sie in einer derart schnippischen, herablassenden, zum Teil auch destruktiven und unsachgemäßen Formulierung bzw. Herangehensweise bringen, ist es völlig unmöglich, mit Ihnen in einen Dialog zu treten. Insofern stellen Sie sich selbst ins Abseits. Auch deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulze. - Für die Linkspartei.PDS spricht Frau Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fechner, wenn Sie hier Familienfreundlichkeit zum Vorwand nehmen, um bedauerliche, erschreckende, individuelle Tragödien, die aber eher Einzelfälle sind, in Ihrer ideologischen Debatte zu missbrauchen, dann ist meiner Fraktion - ich schließe mich da Herrn Schulze an - erneut klar: Wir haben mit Ihrer Denkhaltung, mit Ihrer Politik in diesem Parlament nichts zu tun.

(Beifall bei Linkspartei.PDS und SPD)

Familienförderung sollte dort wirksam werden und wird dort gebraucht, wo Menschen aus freiem Willen und meist aus Zuneigung füreinander für andere Verantwortung übernehmen, also vorrangig dort, wo Kinder aufwachsen oder Senioren versorgt oder gepflegt werden.

Die Richtung der Familienpolitik, die mit der Gründung des Landes Brandenburg eingeschlagen wurde - zum Beispiel die Weiterführung von Kindertagesstätten statt Landeserziehungsgeld, Chancengleichheit auf Betreuung, Erziehung, kostenlose Bildung für alle Kinder, egal welcher sozialen oder nationalen Herkunft, egal ob ein Kind in einer Ehe geboren ist, mit seinen leiblichen Eltern zusammenlebt oder nicht, wie auch die gleichstellungspolitische Zielrichtung im Land, die auf die ökonomische und rechtliche Gleichstellung von Frauen zielt und besonders allein erziehende Frauen stützen sollte, sowie die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften -, wird von der Linkspartei.PDS und mir persönlich akzeptiert.

Ich muss hier nicht besonders begründen, warum wir den Umfang und die Konsequenz, mit der diese Politik derzeit betrieben wird, für kritikwürdig halten. Allerdings halten wir das von Ihnen mit dem vorliegenden Antrag geforderte „grundsätzliche Umsteuern“ nicht für erforderlich. Im Gegenteil! Mit Ihrem Verständnis und Ihren Vorstellungen von Familie und Familienpolitik, die Sie, Frau Fechner, hier zum Ausdruck bringen, hat das reale Leben in unserem Land nichts zu tun. Auch haben wir mit unseren politischen Schwerpunkten nichts mit den Ihrigen zu tun.

Ihnen geht es um deutsche Familien, wobei Ihnen nicht einmal der Geburts- oder der Lebensort Deutschland ausreicht, wie wir vorhin in der Debatte über die Integration bleibberechtigter Zuwanderer gehört haben. Sie haben davon gesprochen, dass Familienförderung in Brandenburg getreu dem Programm der DVU gemacht werden sollte. Das ist ein grundsätzliches Missverständnis, da haben Sie etwas falsch verstanden. Die so genannte Blutsverwandtschaft, aus der Sie von der DVU in Ihrer Programmatik Ihren Familienbegriff ableiten, Ihre anachronistischen Vorstellungen von der Rolle der Mutter

(Schuldt [DVU]: Davon steht aber nichts drin! Verdrehen Sie nicht die Tatsachen!)

sowie Ihren selektiven Blick auf deutsche Familien und Kinder, die ein bevölkerungspolitisches, ja nationalistisches Motiv haben, lehnen wir ab. Ich bin mir sicher, dass dies auch für die übrigen demokratischen Fraktionen in diesem Hause gilt.

Deshalb lehnen wir auch Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Kaiser. - Da die Landesregierung keinen Redebedarf erkennt, erhält das Wort noch einmal die Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser, was Sie alles in unseren Antrag hineininterpretieren, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der DVU)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich wirklich mit dem Inhalt unseres Antrags auseinander setzen und sachlich dazu Stellung beziehen.

(Frau Kaiser: [Die Linkspartei.PDS]: Das habe ich gemacht!)

Nachdem die DVU-Fraktion zum zweiten Mal in den Landtag eingezogen war und die Presse vermeldet hatte, die Koalitionsfraktionen würden sich in Zukunft mit dem, was die DVU im Landtag thematisiert, sachlich auseinander setzen, war ich voller Hoffnung. Was Sie sich aber soeben wieder geleistet haben, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der SPD)

Es wäre besser, wenn Sie in Zukunft auf Ihre Redebeiträge verzichten würden, Herr Schulze. Sie machen es sich viel zu einfach, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir brauchen keine weiteren Gesetze. Natürlich! Es ist offenkundig, dass sich Kinderkriegen nicht durch bürokratische Maßnahmen erzwingen lässt. Dennoch spiegelt das, was der Staat materiell fördert und unterstützt, die Hierarchie der Werte wieder, die das Gemeinwesen leiten. Tatsächlich muss eine ganze Reihe von konkreten familienpolitischen Maßnahmen ergriffen und, ähnlich wie in Sachsen-Anhalt, gesetzlich verankert werden, sodass junge Paare, welche sich ihren Kinderwunsch erfüllen wollen, und Familien mit Kindern einen Rechtsanspruch haben und sich die Politiker nicht wegen Geldmangels aus der Verantwortung stehlen können. Darum geht es uns.

Wir als DVU-Fraktion befürchten, dass das familienpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung nur ein Feigenblatt ist; ich erwähnte das bereits im ersten Teil meiner Rede. Deshalb haben wir unseren Antrag konzipiert. Wir fordern die Landesregierung zum verbindlichen Handeln auf.

Auf meine mündliche Anfrage, ob die Landesregierung die Einführung eines Familienförderungsgesetzes für sinnvoll hält, teilte die zuständige Ministerin Folgendes mit:

„Ein Familienförderungsgesetz ist ein möglicher Weg einer zielorientierten und nachhaltigen Familienpolitik. Ein anderer Weg ist die Erstellung eines Maßnahmenpaketes.“

Genau das sehen wir nicht so. Gerade was die Nachhaltigkeit angeht, müssen verbindliche gesetzliche Regelungen her. Diese sind notwendig, um den Paaren, welche sich ihren Kinderwunsch erfüllen wollen, Rechtssicherheit zu gewähren.

Dies geht nur mit einem Familienförderungsgesetz. Ein Maßnahmenpaket, wie es die Landesregierung plant, ist nicht ausreichend.

(Schulze [SPD]: Das ist eine fixe Idee von Ihnen!)

Deshalb haben wir diesen Antrag konzipiert. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Antrag gelangt.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist mit übergroßer Mehrheit und ohne Stimmenthaltungen abgelehnt worden.

Ich stelle den Antrag in der Sache zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit übergroßer Mehrheit und ohne Stimmenthaltungen abgelehnt worden.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 18 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 19:**

Überprüfung von Landesprogrammen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1756

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das deutsche Bundesland Brandenburg lebt seit 15 Jahren über seine Verhältnisse. Seit 15 Jahren gibt die Landesregierung mehr Geld aus, als unser Land aus eigener Kraft erarbeitet hat. Würden für Länder die gleichen Maßstäbe gelten, die an unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen angelegt werden, säße diese Landesregierung schon seit Jahren wegen krimineller Konkursverschleppung im Gefängnis. Doch zum Glück für die Firma Stolpe & Stiefsöhne ist es bisher nicht strafbar, ein Bundesland zu ruinieren und die Bürger frech zu belügen.

Die DVU setzt sich schon lange dafür ein, dass die Machenschaften mancher Politiker von den Strafverfolgungsbehörden genauso behandelt werden wie die ihrer Kollegen in der Wirtschaft. Man wird sehen, ob die Herren Platzeck, Speer & Co. dann für sich mildernde Umstände wegen Unfähigkeit einfordern. Doch darum soll es an dieser Stelle nicht gehen. Im Gegenteil: Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir unsere Landesregierung nicht hinter Gitter stecken, sondern vielmehr

entlasten. Wir leisten einen weiteren Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen. In Zeiten knapper Kassen muss jede Ausgabe auf den Prüfstand.

Die Landesregierung geht beim Sparen mit gutem Beispiel voran. Sie spart sich die Schülerbeförderung. Sie spart bei den Zahlungen an die Kommunen. Sie spart bei den Investitionen. Sie spart bei der Instandhaltung der Infrastruktur. Und so weiter und so fort.

(Schulze [SPD]: Helfen Sie beim Sparen! Sparen Sie bei Ihren Redebeiträgen!)

- Herr Schulze, Sie haben nachher die Möglichkeit, sich zu positionieren und Ihren Kommentar abzugeben.

(Schulze [SPD]: Zu so einem Mist kann man nichts Anständiges sagen!)

Das viele Sparen ist so aufwendig und anstrengend, dass die Bezüge der Minister selbstverständlich nicht auch noch gekürzt werden können. Wo kämen wir denn hin, wenn eine Regierung vorleben würde, was sie ihren Bürgern abverlangt?!

Um nicht weiter abzuschweifen, darf ich wiederholen: In Zeiten knapper Kassen muss jede Ausgabe auf den Prüfstand. Deswegen beantragen wir, dass auch das Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ auf den Prüfstand kommt. Wie bei jeder anderen Ausgabe, so muss auch hier genauestens geprüft werden, ob sie notwendig, sinnvoll und nützlich ist, ob sie sich für das Land Brandenburg rechnet.

Der Landesrechnungshof und mehrere Kollegen in diesem hohen Hause haben schon beklagt, dass keine Evaluierung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ stattfindet. Wir wollen an dieser Stelle gar nicht darüber klagen, dass die Übersicht und die Kontrolle über die ausgegebenen Gelder, vorsichtig ausgedrückt, nicht befriedigen können. Aber wir verstehen nicht, warum sich die Landesregierung seit Jahren einer Evaluierung dieses Handlungskonzeptes standhaft verweigert. Auch die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Kollegen Petke, dass die Landesregierung wegen der hohen Kosten und des - vermutlich - begrenzten Ertrages davon abgesehen habe, einen Evaluierungsbericht in Auftrag zu geben, kann nicht befriedigen. Jahr für Jahr wird Geld ausgegeben, ohne dass eine Evaluierung erfolgt.

Ich wiederhole: In Zeiten knapper Kassen muss jede Ausgabe auf den Prüfstand. Da darf es keine Tabus geben. Da darf es schon gar keine unbeaufsichtigten Spielwiesen geben.

Welcher Nutzen entsteht dem Land aus den für dieses Programm ausgegebenen Steuergeldern? Wenn die Landesregierung nicht in der Lage ist, diese Frage zu beantworten, muss sie dieses Handlungskonzept einstampfen; denn Sie, meine Damen und Herren Minister, sind nicht den Menschen und Organisationen gegenüber verantwortlich, die einen großen Teil ihres Einkommens über das „Tolerante Brandenburg“ beziehen, sondern Sie müssen sich vor dem gesamten Brandenburger Volk verantworten. - Zunächst bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Der Abgeordnete Schulze spricht.

Schulze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Wieder einmal werden wir von der DVU mit einem Antrag konfrontiert, der auf den ersten Blick harmlos und nett aussieht. Aber wie das bei so vielen Dingen ist: Das Gift ist tückisch und man sieht es nicht. Wir kennen das gute alte Sprichwort: Lernen ist wie schwimmen gegen den Strom. Hört man auf, treibt man zurück. Das gilt auch für die Frage der ständigen geistigen Auseinandersetzung über Grundwerte, über den Umgang mit Mitmenschen, damit, was uns wichtig ist.

Erinnern wir uns: Anfang der 90er Jahre brannten in unserem Land Häuser, zum Beispiel in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda. Auch im Land Brandenburg brannten Asylbewerberheime in nicht geringer Zahl, wurden Menschen wegen ihrer Herkunft, Rasse, Religion oder ihres Aussehens verfolgt, bespuckt, mit Steinen beworfen. Daraus entstand hier in diesem Hause die politische Initiative. Wir haben gesagt: Dem können wir nicht weiter tatenlos zusehen, dem muss gegengesteuert werden. Das war die Geburtsstunde des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“. Wir haben damals ein Zeichen gesetzt und Geld in die Hand genommen, um den geistigen Brandstiftern entgegenzutreten.

Die Ideologie der Intoleranz, die mit „Tolerantes Brandenburg“ bekämpft werden soll, ist ein gefährliches Gift. Wir müssen uns sehr genau fragen, ob wir willens und bereit sind, das einfach so hinzunehmen. Für Pocken-, Viren-, Pest- oder Cholerabakterien gibt es auch keinen Artenschutz, die werden auch bekämpft und sie müssen ausgerottet werden, weil sie sonst die gesamte Bevölkerungspopulation dahintraffen. Dieses rechts-extreme, menschenfeindliche Gedankengut würde ich an dieser Stelle damit vergleichen. Es muss ständig kurz gehalten und bekämpft werden, damit es erst gar nicht zu einer Epidemie kommt. Eine kleine Epidemie gab es Mitte der 90er Jahre. Dann wurden diese gesellschaftshygienischen Maßnahmen eingeleitet, um das einzudämmen.

(Schuldts [DVU]: Ich hoffe, Sie nehmen diesen Vergleich zurück!)

Rechtsextremismus stellt auch in Brandenburg nach wie vor eine Herausforderung für alle anständigen Menschen dar, eine Bedrohung des inneren Friedens und der Sicherheit der Bevölkerung. Unter Bevölkerung versteht man nämlich alle Menschen, die in diesem Lande wohnen, und nicht Bürger erster und zweiter Klasse, Bürger mit Rechten und Bürger ohne Rechte. Für uns muss es wichtig sein, die Bürgerinnen und Bürger, die weniger wehrhaft sind, weil sie zugezogen sind, zu schützen. Immer noch und immer wieder entlädt sich rechtsextremistisch motivierter Hass gegen ausländische Mitmenschen oder solche, die so aussehen, oder gegen anders Denkende in brutalen Gewalttaten. Immer noch werden zum Beispiel jüdische Einrichtungen in diesem Lande bedroht und Gedenkstätten verschiedenster Religionen geschändet.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schulze (SPD):

Nein, ich werde meine Rede zu Ende bringen und mich von Vertretern dieser Ideologie daran nicht hindern lassen.

(Schuldt [DVU]: Das auch noch!)

Dies belegt nicht zuletzt die im vergangenen Jahr gestiegene Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten - man braucht nur in die Polizeikriminalitätsstatistik und in den Verfassungsschutzbericht zu sehen -, die in Form menschenverachtender Parolen und dümmlicher Pamphlete von Parteiideologen Gewalt verherrlichen. Songtexte auf den so genannten Schulhof-CDs sprechen eine beredte Sprache. Man kann das im Verfassungsschutzbericht 2004 nachlesen.

Auch in anderen Bundesländern hat die Zahl der von Rechtsextremisten begangenen Straftaten leider erheblich zugenommen. Allerdings gelingt es in Brandenburg wie auch bundesweit zusehends, rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten und dem Gedankengut als solchem entgegenzutreten. Während so etwas Mitte/Ende der 90er Jahre noch als schick galt und wir Angst hatten, dass es hier eine rechtsgerichtete Jugendszene gibt, kann man heute beispielsweise in den Schulen feststellen, dass rechtsextremistisch, nationalsozialistisch, neonationalsozialistisch zu sein Gott sei Dank stigmatisiert und nicht mehr schick ist. Das ist auch ein Erfolg des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“.

Deswegen ist es wichtig, diese Propagandadelikte nicht nur strafrechtlich zu bekämpfen, aufzuklären und zu ahnden, sondern wir müssen auch der menschenverachtenden Ideologie, die dahinter steckt, an allen Stellen entgegentreten, auch hier in diesem Hause. Dies ist Anlass für die Landesregierung, unsere Koalition und, wie ich denke, auch für andere demokratisch gesinnte Kräfte, die Instrumente zur Bekämpfung des Rechtsextremismus kontinuierlich weiterzuentwickeln und natürlich auch zu überprüfen, an welcher Stelle sie gewirkt haben und an welcher Stelle man es besser machen kann. Die Ergebnisse des Verfassungsschutzes machen, dass die präventive Arbeit in unserem Land auch generationsübergreifend wichtig ist und dass sie wirkt. Der Umstand, dass der Nachwuchs der Unterzeichnerin dieses Antrags, Frau Hesselbarth, in den Kreisen gewaltbereiter Neonazis einschlägig bekannt ist und dort auch in Erscheinung tritt, kann als Beispiel dafür gelten,

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

wie notwendig neben der Zielgruppe gewaltbereiter Jugendlicher die konzeptionelle Einbeziehung von Eltern, Erwachsenen und älteren Menschen in die Arbeit der Netzwerke gegen Rechtsextremisten ist.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS)

Gerade weil es sich bei vielen präventiven Programmen um Informations- und Überzeugungsmaßnahmen handelt, bedarf es eines längeren Zeitraums, grundlegende Einstellungen, Mentalitäten und demokratisches Engagement nachhaltig zu fördern. Das geschieht nicht von heute auf morgen. Wir können das in den verschiedenen Berichten und Gutachten, zum Beispiel von Prof. Stöss, nachlesen. Dem will ich jetzt nicht weiter fröhnen.

Frau Fechner hat sehr süffisant gefragt, was der Nutzen für das Land ist, ob sich das rechnet. Meine sehr verehrten Damen und

Herren, ich persönlich weiß von drei Großinvestitionen im Land Brandenburg, die abgesagt worden sind, weil es hier brennende Häuser gab und Zeiten, in denen es zum Beispiel für japanische Investoren nicht unproblematisch war, allein über die Straße zu gehen. Dieses Klima müssen wir bekämpfen. Insofern rechnet es sich sehr wohl, ein friedvolles, ein menschliches Klima herzustellen und all die zu bekämpfen, die dagegen sind. Das erfolgt mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln. Aber wir müssen insbesondere dafür sorgen, dass dieses Gift bei der jungen Generation gar nicht zu wirken beginnt. Es rechnet sich umso mehr, weil es um gesamtgesellschaftliche Dinge geht, die nicht schnell zurückzudrehen sind.

Deswegen stehen wir zu dem Konzept „Tolerantes Brandenburg“. Es wird einen Evaluationsbericht mit konkreten Maßnahmen geben. Sie werden uns das nicht ausreden, weil Sie genau wissen, dass Sie der vermeintlich parlamentarische Arm dieser Kräfte sind. Das zeigt auch die persönliche Verquickung mit diesen Kreisen. Wir wissen, wohin Sie gehören. Wir werden uns von Ihnen nichts einreden oder unterschieben lassen.

Insofern ist es schon eine besondere Unverfrorenheit, uns einen solchen Antrag zuzureichen. Aber wir sind ja den Missbrauch des Antragsrechts durch Sie gewohnt. Wir werden diesen Antrag konsequent ablehnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schuldt hat eine Kurzintervention beantragt und dafür drei Minuten Zeit.

Schuldt (DVU):

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eben wurde deutlich gemacht, wie man Menschen beschimpfen, beleidigen und Lügen in die Welt setzen kann. Herr Kollege Schulze, meine Partei und meine Fraktion sind weder rechtsextremistisch noch ausländerfeindlich

(Gelächter)

oder antisemitisch. Wir sind weltoffen,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

wir sind tolerant. Wir haben uns auch ganz tolerant Ihre Lügen angehört. Herr Schulze, wenn Sie mich, meine Partei und meine Fraktion mit Cholera und Pest vergleichen, die auszurotten sind, dann, muss ich ganz ehrlich sagen, sind Sie der Brandstifter und ich erwarte von Ihnen eine Entschuldigung vor all den Menschen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der angesprochene Redner hat nach einer Kurzintervention die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Ich sehe, er verzichtet darauf. Deshalb geht das Wort an den Abgeordneten Sarrach von der Fraktion der Linkspartei. PDS.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oft kommt die DVU als Wolf im Schafspelz daher. Manchmal gibt sie sich erst gar nicht die Mühe, ihre rechtsextreme Gesinnung äußerlich zu verbergen. Der hier vorliegende Antrag zur Überprüfung von Landesprogrammen ist dafür ein Beispiel.

Sie stellen sich selbst ins Abseits, wohin Sie auch gehören, wenn Sie verächtlich von diversen Programmen im Kampf gegen vermeintlichen Rechtsextremismus sprechen. Das ist unerhört. Sie verweisen auf Richard Stöss. Richtig. Richard Stöss ist in diesem Zusammenhang aber anders zu erwähnen. Er ist ein Politikwissenschaftler, der in seinen Vorträgen Republikaner, NPD und eben auch die DVU als rechtsextreme Parteien entlarvt. Es war nicht erst das offizielle DVU/NPD-Bündnis, zuletzt mit dem Abgeordneten Schuldt als NPD-Spitzenkandidat

(Schuldt [DVU]: Da sind Sie neidisch!)

in Brandenburg zur Bundestagswahl, das zu der Bewertung führte, dass der ostdeutsche Rechtsextremismus janusköpfig zugleich Subkultur mit gewaltbereiten Kameradschaften oder Skinheadmusik und organisierte Partei wie die DVU ist. Ihr Geifern von der DVU gegen das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ erklärt sich hieraus. Ich erinnere an Ihren unerhörten Änderungsantrag zum Antrag des Präsidenten „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“ vom April 2005. Die DVU wollte Toleranz und Weltoffenheit in eine Polemik der wirtschafts- und arbeitsfeindlichen Politik umdefinieren. Sie leugnen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt, weil Sie Teil des Problems sind.

Noch ein Beispiel, welches das Ziel Ihres Evaluierungswunsches von Projekten des toleranten Brandenburg offenbart: Seit Jahren versuchen Sie, die Förderungswürdigkeit des Projektes Horte des Vereins Alternatives Jugendprojekt 1260 e. V. in Strausberg infrage zu stellen -

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

zuletzt mit der Kleinen Anfrage 233 im Januar 2005,

(Frau Hesselbarth [DVU]: Das ist die PDS, die verhindern wollte!)

zuerst mit der Großen Anfrage 2 vom November 1999. Was hat Sie da nicht alles zur Vorbereitung einer Evaluierung interessiert: die Zahl der Hausdurchsuchungen, die Lohnhöhe einzelner Mitarbeiter, die Namen ehrenamtlicher Mitarbeiter, die Zahl der dort verkehrenden Jugendlichen und deren detailliert aufgeschlüsselte Vorstrafen und schließlich Erkrankungen an Aids oder Hepatitis A, B und C von den sich in dem Horte aufhaltenden Personen, vermutlich, um Rückschlüsse auf ihre sexuelle Orientierung zu erhalten.

Ein anderes Rechtsstaatsverständnis der Regierung verhinderte eine solche Beantwortung mit personenbezogenen Daten, die auch erst gar nicht erhoben wurden.

Vielleicht erklärt sich Ihre Fragerei daraus, dass der Sohn einer DVU-Abgeordneten im Januar 2005 nach Pressemeldungen mit vier weiteren Mitgliedern der Kameradschaft *ANSDAPO* in

das Horte eindringen wollte. Bei polizeilichen Durchsuchungen bei der Kameradschaft *ANSDAPO* sind diverse Beweismittel für eine rechtsextremistisch ausgerichtete Organisation gefunden worden.

(Schuldt [DVU]: Verdrehen Sie nicht immer alles!)

Ihr Bemühen um ein tolerantes Brandenburg nimmt Ihnen hier im Haus niemand ab, auch niemand auf der Straße. Über den Nutzen der Projekte und deren Wirkung bestehen wohl nur bei Ihnen durchschaubare Bedenken.

(Schuldt [DVU]: Und Sie sind die Mängel!)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Linkspartei.PDS und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung, ob sie Redebedarf hat. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort geht noch einmal an die DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, wenn Sie uns mit Pest und Cholera vergleichen, die ausgerottet gehören, dann zeigt das doch, was für ein intoleranter, hasserfüllter Mensch Sie sind. Sie rufen ja regelrecht zu Hass gegenüber allem, was ein bisschen national denkt, auf.

(Zurufe)

Es gibt aufgrund Ihrer Hasstiraden, die Sie hier von sich geben, Leute, die das für bare Münze nehmen. Es gibt irreführende Leute, die sogar Gewalt gegenüber DVU-Mitgliedern und DVU-Politikern anwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Der Hass, den Sie hier schüren, Herr Schulze, geht sogar so weit, dass gegenüber meiner Fraktionskollegin Liane Hesselbarth am Privat-Pkw die Radbolzen gelockert wurden. All das bewirken Sie mit Ihren Lügen und Halbwahrheiten, Sie säen den Hass hier im Land.

(Beifall bei der DVU - Schuldt [DVU]: So ist es!)

Noch etwas zum Inhalt unseres Antrages: Herr Schulze, ich hatte Sie im Vorfeld gebeten, einmal inhaltlich sachlich darauf einzugehen. Sie haben uns klar gemacht, warum das Projekt „Tolerantes Brandenburg“ Ihrer Meinung nach so gut und wichtig ist. Okay, meinerseits. Aber weshalb Sie unserem Antrag bezüglich einer Kosten-Nutzen-Rechnung nicht zustimmen, erschließt sich mir nicht ganz.

(Schulze [SPD]: Wenn die DVU nach Kosten und Nutzen rechnet, kommt nichts Gutes dabei heraus!)

Ich habe wirklich den Verdacht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mich mit Absicht falsch verstehen wollen. Wenn die Landesregierung nachweisen würde, dass die vielen Steuer-gelder, die bereits in das Handlungskonzept „Tolerantes Bran-

denburg“ geflossen sind, einen konkreten Nutzen für unser Land hatten, dann, liebe Kollegen, würden wir von der DVU-Fraktion sicherlich die Letzten sein, die sich gegen die Fortführung dieses Programms aussprechen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, Herr Schulze, dass in § 7 Abs. 2 Satz 1 der LHO - Landeshaushaltsordnung - folgender Satz steht:

Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.“

Doch leider weigert sich die Landesregierung seit Jahren beharrlich, den Nachweis über die Nützlichkeit ihres Handlungskonzepts zu erbringen. Es ist nicht nur ungewöhnlich, sondern sogar ausgesprochen unüblich, dass bis jetzt noch keine Evaluierung dieses doch sehr kostenintensiven Programms erfolgt ist. Es ist auch in Brandenburg die Regel, dass Evaluierungen solcher Programme erfolgen. Schlimmer noch: Manche Programme werden ohne eine solche Evaluierung überhaupt nicht gestartet.

Vor wenigen Tagen erst antwortete die Landesregierung dem Kollegen Torsten Krause, dass ein Präventionsprojekt der Berliner Polizei erst evaluiert werden müsse, bevor eine Übernahme für Brandenburg auch nur geprüft werden könne. Aber das „Tolerante Brandenburg“ erhält Jahr für Jahr Steuergelder, ohne dass eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt wird. Das sehen wir nicht ein. Dem soll dieser Antrag abhelfen, Herr Schulze.

Aber es stimmt natürlich, liebe Kollegen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass dieses Handlungskonzept keinerlei Nutzen für unser Brandenburg hat.

(Schulze [SPD]: Da sind wir jetzt aber sehr überrascht!)

Meiner Überzeugung nach handelt es sich um ein getarntes Arbeitsbeschaffungsprogramm für Anhänger von SPD und SED oder PDS oder Die Linke oder Linkspartei oder wie immer sie sich auch schimpfen werden.

Meiner Überzeugung nach missbraucht die vereinigte Linke dieses Programm zur Bekämpfung politisch anders Denkender. Dafür finden sich unzählige Belege. Aber Sie können uns doch ganz einfach den Wind aus den Segeln nehmen, indem Sie unserem Antrag zustimmen und uns die Landesregierung in absehbarer Zeit einen Evaluierungsbericht vorlegt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Ich stelle den Wunsch, den Antrag in Drucksache 4/1756 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen, zur Abstimmung. Wer diesem Ansinnen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit ohne Enthaltungen abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/1756 in der Sache. Wer ihm folgt, den bitte ich um sein

Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch in der Sache wurde der Antrag mit großer Mehrheit ohne Gegenstimmen abgelehnt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 19 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung der LASA Brandenburg GmbH erhalten

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1760

Des Weiteren liegt Ihnen hierzu in Drucksache 4/1814 ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vor.

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Otto von der Linkspartei.PDS.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Die Auflösung der Informations- und Beratungsstellen der Landesagentur für Struktur und Arbeit Ende 2005 ist, wenn man die Landesregierung richtig interpretiert, beschlossene Sache. Wir sind dagegen. Wir wollen, dass bewährte Strukturen mit der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik verbunden werden.

Bereits im Jahre 2003 - das ist doch bedenklich - wusste die Landesregierung, dass die Regionalisierung der Förder- und Arbeitsmarktpolitik so erfolgreich ist, dass die Beratungsstellen nicht mehr erforderlich sind. Dem ist aber nicht so. Die regionalen Arbeitsmarktprogramme stecken noch in den Kinderschuhen. Der Fachkräftemangel wird in den Folgejahren erhebliche Probleme für die Klein- und mittelständischen Unternehmen mit sich bringen. 2005 und 2006 befinden wir uns im Übergang zu einer neuen Förderperiode der Europäischen Union und der GA-Förderung. Genau in diesem Übergangsprozess wird eine enge Struktur, die die Verbindung von Land und Regionen beinhaltet, aufgelöst. Dagegen wenden sich Kammern sowie Verwaltungen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie wollen, dass diese Struktur erhalten bleibt.

Nun mag eingewendet werden, dass diese Strukturen ihre Arbeit nicht gut genug machen. Weit gefehlt! Der Sozialausschuss hat sich in zwei Anhörungen damit beschäftigt und die Meinungen der Betroffenen eingeholt. Das Ergebnis: Kammern und Kommunen stellen den Informations- und Beratungsstellen beste Zeugnisse aus. Diese Stellen decken einen Bedarf, der von niemand anders gedeckt werden kann.

Die PDS-Fraktion stellte bereits in der Diskussion über den Haushaltsplan 2005/2006 einen Antrag zur weiteren Förderung der Beratungsstellen bis 2006 zur Debatte. Fraktionsübergreifend bestand Einigkeit, dass die Diskussion weitergeführt werden soll. Das Ergebnis in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie war das gleiche. Jein wie in der Haushaltsdiskussion.

Der Antrag der Koalition bestätigt uns, dass Handlungsbedarf angesagt ist. Der Antrag sagt aber auch, dass wir das Thema

nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagen können. Am 31. Dezember wird es zu spät sein, weil die Beratungsstellen dann bereits aufgelöst sein werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein Aufschub in der Sache ist also nicht mehr möglich. Der Faktor Zeit wendet sich gegen die Beratungsstellen. Die Mitarbeiter sind zum Jahresende gekündigt und natürlich werden Mietverträge und alles andere ebenfalls gekündigt. Kompetenzen, die jahrelang erworben worden sind, werden unweigerlich verloren gehen. Die Beratungsstellen, die einen wichtigen Platz in den Regionen haben, werden geschlossen.

Die Linkspartei.PDS-Fraktion stellt deshalb den Antrag, das bestehende Netz der Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung bis mindestens Ende 2006 zu erhalten und zu fördern.

Die Informations- und Beratungsstellen bearbeiten auch Tätigkeitsfelder, die künftig vielleicht anderswo gebündelt werden müssen. Darüber muss und kann man diskutieren. Profilierung und Weiterentwicklung sind notwendig.

Deshalb beantragen wir in einem zweiten Punkt, die Landesregierung möge uns ihr Konzept zur Ausrichtung der Arbeit der LASA, die Träger der Beratungsstellen ist, vorlegen.

Aber muss man deswegen das Kind mit dem Bade ausschütten? Natürlich nicht! Gleichwohl vernehme ich Ihre Einwürfe mit der Frage, wie das denn finanziert werden soll. Wenn Sie es politisch wollten, dann wäre eine Finanzierung, wie wir bereits in der Haushaltsdiskussion nachgewiesen haben, im Rahmen des Landesprogramms für Qualifizierung und Arbeit bis 2006 möglich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Seit 1992 gibt es die Beratungsstellen. Es sind also wirtschaftlich gesehen gut eingeführte Unternehmen.

Die Arbeit der Beratungsstellen wurde inhaltlich den konkreten Situationen angepasst. Stand 1992 die individuelle Beratung im Mittelpunkt, so war es zur Jahrtausendwende die wirtschaftsnahe Qualifizierung. Gegenüber dem Jahr 2000 wuchs im Jahre 2004 die wirtschaftsnahe Qualifizierung in der Beratung von Klein- und Mittelbetrieben auf 327 %. Das waren mehr als 2 120 branchenunabhängige Vor-Ort-Beratungen zur Qualifizierung, Ausbildung und Kompetenzentwicklung. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich die regionale Zusammenarbeit mit der Zukunftsagentur Brandenburg zur Entwicklung von Bildungsnetzwerken und zur komplexen Investorenberatung.

Das alles wird mit dem Kabinettsbeschluss zur Beendigung der Förderung in den Papierkorb geworfen; lediglich die Weiterbildungsdatenbank wird weitergeführt. In der vergangenen Woche sprachen der Ministerpräsident und die Arbeitsministerin aber richtigerweise davon, dass dem zukünftigen Fachkräftemangel eine große Bedeutung zukomme und dass dem durch entsprechende Strukturen Rechnung getragen werden müsse. Sie kündigen an, eine interministerielle Arbeitsgruppe zu bilden. Die Informations- und Beratungsstellen werden aufgelistet. Verstehe das, wer kann. Ich kann es nicht.

Wir sind der Meinung, dass die begonnene Umstrukturierung hin zur wirtschaftsnahen Beratung fortgeführt werden muss. Die Kammern sind ins Gespräch gekommen. Sie wehren sich zu Recht dagegen, diese Aufgabe zu übernehmen. Kräfte werden zersplittert, die branchenübergreifende Zusammenarbeit wird gestört und das Prinzip der Leistungen aus einer Hand gegenüber Investoren wird ausgehebelt. Noch abwegiger ist die Begründung, mit Hartz IV würden das die Jobcenter übernehmen.

Wir halten es für völlig widersinnig, die Strukturen zu beseitigen, statt den Inhalt der vorhandenen Strukturen weiterzuentwickeln. In der freien Wirtschaft bedeutete dies, dass ein Betrieb aufgelöst würde, wenn sich das Produkt veränderte. - So kann man mit öffentlichen Mitteln und qualifizierten Mitarbeitern nicht umgehen.

Ich fasse zusammen. Wir erwarten, dass die Beratungsstellen der LASA bis 2006 weitergeführt werden. Mit der Neuausrichtung der Förderpolitik in Europa, im Bund und im Land soll entschieden werden, wie die Informations- und Beratungsstellen zukünftig auszurichten und aufzustellen sind. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Ich rufe den Redebeitrag der SPD-Fraktion auf. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung der LASA Brandenburg GmbH haben in den zurückliegenden Jahren seit 1992 im Auftrag und im Interesse des Landes Brandenburg eine engagierte und vor Ort anerkannte Arbeit geleistet. Dafür möchte ich im Namen meiner Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen einige heute hier anwesend sind, unseren ausdrücklichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Umso mehr bedauere ich den anhängigen Streit um Kündigungen und Sozialplan. Wie mir heute mitgeteilt wurde, ist auch der Antrag der LASA an das MASGF zur Fortbildung der gekündigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leider noch nicht beschieden. Damit sind wir beim Thema.

Die Schließung der Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung der LASA zum Jahresende wirft Fragen auf, und zwar insbesondere dahin gehend, wie künftig vor Ort Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung findet. „Von welcher Art und von welcher Seite?“, so lautet die Frage, die uns heute beschäftigt.

Nichts, Herr Kollege Otto, ist beschlossene Sache. Es ist auch nicht so, dass alles eine Frage der Finanzierung sei. Plausible Antworten liegen bis jetzt nicht vor.

Damit komme ich zu den Hintergründen. Am 1. Juli 2003 bestätigte die Landesregierung Vorschläge einer Arbeitsgruppe zur Streichung und Kürzung von Förderprogrammen. Darin enthalten waren unter anderem folgende vier Programmziele: erstens: Beratung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben, zwei-

tens: Beratung zur berufsbegleitenden Qualifizierung, drittens: persönliche Beratung zu Fragen der beruflichen Weiterbildung, viertens: Betrieb der Weiterbildungsdatenbank. All diese Ziele wurden mit dem Vermerk „Streichen, Pflichtaufgabe Kammern“ versehen. Das Parlament war in diese konkrete Entscheidung weder wirtschafts- noch arbeitsmarktpolitisch eingebunden.

Heute sind wir Abgeordnete mit Protestschreiben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von Bürgermeistern und vor allem der Kammern konfrontiert, die signalisieren, dass sie die infrage stehenden Aufgaben nicht realisieren können oder wollen. Andererseits soll die Abwicklung der Informations- und Beratungsstellen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Einer Vorlage von LASA und MASGF im Fachausschuss am 24. August 2005 ist ein umfassender Katalog von Aufgaben zu entnehmen, die der Geschäftsbereich wirtschaftsnahe Qualifizierung künftig leisten soll, und zwar unter anderem der Betrieb und die Fortführung der Weiterbildungsdatenbank, die in dem erwähnten Kabinettsbeschluss vom Juli 2003 aber ebenfalls als Pflichtaufgabe der Kammern bezeichnet wurde.

Es gibt also, Herr Otto, offenkundig eine Reihe von Widersprüchen zwischen dem damaligen Beschluss und den heutigen Aussagen über Landesaufgaben zur Fachkräftesicherung bzw. Kompetenzentwicklung in Unternehmen vor Ort.

Die Frage ist aber doch, wie wir diese Widersprüche lösen und damit vor allem Handlungsspielräume eröffnen können. Dafür brauchen wir ein politisches Konzept der zuständigen Ministerien für Wirtschaft und für Arbeit, also nicht nur vom Arbeits-, sondern auch vom Wirtschaftsressort, und vor allem einen intensiven und ergebnisorientierten Dialog zwischen Landesregierung und Kammern.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion, auch wir sind mit dem derzeitigen Arbeitsstand nicht zufrieden. Aber auch mit Ihrem Antrag leisten Sie keinen inhaltlichen Beitrag hinsichtlich einer Entwicklung von Konzepten. Deshalb müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Die Koalitionsfraktionen fordern die Landesregierung mit ihrem vorliegenden Entschließungsantrag demgegenüber auf, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie nunmehr bis zum 31. Dezember 2005 die Konzeption für eine hoch qualifizierte Beratung sowie Bündelung und Aktivierung regionaler Kompetenzen zur Fachkräftesicherung vor Ort für kleine und mittelständische Unternehmen vorzulegen. Diese Konzeption soll vor allem die regionale Vernetzung von lokalen Akteuren auf diesem Gebiet berücksichtigen und Aussagen zur personellen Absicherung der Erfüllung sowie zur Finanzierung dieser Aufgabe enthalten. Die Konzeption muss aber - das betone ich - vor allem klar regeln, wo denn welche Verantwortung liegt, also welche Aufgaben die Kammern und welche die Landespolitik trägt.

Wenn auch künftig landesseitig Aufgaben wahrzunehmen sind, bedarf es aus meiner Sicht einer klaren Arbeitsteilung und engen Kooperation zwischen LASA und ZAB. Die dieser Tage viel zitierte Studie zur Fachkräftesicherung verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in dieser Sache. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Redebeitrag der DVU-Fraktion. Die Abgeordnete Fechner spricht zu uns.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie am 1. Juni dieses Jahres wurde über Möglichkeiten des Erhalts der Beratungsstellen diskutiert. Alle Anwesenden waren sich darin einig, dass die Beratungsstellen durchaus sinnvoll und notwendig sind. Als ich als Vertreterin der DVU-Fraktion den Vorschlag unterbreitete, der Ausschuss möge einen entsprechenden Antrag ins Plenum einbringen, kam regelrecht Panik auf. Der Vertreter der PDS, Herr Otto, war über meinen Vorschlag verwundert, weil er der irrigen Meinung war, die DVU wolle die LASA inklusive ihrer Projekte streichen. Ich betone hier und heute in der Hoffnung, dass Sie mir zuhören, damit Sie das nächste Mal richtig argumentieren können,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

dass die LASA in der jetzigen Form nicht fortbestehen kann, weil sich aufgrund der Hartz-Gesetzgebung ihr Aufgabenbereich verringert hat. Die Fortführung - hören Sie zu, Frau Ministerin Ziegler - einzelner sinnvoller Projekte - dazu zählen auch die Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung - soll unter Aufsicht des zuständigen Ministeriums gesichert sein. Ich hoffe, dass es nun jeder hier im Hause verstanden hat.

Ich komme auf die besagte Ausschusssitzung und damit auf den Vorschlag der DVU-Fraktion, dass der Ausschuss einen Antrag betreffend den Erhalt der Beratungsstellen ins Plenum einbringen soll, zurück. Frau Dr. Schröder von der SPD erklärte damals gleich aufgeregt namens der Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen, dass sie auf keinen Fall zusammen mit der DVU einen Antrag einbringen würde. Dem schloss sich natürlich auch gleich der Vertreter der superdemokratischen PDS an. Heute stellt ausgerechnet diese Fraktion den nach ihrer eigenen Aussage populistischen Antrag.

Nichtsdestotrotz werden wir als DVU-Fraktion diesem Antrag zustimmen; denn wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir als Vertreter des Volkes die Interessen des Volkes zu vertreten haben,

(Oh! bei der Linkspartei.PDS und der SPD)

statt aus Dummheit und Ignoranz sinnvolle Vorschläge abzulehnen.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Präsident Fritsch:

Den Beitrag der CDU-Fraktion bringt uns die Abgeordnete Schulz zu Gehör.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich um ein Pro-

jekt in Umsetzung der LASA handelt, das seit 1992 gefördert wurde und dessen Inhalt auf die Unterhaltung eines landesweiten Netzes von Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung ausgerichtet war und ist.

Im Zuge der Überprüfung sämtlicher Landesprogramme fasste die Landesregierung im Jahr 2003 den Beschluss, das Landesprogramm zu beenden. Die Aufgabe der Beratung von Arbeitslosen erfüllen in der Tat inzwischen die optierenden Kreise, die ARGEN und die Arbeitsämter, sodass ca. 60 % der anfallenden inhaltlichen Aufgaben schlicht entfallen.

Die restlichen 40 % des Projekts - das möchte ich nicht abwertend verstanden wissen - haben sich inzwischen dahin gehend geändert, dass zunehmend Kleinstunternehmer und Handwerker diese Beratung in Anspruch nehmen. Uns wurde von Betroffenen, Hilfe Suchenden und Interessensvertretern versichert, dass diese Unterstützung und Hilfe unverzichtbar sei. Dies kann ich aus meiner praktischen Erfahrung bestätigen.

An vielen Stellen hat sich eine gute Zusammenarbeit zwischen der LASA und der ZAB bewährt; der Kooperationsvertrag aus dem vergangenen Jahr war diesbezüglich sicherlich sehr förderlich. Eine regionale Vernetzung ist dringend geboten; denn die Qualität und die Intensität der Beratung sind durchaus unterschiedlich einzuschätzen.

Wir alle stimmen sicherlich darin überein - diesbezüglich waren wir uns auch im Ausschuss einig -, dass es vor dem Hintergrund der neuen strukturellen und inhaltlichen Herausforderungen eine Neuausrichtung der LASA geben muss. Diesen Punkt des Antrags, dass wir Berichte anfordern und die Landesregierung auffordern, halte ich für überflüssig; er trägt ein wenig Showcharakter.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unser Antrag bezieht sich eigentlich nur auf eine Frage: Wer wird wo ab wann und zu welchen Bedingungen den Teil „Beratung von Kleinstunternehmen“ übernehmen, also die 40 %, von denen ich sprach. Dies ist nötig; denn welcher Kleinstunternehmer hat schon die Zeit, sich mit irgendwelchen Programmen zu beschäftigen? - Ich habe diesbezüglich sehr positive Rückmeldungen bekommen.

Was die Verlängerung des Projekts angeht, können wir Ihnen, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, nicht zustimmen, denn ein „Weiter so!“ wird es nicht geben. Doppelstrukturen können wir nicht fördern. Ich befürchte, wir würden - wie schon einmal bei den Arbeitslosenzentren; Sie werden sich erinnern - einem Sterben auf Raten Vorschub leisten; das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verdient. Wir sollten ihnen mit der gebotenen Ehrlichkeit und Klarheit entgegenreten und entsprechend agieren. Ich hoffe, Sie können unserem Antrag in diesem Sinne zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass es dem Parlament trotz der Einrichtung des Ausschusses für den Abbau von Normen und Standards offenbar gelingt, sachlich über eine mögliche Fortführung von freiwilligen Aufgaben, also über etwas, das über Pflichtaufgaben hinausgeht, gründlich zu debattieren. Dafür herzlichen Dank. Allerdings - das wurde von Frau Schulz sehr eindrücklich dargestellt - können Doppelstrukturen nicht gewollt sein; sie sind nicht mehr finanzierbar. Das trifft auf die Außenstellen der LASA zu.

Bei der Beschlussfassung im Kabinett spielten vor allem fiskalische Gründe eine bedeutende Rolle; das ist sicherlich nachvollziehbar. Sparen war und ist von allen Seiten gewünscht, jedoch sagt niemand, dass er konkret auf etwas verzichten möchte. Daneben gab es aber auch inhaltliche Gründe, die den Beschluss im Laufe der Jahre fundierten und nachvollziehbar machten.

Es wurde bereits erwähnt: In den 90er Jahren stand die individuelle Beratung von Arbeitslosen im Mittelpunkt dieses Projektes der LASA. Seit dem Jahr 2000 änderten sich die Schwerpunkte: Die spezielle Beratung von Beschäftigten, die Weiterbildungsberatung von Betrieben und die regionale Vernetzung gewannen zunehmend an Gewicht.

Mit den bundespolitischen Reformen für mehr Beschäftigung und insbesondere mit der Gesetzgebung für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt veränderte sich die Ausrichtung des Projekts ganz wesentlich.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Ministerin Ziegler:

Nein, danke. - Die Bundesagentur für Arbeit hat die Betreuung der Arbeitslosen intensiviert. Die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen sind für die Individualberatung der Arbeitslosen zuständig. Infolgedessen müsste der Schwerpunkt der Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung logischerweise auf der Beratung über Kompetenzentwicklung im Unternehmen liegen. Die notwendige Neuorientierung - das zeigen die Erfahrungen seit Ende der 90er Jahre - ist nur bedingt erreicht worden. So wurden im Jahr 2004 von insgesamt 7 544 Beratungen lediglich 2 120 in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie 1 093 Beratungen für Beschäftigte durchgeführt. Danach beträgt der Anteil der Individualberatung von Arbeitslosen an der Gesamtberatung nach wie vor 60 %.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das ist falsch!)

- Wir können die Zahlen gern vergleichen und bis Ende Dezember darüber streiten.

Auch die Ziffer 2 des Antrags ist abzulehnen. Dem Ausschuss wurden bereits erste Überlegungen zur Weiterentwicklung der LASA übersandt.

Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen, denen sich die LASA stellen muss und wird, sind die Regionalisierung von Arbeitsmarktprogrammen, die Herausforderungen des demografischen Wandels, die Fragen der Fachkräftesicherung - all das, was Sie, Herr Otto, vorgetragen haben -, die neue Förderperiode 2007 bis 2013 und auch die stagnierenden oder zurückgehenden Finanzierungsmöglichkeiten seitens des Landes. Das heißt, wir arbeiten daran, um genau diese Neuausrichtung vorzunehmen.

Das ändert nichts daran, dass die jetzigen Aufgaben der LASA so in den Außenstellen nicht mehr fortgeführt werden. Dieser Beschluss steht seitens der Regierung felsenfest. Bis Ende des Jahres wird dieses gewünschte Konzept, so der Beschluss im Landtag gefasst wird, selbstverständlich vorgelegt werden. Wir werden ab Januar nächsten Jahres auch den Ansprüchen des Parlaments, was die Beratungsleistungen angeht, genügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal die Linkspartei.PDS-Fraktion. Es spricht Frau Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Ich bin schon erstaunt, dass Sie hier das als eine freiwillige Aufgabe bezeichnen, was doch in Ihrer Regierungserklärung und Ihrer Koalitionsvereinbarung als Schwerpunkt Ihrer Politik steht.

(Ministerin Ziegler: Aber freiwillig!)

Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Frau Schröder, Konzepte wollten wir mit diesem Antrag ausdrücklich nicht vorlegen. Die Konzepte haben uns die Mitarbeiter der Beratungsstellen und der LASA im Ausschuss sehr überzeugend dargelegt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte hier mit einem Irrtum aufräumen. Er betrifft den Anteil der Beratungsleistungen für Arbeitslose. Das ist keine Arbeitslosenberatung, sondern es geht, zu 50 % übrigens in Fürstenwalde - die Zahlen liegen vor -, im Wesentlichen um Existenzgründerberatung. Die aktuellen Informationen aus Rathenow belegen, dass die Beratung von Arbeitslosen dort ganze 16 % ausmacht. Also lassen Sie uns hier wirklich sachlich bleiben!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich meine, dass Ihr Entschließungsantrag, der mich sehr erstaunt, den Leistungen und dem Gegenstand nicht gerecht wird. Es ist traurig, wie die Koalitionsfraktionen hier mit den Positionen und der Arbeit der eigenen Fachpolitiker umgehen. Wir wissen doch - und Sie wissen, dass wir es wissen -, dass es in Ihren Fraktionen einen Antrag gab, der de facto unserem gleichkommt, der aber bei Ihnen keine Mehrheit fand. Herr Lunacek ist leider nicht anwesend. Wir wissen, dass er bei den Weiterbildungs- und Informationsberatungsstellen versprochen hat, für ihren Erhalt zu kämpfen.

Ich frage mich: Was tun wir hier? Der Umgang mit den konsensfähigen Anliegen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ist sehr fragwürdig. Denn wir wollten doch bereits im Frühjahr innerhalb der Haushaltsdebatte, dass die Aufgabenstellung weitergeführt wird. Der Termin in Ihrem Antrag - das ist der einzige Unterschied zu unserem Antrag, dass Sie den Termin auf den 31. Dezember legen - bedeutet das Aus für 30 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Aus für die Beratungsstellen. Wohin - was Sie neulich selbst gefragt haben, Frau Schulz - sollen die Leute mit ihren Anliegen dann gehen? Diese Frage werden wir mit Sicherheit zum 1. Januar nicht beantworten.

Also sage ich: Der Konsens war Beratung, Qualifizierung für kleine und mittlere Unternehmen in Brandenburg. Das sind Familienfirmen, die eine passgenaue Weiterbildung brauchen. Sie alle sagen und alle wissen, dass der Erhalt bestehender Arbeitsplätze in Ostdeutschland, also auch in Brandenburg, derzeit die Hauptaufgabe bei der Bekämpfung weiterer Massenarbeitslosigkeit ist. Dass Sie das tatsächlich wollen, bezweifle ich aufgrund dieses kleinen Beispiels. Ich meine, Sie wollen das nicht, Sie wollen die Beratungsstellen nicht.

Wir können Ihrem Antrag nur schwer zustimmen, weil er, wie gesagt, dem Gegenstand nicht gerecht wird. Ich hoffe sehr, dass Sie unserem Antrag doch noch zustimmen. Die terminliche Schiene und der Inhalt mögen Sie überzeugen. Wer die Weiterbildungs- und Informationsberatungsstellen der LASA und ihre Aufgabe erhalten will - dass das nötig ist, haben wir nachgewiesen -, liegt auf der Linie der EU-Förderstrategie. Sie würden damit im Sinne Ihrer eigenen Politikschwerpunkte handeln. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich sehe keine Alternative.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 20 angekommen. Ich stelle den Antrag der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/1760 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist bei drei Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/1814 zur Abstimmung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Einmalige Bedarfe für Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1763

Die Debatte wird von der Abgeordneten Kaiser eröffnet.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich befürchte, dass der laufende Wahlkampf dem Anliegen des nun vorliegenden Antrags nicht gerade hilft. Lassen Sie uns dennoch versuchen, bei diesem Thema weiter sachlich zu bleiben und an die Betroffenen zu denken. Denn es ist ein Fakt: Jedes fünfte Kind lebt in Brandenburg auf dem Niveau der Sozialhilfe. Nicht binnen eines Jahres, sondern genau genommen über Nacht, nämlich mit dem In-Kraft-Treten des Hartz-IV-Gesetzes, hat sich diese Zahl vervielfacht. Mit diesen Daten hat uns eine Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der vergangenen Woche konfrontiert und - zumindest nehme ich das für mich in Anspruch - schockiert. Armut - Herr Schulze, ich nehme dabei Bezug auf eine von Ihnen gestellte Kleine Anfrage - ist kein Kampfbegriff. Ich hoffe, dass wir uns hierin einig sind. Armut ist auch im Land Brandenburg leider Realität.

Es ist bekannt, dass meine Fraktion und die Koalitionsfraktionen in der Bewertung der sozialen Folgen von Hartz IV doch sehr weit auseinander liegen. Einer der grundsätzlichen Meinungsunterschiede besteht über die Frage, ob die Höhe der Leistungen geeignet ist, soziale Ausgrenzung zu verhindern, Chancengleichheit zu gewährleisten und das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern.

Das ist aber nicht der Punkt des vorliegenden Antrags. Ziel dieses Antrags ist es vielmehr, eine Möglichkeit zu schaffen, auch außerhalb der Regelleistungen bestimmte besondere Bedarfe abzudecken. Im alten Sozialhilferecht gab es eine Reihe so genannter einmaliger Leistungen. Das waren Leistungen zum Beispiel zur Beschaffung langlebiger Gebrauchsgüter, von Bekleidung, von Schuhen, von Brennstoffen, von besonderen Lernmitteln, auch der Zuschuss für die Einschulung oder die Jugendweihe. Ein typischer Fall für den entsprechenden Bedarf ohne die Möglichkeit, entsprechende Hilfe zu gewähren, ist jetzt die Einschulung. Vor einigen Tagen wurden wir aus den Städten und Gemeinden heraus alarmiert, dass die Familien, die von Arbeitslosengeld II leben, ihren Kindern die Schulranzen, Schultüten, Turnbeutel, Turnkleidung, Federmappen und Schreibhefte nicht im erforderlichen Umfang besorgen konnten. Wir alle wissen, dass sich diese Ausgaben schnell auf einen Betrag summieren, der in der Nähe des monatlichen Regelsatzes für ein sechsjähriges Kind liegt. Im Osten sind das 199 Euro.

Herr Petke - es ist richtig schade, dass er nicht anwesend ist - müsste sich noch erinnern. Er hat auch gerade ein Kind eingeschult. Auch wir als Abgeordnete werden von Steuermitteln dauerfinanziert und wir bekommen das Kindergeld dazu. Die Leute aber, die von Arbeitslosengeld II leben, bekommen es nicht dazu. Wie soll also eine Familie von Arbeitslosengeld II eine Anschaffung, wie sie zum Schulanfang nötig ist, finanzieren, um ihr Kind entsprechend auszustatten? Erklären Sie mir das! Ich kann es nicht nachvollziehen. Es ist auch nicht möglich.

Nach dem nunmehr geltenden System gibt es einmalige Leistungen nur für wenige Fälle, etwa für die Erstausstattung einer Wohnung, bei der Geburt eines Kindes oder für mehrtägige Klassenfahrten. Zum Glück gibt es das noch. Grundsätzlich sind alle anderen einmaligen Bedarfe in den Regelsatz einbezogen bzw. angeblich eingerechnet worden. Der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II, des Sozialgeldes oder der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt allein aus diesem Grund um rund 50 Eu-

ro über dem alten Sozialhilferegelsatz. Die Konsequenz ist, dass für die so genannten Wechselfälle des Lebens Rücklagen gebildet werden müssen. Wenn Sie sich aber noch einmal anschauen, in welchem Umfang zum Beispiel langlebige Gebrauchsgüter heute selbst von Haushalten mit normalem Einkommen auf Kredit gekauft werden, dann können Sie vielleicht ermessen, wie schwierig die Bildung von Rücklagen ist, wenn man von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld lebt.

Es ist im Übrigen auch höchst umstritten, in welcher Höhe bestimmte Bedarfe in die Regelsatzberechnung einbezogen worden sind oder eben nicht. Ich erinnere nur an den berühmt-berühmten Pelzmantel oder die Sportboote. Obwohl die Vergleichsgruppen der Haushalte - das untere Fünftel nach dem Einkommen wird bei der Berechnung dieses Regelsatzes einbezogen - über Sportboote und Pelzmäntel wahrscheinlich nicht verfügen, wurde das aber bei der Bedarfsummessung noch einmal abgezogen.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

Das Bundesverwaltungsgericht hat in der Vergangenheit anhand einer ganzen Reihe konkreter Beispiele beurteilt, ob Ausgrenzung besteht oder droht. Es bejaht ausdrücklich die Gefahr einer Ausgrenzung, wenn ein Kind bei der Einschulung keine Schultüte erhält, wenn ein Haushalt ohne Waschmaschine oder Fernseher auskommen muss oder wenn jemand zu Weihnachten nur Empfänger von Gaben ist, selbst aber gar nichts schenken kann.

In der Systematik des Sozialhilferechts waren einmalige Leistungen eine Art letztes Auffangnetz, um akute individuelle Notlagen und insbesondere die Ausgrenzung von Kindern zu verhindern. Ich kenne durchaus Familienhelferinnen oder Mitarbeiter in Jobcentern oder Ämtern für Grundsicherung, die bestätigen, dass in manchen Fällen in der Familie eben kein Geld für die Reparatur der Waschmaschine mehr da ist. Sie halten einmalige Leistungen für eine sehr sinnvolle Möglichkeit, in solchen Situationen helfend einzugreifen.

Vielfach - vor Ort im Lande und erst gestern hier im Hause - haben die Mitglieder der Fraktion der Linkspartei.PDS den Menschen zugehört, die von Arbeitslosengeld II leben, damit zurechtkommen müssen. Wir haben klare Sätze gehört. Sie haben gesagt: Die Ignoranz gegenüber unserer Lage muss aus den Köpfen der Politiker.

Nicht von ungefähr spricht sich auch der Paritätische Wohlfahrtsverband dafür aus, dass die Einmalleistungen wieder möglich gemacht werden, dass also die Ämter vor Ort den Ermessensspielraum haben, in diesen Fällen zu helfen.

Mit dem Arbeitslosengeld II sollte für die Bezieher von Sozialhilfe - das haben Sie wenigstens immer betont - alles besser werden: Arbeitsvermittlung und auch ihre soziale Situation. Es kann sein, dass Ihrer Meinung nach für sie alles besser geworden ist, aber gut ist es nicht geworden.

Ich hoffe, wir sind uns einig, dass insbesondere die Situation der Familien, die von Arbeitslosengeld II leben und Kinder haben, so nicht mehr haltbar ist. Ich hoffe deshalb auch sehr, dass Sie unserem vorliegenden Antrag zustimmen. Wir sollten nicht nur die Lippen spitzen und nicht nur bedauern, sondern wir

sollten auch handeln, wo wir handeln können, und dies wäre eine Möglichkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Kaiser. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS will mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auffordern,

„im Bundesrat für gesetzliche Änderungen in den Sozialgesetzbüchern II und XII initiativ zu werden. Ziel der Initiative soll die Verbesserung der materiellen Situation Hilfebedürftiger in Form von Leistungen für einmalige Bedarfe sein.“

In der Tat, mehr steht da nicht drin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS: Es ist Wahlkampf und Sie versuchen eben doch - entgegen allen Beteuerungen -, erneut mit dem Thema Hartz IV zu punkten.

(Zuruf der Abgeordneten Weber [Die Linkspartei.PDS])

Dabei geben Sie sich nicht einmal die Mühe, Ihre Anträge klar, deutlich und präzise zu formulieren. Welche Paragraphen in den SGB II und XII sollen denn konkret wie verändert werden?

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das werden Sie uns jetzt sagen!)

Was verstehen Sie unter einmaligen Bedarfen? Das SGB II kennt nur Mehrbedarfe nach § 21 oder die abweichende Erbringung von Leistungen nach § 23. Im Einzelnen werden zusätzlich zu Regelleistungen Mehrbedarfe bei Schwangerschaft für allein Erziehende mit einem Kind oder mehreren minderjährigen Kindern, für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige für kostenaufwändige Ernährung aus medizinischen Gründen gezahlt. Das verschweigen Sie gern.

Zusätzlich übernehmen die Träger der Grundsicherung Leistungen für Erstausstattung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausstattung für die Kleidung bei Schwangerschaft und Geburt sowie Kosten für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Auch das verschweigen Sie.

All diese zusätzlichen Leistungen sind von der Regelleistung nicht umfasst. Die Regelleistung selbst wird entsprechend § 20 SGB II regelmäßig überprüft und angepasst. Die Neubemessung ist im SGB XII geregelt.

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Schröder, es gibt Bedarf für eine Zwischenfrage.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Bitte.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Frau Dr. Schröder, möglicherweise haben Sie das nicht verstanden. Aber geben Sie zu, dass die Mehrbedarfe, wie sie früher im Sozialhilferecht geregelt waren, jetzt ausdrücklich - das war der Sinn der Reform von Hartz IV - in die Grundbedarfe einberechnet wurden und dass damit solche Dinge, die gerade Kindern im schulpflichtigen Alter zukommen, bis hin zur Kleidung, und auch Haushaltsgüter eben nicht mehr entsprechend geregelt sind? Geben Sie also zu, dass diese nicht mehr finanziert werden?

Meine zweite Frage ist eine Bitte, da wir Ihre Kompetenz schätzen. Sehen Sie sich in der Lage, wenn Sie der Intention unseres Antrags folgen, vielleicht einen entsprechenden Entschließungsantrag mit den ausgeklügelten Paragraphen gleich hier vorzulegen?

Frau Dr. Schröder (SPD):

Alles ist in den SGB II und XII geregelt. Ihr Antrag bezieht sich ja nicht auf früheres Sozialhilferecht,

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Doch, genau!)

- Nein. Lesen Sie noch einmal nach! - Ihr Antrag bezieht sich auf die SGB II und XII. SGB II gab es vor Hartz IV nicht. Sie müssen also schon wissen, was Sie nun eigentlich wollen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Warum haben Sie keinen Änderungsantrag gestellt?)

Die Neubemessung der Regelleistung ist im SGB XII geregelt. Darüber und über die damit im Zusammenhang stehenden Initiativen der Landesregierung haben wir mit Ihnen bereits ausführlich auf der letzten Landtagssitzung im Juni gesprochen. Ich muss mich hier auch nicht ständig wiederholen, Sie können hierzu alles im Protokoll nachlesen, auch im Hinblick auf die von uns geforderte Ost-West-Angleichung der Regelsätze.

Mit der Angleichung der Regelsätze folgt die Bundesregierung einem Vorschlag des Ombudsrates und auch dem Nachdruck des Landes Brandenburg. Wir haben immer ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich eine Differenzierung der Regelleistungen zwischen Ost und West nicht mehr rechtfertigen lässt.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, Sie müssen sich, glaube ich, endlich besser auf Landtagssitzungen vorbereiten;

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

denn eine Forderung in Ihrer Begründung - hören Sie zu! -, nämlich die nach der Sonderleistung für Lernmittel, offenbart, dass Sie als Landespolitiker offenbar nicht im Stoff stehen. Den Beweis hat Ihr Kollege Görke heute Morgen in der Fragestunde angetreten. Ich halte es wirklich für ziemlich unseriös, hier zu behaupten, dass die Lernmittelfreiheit für ALG-II-Bezieher nicht geregelt sei. Das mit einem Schreiben zu begründen, das zwei Tage vor Verabschiedung der Verordnung geschrieben wurde, ist unseriös und ist Angstmache in der Bevölkerung. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD - Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Wären Sie mal gestern mitgekommen!)

Ich zitiere für Sie noch einmal die Fünfte Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung vom 14. Juni 2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Darin ist in Artikel 1 klar und deutlich geregelt: Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch erhalten. Das ist eine eindeutige Regelung. Warum wollen Sie dafür im SGB II einen Mehrbedarf beschließen? Das ist überhaupt nicht logisch, nicht gesetzeskonform.

Ich schlage Ihnen also vor, Ihren unqualifizierten Antrag zurückzunehmen

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [Die Linkspartei.PDS])

und noch einmal zu überprüfen, für welche konkreten gesetzlichen Änderungen sich die Landesregierung denn im Bund einsetzen soll, die bundes- oder landesweit nicht schon längst geregelt sind. In der vorliegenden Form können wir Ihren Antrag nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Fechner fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sozialgesetzbücher II und XII beinhalten prinzipiell auch Ausnahmeregelungen bei besonderen Härtefällen. Das ist richtig, Frau Dr. Schröder, aber uns gehen diese Ausnahmeregelungen nicht weit genug.

Trotzdem stehen auch wir diesem Antrag sehr kritisch gegenüber; denn das Verhalten der Linkspartei.PDS ist doch sehr widersprüchlich. In der letzten Sitzung stellte die PDS noch den Antrag, den Regelsatz zu erhöhen, und heute möchte die Linkspartei.PDS, dass die einmaligen Hilfen erhöht werden. Also was konkret möchten Sie? Sollen also die Regelsätze erhöht werden, so wie es in Ihrem Wahlprogramm steht, oder möchten Sie einfach nur, dass die Bedarfe erhöht werden? Davon steht allerdings in Ihrem Wahlprogramm nichts.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Beides!)

- Am liebsten wäre es Ihnen wohl - Sie sagten es gerade, Frau Kaiser -, wenn beides geschähe.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Wenn Sie unser Programm lesen, dann machen Sie es komplett!)

Aber man merkt: Es ist Wahlkampf. Der Zweck des Antrags kann also eindeutig definiert werden. Er ist nämlich nichts anderes als eine Aufbesserung des Wahlkampfpunktekontos, Herr Vietze.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Wenn wir diesem Antrag zustimmen - hören Sie gut zu -, dann geht es uns nicht darum, der SED/PDS, der Linkspartei oder wie immer sie sich nennt, Wahlkampfhilfe zu leisten; uns geht

es um die Hartz-IV-Opfer, denn die Umsetzung dieses Antrages würde dazu beitragen, akute Notlagen bei den Hartz-IV-Opfern zu verhindern. Darum geht es uns und deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Damen und Herren von der PDS, es wundert mich ganz und gar nicht, dass Sie heute hier diesen Antrag gestellt haben. Eines möchte ich von vornherein klarstellen, ohne dass ich jetzt das Wahlprogramm der CDU vortragen werde: Wir wollen Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanzieren, ohne dabei die Solidarität mit den Bedürftigen zu vergessen.

Es ist kein Geheimnis, dass Ihr Genosse Harald Wolf als PDS-Wirtschaftssenator wesentliche Elemente der Arbeitsmarktreformen begrüßt. So hält er den Hartz-IV-Grundsatz vom Fördern und Fordern für richtig und stellt fest, dass die Solidargemeinschaft für ihre Transferleistungen auch etwas erwarten könne.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ja, sicher!)

Von eigener Verantwortung ist die Rede, wenn Herr Wolf von Hartz-IV-Empfängern spricht. Der praktischen Politik geschuldet, gibt es in der Linkspartei also durchaus unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit Sicherheit hat ein ALG-II-Empfänger kein großes Budget zur Verfügung. Ich habe aber bereits in meiner letzten Rede darauf verwiesen, dass auch viele Berufstätige nicht sehr viel mehr Geld zur Verfügung haben, was ich im Übrigen aber hier als Tatsache gewertet wissen möchte.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das ist aber Ihr politisches Ziel gewesen! Niedriglohnsektor!)

Das sollte uns veranlassen, darüber nachzudenken, wie sie für ihre Arbeit vielleicht mehr Geld in der Tasche haben könnten. Von einem Lohnabstandsgebot will ich in diesem Zusammenhang gar nicht sprechen; dazu können Sie in meinen letzten Redebeiträgen gern nachlesen.

Wir alle sollten nicht ganz vergessen, dass es sich bei Hartz IV um eine große solidarische Leistung handelt. Ich habe beim letzten Mal hier bereits Folgendes vorgetragen:

„Verheiratete mit zwei Kindern unter sieben Jahren und einem 1-Euro-Job mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden können auf Bezüge von ca. 1 700 bis 2 000 Euro kommen.“

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das haben sie aber nur sechs Monate!)

Das möchte ich Ihnen nur noch einmal gesagt haben.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das wissen wir! Sechs Monate lang! Dann leben Sie einmal davon!)

Auf die Regelungen aus dem SGB II und SGB XII, die Zusatzleistungen in besonderen Fällen durchaus zulassen, hat Frau Schröder bereits hingewiesen. An dieser Stelle gibt es also keineswegs keinerlei Möglichkeiten.

Der vorliegende Antrag ist in meinen Augen durchaus sehr populistisch. Er liegt meines Erachtens auch nicht im Interesse der ALG-II-Empfänger; denn mit solchen Aktionen spalten Sie auch ein Stück weit: Sie bringen die Berufstätigen gegen die ALG-II-Empfänger und Sozialhilfeempfänger auf;

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das tun Sie!)

denn die Leistungsträger, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, finanzieren mit ihren Steuern diese Leistungen.

Natürlich werden Sie mir gleich wieder mit Ihren Konzepten in Bezug auf die besser Verdienenden kommen, denen man nur noch zusätzliches Geld abknöpfen müsse, um es gleichmäßig zu verteilen; denn dann komme das alles wunderbar in Ordnung. Das alles ist uns bekannt. Allerdings stellt sich die Frage, welcher Anreiz für die Leistungsträger dann eigentlich noch besteht, überhaupt Leistungen zu erbringen. Darüber müsste man dann auch einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

Ersparen Sie uns in Zukunft einfach solche populistischen und dann noch nicht einmal richtigen Anträge.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Insbesondere eine Anmerkung möchte ich noch loswerden: Ich bin gern bereit, mich mit besonderen Härten auseinander zu setzen, wie wir dies täglich in unserer Praxis, in unseren Büros erleben.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Also doch!)

Allerdings verwundert mich Folgendes: Ihre Forderung habe ich bislang in keinem einzigen Forderungskatalog gelesen, bei keiner Arbeitsloseninitiative, obwohl wir im Wahlkampf alle überall unterwegs sind. Das habe ich noch nie gehört.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Paritätischer Wohlfahrtsverband!)

Diese Forderung ist nicht aufgemacht worden; allerdings wurde die Forderung nach Angleichung erhoben, wobei ich hierzu auf meine entsprechende Äußerung vor diesem Plenum verweise.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ich gebe Ihnen eine Kopie!)

Zum Schluss stelle ich Ihnen noch eine Frage: Kann es wohl sein, dass sich die Menschen längst an den Notwendigkeiten orientieren und unserem Ansinnen der Arbeitsplatzsicherung

und der Schaffung neuer Arbeitsplätze den Vorrang einräumen? - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz. - Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung soll wieder einmal im Bundesrat initiativ werden,

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

dieses Mal sicherlich für eine gute Forderung, die aber in ihrer Allgemeinheit so gar nicht erfüllbar ist. Da hilft es auch nicht, wenn als Beispiel die Wiedereinführung einmaliger Leistungen, wie es sie vormals nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes gab, genannt wird.

Zunächst erinnere ich daran, dass mit der Einführung des SGB II und des SGB XII zum 1. Januar dieses Jahres die bisherigen einmaligen Leistungen und die besonderen Anlässe in die Pauschale einbezogen wurden und die Leistungen dafür seither in einer monatlichen Gesamtpauschale ausgezahlt werden. Es ist überhaupt noch nicht gesagt worden, dass jeder Sozialhilfeempfänger dadurch tatsächlich eine Mehrleistung von monatlich 50 Euro erhält. Es wurde also ein im Vergleich zur früher bestehenden, auch sehr verwaltungsaufwändigen und für den einzelnen Hilfebedürftigen nicht immer angenehmen Verfahrensweise verändertes System der Regelsatzbemessung eingeführt. Das muss man auch einmal festhalten, dass der Sozialhilfeempfänger früher alles einzeln beantragen und die Notwendigkeit für den jeweiligen Bedarf einzeln begründen musste.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, haben Sie Lust auf eine Zwischenfrage von Frau Kaiser?

Ministerin Ziegler:

So stellt sich diese Frage nicht; aber ich lasse sie gern zu.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, wir haben eben von Frau Dr. Schröder gehört - auch Sie stellen das nicht in Abrede -, dass es auch im geltenden Recht noch die Möglichkeit gibt, für bestimmte Sachverhalte Einmalzuschüsse zu beantragen.

Ministerin Ziegler:

Richtig.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Es geht hier also um eine Erweiterung. Das heißt, dass sich die grundsätzliche Frage nach der Bürokratie nicht stellt.

Warum können Sie nicht einsehen, dass es nach den vorliegenden Analysen und auch nach den praktischen Erfahrungen - ich weiß, dass Sie entsprechende Kenntnisse vom Geschehen vor Ort haben - angezeigt wäre, solche Fälle, beispielsweise Einschulungen, aufzunehmen und die Einmalbedarfe zu erweitern?

Ministerin Ziegler:

Frau Kaiser, wir haben gesagt, dass dies in die Pauschale aufgenommen wird. Das gilt ebenso für die Leistungen, die allgemein aus den 50 Euro monatlich - auch durch Ansparen - geleistet werden können. Dem einen Hilfebedürftigen gelingt dies besser als dem anderen; das will ich gern zugeben. Aber in Ausnahmefällen - eben nur in Ausnahmefällen, nicht aber regulär, wenn ein Schulanfang ansteht; das gilt ja für viele Menschen - muss es möglich sein, eine zusätzliche Leistung in Anspruch zu nehmen. Es sollte sich aber wirklich nur auf diese Einzelfallentscheidung beschränken. Dabei muss man die Gesamtheit der sozialen Situation in der Familie, bei den Betroffenen in Betracht ziehen. Das kann nur der Mitarbeiter vor Ort tun.

Präsident Fritsch:

Wir haben noch eine Menge Zeit bis zum parlamentarischen Abend. Deshalb noch einmal die Frage: Haben Sie Lust auf eine Zwischenfrage?

Ministerin Ziegler:

Ich antworte genau wie eben.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, könnten Sie bitte der Kollegin Schulz bestätigen, dass in einer Vielzahl von Widersprüchen von Hartz IV Betroffene die flächenmäßige Bedarfsunterschreitung kritisieren und ins Widerspruchsverfahren einführen, weil sie, gemessen am ehemaligen Sozialhilferecht, aufgrund der Auflösung der einmaligen Leistungen hin zu einer pauschalisierten Regelleistung weniger in der Tasche haben, als es vorher der Fall war?

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Dafür gibt es im Moment keinen Beleg. Sie wissen selber, dass der Ministerpräsident auch dies - neben der normalen Ost-West-Angleichung - zum Thema gemacht hat. Wir haben gesagt, dass auch die Regelsatzbemessung in die Diskussion gehört. Aber es gibt dafür keine ordentliche Datenbasis. Solche Daten müssen wir erst abwarten, um Aussagen zu dem zu

erhalten, was Sie so vermuten und andere anders vermuten. Daher sollen wir uns diese Zeit nehmen. Auch ich glaube, dass es im Einzelfall zu Veränderungen kommen muss. Aber ich kann dies nicht belegen; daher sollten auch Sie es nicht behaupten.

Die Einzelfallentscheidung ist richtig und wichtig. Daher sollten die Hilfebedürftigen auch darauf orientiert werden, dass es diese Möglichkeit tatsächlich gibt. Sie sollten zu mehr Eigenverantwortung und zu mehr Eigenständigkeit kommen. Viele Hilfebedürftige wollen dies und sind froh, dass sie 50 Euro mehr in der Tasche haben. Sie wissen, dass die Leistungen für die Miete oftmals mit verbraucht werden, weil man das Geld dann selbst in der Hand hat. Auch hier wird ein Regularium gefunden, damit dieses Geld tatsächlich für die Mietzahlung zur Verfügung steht. Es muss also im Einzelfall überprüft werden, was für den Hilfebedürftigen sinnvoll und zweckdienlich ist.

Diese Forderung von Ihnen haben wir schon im Juni beraten. Aber sie bringt nichts. Wir werden eine Bundesratsinitiative ohne eine ordentliche Datenbasis nicht erfolgreich ergreifen können. Deshalb brauchen wir erst einmal die Daten, um uns dann anschauen zu können, ob eine Initiative sinnvoll ist oder nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ziegler. - Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Der Redeliste!)

Ich stelle den Antrag auf Drucksache 4/1763 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung sehe ich. Ansonsten ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 21 und erinnere Sie daran, dass die freien Berufe zu den Leistungsträgern dieser Nation gehören. Wir sollten sie nicht enttäuschen. Um 19 Uhr wird der parlamentarische Abend offiziell beginnen. Aber ich habe mir sagen lassen, dass der Vorstand darauf eingerichtet ist, dass wir etwas früher fertig sind. Es lohnt sich durchaus, schon eher in die Kantine zu gehen: nicht nur für Gespräche, sondern auch für das sonstige übliche Szenario.

Ich freue mich, Sie alle morgen früh um 10 Uhr hier gesund und munter wiederzusehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.56 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****TOP 20:****Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung der LASA Brandenburg GmbH erhalten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 31. August 2005 folgende Entschließung angenommen:

„Das zuständige Mitglied der Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie bis zum 31. Dezember 2005 eine Konzeption vorzulegen, wie ab 1. Januar 2006 eine hoch qualifizierte Beratung sowie Bündelung und Aktivierung regionaler Kompetenzen zur Fachkräftesicherung vor Ort für kleine und mittelständische Unternehmen realisiert werden soll.

Die Konzeption soll unter anderem folgende Punkte berücksichtigen:

- die regionale Vernetzung von lokalen Akteuren auf diesem Gebiet,
- Aussagen zur personellen Absicherung der Erfüllung sowie zur Finanzierung dieser Aufgabe.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen im Landtag am 31. August 2005**Frage 380****Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Maßnahmen gegen die Vogelgrippe -**

Die aus Asien kommende und sich bereits in weiten Teilen Russlands ausbreitende Vogelgrippe droht sich im Herbst auch in Deutschland zu verbreiten.

Nach einer jüngst veröffentlichten Studie hat bisher kein Bundesland genügend Impfstoff. So ist in Brandenburg nur für 7 % der Bevölkerung Impfstoff vorhanden. Seitens des Bundesministeriums für Verbraucherschutz ist nun geplant, ab Herbst 2005 die Freilandhaltung von Geflügel zu verbieten.

Besonders in Brandenburg gibt es aber sehr viele Landwirte, die Geflügelzucht in Freilandhaltung betreiben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um im Fall des Ausbruchs der Vogelgrippe eine Ausbreitung bei heimischen Geflügelbeständen zu verhindern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Das Gefährdungspotenzial gefährlicher Tierseuchen wie der Geflügelpest hat immer eine bundes- bis EU-weite Dimension. Deshalb sind auf Landes- und Bundesebene Strukturen des

Tierseuchenkrisenmanagements geschaffen worden, die abgestimmte Risikoeinschätzungen und darauf basierende Maßnahmen ermöglichen.

Bezüglich der Geflügelpestsituation im asiatischen Raum hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eine umfassende qualitative Risikobewertung zur Einschleppung des Vogelgrippevirus vorgelegt, die zu folgenden Ergebnissen kommt:

- Über den legalen Handelsweg besteht kein Risiko für eine Einschleppung, da Einfuhrverbote erlassen worden sind.
- Dagegen ist das Risiko hoch, dass über illegale Importe von Vögeln oder von diesen stammenden Erzeugnissen eine Einschleppung erfolgen kann.
- Bezüglich des Vogelzuges ist die Wahrscheinlichkeit einer direkten Verschleppung der Geflügelpest aus Asien nach Europa derzeit gering, aber mittelfristig durchaus denkbar.

Die Bundesregierung beobachtet alle Entwicklungen sorgfältig und wird die Risikobewertung bei Bedarf aktualisieren.

Das Land Brandenburg hat bisher folgende Maßnahmen getroffen:

- Umsetzung der Sperrentscheidungen der Europäischen Kommission bezüglich des kommerziellen Handels an der Außengrenze der EU und Intensivierung der Überwachung des Reiseverkehrs in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden sowie Bereitstellung von Merkblättern für Reisende. Dies betrifft in Brandenburg den Flughafen Berlin-Schönefeld.
- Aktivierung des Landeskrisenstabes für Tierseuchenbekämpfung
- Aufforderung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise zur Überprüfung und Aktualisierung der Alarm- und Bekämpfungspläne und verstärkten Überwachung von Vogelhändlern, Vogelbörsen, Vogel-schauen zur Herkunft der Tiere
- Information der Geflügelhalter zur Geflügelpestsituation und zu treffenden Vorsichts- und Hygienemaßnahmen in den Beständen einschließlich Bereitstellung von Informationsmaterial
- Ausweitung der notwendigen Laborkapazitäten im Landeslabor Brandenburg (LLB) zur Sicherstellung der Diagnostik.

Diese Maßnahmen stehen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit bei der Europäischen Kommission vom 25.08.2005.

Darüber hinaus unterstützt Brandenburg alle Aktivitäten der Bundesregierung zur Etablierung bzw. Erweiterung eines Frühwarnsystems in Deutschland durch Monitoringuntersuchungen bei Wildvögeln und in Freilandhaltungen sowie die Vorbereitung eines Aufstallungsgebotes für Freilandhaltungen, das jedoch erst bei sich verschärfender Risikolage in Kraft gesetzt werden sollte. Die konkreten in der Eilverordnung der Bundesregierung zu erlassenden Regelungen wurden am 29.08.2005 in einer Telefonkonferenz des Bundes und der Länder abgestimmt.

Im Falle eines Geflügelpestausbruchs werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen getroffen:

- Einrichtung von Krisenzentren im Land und in den Kreisen
- Sperrung des Bestandes
- Einrichtung von Sperr- und Beobachtungsgebieten
- Tötung der Tiere des Bestandes und deren unschädliche Beseitigung
- Untersuchungen in dem Restriktionsgebiet, um eine weitere Verbreitung auszuschließen
- Ermittlungen zu Tier-, Personen-, Fahrzeugverkehr beim betreffenden Bestand, um eine mögliche Ein- bzw. Verschleppung festzustellen.

Abschließend ist festzuhalten, dass in Brandenburg alle Vorkehrungen entsprechend den EU-rechtlichen Regelungen getroffen sind, um sicherzustellen, dass im Falle des Ausbruchs der Geflügelpest eine schnelle Beseitigung des Seuchenherdes realisiert und somit die Gefahr der weiteren Ausbreitung minimiert werden kann.

Frage 381

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Perspektive des Projektes „Gewalt an Schulen“ des Sozial-Therapeutischen Instituts Berlin-Brandenburg e. V. (STIBB) -

Das Präventionsprojekt des Sozial-Therapeutischen Instituts Berlin-Brandenburg e. V. (STIBB) „Gegen Gewalt an Schulen“ ist infolge erneuter Kürzungen von Zuwendungen des Bildungsministeriums zur Einschränkung seines Angebots gezwungen bzw. steht möglicherweise sogar ganz vor dem Aus. Während die Fördersumme 2003 noch bei 21 000 Euro lag, beträgt sie für 2005 nur noch 10 000 Euro. Für das kommende Jahr müsste die Einrichtung etwa zwei Drittel des für zwei halbe Stellen und Sachkosten benötigten Betrages von rund 48 000 Euro bei den Kommunen einwerben, um noch einmal Unterstützung vom Land zu bekommen. Das Einwerben von Mitteln in solchen Größenordnungen ist überaus schwierig, zumal sich beim Projekt „Gegen Gewalt an Schulen“ die regionalen Schwerpunkte von Jahr zu Jahr ändern und nicht klar ist, ob eine zahlende Kommune überhaupt vom Einsatz der Mitarbeiter profitieren würde. Wenn die Landesförderung wegfiel, würde das bedeuten, dass es zumindest ein landesweites Präventionsangebot des STIBB für Schulen 2006 nicht mehr geben würde.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich aus ihrer Sicht die Perspektive des nachweislich erfolgreichen Projekts „Gegen Gewalt an Schulen“ - angesichts der Tatsache, dass Gewalt an Schulen ein ständiges Thema ist und die Gewalt unter Jugendlichen zunimmt, dar?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Das Projekt „Gegen Gewalt an Schulen“ des STIBB e. V. wird durch das MBSJ seit dem Jahr 2001 gefördert. Es stellt nur

einen Teil der geförderten Projekte des STIBB e. V. dar. So werden durch das MBSJ außerdem das Projekt „Überregionaler Ausbau des Kinderschutzes“ und Projekte von Kindertreffs bzw. Mädchenarbeit gefördert.

Zwei weitere Projekte werden durch das Ministerium der Justiz unterstützt.

Die Förderung des seit 1996 laufenden Projekts „Überregionaler Ausbau des Kinderschutzes“ beläuft sich im Haushaltsjahr 2005 auf 48 837,56 Euro. Die Projekte von Kindertreffs bzw. Mädchenarbeit werden durch das MBSJ mittelbar gefördert durch Inanspruchnahme von insgesamt drei Stellen aus dem Personalkostenförderprogramm und direkte Beantragung/Förderung über die Jugendämter der Stadt Potsdam und des Kreises Potsdam-Mittelmark. Die Förderung durch das Ministerium der Justiz beträgt in diesem Haushaltsjahr 29 281,48 Euro.

Die Förderung des Projekts „Gegen Gewalt an Schulen“ erfolgte in den vergangenen Jahren in einer auf die Haushaltssituation angepassten Höhe. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten kann das Projekt nur noch aus Lotto-Mitteln gefördert werden.

Im Voraus ist nicht abschätzbar, wie viele so genannte Lotto-Anträge mit welchem Volumen gestellt werden und in welchem Umfang diese Mittel dem MBSJ jährlich zur Verfügung stehen. Deshalb muss jeweils neu entschieden werden, in welcher Höhe eine Förderung der einzelnen Projekte möglich ist.

Im Juni dieses Jahres fand ein Gespräch zwischen Mitarbeitern meines Hauses und dem STIBB e. V. statt, in dem unter anderem auf die angespannte Haushaltssituation einerseits und das hohe Antragsvolumen andererseits hingewiesen wurde und in dem auch fachliche Probleme im Zusammenhang mit dem Förderprojekt angesprochen wurden. In diesem Zusammenhang wurden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich mehr staatliche Angebote zur Verfügung stehen, die sich mit der gleichen Thematik wie das beantragte Förderprojekt befassen. Es wurde deswegen der Vorschlag unterbreitet, das Projektangebot des STIBB e. V. dahin gehend zu modifizieren, dass zum Beispiel Schulen, die das Projekt in Anspruch nehmen wollen, die dabei entstehenden Kosten selbst tragen.

Die Unterstützung bzw. Zusammenarbeit des MBSJ bei der Neuorientierung des Projekts wurde STIBB e. V. ausdrücklich zugesagt. Damit kann das Projekt wirksam in der Region verankert werden.

Es wird versucht, die Förderung der anderen Projekte des STIBB e. V. trotz der schwierigen Finanzsituation unverändert zu lassen.

Dieses Thema wurde auch bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 18.08.2005 behandelt.

Frage 382

Fraktion der CDU

Abgeordnete Monika Schulz

- Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden -

Nach dem schrecklichen Fund von neun toten Babys gab es große Betroffenheit und Versuche, das Unbegreifliche zu erklären. Insbesondere die Mentalität des Wegschauens wurde von

vielen Politikern und Wissenschaftlern angeprangert. Die Sozialministerin äußerte in diesem Zusammenhang, dass sie die Behördenarbeit verbessern will. Es ist von breiten lokalen Bündnissen für Familien die Rede.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll konkret gewährleistet werden, dass das Zusammenspiel der Behörden, das in den zurückliegenden Jahren oft nicht funktioniert hat und in einigen Fällen tragische Folgen hatte, künftig besser funktioniert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Zu den bedrückendsten und Entsetzen auslösenden Realitäten unserer Gesellschaft gehören leider auch die Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, die in ihren extremen Formen erst mit dem Tod des Kindes enden. Ein solches Schicksal müssen glücklicherweise nur sehr wenige Kinder erleiden, aber jedes dieser Schicksale ist eines zu viel und lässt die Frage nach den tragenden Grundlagen unserer Gesellschaft und den unabdingbar geltenden Werten aufkommen.

Die Tötung von neun Neugeborenen durch ihre Mutter, hat, weil es sich um eine sehr extreme, kaum vorstellbare Tat handelt, die Menschen im Land sehr bewegt und es steht die Frage im Raum: Wie konnte das passieren? Ursachen und Hintergründe dieser Tat müssen umfassend und konsequent aufgeklärt werden. Berechtigterweise wollen wir mehr Aufmerksamkeit in allen Bereichen der Gesellschaft für das Thema Kinderschutz erreichen. Wir erwarten, dass in den Fällen, in denen Misshandlungen oder Vernachlässigung wahrgenommen werden, das Jugendamt oder bei unmittelbarer Gefahr für die Kinder die Polizei informiert wird. Nach den mir vorliegenden Informationen ist es der Mutter in Frankfurt (Oder) aber, auch wenn dies kaum fassbar ist, gelungen, ihre Schwangerschaften vor allen anderen zu verbergen. Die Ermittlungen haben keine Hinweise darauf erbracht, dass die Schwangerschaften in der Familie oder dem sozialen Umfeld bekannt gewesen wären. Umso schrecklicher ist es vor allem auch für diejenigen, die die Mutter kennen, sich mit der Frage nach den Ursachen und Umständen auseinander zu setzen.

Das in Ihrer Anfrage benannte Problem des effizienten Zusammenspiels der Behörden in Kinderschutzfällen ist unabhängig von dem Frankfurter Fall für eine verbesserte Intervention bei der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern von sehr großer Bedeutung. Verdachtsfälle können bei den verschiedensten Behörden bekannt werden: dem Jugendamt, dem Gesundheitswesen, der Polizei, der Kita, der Schule oder auch dem Sozialamt. Um das Zusammenwirken der verschiedenen Stellen zu verbessern, erarbeitet mein Haus derzeit gemeinsam mit dem MI, dem MASGF, dem MdJ und den kommunalen Spitzenverbänden „Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen“, die kurz vor der Fertigstellung sind und innerhalb der nächsten zwei Monate bekannt gemacht werden sollen.

Diese Empfehlungen gehen davon aus, dass zum einen die einzelfallbezogene Zusammenarbeit verbessert werden muss und dabei der Datenschutz nicht Täterschutz sein darf. Zum anderen wird eine institutionalisierte Kooperation auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen von örtlichen

Arbeitsgemeinschaften empfohlen werden, an denen sich alle Stellen beteiligen sollten, damit Kooperationsstrukturen entwickelt werden und sich die Akteure in diesem Bereich gegenseitig kennen. Damit wird das Beispiel aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz aufgegriffen, in dem - ausgehend von der Initiative einer Kinderklinik - eine derartige Arbeitsgemeinschaft bereits gebildet worden ist. Es ist zu hoffen, dass eine verbesserte Kooperation in solchen Arbeitsgemeinschaften zu einer schnelleren und qualifizierteren Hilfe und bei Bedarf auch schnelleren Intervention in den Fällen führt, in denen Kinder vernachlässigt und misshandelt werden.

Frage 383

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch - Bedrohung durch die Vogelgrippe -

Der Presse war zu entnehmen, dass der Erreger der Vogelgrippe durch die Übertragung durch Wildvögel bald auch in Europa angekommen sein wird. Angesichts der Gefahr, die sich dadurch für die Menschen im Land Brandenburg ergibt, frage ich die Landesregierung:

Wie ist das Land Brandenburg auf einen möglichen Ausbruch der Vogelgrippe und eine Pandemie in der Bevölkerung vorbereitet?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Der Ausbruch einer Vogelgrippe - Geflügelpest - ist zwar in Geflügelbeständen Deutschlands und Europas möglich, jedoch besteht für die Bevölkerung keine unmittelbare Gefahr. Zur Tierseuchenbekämpfung hat das zuständige Landwirtschaftsministerium in Brandenburg die notwendigen Maßnahmen eingeleitet und dies heute in der Beantwortung der mündlichen Anfrage 380 bereits erläutert. Erkrankungen von Menschen durch die Vogelgrippe sind allenfalls bei direktem Kontakt mit infizierten Tieren möglich. Das heißt, dass nur Beschäftigte in von der Geflügelpest betroffenen Beständen im Einzelfall erkranken können.

Da ein Impfstoff für Menschen gegen die Vogelgrippe (H5N1) nicht vorhanden ist und noch nicht vorhanden sein kann, wird eine jährliche aktuelle Influenzschutzimpfung aber deshalb empfohlen, um eine mögliche Anpassung des Vogelgrippevirus an den Menschen zu vermeiden. Der Geflügelzuchtverband ist dazu vom zuständigen Landwirtschaftsministerium gebeten worden, in den Betrieben darauf hinzuwirken, dass die Beschäftigten die jährliche Gripeschutzimpfung in Anspruch nehmen.

Eine Pandemie durch den Erreger der Vogelgrippe - Geflügelpest - ist somit derzeit nicht zu befürchten.

Frage 384

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg - Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich -

Die EU-Kommission hat kürzlich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Gefahr des Missbrauchs persönlicher Daten durch die Privatwirtschaft eingeleitet.

Hintergrund des Verfahrens ist die Beschwerde eines Juristen aus Frankfurt am Main, der die nach EU-Recht nicht erlaubte direkte Anbindung von Datenschutzstellen an den Staat beklagte.

Auch im Land Brandenburg wird seit längerem über eine Verlagerung der Aufsicht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich vom Ministerium des Innern zur Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht diskutiert. Bisher hat sich das Ministerium des Innern gegen eine solche Veränderung gewehrt.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es vor dem Hintergrund des Vertragsverletzungsverfahrens Überlegungen zur Übertragung der Datenschutzaufsicht über den nichtöffentlichen Bereich auf die Landesbeauftragte?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Es ist festzustellen, dass die Europäische Kommission die Rechtsauffassung vertritt, dass die Organisation der Aufsichtsbehörden für den nichtöffentlichen Bereich in allen 16 Bundesländern der Bundesrepublik gegen Artikel 28 der EU-Datenschutzrichtlinie verstößt, weil die notwendige völlige Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden nicht gewährleistet sei. Die Aufsichtsbehörden seien deshalb nicht unabhängig, weil sie einer Fach- oder Rechtsaufsicht unterliegen oder in eine Behördenstruktur mit Weisungsrechten eingebunden sind.

Aus diesem Grunde wäre mit einer bloßen Übertragung des nichtöffentlichen Bereiches auf die LDA nach Auffassung der Europäischen Kommission den Anforderungen der EU-Datenschutzrichtlinie noch nicht Genüge getan.

Deshalb macht gegenwärtig eine Diskussion über eine Verlagerung der Aufsichtsbehörde keinen Sinn. Wenn man den Ihrer Anfrage zugrunde liegenden Gedanken näher treten will, muss zunächst Klarheit darüber bestehen, welche Organisationsform mit EU-Recht und unserem Verfassungsrecht im Einklang steht.

Hierzu wird zunächst der weitere Fortgang des Vertragsverletzungsverfahrens abzuwarten sein.

Frage 385

Fraktion der CDU

Abgeordnete Carola Hartfelder

- Ungebremste Abwanderung junger Menschen -

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik hat mitgeteilt, dass im Jahr 2004 10 600 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 29 Jahren Brandenburg den Rücken gekehrt haben. Insbesondere junge Frauen zieht es in andere Bundesländer. Vor dem Hintergrund unserer demografischen Entwicklung ist das eine Besorgnis erregende Tatsache.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, dieses Geschehen zu durchbrechen und insbesondere jungen Frauen Perspektiven im Land Brandenburg aufzuzeigen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Es gibt viele Haltefaktoren, die dazu beitragen können, dass junge Frauen dem Land Brandenburg nicht den Rücken kehren. Aus Sicht der Landesregierung ist es von zentraler Bedeutung, dass junge Frauen hier im Land die Chance haben, eine qualifizierte Ausbildung zu durchlaufen und Zugang zu ausbildungsadäquaten Arbeitsplätzen erhalten.

Sowohl die intensive Befassung mit den Facetten der demografischen Entwicklung wie auch die Erkenntnisse über den zukünftigen Fachkräftebedarf haben die differenzierte Sicht auf die Problematik der Abwanderung junger Frauen erheblich befördert.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aufgaben:

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses wird zu klären sein, wie die Zugangschancen junger Frauen zu solchen Berufen verbessert werden können, die eine gute Grundlage für berufliche Karrieren und zunächst auch gute Chancen auf eine Übernahme nach der Ausbildung bieten. Dies erfordert eine noch stärkere Öffnung der Wirtschaftsunternehmen für chancengleiche Personalpolitik und eine noch bessere Kommunikation zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen in der Berufsorientierung von Schülerinnen.

Daneben werden wir die Ansätze der im Juni 2005 gestarteten INNOPUNKT-Kampagne „Mehr Ausbildungsplätze durch mehr Ausbildungsbetriebe“ nutzen, die die neuen Spielräume des Berufsbildungsgesetzes für regionale Modellversuche nutzen, um neue belastbare Standbeine betrieblicher Ausbildung neben berufsfachschulischen Angeboten zu entwickeln und schrittweise Ergänzungs- und Lückenschlussprogramme abzulösen, wobei wiederum die Perspektiven junger Frauen besonders in den Blick genommen werden müssen.

Im landesweiten Angebot der „Einstiegsteilzeit“, das es seit September 2002 gibt, werden Jugendliche in eine reguläre Beschäftigung gebracht, indem ihnen nach der Ausbildung der Berufseinstieg in den Betrieb über eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht wird, wobei die jungen Leute zusätzlich eine passgenaue Qualifizierung erhalten können. „Einstiegsteilzeit“ wendet sich an Unternehmen, die zusätzliche Beschäftigung schaffen wollen, für die aber aufgrund der betrieblichen Situation der Abschluss einer Vollzeitstelle derzeit nicht infrage kommt. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Stabilität der Arbeitsverhältnisse. Die Qualifizierung ist eine gute Voraussetzung für die weitere berufliche Entwicklung. Durch „Einstiegsteilzeit“ werden insbesondere junge Frauen erreicht; erfreulicherweise liegt der Anteil junger Frauen an den Geförderten bei 53 %.

Im Rahmen von „Junge Leute machen sich selbstständig“ werden seit Anfang 2003 Existenzgründungen Jugendlicher mit dem Ziel unterstützt, dass gut ausgebildete und motivierte junge Frauen und Männer im Land bleiben. In den Gründungswerkstätten für Jugendliche ist sowohl eine gesteuerte Gründungsvorbereitung im so genannten Business-Inkubator und somit im Team als auch eine offene Individualbetreuung möglich, je nach individuellem Bedarf des Jugendlichen. Es werden

Kinderbetreuungsangebote vorgehalten. Mit dem Angebot „Junge Leute machen sich selbstständig“ sollen auch junge Frauen angesprochen werden; hier sind allerdings noch nicht alle Potenziale ausgeschöpft.

Des Weiteren wurde im November 2004 ein Ideenwettbewerb zum Thema „Perspektiven für junge qualifizierte Frauen im Land Brandenburg“ gestartet. Es sollen für gut qualifizierte junge Frauen attraktive berufliche Chancen aufgezeigt und interessante Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die Akteure vor Ort die direkte Ansprache junger Frauen betreiben und durch gezielte Aktivitäten, zum Beispiel durch die Stärkung weicher Standortfaktoren, die Attraktivität der Lebensbedingungen für junge Leute in Brandenburg erhöhen. Die Auswahl der besten Projektideen und der zukünftigen Träger erfolgte durch eine Jury. Die Projekte starteten im Mai 2005 und haben eine Laufzeit von zwei Jahren.

An die positiven Erfahrungen der verschiedenen Aktivitäten muss in Zukunft angeknüpft und Erfolg versprechende Ansätze müssen ausgebaut und weitergeführt werden.

Natürlich ist sich die Landesregierung bewusst, dass die Angebote allein von Landesseite für junge Frauen nicht ausreichend sind. Die Schaffung von Perspektiven ist ein Problem, das gesamtgesellschaftlich gelöst werden muss. In erster Linie ist hier die brandenburgische Wirtschaft gefragt. Sie darf die Ausbildung nicht vernachlässigen und muss jungen Facharbeiterinnen und Facharbeitern Einsatzmöglichkeiten in ihren Unternehmen bieten.

Junge qualifizierte Frauen wollen beides, Beruf und Familie. Daher wird die Landesregierung auch dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zukünftig besondere Aufmerksamkeit widmen.

Frage 386

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- EU-Kommissar fordert: Ausgrenzung verhindern -

EU-Kommissar Spidla bezeichnete Wachstum und Beschäftigung auf einer Tagung im Juni in Potsdam als Top-Priorität der EU-Kommission. Die Kommission nähme sowohl bessere und produktivere Arbeitsplätze als auch Chancengleichheit aller stärker ins Visier. In diesem Zusammenhang betonte der Kommissar, dass die Hartz-Reformen vom Ansatz her generell der europäischen Beschäftigungsstrategie und der erneuerten Lissabon-Strategie entsprächen. Dabei gelte es aber auch, „die soziale Ausgrenzung jener zu verhindern, die unter dem neuen System von finanzieller Unterstützung ausgeschlossen werden oder sie nur in verminderter Höhe erhalten“.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 22. Juli 2005 Träger der Fördermaßnahmen „Aktiv für Arbeit“ ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Landesprogramm - auch entsprechend der Aufforderung durch den Landtag - vorrangig Nichtleistungsbeziehern zugute kommen soll.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Nichtleistungsbezieher werden derzeit im Land Brandenburg durch das Programm „Aktiv für Arbeit“ erfasst bzw. betreut?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Im Rahmen des Programms „Aktiv für Arbeit“, das am 18. Juli in allen Kreisen und kreisfreien Städte startete, werden zurzeit, also gut einen Monat nach Beginn, nach Angaben der Träger bereits 718 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht, wovon 413 oder knapp 60 % Nichtleistungsbeziehende sind. Das kann als erster Beleg dafür genommen werden, dass „Aktiv für Arbeit“, wie nach der Konzeption vorgesehen, auch gerade die erreicht, die ansonsten Schwierigkeiten haben, Unterstützung zu erhalten. Mit „Aktiv für Arbeit“ soll ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten und insbesondere ihre psychische, soziale und qualifikatorische Situation verbessert werden. Dazu bieten die Träger von „Aktiv für Arbeit“ ein facettenreiches Angebot, welches von Persönlichkeitstraining, Selbstpräsentation, Training zur Verbesserung der psychischen und physischen Konstitution über PC-Schulungen, Sprachmodule, Praktika bis zu spezifischen fachlichen Qualifizierungen für die Nichtleistungsbeziehenden und Arbeitsplatzakquisition reicht.

Kein Zweifel besteht darüber, dass das Gelingen der Lissabon-Strategie zu einem wesentlichen Teil von der Stärkung des sozialen Zusammenhalts abhängt. Auch diesem Ziel dient „Aktiv für Arbeit“ ausdrücklich.

Frage 387

Fraktion der PDS

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen -

In seiner Beratung am 2. März 2005 nahm der Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis, dass die im Rahmen des Gesundheitswesens zu leistende ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg bei weitem nicht gesichert ist. Mit Schreiben vom 13. April 2005 wandte sich der Landesjugendhilfeausschuss an das MBS, Minister Rupperecht, mit der Bitte, im Benehmen mit dem MASGF entsprechende Schritte vorzusehen, die im Interesse einer gedeihlichen gesundheitlichen Entwicklung junger Menschen in Brandenburg zu einer Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen beitragen können.

Ich frage hiermit die Landesregierung: Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen gehört zu den Gesundheitszielen, die mein Haus im Rahmen des Bündnisses „Gesund aufwachsen in Brandenburg“ zusammen mit vielen anderen Akteuren aus dem Bereich des Gesundheitswesens, der Schule und der Jugendhilfe verfolgt.

Eine Steuerungskompetenz oder unmittelbare Einwirkungs-

möglichkeit auf die Versorgungssituation in diesem Bereich hat die Landesregierung allerdings nicht. Durch das Psychotherapeutengesetz von 1999 ist die psychotherapeutische Versorgung in die vertragsärztliche Versorgung integriert worden. Das heißt: Die Kassenärztliche Vereinigung stellt die Versorgung mit Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf der Grundlage einer Bedarfsplanung und darauf aufbauender Zulassungspraxis sicher.

Abgesehen von dieser primären Zuständigkeit der Selbstverwaltung liegt mir als Gesundheitsministerin die Frage nach der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen natürlich am Herzen. Diesen Bereich hat die Fachabteilung Gesundheit meines Hauses auch konkret im Blick.

Die beim MASGF als Teil des Bündnisses „Gesund aufwachsen“ eingerichtete Arbeitsgruppe „Seelische Gesundheit“ hat zum Thema psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung aufgenommen.

Der Kassenärztlichen Vereinigung wurde vorgeschlagen, Möglichkeiten für eine enge Zusammenarbeit von Psychiatern und Psychologen bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu prüfen. Psychotherapeutische Hilfe außerhalb der psychiatrischen Arztpraxis gibt es nur auf Antrag. Insofern wäre es wünschenswert, wenn Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auch in akuten Notfällen und an Wochenenden im Rahmen der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen tätig werden könnten.

Außerdem wurde dafür plädiert, dass in der kassenärztlichen Bedarfsplanung künftig zwischen der Erwachsenenpsychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie differenziert werden sollte, um die Versorgung im Kinder- und Jugendbereich noch bedarfsgerechter zu gestalten.

Der mit der Kassenärztlichen Vereinigung begonnene Dialog ist noch im Gange.

Ein Blick auf die Ausbildungssituation der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten stimmt zuversichtlich. Es gibt zwei Ausbildungsstätten für diese Berufsgruppe im Land: das Institut für Verhaltenstherapie in Lübben und die Akademie für Psychotherapie und Interventionsforschung in Potsdam. An beiden Instituten zusammen haben seit 2002 32 Absolventen ihre staatliche Prüfung abgelegt. Es befinden sich zurzeit 109 angehende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Ausbildung.

Frage 388

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch

- Erste Erfahrungen mit dem Rauchverbot an Schulen -

Seit diesem Schuljahr gilt das vom Landtag beschlossene absolute Rauchverbot in den Schulen des Landes Brandenburg. Presseberichte geben ein gemischtes Bild von der praktischen Wirkung, der Umsetzung und den Stimmen Betroffener in den Schulen vor Ort.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Informationen und Erfahrungen hat sie bezüglich der Umsetzung und Wirkung des Rauchverbotes in Schulen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Frage nach ersten Erfahrungen mit dem absoluten Rauchverbot betrifft alle Schulen der Sekundarstufe I und II. Der Sache nach kann es zunächst nur um einen punktuellen Überblick gehen.

Per Rundschreiben wurde den Schulen eine vierwöchige Frist zur Umsetzung des ausnahmslosen Rauchverbots für die Schülerinnen und Schüler gesetzt. Nach den ersten drei Wochen nach In-Kraft-Treten des Rundschreibens 17/05 liegen der Landesregierung noch keine abschließenden Informationen und Erfahrungen vor. Derzeitig ist eine Handreichung in Erarbeitung, die den Schulleitungen bei der Umsetzung des Rundschreibens behilflich sein soll. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Begleitprogramm entwickelt, in dem es insbesondere um Fortbildungsangebote für Lehrkräfte geht.

Hinweisen möchte ich darauf, dass die Lehrkräfte wegen des laufenden personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens derzeit nur über einen appellierenden Hinweis in das Rauchverbot einbezogen sind. Verbindlich angewiesen sind sie jedoch, das Rauchverbot konsequent zu vermitteln und durchzusetzen. Hierbei stoßen sie - wie zu erwarten - an Grenzen. Ersten Erkenntnissen nach will ich es so ausdrücken: Allein mit guten Worten vermögen sie es kaum, sich Einfluss über das Schulgrundstück hinaus zu verschaffen. Mitunter verhalten auch die besten Argumente gegen das Rauchen auf öffentlichen Straßen.

Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, von einem bestimmten Alter an das Schulgelände in Pausen und Freistunden zu verlassen. Bekannt sind ferner die Wertungen des Jugendschutzgesetzes, nach denen Jugendliche mit vollendetem 16. Lebensjahr in der Öffentlichkeit rauchen dürfen. Der Ansatz, das nach den VV-Schulbetrieb seit jeher grundsätzlich bestehende Rauchverbot für die Schülerinnen und Schüler mit aller Konsequenz und der Abschaffung der Raucherzonen zu vermitteln, musste zu einer schwierigen Aufgabe werden. Sie gilt es nun mit Einsatz, Geduld und Nachdruck zu lösen.

Die schulischer Aufsicht entzogenen Raucherzonen um die Schule herum sind allenfalls durch Appelle zu erreichen. Die rechtlichen Voraussetzungen lassen es grundsätzlich nicht zu, das schulische Rauchverbot auch außerhalb der Schule durchzusetzen. Den Erfahrungen in anderen Bundesländern entspricht der Umstand, dass Schülerinnen und Schüler zum Teil in das nähere Wohnumfeld ausweichen. Meiner Kenntnis nach sorgen die Hinterlassenschaften des Rauchens für erste Ärgernisse. Entsprechende Presseberichte decken sich durchaus mit meinen Erkenntnissen. Nach Berichten aus anderen Ländern ist auch die Gefahr einer gewissen Dauerhaftigkeit des soeben angesprochenen Problems nicht ganz auszuschließen. Mit dem Rundschreiben 17/05 wurden die Schulen dahin orientiert, auf Probleme außerhalb der schulischen Zuständigkeit informell und vermittelnd einzugehen. Gleichzeitig ist jedoch auf die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.

Zu einzelnen Oberstufenzentren liegen mir angesichts der - auch altersbedingten - hohen Anzahl rauchender Schülerinnen

und Schüler erste Informationen dahin gehend vor, dass es auf Gehwegen vor diesen Schulen mitunter zu Behinderungen für den Passantenverkehr kommt. Ebenfalls soll es Behinderungen auf Radwegen gegeben haben. Bisher habe ich Anlass, davon auszugehen, dass es den Schulen gelingen kann, auf ihre Schülerschaft so einzuwirken, dass derartige Phänomene den Anfangsproblemen zuzuordnen sind. Aber auch in diesem Punkt ist die Entwicklung genau zu beobachten. Wie gesagt, es handelt sich um erste Wahrnehmungen, die einzelne Schulen betreffen.

Mein Haus erreichen allerdings auch zustimmende Stellungnahmen. Durchaus wird die rasche Umsetzung des Beschlusses des Landtags vom 14. April zum Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden sowie zum ausnahmslosen Rauchverbot in Schulen begrüßt. Auf der Grundlage der von mir bereits angesprochenen systematischen Erfassung und Auswertung der Wirkungen des Rauchverbots wird mein Haus eine erste Bilanz zu ziehen haben. Auf dieser Grundlage ist dann sicher auf einzelne Problemschwerpunkte - vor allem im Sinne der Hilfestellung für Schulen - noch einmal vertieft einzugehen.

Frage 389

Fraktion der PDS

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Spezialrettungstransportwagen -

Am 1. Juli wurde in Königs Wusterhausen ein spezieller Rettungstransportwagen stationiert, der den Transport von Patienten mit gefährlichen Ansteckungskrankheiten wie Ebola oder Pocken ermöglichen soll. Die Anschaffungskosten in Höhe von ca. 250 000 Euro wurden vom Land im Rahmen des so genannten Antiterrorpaketes bereitgestellt.

Die weitere Finanzierung der Bereitstellung und des Betriebes ist im Vorfeld offenbar nicht geklärt worden.

Der Verband der Angestellten-Krankenkassen erklärte, dass die Krankenkassen die Bereitstellungskosten nicht finanzieren würden. Die Krankenkassen hätten den Rettungsdienst zu finanzieren, nicht aber den Katastrophenschutz. Dies sei eine Aufgabe des Landes. Für Ende Juli hatte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zu einem Gespräch zur Klärung der Finanzierung eingeladen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vereinbarungen zur weiteren Finanzierung des Spezialrettungstransportwagens sind bei diesem Gespräch getroffen worden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

In der Beratung am 22.07.2005 mit Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen des Landes Brandenburg wurde vereinbart, dass für den Transport eines Patienten mit einer hochkontagiösen Krankheit eine leistungsrechtliche Prüfung seitens der Krankenkassen bis Ende September 2005 erfolgen wird.

Im Übrigen stellen die Beschaffung und Inbetriebnahme des Spezialrettungstransportwagens keine Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes dar, da es sich um eine Maßnahme für den Transport eines einzelnen Patienten handelt.

Mit der Beschaffung und Inbetriebnahme des Spezialrettungstransportwagens erfüllt das Land seine Verpflichtung aus § 30 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes, ein Transportmittel für Personen mit hochkontagiösen gefährlichen Infektionskrankheiten zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Verpflichtung im Bereich des Infektionsschutzes wird das Land auch die künftigen Bereitstellungskosten tragen.

Im Falle der Durchführung eines solchen Spezialrettungstransportes entstehen zusätzliche Einsatzkosten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen prüft derzeit, ob ein solcher Patiententransport in den Aufgabenbereich des Rettungsdienstes fällt und ob den Krankenkassen das Tragen der entstehenden Einsatzkosten obliegt.

Frage 390

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Auslandsplattformen -

Nach Auskunft der EU-Kommission hat das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg die fragwürdige Vergabep Praxis hinsichtlich der Dienstleistungen zur Pflege von Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes Brandenburg endlich geändert und gemeinschaftskonformes Verhalten hergestellt.

Ich frage daher die Landesregierung: Zu welchen Ergebnissen haben die in der Folge veranlassten öffentlichen Ausschreibungen für Dienstleistungen zur Pflege von Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes Brandenburg bis jetzt geführt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Bezüglich der Ausschreibung der Repräsentanz des Landes Brandenburg in der russischen Föderation ist mittlerweile eine Vergabeentscheidung erfolgt; der Vertrag ist unterschriftsreif.

Im Hinblick auf die Ausschreibung der Repräsentanz des Landes Brandenburg in den Vereinigten Arabischen Emiraten konnte im Rahmen der ersten Ausschreibung kein geeigneter Bewerber gefunden werden. Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung aufgehoben und die Repräsentanz erneut europaweit ausgeschrieben. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren läuft derzeit.

Frage 391

Fraktion der PDS

Abgeordnete Irene Wolff-Molortciuc

- Genehmigung einer Schweinemastanlage in Haßleben -

Die geplante Wiederinbetriebnahme einer Schweinemastanlage mit einer Kapazität von über 80 000 Tieren wird in der Region kontrovers diskutiert. Rund 1 200 Einwendungen sind bei der Genehmigungsbehörde - dem Landesumweltamt - eingegangen. Gegner befürchten emissionsbedingte nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Tourismuswirtschaft, während Befürworter insbesondere die Entstehung von Arbeitsplätzen als Vorteil sehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie den Stand des Genehmigungsverfahrens?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Nach den Ergebnissen der letzten Viehzählung im November des vergangenen Jahres weist Brandenburg einen Flächenbesatz von weniger als 60 Schweinen je 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche aus. Im Bundesdurchschnitt werden je 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche über 150 Schweine gehalten. Der Selbstversorgungsgrad der Region Berlin-Brandenburg mit Schweinefleisch liegt derzeit unter 30 %.

Allein diese Zahlen lassen erkennen, das in unserem Land noch ein erhebliches Potenzial zur Ausweitung der Schweinehaltung besteht. Ein Zuwachs um 85 000 Tiere, wie in Haßleben vorgesehen, würde den Schweinebestand im Land um 10 % und den angesprochenen Flächenbesatz auf gerade einmal 65 Schweine je 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche erhöhen.

Man kann durchaus darüber streiten, ob 100 Anlagen mit jeweils 850 Schweinen einer Anlage mit 85 000 Tieren vorzuziehen wären. In der Praxis stellt sich diese Frage allerdings nicht. Die zuständigen Genehmigungsbehörden haben lediglich über den vorliegenden Antrag zur teilweisen Wiederinbetriebnahme der Anlage in Haßleben zu entscheiden. Absichten zur Errichtung kleinerer Einheiten sind der Landesregierung derzeit nicht bekannt.

Wegen der lang andauernden Betriebsruhe ist für den Standort Haßleben immissionsschutzrechtlich eine Neugenehmigung erforderlich. Das erforderliche Genehmigungsverfahren wurde nach längerer Vorbereitung Anfang April dieses Jahres eröffnet. Vom 11. April bis zum 10. Mai konnte durch jedermann in die Antragsunterlagen eingesehen werden; bis zum 24. Mai war es möglich, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben. Seit dem 30. August wird ein öffentlicher Erörterungstermin durchgeführt. Dabei werden die erhobenen Einwendungen zwischen Einwender und Antragsteller unter Moderation durch die verfahrensführende Genehmigungsbehörde erörtert.

Von den Ergebnissen dieses Termins erhofft sich die Genehmigungsbehörde wesentliche Hinweise für die nachfolgend anstehende fachliche Prüfung und Bewertung der Antragsunterlagen. Der Ausgang des Verfahrens ist derzeit noch völlig offen.

Aus diesem Grunde kann die Landesregierung die vorgetragenen Argumente für und gegen das Vorhaben derzeit nicht abschließend bewerten. Das Vorhaben wird jedenfalls nur dann zu genehmigen sein, wenn sicherzustellen ist, dass sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei der Umsetzung eingehalten werden können. Mit diesen Vorschriften wird auch der Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen nachteilige Auswirkungen auf andere Lebensbereiche zu vermeiden sind.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass sowohl dem Tourismus wie auch der Land- und Veredlungswirtschaft in den ländlichen Räumen Brandenburgs maßgebliche Bedeutung zukommen. In beiden Bereichen bestehen noch erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Landesregierung wird daher darauf hinwirken, dass die Potenziale in beiden Erwerbszweigen auch zukünftig weiter erschlossen werden können.

Frage 392**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Tropical Islands - öffentliche Förderung -**

Tropical Islands hatte im vergangenen Jahr bei der ILB einen Förderantrag in Höhe von 13 Millionen Euro gestellt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Entscheidung wurde über diesen Antrag seither getroffen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Ein Förderantrag der Tropical Islands zur Errichtung eines Freizeitparks in Briesen/Brand liegt vor und befindet sich in Bearbeitung.

Die Bewilligungsbehörde für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat noch nicht abschließend über den Antrag entschieden.

Frage 393**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Europäische Kommission zum ÖPNV -**

Die Europäische Kommission hat am 20. Juli 2005 einen überarbeiteten Entwurf für eine Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße verabschiedet (KOM [2005] 319 endgültig), der einige bisher geltende Regelungen und Gerichtsurteile, zum Beispiel Altmark-Trans-Urteil, in einem neuen Licht erscheinen lässt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Einschätzungen und Schlussfolgerungen ergeben sich für die Entwicklung des ÖPNV im Land Brandenburg aus dem veränderten Entwurf?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Das Thema Marktöffnung und damit insbesondere die Finanzierung des ÖPNV beschäftigt uns, wie Sie wissen, nicht erst seit dem überarbeiteten Entwurf vom 20.07.2005 der Verordnung 1191/69 über das Vorgehen der Mitgliedsstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs, zuletzt geändert durch VO (EWG) Nr. 1893/91, sondern bereits seit Jahren.

Vor diesem Hintergrund hat Brandenburg bekanntlich die Reform der ÖPNV-Finanzierung initiiert und mit dem novellierten ÖPNV-Gesetz umgesetzt.

Der materielle Inhalt des VO-Entwurfs vom 20.07.2005 hat sich durch die breit gefächerte Interessenlage der Mitgliedsländer sowie mit dem „Weißbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ vom 12.05.2004 und natürlich nach dem EuGH-Urteil „Altmark“ vom 24.07.2003 verändert, zum Beispiel:

- Anwendungsbereich umfasst ausschließlich öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße. Vorherige Entwürfe beinhalteten auch Binnenschifffahrt.

- Defizite aus Verpflichtungen im allgemeinen Interesse (ÖPNV) müssen kompensiert werden.
- Klare Regelungen zwischen zuständiger Behörde und Beteiligten auf Basis eindeutiger individueller Vereinbarungen (Vertrag) hinsichtlich Vergabe und Entschädigungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (ÖPNV).
- Verträge müssen zeitlich begrenzt sein.
Bus: max. 8 Jahre
Bahn: max. 15 Jahre
- Vergabe hat in der Regel im Ausschreibungsverfahren (transparent, objektiv und nicht diskriminierend), also im kontrollierten Wettbewerb, zu erfolgen.
- Ausnahmen bei:
 - * niedrigen Finanzvolumen (< 1 Million Euro)
 - * Notfall
 - * Fernverkehr
 - * In-House-Betrieb
- Übergangsregelungen beinhalten eine Art Ausschreibungsfahrplan in Abhängigkeit des In-Kraft-Tretens.

Zurück zur Praxis in Brandenburg:

Die VO 1191/69 ist geltendes Recht in Deutschland, wobei der Bundesgesetzgeber davon ausgeht, dass das PBefG mit seiner Novellierung im Jahre 1996 in § 8 Abs. 4 i.V.m. § 13a eine rechtssichere Teilbereichsausnahme von der VO 1191/69 geschaffen hat (rechtlich umstritten).

Mit dem neuen ÖPNV-Gesetz hat Brandenburg wesentliche Rahmenbedingungen geschaffen, dass die zuständige Behörde, also die kommunalen Aufgabenträger, ihrer Aufgaben- und Ausgabenverantwortung in ausreichendem Maß nachkommen können. Sie können und müssen vor Ort entscheiden, ob sie nach der VO 1191 oder gemäß EuGH unter Berücksichtigung der vier Kriterien den ÖPNV gewährleisten wollen.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben, unter anderem der geänderten Vergabeverordnung, wird in Brandenburg der bereits eingeschlagene Weg hin zu einer Vergabe aller Schienenverkehrsleistungen fortgesetzt.

Zum vorliegenden Entwurf der VO 1191 vom 20.07.2005 sieht der Bund zurzeit keinen Handlungsbedarf (vgl. Pressemitteilung BMVBW vom 20.07.2005).

Zur Erarbeitung der Stellungnahme gegenüber der EU hat das BMVBW für den 02.09.2005 zu einer ersten Erörterungsrunde eingeladen. Außerdem befassen sich die Verkehrsminister der Länder auf ihrer nächsten Sitzung ebenfalls mit dieser Thematik. In dieser Diskussion der Länder mit dem Bund wird auch Brandenburg seinen bisher eingeschlagenen fortschrittlichen Weg hinsichtlich einer Marktöffnung im ÖPNV weiterhin vertreten.

Unabhängig vom dargelegten Sachverhalt muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem vorliegenden Papier um einen weiteren Entwurf der Kommission handelt, der nach hiesiger Einschätzung in der EU noch nicht konsensfähig sein dürfte.

Frage 394

Fraktion der SPD

Abgeordneter Alwin Ziel

- **Einstiegsteilzeit - ein Weg für Jugendliche aus der Arbeitslosigkeit?** -

Noch immer finden viele Jugendliche nach ihrer erfolgreich absolvierten Ausbildung keine Beschäftigung. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat deshalb verschiedene Modelle entwickelt, um Jugendlichen den Beschäftigungseinstieg zu erleichtern, unter anderem das Modell der Einstiegsteilzeit.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit besteht die Möglichkeit, mit diesem Programm auch Jugendliche des Rechtskreises SGB II zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Im Jahr 2002 wurde die „Brandenburger Initiative für Einstiegsteilzeit“ auf Initiative des damaligen Arbeitsministers Alwin Ziel gegründet. In dieser Initiative haben sich das MASGF, die Regionaldirektion und die Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) zusammengeschlossen, um gemeinsam verstärkte Anstrengungen zur Eingliederung Jugendlicher an der 2. Schwelle in den ersten Arbeitsmarkt zu unternehmen. Das erste Ziel von 500 zusätzlichen Teilzeitarbeitsplätzen für Jugendliche wurde sogar übertroffen. Mittlerweile wird an dem neuen Ziel von 1 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen bis zum Jahresende 2005 gearbeitet. Dieses Ziel werden wir nach aktuellem Stand bald erreichen. Bislang hat das Projekt 905 Teilzeitarbeitsplätze und zusätzlich 103 Vollzeitarbeitsplätze gebracht.

Einstiegsteilzeit richtet sich an arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche unter 25 Jahren, denen nach der Ausbildung der Berufseinstieg in den Betrieb über eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht werden soll. Dies gilt für Jugendliche, die betrieblich, außerbetrieblich und betriebsnah ausgebildet wurden, sowie für die Abgängerinnen und Abgänger aus dem Kooperativen Modell und Jugendliche mit Berufsfachschulabschluss. Einstiegsteilzeit wendet sich zugleich an Unternehmen, die zusätzliche Beschäftigung schaffen und ihr Fachkräftepotenzial aufbauen wollen, für die aber aufgrund der betrieblichen Situation der Abschluss einer Vollzeitstelle derzeit nicht infrage kommt. Freie Zeitpotenziale der teilzeitbeschäftigten Jugendlichen werden für zukunftsorientierte Qualifizierung genutzt. Das MASGF sichert die Beratung von Jugendlichen und Unternehmen sowie passgenaue Qualifizierung nach Einstellung durch die Förderung des Projekts „Einstiegsteilzeit für Jugendliche in Brandenburg“, das von der IHK Frankfurt (Oder) landesweit und kammerübergreifend umgesetzt wird.

Das MASGF leistet mit Einstiegsteilzeit einen wichtigen Beitrag für Jugendliche an der 2. Schwelle, für mehr Beschäftigung und für betriebliche Arbeitszeitmodernisierung sowie gegen Jugendarbeitslosigkeit, gegen die Abwanderung junger Fachkräfte und gegen Fachkräftemangel. Das Modell der Einstiegsteilzeit funktioniert für beide Geschlechter, in allen Regionen des Landes und über alle Branchen hinweg. Die erreichten Arbeitsplätze sind in der Regel stabil und bestehen fort. Wichtig ist für die bislang beteiligten 560 Unternehmen

die Unterstützung bei der „Nachqualifizierung“ der Jugendlichen nach Einstellung, die nicht teuer, aber passgenau sein muss. Für den Erfolg des Projektes sprechen nicht nur die Zahlen, sondern auch die Ergebnisse einer Evaluierung von Prof. Voß von der Technischen Fachhochschule Wildau.

Ich habe daher beschlossen, dieses Projekt auch in den kommenden beiden Jahren fortzuführen. Pro Jahr sollen mit Einstiegsteilzeit nun mindestens 300 arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche zusätzlich in Beschäftigung gebracht werden.

Schon heute wäre knapp die Hälfte - 48 % - aller vermittelten Jugendlichen dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen. Einstiegsteilzeit soll weiterhin und zunehmend ein Instrument für „ALG-II-Jugendliche“ sein. Die neuen Bedingungen von Hartz IV werden aufgegriffen. Erforderlich ist eine verstärkte Kooperation mit den Jobcentern und Ämtern für Grundsicherung vor Ort. Aus diesem Grund sprechen mein Staatssekretär und ich das Thema Einstiegsteilzeit und die damit verbundenen Chancen für arbeitslose Jugendliche in Brandenburg regelmäßig bei unseren derzeitigen Besuchen in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen an. Die neuen Unterstützungsmöglichkeiten nach dem SGB II sollten in den Jahren 2006 und 2007 verstärkt für weitere positive Ergebnisse bei Einstiegsteilzeit genutzt werden.

Frage 395

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Position der Landesregierung zur Ost-West-Angleichung des Arbeitslosengeldes II -

Der Hartz IV-Ombudsrat hat empfohlen, das Arbeitslosengeld II im Osten dem Westniveau anzugleichen. Begründet wird dies mit dem Hinweis, dass der bisherige Unterschied nicht mit dem Hinweis auf geringere Lebenshaltungskosten und Nettoeinkommen zu rechtfertigen ist. Aus der Landesregierung sind widersprüchliche Positionen zu vernehmen. So lehnt der Innenminister die Angleichung des Arbeitslosengeldes II auf Westniveau ab.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position hat sie zur Angleichung des Arbeitslosengeldes II im Osten auf Westniveau?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Position der Landesregierung zur Angleichung des Arbeitslosengeldes II dürfte auch Ihnen hinlänglich bekannt sein. Ich wiederhole sie aber für die Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der PDS gerne noch einmal: Im Koalitionsvertrag ist im Abschnitt 1.2.4 festgelegt, dass die Koalition sich insbesondere für eine Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II in Ost und West einsetzen wird. Die Landesregierung hat hierzu keine abweichende Auffassung, wie auch umfassend in der 16. und 17. Sitzung des Landtages am 8. und 9. Juni dieses Jahres erläutert wurde.

Ich erinnere auch an die vom Landtag in der 17. Sitzung angenommene Entschließung, nach der die Landesregierung bei

ihren Bemühungen zur Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II in Ost und West unterstützt wird.

Wir sehen es als ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit an, dass die politische Spaltung in Ost und West bei der sozialen Sicherung in Deutschland fünfzehn Jahre nach der Herstellung der Einheit Deutschlands zügig beendet wird. Aus diesem Grund hat sich auch der Ministerpräsident mit einer klaren Forderung nach einer Angleichung des Arbeitslosengeldes II an die Bundesregierung gewandt. Inzwischen hat sich auch der Ombudsrat der Forderung nach Angleichung des Arbeitslosengeldes II angeschlossen - wir begrüßen dies ausdrücklich - und auch die überwiegende öffentliche Meinung fordert die Angleichung.

Wir kennen Äußerungen, wonach statt einer Angleichung eine regional unterschiedlich festgelegte Höhe des Arbeitslosengeldes II befürwortet wird und diese Festlegung sogar den Ländern überlassen sein soll. Dazu erkläre ich, dass solchen Vorstellungen völlig unrealistische Annahmen zugrunde liegen. Wer erwartet eigentlich, dass der Bund den einzelnen Ländern die Festlegung einer Leistung überlässt, die der Bund zu 100 % finanziert? Ich halte dies für eine geradezu aberwitzige Vorstellung.

Außerdem: Diese Überlegungen gab es bereits früher. Das Ergebnis ist bekannt. Für mich ist das eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Sozial gerecht ist daher einzig die Aufhebung der politischen Unterscheidung zwischen Ost und West beim Arbeitslosengeld II und die Schaffung der einheitlichen Leistungshöhe bei der untersten sozialen Sicherung, dem Existenzminimum.

Frage 396

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Jens Klocksin

- CorgoLifter AG -

Die Luftschiffbau Zeppelin GmbH hat die so genannten nicht-materiellen Wirtschaftsgüter der insolventen CargoLifter AG erworben. Der Mitbewerber, ein Konsortium um den einstigen Chef und Gründer von CargoLifter, das auf dem Gelände des Flugplatzes Neuhardenberg Luftschiffe bauen und die Technologie der CargoLifter AG frei zugänglich in ein Institut an einer Brandenburger Hochschule überführen wollte, hat den Zuschlag nicht erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Welche wirtschaftlichen Impulse erwartet sie für das Land Brandenburg aus dem Verkauf an das baden-württembergische Unternehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Ein Insolvenzverfahren unterliegt festen Verfahrensregeln. Innerhalb dessen sind die Einflussmöglichkeiten einer Landesregierung naturgemäß begrenzt. Gleichwohl steht das Ergebnis des Verkaufs der Immaterialrechtsgüter der CargoLifter AG an die Luftschiffbau Zeppelin AG eindeutig im Interesse Brandenburgs.

Insolvenzverwalter und Gläubigerausschuss haben sich nach sorgfältiger Abwägung für die Lösung entschieden, die das tragfähigste Konzept und das größtmögliche Maß an Sicherheit geboten haben.

Der Käufer hat nicht nur theoretische, sondern auch praktische Erfahrungen mit dem Bau von Luftschiffen. Außerdem ist das Unternehmen Teil des Konzerns ZF Friedrichshafen AG, der in Brandenburg an 17 Standorten Vertriebs-, Wartungs- und Produktionsstätten betreibt.

Im Zuge des Erwerbs besteht die Absicht der Gründung eines Instituts für „Leichter-als-Luft-Technologie“ mit Büros in Friedrichshafen und Cottbus, mit Kooperationsverträgen mit der Universität Cottbus, FH Wildau, TU Dresden, TU Stuttgart, Zeppelin University Friedrichshafen und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Frage 397

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Ost-West-Angleichung des Arbeitslosengeldes II -

Der Hartz-IV-Ombudsrat hat empfohlen, das Arbeitslosengeld II im Osten auf das Westniveau anzugleichen. Begründet wird dies damit, dass der bisherige Unterschied nicht mit dem Hinweis auf geringere Lebenshaltungskosten und Nettoeinkommen zu rechtfertigen ist. Der Bundeskanzler hat sich für eine Ost-West-Angleichung mit dem Verweis auf eine veränderte Datenlage ausgesprochen. Die Landesregierung hat im Dezember 2003 den Hartz-IV-Gesetzen zugestimmt, sodass man davon ausgehen kann, dass die Datengrundlage, die zu den unterschiedlichen Beträgen - Ost 331 Euro, West 345 Euro - geführt haben, bekannt sein müssen. Da sich die Landesregierung nach eigenen Aussagen ja immer - unter anderem in der Monitoringgruppe - für Veränderungen bei Hartz IV eingesetzt hat, muss ihr auch die vom Kanzler angesprochene veränderte Datenlage bekannt sein.

Daher frage ich die Landesregierung: In welchen konkreten Punkten hat sich die Datenlage zur Ermittlung der Arbeitslosengeld-II-Beträge im Osten und im Westen verändert und rechtfertigt somit eine Angleichung des ALG II im Osten an das Westniveau?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Wir begrüßen die Empfehlung des Ombudsrates, das Arbeitslosengeld II für die Leistungsempfänger in Ostdeutschland auf das Westniveau anzuheben. Diese Empfehlung entspricht einer Forderung, die der Ministerpräsident im Juni an die Bundesregierung herangetragen hat und die ich selbst innerhalb der Monitoringgruppe bekräftigt habe. Die zwischenzeitlich von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Initiative zur Angleichung des Arbeitslosengeldes II in Ost und West begrüßen wir daher ausdrücklich, auch wenn der Landesregierung ein von der Bundesregierung beschlossener Gesetzentwurf noch nicht vorliegt.

Eine Angleichung der Regelleistungen beim Arbeitslosengeld II bedeutet die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit, wobei diesem Schritt weitere folgen müssen. Ich erinnere an meine Ausführungen in der Sitzung des Landtages am 17. Juni dieses Jahres, wonach die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die maßgeblichen Kriterien zur Bemessung des Existenzminimums einer eingehenden und kritischen Überprüfung zu

unterziehen sein werden. In welchem Umfang den Hinweisen des Ministerpräsidenten in seinem Schreiben vom Juni 2005 an Bundesminister Wolfgang Clement und Bundesministerin Ulla Schmidt bereits Rechnung getragen wurde, bleibt dem vom Bundeskabinett noch zu beschließenden Gesetzentwurf der Bundesregierung vorbehalten. Eine Aus- und Bewertung kann erst erfolgen, wenn der Landesregierung ein solcher Gesetzentwurf der Bundesregierung tatsächlich vorliegt.

Frage 398

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Reduzierung der Pendlerpauschale -

Die Landesregierung hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage - Drucksache 4/1674 - mitgeteilt, dass eine politische Meinungsbildung zur Reduzierung der Pendlerpauschale innerhalb der Landesregierung noch nicht stattgefunden hat. Das ist verwunderlich, denn schon in den vergangenen Jahren war die Reduzierung der Pendlerpauschale Gegenstand politischer Diskussionen, zum Beispiel im Rahmen der Steuerreformen. In der Diskussion befindet sich nun unter anderem der Vorschlag, die Pendlerpauschale auf eine Höhe von 25 Cent bis maximal 50 Entfernungskilometer zu reduzieren. Es ist mir unerklärlich, warum die Landesregierung zu diesem Vorschlag keine Position hat. Zum einen ist der Vorschlag einer Reduzierung der Pendlerpauschale nicht neu. Zum anderen könnten gerade mit einer solchen Reduzierung die Auswirkungen auf die Pendler im Land Brandenburg nicht unerheblich sein.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position hat sie zu einer künftigen Gestaltung der Pendlerpauschale?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Eine Meinungsbildung der Landesregierung zu den jüngsten Vorschlägen im Rahmen des Bundestagswahlkampfes ist bisher nicht erfolgt.

Frage 399

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Kanzlerbesuch am 19. August 2005 in Pritzwalk -

Am 19. August 2005 besuchte der Bundeskanzler die Stadt Pritzwalk und nahm einen Termin im Zahnradwerk wahr. Anlässlich seines Besuchs wurde auch eine Kundgebung von Gegnern des geplanten Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide angemeldet.

Rund 15 Demonstranten wurden von der Polizei an einer Stelle platziert, an der die Kolonne schwarzer Limousinen mit hohem Tempo vorbeifuhr. An der Einfahrt zum Zahnradwerk dürfe aus Sicherheitsgründen niemand stehen, so die Begründung der Ordnungskräfte. Somit war die räumliche Nähe zum Bundeskanzler nicht mehr gegeben. Wie später zu erfahren war, durften dann doch ca. 60 Menschen dem Kanzler am Eingang des Zahnradwerkes zujubeln.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gab es, den friedlichen Demonstranten für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide eine Kundgebung in räumlicher Nähe zum Kanzler zu verwehren?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Am 18.08.2005 wurde durch eine Pressemitteilung bekannt, dass die Unternehmerinitiative „Pro Heide“ dazu aufgerufen hat, aus Anlass des bevorstehenden Besuchs des Bundeskanzlers am 19.08.2005 im Pritzwalker Zahnradwerk vor Ort für eine friedliche Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide zu demonstrieren. Die Polizei nahm daraufhin mit Verantwortlichen der Unternehmerinitiative „Pro Heide“ Kontakt auf. Ein Mitglied der Unternehmerinitiative „Pro Heide“ erklärte sich als Versammlungsleiter. Das Kooperationsgespräch zwischen der Polizei und dem Versammlungsanmelder erfolgte im Vorfeld der Demonstration. Das Motto der angemeldeten Versammlung lautete „Kein Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide“.

Im Kooperationsgespräch konnte der Versammlungsanmelder aufgrund der Beteiligung verschiedener Initiativen keine eindeutigen Aussagen zu Anzahl und Vorhaben der Teilnehmer treffen. Daher sprach er in seiner Einschätzung in erster Linie nur für die Unternehmerinitiative „Pro Heide“. Er ging insgesamt von ca. 40 Teilnehmern aus, die ca. sechs Transparente und fünf Schilder mitführen würden. Im Ergebnis wurde Einigkeit über die zu erteilenden Auflagen für die Durchführung der Versammlung erzielt. Gleichfalls wurde vereinbart, dass nur der in Rede stehende Versammlungsort genutzt wird.

Am 19.08.2005 trafen ab 13 Uhr insgesamt 20 Versammlungsteilnehmer, darunter auch Angehörige der Bürgerinitiative „Freie Heide“, ein. Negativäußerungen in Bezug auf den zugewiesenen Versammlungsort wurden nicht bekannt. Mitgeführte Transparente und Schilder waren für den Bundeskanzler gut sichtbar am Straßenrand entfaltet.

Zeitgleich wurden am Einfahrtstor zum Zahnradwerk insgesamt 50 bis 60 Personen mit roten Luftballons und Schirmen - Aufschrift SPD - festgestellt. Durch den Bundestagsabgeordneten Bahr (SPD) waren diese Personen zur Begrüßung des Bundeskanzlers eingeladen worden. Die Anwesenheit dieser Personen wurde als Ansammlung gewertet. Der Platz in ausreichender Entfernung vom Eingang stellte kein Sicherheitsrisiko dar. Eine Platzverweisung war insoweit nicht notwendig. Durch die Fahrzeugkolonne des Bundeskanzlers erfolgte ein unplanmäßiger Halt am Einfahrtstor zum Zahnradwerk. Der Bundeskanzler begrüßte dort die anwesenden Bürger und gab Autogramme.

Als die Teilnehmer der Versammlung „Kein Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide“ dies wahrnahmen, wollten sie den Versammlungsort verlassen. Der Versammlungsleiter ist daraufhin durch die Polizei aufgefordert worden, auf die Versammlungsteilnehmer Einfluss zu nehmen und den Versammlungsort nicht zu verlassen. Hierbei erfolgte eine Unterstützung durch die vor Ort befindlichen Polizeikräfte. Der Versammlungsleiter sowie der überwiegende Teil der Versammlungsteilnehmer verhielten sich dabei kooperativ. Lediglich zwei Versammlungsteilnehmer äußerten ihr Missfallen darüber, dass sie am Verlassen des Versammlungsortes gehindert wurden. Die Angehörigen der Unternehmerinitiative „Pro Heide“ brachten nach Abschluss des Besuchs des Bundeskanzlers ihre Zufriedenheit über den Verlauf der Versammlung zum Ausdruck.

Der Versammlungsort war im Rahmen des Kooperationsge-

spraches gemeinsam mit dem Anmelder vereinbart. Eine unverhältnismäßige Einschränkung der Versammlungsfreiheit lag nicht vor. Ferner konnten die Transparente öffentlichkeitswirksam an der Fahrtstrecke des Bundeskanzlers gezeigt werden.

Frage 400

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- EU-Pläne zur Reform der Zuckermarktordnung -

Die EU-Pläne zur Reform der Zuckermarktordnung bedrohen auch in Brandenburg den Zuckerrübenanbau.

So erklärte kürzlich der Vorsitzende des Zuckerrübenanbauverbandes Frankfurt (Oder), dass es bei Umsetzung dieser Pläne in zwei Jahren nur noch sehr wenige Zuckerrübenbauern in Brandenburg geben werde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Existenz der auf Zuckerrübenanbau spezialisierten Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe zu sichern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Einen Entwurf zur Veränderung der Zuckermarktordnung gab es bereits 2003, ehe im Juli 2004 der erste Vorschlag der Kommission zur radikalen Reform der Zuckermarktordnung unterbreitet wurde.

Die Ablehnung der Wirtschaftsbeteiligten aus Verarbeitungsindustrie und Landwirtschaft, die über die Verbände repräsentiert wurden, und berechtigte Kritik einiger Mitgliedsstaaten der EU haben dazu geführt, dass die Kommission nach intensiven Beratungen in verschiedenen Gremien am 22. Juni 2005 einen geänderten Verordnungsentwurf für eine neue Zuckermarktordnung vorgelegt hat. Nach den Vorstellungen von Agrarkommissarin Fischer-Boel soll die Beschlussfassung im November dieses Jahres erfolgen. Eine Reform ist gleichwohl unausweichlich, da das gegenwärtige System den Wettbewerb beeinträchtigt, die Entwicklungsländer benachteiligt, ungünstige Bedingungen für den Verbraucher aufzeigt, die Umwelt belastet und dauerhaft hohe Kosten für den Erhalt von Überkapazitäten verursacht.

Der neue Vorschlag enthält unter anderem lange Laufzeiten für die Zuckermarktordnung mit festen Eckdaten, drastische Preissenkungen für Rüben und Zucker, entkoppelte Ausgleichszahlungen für die Rübenanbauer, ein Restrukturierungsprogramm anstatt lineare Quotenkürzungen sowie eine Neuzuteilung von Quoten für Zucker und Isoglucose. Ordnungsgeber ist die EU-Kommission. Lediglich der Bund kann in der Ratsarbeitsgruppe Zucker/Isoglucose und beim Agrarrat der Mitgliedsstaaten direkt Einfluss nehmen. Das Land Brandenburg hat sich bei der Bewertung von entsprechenden Bundesratsdrucksachen bzw. Vorlagen zur Agrarministerkonferenz der Bundesländer im Interesse der Landwirte und der Verarbeitungsindustrie positioniert und dabei sorgfältig abgewogen, welche Elemente der Zuckermarktreform der ländlichen Entwicklung schaden können. Dabei weicht die Position des Landes nicht wesentlich von der Position der anderen Bundesländer ab. Eine direkte Einflussnahme auf die Kommission ist nicht möglich.

Natürlich sind bei der Umsetzung der Zuckermarktreform auch unsere Zuckerrübenproduzenten betroffen, wenn auch durch den relativ geringen Zuckerrübenanbau - ca. 1,3 % der Ackerfläche, das entspricht ca. 12 000 ha - zunächst nur marginal. Ich halte selbstverständlich die Preissenkungen bei Rüben für zu drastisch, zumal im Gegensatz zu der Rückgabe der Zuckerquote keine anteiligen Abfindungszahlungen vorgesehen sind. In Brandenburg gibt es jedoch keine ausschließlich auf Zuckerrüben spezialisierten Betriebe, der Anteil der Zuckerrübenflächen lag bei 456 ausgewerteten Betrieben des Jahres 2004 zwischen 0,1 % bis maximal 27,7 %. Damit sind die direkten Auswirkungen begrenzt. Allerdings sind die Unternehmen durch die GAP-Reform - Entkopplung - sehr unterschiedlich betroffen, auch wenn durch die 60%ige Ausgleichszahlung für die

Rübenanbauer eine weitere Teilkompensation erfolgt. Durch die Entkopplung besteht aber andererseits die Möglichkeit, nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu beplanen. Beispielsweise könnte der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen allein durch den zusätzlichen Fördersatz der Flächenprämie an Bedeutung gewinnen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass der Zuckerrübenanbau selbstredend besonders vom Verbleib des Verarbeitungsstandortes in Brottewitz abhängt. Ich hoffe, dass die Verantwortlichen der Süd-Zucker AG hier nicht vom Restrukturierungsprogramm Gebrauch machen und sich ihrer Verantwortung für die Arbeitsplatzhaltung im ländlichen Raum bewusst sind.ß

